G 1800 E

Blätter für deutsche und internationale Politik

Aus dem Inhalt

Karl D. Bredthauer
Nicht in Berlin wählen

Prof. Dr. Harold Rasch
Bonn und Moskau

Dr. Martin Bennhold
Die Vorbeugehaft

Friedhelm Baukloh
Schriftsteller und Politik

Joachim Hirsch
Staatsverwaltung und Spätkapitalismus

Dr. Wolfgang Müller
Armut in der Wohlstandsgesellschaft

Martin Hall, Los Angeles
Nixons neues Kabinett

Einzelheft 3,– DM
Abonnement monatlich 2,50 DM
Abonnement für Studenten, Schüler, Wehrpflicht- und Ersatzdienstleistende 2,– DM

Februar 2 1969

XIV. Jahrgang

Kommentare und Berichte

Nicht in Berlin wählen

Das plötzliche Abtreten vom Sitz des Bundestagspräsidenten, zu dem Eugen Gerstenmaier sich unerwartet genötigt sah, verhilft Bonn in später Stunde zu einer, fast schon verspielten, politischen Chance. Gerstenmaiers Nachfolger könnte, ohne „Gesichtsverlust" fürchten zu müssen, das herausfordernde und riskante Manöver abblasen, auf das die Bundesregierung sich eingelassen hat: die Wahl des Präsidenten der BRD in Westberlin. Das rapide wachsende Unbehagen über diesen verantwortungslosen Plan, die unüberhörbaren Warnungen, zu denen auch „befreundete Mächte" sich veranlaßt sahen, sind bis in Regierungskreise hinein nicht ohne Eindruck geblieben. Das DGB-Organ „Welt der Arbeit" verurteilte das „höchst gefährliche Spiel", führende hessische SPD-Abgeordnete wie Höhne und Radke haben vor der geplanten „Provokation" (Radke) gewarnt, selbst Minister Wehner kamen da bereits Bedenken — nun sollten ohne weiteren Verzug Konsequenzen gezogen werden, wollen wir nicht wieder einmal, wie soeben auch im Fall des Atomsperrvertrags, als internationale Störenfriede auftreten.

Denn wem nützt es, die Wahl ausgerechnet in Westberlin abzuhalten? Daß diese Stadt nicht zum Gebiet der Bundesrepublik gehört, daran haben auch Bonns Verbündete nie einen Zweifel gelassen. Erwartet die Bundesregierung nun gar von ihnen, sich für die politische Premiere von NPD-Wahlmännern in die Bresche zu werfen? Dergleichen könnten weder London noch Paris noch auch Washingtons neuer Mann, Nixon, ihren Völkern plausibel machen. Für die DDR, deren Verkehrswege nun einmal zu der geplanten Demonstration gebraucht werden, und für ihren Verbündeten, die Sowjetunion als vierte in Berlin maßgebliche Macht, kann eine derartige Verletzung internationalen Rechts nur eine bewußte Herausforderung bedeuten. Beide Länder haben Bonn nicht darüber im Zweifel gelassen, daß eine — hierzulande aufkommende — augenzwinkernde Einschätzung ihrer bisherigen Zurückhaltung als Schwächezeichen ernste Gegenmaßnahmen unvermeidlich machen müsse.

Setzt die Bundesregierung dennoch, im klaren Bewußtsein, gegen die elementaren Interessen nicht nur der Westberliner zu verstoßen, auf eine provozierte Erhöhung der Spannung in Mitteleuropa? Sucht sie einen Vorwand für weitere Steigerungen der Rüstungslasten? Welche Risiken will Bonn noch herausfordern, um das Abklingen bequemer antikommunistischer Stimmungen künstlich aufzuhalten, um mit dem selbstgebastelten Schreckbild vom „Feind im Osten" innen- wie außenpolitische Entspannungsmöglichkeiten zu durchkreuzen, die planmäßige Rechtsentwicklung der Bundesrepublik voranzutreiben, die fragwürdig gewordene NATO wiederzubeleben? Willy Brandt, der es besser wissen sollte, spielt die Gefahren der geplanten Berlin-Provokation leichtfertig herunter. Weder Ostberlin noch Moskau seien „an einer Krise größeren Umfangs" interessiert. Sicherlich. Deshalb haben sie früh genug auf die Konsequenzen des „gefährlichen Spiels" hingewiesen. Weder die DDR noch die Sowjetunion erheben rechtswidrige Ansprüche auf Westberlin, wie Bonn das tut. Aber gerade von der Sowjetunion wird man, angesichts ihrer Erfahrungen, ihrer über zwanzig Millionen Weltkriegstoten, kaum erwarten können, daß sie deutsche Versuche, den politisch-geographischen Status quo im Osten

infragezustellen, sorglos hinnimmt (noch dazu unter NPD-Beteiligung und bei aussichtsreicher Kandidatur eines NATO-Scharfmachers wie Schröder!). Für jene Kräfte, die wieder einmal Mitteleuropas Landkarte nach ihrem Gutdünken revidieren wollen, wäre jeder gelungene Gehversuch sicherlich nur ein erster Schritt in bekannter Richtung. Außenminister Brandt beklagt sich häufig über Zweifel an der Aufrichtigkeit seiner „neuen Ostpolitik". Seine bisherige Unterstützung der geplanten Herausforderung in Berlin trägt aber zweifellos ebensowenig den Stempel wirklicher Entspannungs- und Friedenspolitik wie die bisher von ihm entwickelten Deutschland- und Osteuropa-Konzeptionen. Brandt sollte weniger auf die CSU/CDU und mehr auf die Realisten unter seinen politischen Freunden in den Gewerkschaften und auch in der SPD hören.

Der DGB-Leitartikler der „Welt der Arbeit" (vom 17. 1. 1969) spricht ganz klar aus, was gewiß die große Mehrheit der sechs Millionen Gewerkschafter denkt: Bei „Abwägung der tatsächlichen Interessen Berlins und seiner Menschen spricht alles dafür, daß die Bundesversammlung dort zusammentritt, wo der Bundespräsident später auch amtieren wird, nämlich in Bonn. Die Vernunft gebietet es, daß die Rechenkünstler des kalkulierten Risikos diesmal nicht auf ihre Kosten kommen". Eben. Was nun gedenkt der DGB zu tun, um — dieser Einsicht folgend — dem Gebot der Vernunft zur Wirkung zu verhelfen? Tatsächlich stehen ja, ebensogut wie die der Westberliner, unser aller Interessen ernstlich auf dem Spiel, wenn in Bonn das Kalkül erhöhter Spannung weiterhin über vernünftige Einsichten siegt. Noch gibt es leider keine Anzeichen, daß die Bundesregierung ihre Chance zum Einlenken nutzt. Die Gewerkschaften wie alle Gruppen und Sympathisanten der Friedensbewegung und der demokratischen Opposition werden ihre Stimme unüberhörbar für Bonn machen müssen; Leitartikel allein reichen ganz offensichtlich nicht aus, um realistischerem Urteil in der Bundesregierung zum Durchbruch zu verhelfen. Mögen die Aktionsformen und -chancen der verschiedenen demokratischen Gruppen, in den verschiedenen Gesellschaftsbereichen, am Arbeitsplatz, in den Gewerkschaften, inner- und außerhalb der Parteien differieren — die Aufgabe ist gemeinsam: Entspannung, friedlicher und demokratischer Fortschritt; keine Chance mehr für die Politiker des unkalkulierbaren Risikos; der Kurs eingebildeter Stärke bedeutet für uns stets den Schuß nach hinten. Zum 5. März heißt das konkret: Der Bundespräsident darf nicht außerhalb der Bundesrepublik, nicht in Berlin gewählt werden. Die Wahl zum höchsten Staatsamt als Mittel zur Eskalation außenpolitischer Abenteuer — das dürfen wir nicht hinnehmen.

Karl D. Bredthauer

Vorstellung des Kandidaten G. Schröder

Nach der Bildung der Großen Koalition vor gut zwei Jahren ging Gerhard Schröder „auf Tauchstation" — allerdings gewiß nicht aus Gründen demokratischer Opposition, denn das Ministerium auf der Hardthöhe ist wohl kaum ein Ort, von wo aus man die CDU/CSU/SPD-Politik des gezielten Abbaus demokratischer Institutionen zu modifizieren versucht. Gerhard Schröder — das lehrt ein Blick auf die von ihm für richtig erachtete Notstandsgesetzgebung — geht es ebensowenig um demokratische Substanz wie Barzel und Schmidt. Er verficht neben und mit seinen eigenen die Interessen jenes Teils der Herrschenden in der Bundesrepublik, dem es mit der For-

mierung von Staat und Gesellschaft nach innen und mit der Einbringung der Früchte einer „Außenpolitik der Stärke" gar nicht schnell genug gehen kann, der aber die Große Koalition für einen vermeidbaren Umweg hält. Gerhard Schröder als Präsident der Bundesrepublik würde nicht nur ihr pomadig-konservatives, deutschnational tönendes Symbol sein wollen, sondern er würde seine unbestrittene Intelligenz und seine ganze Erfahrung als nunmehr dienstältester Bundesminister mit etlichem Geschick für eine Politik in die Waagschale werfen, wie sie vom Kollegen Strauß mit ornamentloser Aggressivität avisiert wird.

Kandidat Schröder wartet auf die Zeit, wo man die SPD nicht mehr braucht. Doch von seiner Tauchstation in der eingegitterten Etage im Verteidigungsministerium steigt ab und zu ein Schnorchel an die Oberfläche: er hält Reden. Immer vor einer exklusiven Zuhörerschaft wie z. B. vor der südwestfälischen Industrie- und Handelskammer in Hagen (13. 12. 1968) oder dem Export-Klub in München (22. 1. 1969). Kandidat Schröder spricht in dürren Worten und phantasielos gereihten Sätzen von der Verantwortung für das Ganze — das Repräsentationsprogramm eines Deutschnationalen, der die Dinge durchschaut hat.

Was ihm zugrunde liegt, wird als „Wunsch nach Ordnung" apostrophiert. Und: „Die Bewältigung der sachlichen Probleme ist ohne eine politische Gesamtentwicklung nicht möglich, die auf Harmonie hin gerichtet ist." Das heißt, der einzelne akklamiert den Entscheidungen der „handlungsfähigen Organe des Staates", die „sachlich gut vorbereitete Entscheidungen treffen und konsequent durchführen. Zwischen diesen beiden Bereichen politischen Geschehens können die Fernseh- und Rundfunkanstalten, die Tageszeitungen, können die Massenmedien eine wichtige Brücke des Verständnisses und der Verständigung darstellen. Dies gehört auch zu den Aufgaben der politischen Parteien." Eine perfekter von oben gesteuerte Herrschaft läßt sich nicht denken; Staatsrundfunk, Staatsfernsehen und das Bulletin des Bundespresseamtes als Muster aller Zeitungen!

Die angesprochenen sachlichen und konsequent durchgeführten Entscheidungen betreffen dabei durchaus nicht nur die öffentlichen Belange. Sie, die Bundesregierung, „ist ständig mit allen Fragen beschäftigt. Sie muß überall verbindliche Entscheidungen treffen." Und Kandidat Schröder verhehlt nicht seine politikwissenschaftliche Erkenntnis: „Politik ist somit eine gleichzeitige Regelung aller Lebensfragen eines Volkes und eines Staates." (Diese Begriffsbestimmung findet sich gewiß nicht in Dr. Schröders 1933 abgegebener Dissertation, denn da wäre sie sofort zur offiziellen Definition geworden.)

Für den innenpolitischen Bereich sieht Kandidat Schröder vor: eine Verlängerung ad infinitum der Konzertierten Aktion, eine Disziplinierung von Demonstranten und alles sonst, was die erwünschte „Harmonie" herbeihilft. Dennoch beschränkt sich des Staatsmannes Blick durchaus nicht auf die Niederungen der Innenpolitik. Getreu der Maxime des deutschen Imperialismus vom Primat der Außenpolitik heißt es bei ihm: „Der Blick auf die Landkarte, der Rückblick in unsere Geschichte und der Ausblick auf die weltpolitische Lage und die ihr innewohnenden Gefahren begründen diese Priorität (der Außen- und Verteidigungspolitik)". Hier wird auf geopolitische Kategorien zurückgegriffen, die zwei Weltkriege provozierende deutsche Politik des Dranges nach Osten zum Vorbild genommen, während man gleichzeitig die Gefahren, die die eigene politische Linie hervorruft, bei den anderen zu sehen vorgibt („Unsere Hoffnung richtet sich unentwegt ... auf eine Sinneswandlung der Sowjetunion."). Was

Wunder also, wenn die „Begründung der Errichtung, der Funktion und der Zielsetzung unseres Staates", wie Schröder klagt, einem größer werdenden Teil unserer Jugend nicht einleuchten? Für ihn ist die Welt nach faschistischem Freund-Feind-Schema in zwei Hälften geteilt, und die einen sind gut, die anderen Kommunisten.

„In einem Teil (Deutschlands) herrscht ein totalitäres, von einer fremden Macht abhängiges Regime, in dem anderen Teil wurde ein freiheitliches, liberales Staatswesen gebildet, das dem einzelnen einen sehr großen Raum zur freiheitlichen Entfaltung gewährt ...". Wer so denkt, für den ist es selbstverständlich, daß die Wiedervereinigung Deutschlands nur so vonstatten geht, daß „die Zone" geschluckt wird. Für die konstatierte, immer härter werdende Konkurrenz mit den anderen Ländern ist es nötig, Deutschland nach bewährtem Muster einen „Platz an der Sonne" zu verschaffen. Von Abrüstung ist nur in einer Floskel, von den Voraussetzungen einer europäischen Friedenspolitik (Anerkennung der Oder-Neiße-Linie und der DDR) naturgemäß gar nicht die Rede. Stattdessen wird im Sinne der „neuen" Ostpolitik, d. h. im Sinne der Diversions-Konzeption von Brzezinski, zwischen einem „territorialen" und einem „innen- und gesellschaftspolitischen" Status quo unterschieden, wobei aber nicht gesagt wird, daß die Bundesrepublik irgendeine Form des Status quo annehme. Für ein wiedervereinigtes Deutschland, dessen Ostgrenzen nicht näher bezeichnet werden, gibt es nur ein Muster: eben die formierte Bundesrepublik. „Dieser Staat, unser heute noch unvollständiger Staat, ist in dem geteilten Land zum Modell und Ausgangspunkt zu machen für die Lösung, die wir für unser nationales Problem anstreben." Welche Lösung „wir" eigentlich anstreben? Es wäre in einer staatsmännischen Rede, und Kandidat Schröder hält seit langem nur solche, nicht opportun, zuviel zu sagen. Was aber verschwiegen wird oder auch für die Eingeweihten angedeutet, ist auch hier oft das Wichtigste. Vor dem Hintergrund eines „reformierten" Staatswesens, das also mittels der Notstandsgesetze, der Mittelfristigen Finanzplanung, der Steuergesetze, der neuen Finanzverfassung, der Agrargesetze, der neuen Strafgesetze usw. zu einem zentral gesteuerten und bis in seine kleinsten Verästelungen von oben dirigierten, die Rechte des einzelnen souverän mißachtenden Obrigkeitsstaat neuer Prägung zu werden droht — vor einem solchen Hintergrund bedeutet das Programm des Kandidaten Schröder nicht mehr und nicht weniger als den Übergang zu einer Phase verschärften Formierungs- und Expansionsdrangs.

Hans A. Barth

Bericht über die Ereignisse in Heidelberg

„Der fortgesetzte Widerstand konnte nur unter Anwendung von leichten polizeilichen Mitteln gebrochen werden." So sagt die Polizei in ihrem „Bericht über die Durchsuchung beim Heidelberger AStA." So sagt Innenminister Krause. So liest es sich in einem Tonbandprotokoll eines anwesenden Reporters: „Berg (Kriminalrat): Wir sind hier von der Polizei, verstehen Sie ... Rufe: Befehle zeigen ... Befehle ... Befehle zeigen ... Erlaubnis zeigen ... Vorstellen, ihr Brüder, zeigt euch doch ... Weiter filmen ... Entsetzliches Geschrei, als die Polizisten zuschlagen ... Filmen, Filmen, Filmen ... SS ... Ein Mädchen schreit ... Drecksäue ... Ihr Hunde, traurige ... Zwischen Schmerzensschreien und Schimpfworten hört man auf dem Band den dumpfen Ton schlagender Stöcke ... Verbrecher ...

Schläger, Schläger ... Ein Mädchen schreit: Hilfe ... Aufhören, aufhören ... Schweine, aufhören ... Die Polizisten drängen immer weiter herein, der Aktenschrank im Eingangszimmer des Vorsitzenden fällt zur Seite, einer schlägt mit seinem Knüppel die Lampe des Fernsehmannes ein ... Jemand ruft: Schluß jetzt, Schluß jetzt ... Weidner (Staatsanwalt) wird in eine Diskussion verwickelt. Eine Studentin fragt ihn: ‚Würden Sie dann mitgeschlagen haben?' Weidner: ‚Was heißt, brauch ich ja nicht. Ich bin hier, um es zu sehen ...'"

Zeit und Ort und Personen: 10. Januar, 5 Uhr 45. Etwa 100 Polizisten, 20 Zivilbeamte, 1 Polizeipräsident, 1 Kriminalrat, 1 Oberkommissar, 1 Staatsanwalt, 3 Feuerwehrwagen, 1 Polizeihund, etwa 40 zum Teil untergehakt sitzende Studenten. Die Polizei stürmt den AStA, um fünf SDS-Studenten zu verhaften, gegen die Strafbefehl ergangen war. Mit Äxten werden die Türen eingeschlagen und mit Knüppeln auf die Köpfe gedroschen. Ohne Vorwarnung. Die Räume des AStA werden verwüstet. Auf den Fotos ist Staatsanwalt Weidner zu erkennen, der dasteht und grinst. Sieben Studenten, darunter Becker vom SDS-Bundesvorstand und Schmierer, werden zum Teil blutig geschlagen und die Treppe hinuntergetrieben. Wegen „Begünstigung" — obwohl weder Verdunkelungs- noch Fluchtgefahr bestand — wird gegen sie Haftbefehl beantragt. Die fünf anderen Studenten, nach denen solcherart gefahndet wurde (Noth, Braunbehrens, Mangold, Ripke und der AStA-Vorsitzende Müller, alle SDS), hielten sich nicht in den Räumen des AStA, sondern im Dachgeschoß auf. Nach ihnen wurde erst gefragt, als die „Durchsuchung" beendet war.

Der baden-württembergische Innenminister Krause, Heidelbergs Oberbürgermeister Zundel, Kultusminister Hahn und Rektor Baldinger bestätigen der Bevölkerung über Plakate, daß selbstverständlich jedermann das Recht habe, Kritik zu üben und frei seine Meinung zu äußern, niemand aber das Recht beanspruchen könne, seine Meinung mit Gewalt durchzusetzen.

Oberstaatsanwalt Nägele sagt: „Die Verhältnismäßigkeit der Mittel ist gewahrt worden." Kultusminister Hahn kritisiert, daß die Presse „die Verhältnismäßigkeit der Ereignisse nicht berücksichtigt" habe.

Die Vorgeschichte: Im Januar 1968 wurde in der Stadthalle die Veranstaltung „Ausländische Studenten singen und tanzen für Heidelberg" gestört, um über die Ausbeutung der Dritten Welt zu diskutieren. Oberbürgermeister Zundel erstattete Anzeige wegen Haus- und Landfriedensbruchs. Kurz vor den Weihnachtsferien sollte dann die Verhandlung stattfinden. Ein teach-in beschloß, daß die Angeklagten nicht erscheinen sollten, da die Öffentlichkeit nicht gewahrt sei. Die inkriminierten fünf Studenten fuhren nach Südfrankreich und zogen nach den Weihnachtsferien mit weiteren 2000 Studenten zum Landgericht. Dann hielten sie sich in den Räumen des AStA auf.

Aus dem Augenzeugenbericht einer Journalistin: „... Unter den Studenten herrschte zunächst große Verwirrung, dann ließen sich rund die Hälfte der 40 Anwesenden zu einem sit-in im engen Flur der AStA-Räume nieder. Nur wenige Augenblicke später drangen die Beamten ein, sie hatten sich einen Zugang neben der AStA-Tür geschlagen. Kriminalrat Berg sprach zu den Studenten, doch war nichts von dem zu verstehen, was er sagte. Die Beamten rückten in Dreierreihen gegen die Sitzenden vor und schlugen auf ihre Köpfe ein. Widerstand konnte ich kaum beobachten. Ein Mädchen erlitt einen Weinkrampf, die Studenten schrien auf die Polizisten ein, sie sollten aufhören zu prügeln. Über das AStA-Reisereferat und den Druckerraum gelangten die Beamten in den hinteren Teil des AStA, ein Teil der Studenten wurde in die

hinteren Zimmer abgedrängt. Studenten wurden zum Ausgang gezerrt, zwei von ihnen waren blutüberströmt, als sie auf die Straße kamen, ein anderer für kurze Weile bewußtlos. Plötzlich ergriffen mich zwei oder drei Beamte. Umstehende Studenten und ich schrien, daß ich von der Presse sei, doch brüllte man mir entgegen: ‚Das ist doch unwichtig.' Auf dem Flur des AStA fiel ich zu Boden, zwei Polizisten packten mich an Beinen und Armen und schleiften mich zur Treppe. Einer riß mich an den Haaren. Mit dem Kopf voran wurde ich die Treppe hinabgestoßen. Auf der Plattform auf halber Treppe blieb ich liegen . . ."

Innenminister Krause (SPD): „Die Polizei hat eine Journalistin an den Haaren gezerrt, doch ist auch dies verständlich, da man die Journalistin für eine Studentin hielt."

Aus dem Bericht über die Pressekonferenz der Staatsanwaltschaft: „Der Erste Staatsanwalt begründet die Beschlagnahme von Kameras mit der notwendigen Sicherstellung von Beweismaterial. Die Filmkamera des Berichterstatters des Südfunkfernsehens sei von einem Polizeibeamten weggenommen worden. Die Kamera habe dabei noch weiter gesurrt. Er habe dann Knöpfe gedrückt, dabei sei die Kamera aufgesprungen. Daß der Scheinwerfer des Fernsehkamera-Mannes von einem Polizisten mit dem Gummiknüppel niedergeschlagen worden ist, will der Erste Staatsanwalt nicht gesehen haben. Ein Reporter des Südfunks machte darauf aufmerksam, daß eine Filmkamera mehrfach gesichert sei und nicht mit einem Knopfdruck geöffnet werden könne. Es wurde die Vermutung laut, daß die Polizei das Filmmaterial absichtlich habe vernichten wollen, zumal angeblich einige Polizeibeamte erklärt hätten, sie fühlten durch das Filmen ihre Persönlichkeitsrechte eingeschränkt."

Innenminister Krause sagt: „Der Fernseh-Mann war kein Journalist, sondern

BRAUNE UNIVERSITÄT – Deutsche Hochschullehrer gestern und heute

Das 6. Heft der Dokumentenreihe befaßt sich mit 16 Hochschullehrern, unter ihnen die Professoren Alfred Müller-Armack, Andreas Predöhl und Karl Schiller, die um Stellungnahme gebeten wurden, um nicht nur ihre in der NS-Zeit publizierten Arbeiten, sondern auch ihre gegenwärtige Reaktion zur Diskussion zu stellen. Unter anderem hat Bundeswirtschaftsminister Professor Karl Schiller für das Heft eine Stellungnahme geschrieben.

NEUERSCHEINUNG Heft 6, 120 Seiten, DM 3,80

Noch lieferbar sind außerdem Heft 4 (Westberlin), DM 3,40, und Heft 5 (Doktorarbeiten im Dritten Reich), DM 3,40.

„Seeliger kommt es nicht darauf an, einfach aus Sensationslust nach dunklen Punkten zu spüren; er möchte vielmehr die betroffenen Gelehrten veranlassen, sich für ihre Tätigkeit im Dienst des Nationalsozialismus zu verantworten und Rechenschaft zu geben, wie es zu derartigen Verirrungen im wissenschaftlichen Bereich gekommen ist. Seeliger legt darum großes Gewicht darauf, daß die genannten Professoren zu den Vorwürfen Stellung nehmen. Und solche Stellungnahmen gehören zu den aufschlußreichsten Teilen des Publikationsunternehmens."

SÜDDEUTSCHE ZEITUNG

Bestellungen über den Buchhandel oder an den Verlag:

VERLAG ROLF SEELIGER, 8 München 13, Gernotstraße 4

im Auftrag für eine Firma, die für den Südfunk arbeitet, tätig." Oberstaatsanwalt Nägele sagt: „Wo gehobelt wird, fallen Späne."

Der stellvertretende Chefredakteur der Rhein-Neckar-Zeitung, Emil Belzner, kritisiert diesen Satz in einer Kolumne unter dem Titel: „Verba terrent". Er schreibt dort: „... Streicher hat die Parole Görings in seinem kulturschänderischen Hetzblatt begeistert aufgegriffen: ‚Wo gehobelt wird, da fallen Späne'. Da fielen Köpfe." Chefredakteur Knorr, ehemaliger Häftling in Dachau, kündigt deswegen Belzner. Sein Lokalredakteur Stauder, der zur Zeit, als die Köpfe fielen, schrieb: „Nie war es schöner, Deutscher zu sein, als in unserer Zeit und ganz besonders in diesen Wochen" und heute nicht müde wird, den Haß auf den Gesichtern der Studenten und die „naheliegende Hasenjagd" zu beschwören, kann bleiben.

Aus der Landtagsdebatte: Veit (SPD) über die Presse: „Wer sich in so ein Knäuel begibt, läuft halt Gefahr mitbehandelt zu werden" (Beifall bei NPD, CDU, SPD). Stöckicht (NPD) sagt: „Ich konstatiere mit Befriedigung die Übereinstimmung zwischen den Fraktionen. Unsere Überzeugungen haben sich auch hier durchgesetzt." Ein MdL der NPD sagt: „Es geht doch um das Eliminieren dieser Elemente." Kultusminister Hahn (CDU) sagt: „Warschau ist ein Beispiel dafür, wie ein autoritärer Polizeistaat gegen Studenten vorgeht. Das sollte man sich mal ansehen, wie dort gegen Studenten und Presse vorgegangen wird."

In den Leserbriefen der Zeitungen steht „Endlich", die Leute sagen „Vergasen", poujadistische Bürgeransammlungen bilden sich. Die Regierung sagt: „Die Politik des harten Durchgreifens war ein Erfolg."

Heidelberg ist ein Exempel für die reibungslose Kollaboration von Staats- und Universitätsgewalt gegen unbotmäßige Studenten. Die Heidelberger Ereignisse stellen einen Wendepunkt in der Strategie der allgemeinen Polizierung dar. Krause sagte es offen. Noch nie wohl waren so viele Stellen eingeschaltet, von Bendas Innenministerium, der baden-württembergischen Landesregierung bis zur Heidelberger Stadt- und Universitätsbürokratie. Nicht zufällig liegt dieser Wendepunkt in einem Land der Großen Koalition. Er besteht in dem erklärten Ziel, durch Verbreitung von physischer Angst und Einbleuung von Furcht die studentische Bewegung mundtot zu machen. Der Polizeipräsident nennt es „Berliner Verhältnisse schaffen", die Regierung „Politik der Härte", die FAZ „Politik der Energie". Nach der Rädelsführertheorie wird nun relegiert, verhaftet und geschlagen. Die Vorbeugehaft wird praktiziert unter dem Vorwand des Begünstigungsverdachtes, dem, wie in Heidelberg ganz formal begründet, alle Studenten ausgesetzt sind.

Notwendig war dieser Wendepunkt in Heidelberg weniger, um fünf Studenten habhaft zu werden, als um die Durchführung des besonders technoiden und reaktionären baden-württembergischen Hochschulgesetzes und Dahrendorf-Plans, gegen die sich in Heidelberg der stärkste Widerstand regte, zu sichern.

Die Heidelberger Ereignisse sind eine Lektion. Im Vertrauen auf das Monopol der Information konnten Polizei und Verwaltung darauf verzichten, ihre Praxis politrhetorisch zu kaschieren. Der mehr zufällig gerettete Film des Fernsehreporters zwang sie, wenigstens verbal zurückzustecken. Heidelberg ist allerdings auch eine Lektion für die bitterernste Notwendigkeit, eine studentische Strategie zu entwickeln, die von der Öffentlichkeit verstanden wird und zugleich die Machinationen der brutalisierten Presse durchbricht.

Gerhard Kurz

Prof. Dr. Harold Rasch

Bonn und Moskau

Prof. Dr. Harold Rasch, Mitherausgeber der „Blätter", hat eine größere Arbeit beendet, die demnächst unter dem Titel „Bonn und Moskau. Von der Notwendigkeit deutsch-sowjetischer Freundschaft" im Seewald Verlag, Stuttgart, erscheinen wird. Mit freundlicher Genehmigung des Verlags bringen wir nachstehend die Einleitung und den Schlußabschnitt dieses Werks.

D. Red.

Einleitung

Die Besetzung der Tschechoslowakei durch Truppen des Warschauer Pakts am 21. August 1968 hat Europa aufhorchen lassen. War dies der Beginn des dritten Weltkriegs? Die einen triumphierten unverhohlen. „Wir haben es ja immer gesagt, mit den Russen kann man keine Verträge abschließen, sie halten doch nichts. Kaum ist die Tinte unter den letzten Abmachungen trocken, und schon überfallen sie ihre eigenen Verbündeten. Viel mehr hat Adolf Hitler schließlich auch nicht getan." So dachten Unzählige.

Andere waren vorsichtiger mit ihrem Urteil. Sollten die Herren des Kreml vielleicht doch einige plausible Gründe für ihr Vorgehen haben? Auffällig immerhin, daß man sich in Washington fast taub stellte. Geschah das nur im Hinblick auf den damals dem Höhepunkt entgegengehenden Wahlkampf?

Mit der Politik der „Entspannung" jedenfalls war es offenbar zu Ende; die Frage nur, ob alle Bemühungen um eine Befriedung Europas nun entgültig als hoffnungslos angesehen werden mußten oder ob etwa nur das gescheitert war, was man in den letzten Jahren in Bonn unter „Entspannung" verstanden hatte. Das vorliegende Buch sucht eine Antwort auf diese Frage zu geben.

Die Bundesregierung hatte auf die dramatischen Ereignisse, die seit Anfang 1968 in der Tschechoslowakei abliefen, zunächst scheinbar korrekt-neutral reagiert. Keine öffentliche Sympathiekundgebung für Alexander Dubček, keine Anspielung auf einen vielleicht kommenden „Notstand". Im Gegenteil, das seit längerer Zeit geplante und vorbereitete Manöver der Bundeswehr „Schwarzer Löwe" wurde, als sich die Spannungen zwischen Prag und Moskau verstärkten, wenngleich ziemlich spät, von der deutsch-böhmischen Grenze nach Südwestdeutschland verlegt.

Nach dem 21. August änderte sich die offizielle Haltung. Bundeskanzler Kiesinger rief alsbald nach einer Gipfelkonferenz der NATO-Staaten und war enttäuscht, als er aus Washington eine deutliche Abfuhr erhielt. Heute läuft die Kriegsmaschinerie wieder, sie läuft zwar noch keineswegs auf vollen Touren, ja nicht einmal mit halber Stärke, aber doch mit beträchtlicher Beschleunigung. Die Schlagkraft der Bundeswehr soll erhöht, die seit einiger Zeit dahinsiechende NATO wieder belebt werden. Man bestellt bei den Amerikanern 88 Phantom-Jäger, das Stück zu 23 Millionen Deutsche Mark, es ist jetzt wirklich höchste

Zeit, die abgestürzten Starfighters zu ersetzen, und das Teuerste natürlich gerade **gut genug für uns.** Der Bundesbürger wird sich auf erhöhte Ausgaben für Verteidigungszwecke gefaßt machen müssen, das bringt ihm die Presse nun allmählich bei, und da man sonst kaum etwas streichen kann, werden Steuererhöhungen wohl unvermeidlich sein. Unter allen Umständen aber haben wir uns auf erhöhte Devisenausgleichszahlungen an unsere amerikanischen Freunde einzurichten.

Ja, es bleibt gar nichts anderes übrig. Daß man in Moskau wider alles Völkerrecht für sich in Anspruch nimmt, jedwede selbständige Entwicklung in den Staaten der sozialistischen Völkergemeinschaft (auch in Jugoslawien?) mit brutaler Gewalt zu ersticken, ist schon schlimm genug. Viel schlimmer freilich noch, daß der Kreml unter Berufung auf längst als obsolet angesehene Klauseln der Satzung der Vereinten Nationen ein Recht zu militärischer Intervention in der Bundesrepublik zu haben behauptet. Da muß doch nun endlich etwas geschehen, zumal man sich den Bundestagswahlen 1969 nähert.

In der Tat, es muß etwas geschehen, aber was?

Der Verfasser setzt sich seit Jahren mit den bescheidenen Kräften, die dem einzelnen zur Verfügung stehen, für eine Politik ein, die nahezu das Gegenteil von dem darstellt, was in Bonn bisher als „Ostpolitik" praktiziert worden ist. Er hat bereits 1961, noch vor dem Bau der Berliner Mauer, in Aufsätzen in den „Deutsch-Polnischen Heften" und den „Blättern für deutsche und internationale Politik" für die Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze und der DDR durch die Bundesrepublik plädiert. Später hat er seine Gedanken zu diesem Thema in einer kleinen Schrift „Die Bundesrepublik und Osteuropa. Grundfragen einer künftigen deutschen Ostpolitik" zusammengefaßt. Im Jahre 1965 ist eine zweite erweiterte Auflage dieser Schrift erschienen, im gleichen Jahr auch eine etwas gekürzte Übersetzung in russischer Sprache.

Aber der Verfasser ist beileibe kein Kommunist, seine Moskauer Gesprächspartner vom Vorjahr wären in schallendes Gelächter ausgebrochen, hätte er sich ihnen als solcher zu präsentieren versucht. Er hat nicht nur ausgesprochen „kapitalistische" Materien wie das Lizenzvertrags-, das Kartell- und Konzernrecht zu seinen bevorzugten Arbeitsgebieten gewählt, sondern sich auch in zahlreichen Veröffentlichungen zu einer tendenziell marktwirtschaftlich bestimmten Gesellschafts- und Rechtsordnung bekannt, vor allem ein Leben lang beruflich dem „Establishment" gedient und eine ganze Anzahl seiner Vertreter mit anerkennenden Porträtskizzen bedacht (Unternehmer und Manager, 1967). Nicht einmal als „nützlicher Idiot" ist er wahrscheinlich zu gebrauchen, um ein geflügeltes Wort von Lenin zu zitieren. Wohl hat er in seiner Eigenschaft als 2. Vorsitzender der Deutsch-Sowjetischen Gesellschaft in Frankfurt am Main gern eine Einladung des „Verbandes sowjetischer Gesellschaften für Freundschaft und kulturelle Verbindung mit dem Ausland" angenommen. Aber warum eigentlich nicht? Schließlich ist er auch Gast des State Department in Washington auf einer ausgedehnten Studienreise durch die Vereinigten Staaten von Amerika **gewesen.**

In diesem Zusammenhang seien noch einige weitere persönliche Bemerkungen gestattet: Der Autor ist, obwohl Sohn eines preußischen Beamten, gar nicht sehr **„preußisch" erzogen** worden, vielleicht wirkten hier das Erbe des Großvaters, der sich stets als Welfe gefühlt hat, und der Vorfahren mütterlicherseits aus der Freien und Hansestadt an der Elbe mit, von deren Bürgern man sagte, daß sie halbe Deutsche, halbe Engländer und ganze Hamburger seien. Im Elternhaus

wurde vor dem Ersten Weltkrieg eine englische und eine französische politisch-literarische Zeitschrift gehalten, das Arbeitszimmer des Vaters schmückten eine Büste von Voltaire und ein Bild von Lord Byron, oft blätterte der Knabe in einem prächtigen Band mit den Porträts der englischen Könige, noch im Krieg wurde zu Hause französische Konversation gepflegt. Der junge Jurist fand eine erste Industriestellung in Holland, reizvoll gerade auch deshalb, weil man hier den Einfluß der drei großen Kulturen des Westens spürte, dann ging er zu Sprach- und wissenschaftlichen Studien nach Frankreich und England, kam auch schon in den dreißiger Jahren zum ersten Mal nach Amerika.

In den bösen Jahren des Zweiten Weltkriegs Berührung mit dem slawischen Kulturkreis in Prag; die berufliche Arbeit ließ Zeit für Beschäftigung mit der Geschichte Osteuropas und der russischen Sprache. Als der Spuk des Tausendjährigen Reichs vorüber war, gab es freilich keine Wahl: nur im Westen war es möglich, eine neue Existenz und eine politische Heimat zu finden. In der ersten Zeit nach der Gründung der Bundesrepublik Deutschland erschien auch dem Verfasser wie fast allen seinen Freunden die Politik Adenauers trotz mancher Zweifel beinahe zwangsläufig gegeben zu sein. Aber schon Mitte der fünfziger Jahre wandte er sich mehr und mehr von ihr ab, das Ergebnis ist auch das vorliegende Buch. Und wenn es erlaubt ist, sich auf Stichworte zu beschränken, dann möchte der Autor heute sagen, daß seine Liebe nächst seiner eigenen deutschen Heimat Frankreich, seine Sympathie England, seine kritische Bewunderung Amerika, sein politisches Interesse aber in erster Linie Rußland und der Sowjetunion gilt.

Seit den Tagen von Otto Hoetzsch ist Osteuropakunde ein wichtiges Forschungs- und Lehrgebiet auf unseren Hochschulen. Der Verfasser verdankt manchen Untersuchungen aus dem Kreis der deutschen Osteuropainstitute reiche Belehrung. Aber er maßt sich nicht an, mit ihnen in Wettbewerb zu treten, so wenig er den Militärs ins Handwerk zu pfuschen beabsichtigt, zumal er es als Heimatflakmann in Prag anno 44 nicht einmal zum Gefreiten gebracht hat. Auch das vorliegende Buch will weder den Wissenschaftlern noch den Generälen, sondern den Politikern Konkurrenz machen, vor allem dem einzigen auf der Rechten, mit dem in geistigen Wettbewerb zu treten sich wirklich lohnt: Franz-Josef Strauß. Der Riese wird den Zwerg deshalb hoffentlich nicht gleich einsperren lassen.

• • •

Schluß

1) Fassen wir zunächst das Ergebnis unserer Untersuchungen zusammen: Eine der wichtigsten, wenn nicht die wichtigste Aufgabe der Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland ist die Herstellung und Erhaltung zum mindesten befriedigender, wenn nicht freundschaftlicher Beziehungen zur UdSSR. Diese Aufgabe hat die Bundesrepublik in fast fünfzehn Jahren noch nicht einmal begonnen. Sie hat vielmehr versucht, mit unhaltbaren juristischen Argumenten, wirtschaftlichem Druck und dem Streben nach einer irgendwie gearteten Mitverfügungsgewalt über den Einsatz von Atomwaffen die Ergebnisse des Zweiten Weltkriegs und der ersten Nachkriegszeit rückgängig zu machen. Diese Politik war angesichts der bestehenden Kräfteverhältnisse von vornherein aussichtslos und ist denn auch völlig gescheitert. Auch die „neue Ostpolitik" der Regierung der Großen Koalition ist nicht nur ebenfalls erfolglos geblieben, sondern hat mit ihrer auf eine Isolierung der DDR gerichteten Zielsetzung wahrscheinlich wesentlich zu

der militärischen Intervention der UdSSR in der Tschechoslowakei (August 1968) beigetragen.

Die Befriedung Mitteleuropas macht die Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze, der völkerrechtlichen Existenz der DDR und der Nichtigkeit des Münchner Abkommens von 1938 unerläßlich. Jede weitere Verzögerung kann nur die bestehenden Spannungen erhöhen.

Während die Bundesrepublik im Ernstfall sinnvoll überhaupt nicht „verteidigt" werden kann, ist eine konsequente eigene Friedenspolitik zugleich die beste Sicherheit für sie.

Unter keinen Umständen darf die Bundesrepublik in den Besitz oder Mitbesitz von Kernwaffen gelangen. Dergleichen böte ihr keinen Schutz, würde aber unter den gegenwärtigen Verhältnissen das Risiko eines Präventivkriegs der Sowjetunion gegen uns mit sich bringen.

Alle Bemühungen sollten nicht nur der Koexistenz, sondern der Kooperation mit den Staaten des Ostblocks, insbesondere der DDR, dienen. Eine ohnehin in weiter Ferne liegende „Wiedervereinigung" der beiden deutschen Staaten verlangt, daß die Bundesrepublik Deutschland aus der NATO, die Deutsche Demokratische Republik aus dem Warschauer Pakt ausscheidet. Die Probleme einer militärischen Neutralisierung der beiden deutschen Staaten, schlechthin Voraussetzung jeder Art von „Wiedervereinigung", sollten schon jetzt sorgfältig geprüft werden.

2) Wir geben uns keiner Täuschung darüber hin, daß zur Zeit nicht die geringste Aussicht auf eine grundlegende Änderung unserer Außenpolitik besteht. Die Wahlen für den nächsten Bundestag sind nicht mehr fern, die beiden großen Parteien werden weiterhin bestrebt sein, das Volk in „nationalen" Phrasen und Illusionen zu wiegen, wenn auch nur dadurch, daß die entscheidenden Probleme „ausgeklammert" werden. Von Männern wie Kiesinger und Gerstenmaier, Schröder, von Hassel und Barzel, aber auch von Brandt, Helmut Schmidt und Wehner können keine neuen Taten erwartet werden, — schade um Willy Brandt. Der einzige Politiker von Format, Franz-Josef Strauß, in Bonn gut bundesdeutsch, in München ein treuer Sohn seiner engeren Heimat, hätte vielleicht genügend Beweglichkeit, um einen neuen Kurs zu steuern; vorläufig steht er leider auf der falschen Seite, und ob man ihm einen Wandel der Überzeugung glauben würde, muß auch dahingestellt bleiben.

Ein Teil der jüngeren Generation ist deshalb zu der Auffassung gelangt, daß eine wirklich neue Politik nur von einer revolutionären Änderung unserer Gesellschaftsordnung erhofft werden kann. Für diese Ansicht spricht in der Tat viel. Gleichwohl muß der Verfasser vor Versuchen solcher Art warnen. So schwach die Bundesrepublik außenpolitisch ist, so kraß das Mißverhältnis zwischen ihren unsinnigen Ambitionen und der Kraft zu ihrer Verwirklichung, — um eine revolutionäre Bewegung im Innern zu unterdrücken, dafür reichen Notstandsgesetze, Polizei und Bundeswehr gewiß aus. Das Establishment kann von innen her zur Zeit nicht beseitigt werden. Im übrigen würde sein Sturz auch allzu viel Erhaltenswertes mit vernichten.

Bleibt also nur der Rückzug aus der Volksgemeinschaft in Familie, Beruf und die weite Welt, von der „inneren Emigration" bis zu vollständigem Zynismus? Der Verfasser gesteht, daß er dieser Haltung häufig sehr nahe ist. Wer die außenpolitische Entwicklung Deutschlands in den letzten fünfzig Jahren aufmerksam erlebt hat, kann eigentlich nur verzweifeln. Zwei Weltkriege haben nicht gereicht, den Stimmen der Vernunft den Sieg zu sichern; diesen Deutschen,

„als einzelne so achtenswert, als Volk so miserabel" (Goethe), ist offenbar nicht zu helfen.

Und dennoch geben wir die Hoffnung nicht ganz auf. Zwei Momente vor allem sind es, die kleine Lichtblicke bieten. Bei beiden handelt es sich um Erscheinungen, denen unsere Politiker völlig hilflos gegenüberstehen; das eine ist außen-, das andere innenpolitischer Natur.

Die Bundesrepublik hat sich mit ihrer „Ostpolitik" in eine so aussichtslose und den Frieden gefährdende Lage hineinmanövriert, daß die Chancen für Initiativen von außen, diesen Zustand zu überwinden, gewachsen sind. Trotz aller Spannungen gehen die Gespräche zwischen den USA und der UdSSR, die Bemühungen, wenigstens auf Teilgebieten, etwa der Frage der Rüstungsbeschränkungen oder der Raktenabwehr, zu einer Verständigung zu gelangen, weiter. Diese Bemühungen legen es nahe, auf die Haltung der Bundesrepublik Einfluß zu nehmen. Die beiderseitige Interessenlage fordert sogar dazu heraus zu versuchen, daß wenigstens wir nun endlich unseren Frieden mit unseren Nachbarn machen. Man kann nur hoffen, daß freundschaftliche Empfehlungen des Westens und nicht erst massive Forderungen des Ostens auf die politische Führungsschicht in Bonn einwirken werden. Stärker aber noch vertrauen wir auf die Haltung der jungen Generation in der Bundesrepublik selbst.

Der Verfasser, Mitglied der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität seiner Stadt, braucht sich wohl nicht gegen den Verdacht zu verteidigen, er billige rechtswidrige, strafbare Handlungen. Aber diese sind es auch nicht, die den politischen Publizisten in erster Linie interessieren sollten. Was politisch bedeutsam ist, das ist die Tatsache, daß der aktivste Teil der studentischen Jugend den entscheidenden Institutionen unseres Staates und ihren Trägern in scharfer Opposition, ja mit Haß und Verachtung gegenübersteht. Das ist, wie immer man darüber urteilen möge, zutiefst erregend. Es sollte beunruhigend für uns alle sein, eine Quelle der Hoffnung aber auch für diejenigen, die die Kritik der jungen Generation im Grunde und Kern für berechtigt halten. Was ist es, das den Protest dieser jungen Leute herausfordert, die zwar mit konstruktiven Gedanken noch kaum aufwarten können, aber kritisch zu denken gelernt haben? Es ist die Unwahrhaftigkeit, um nicht zu sagen Verlogenheit unseres öffentlichen Lebens, die durch jegliche Art von Publicity nur umso krasser hervorgehoben wird. Haben die Studenten nicht völlig recht, wenn sie darüber empört sind? Was kann einer geistig wachen Jugend eine Gesellschaft bieten,

— deren führende politische Partei sich „christlich" nennt, die den Kirchen auch einen beträchtlichen finanziellen und politischen Einfluß einräumt, aber von christlicher Gesinnung und Haltung nichts, gar nichts erkennen läßt;

— deren zweitgrößte Partei, anstatt um die Macht im Staat zu kämpfen und die Bankrotteure von 1966 zu stürzen, ihre Chance um das Linsengericht einiger Ministersessel verkauft und damit ihren geschichtlichen und politischen Auftrag verrät;

— deren Politiker die Lösung sachlicher Aufgaben immer wieder durch taktische Winkelzüge und persönliche Intrigen vereiteln oder aus Angst vor Entscheidungen einfach „ausklammern";

— die sich für einen „Wahlkampf" rüstet, während die Auguren einander längst zuzwinkern, daß am besten alles beim alten bleiben sollte;

— die im Zeitalter der Weltraumfahrt und Elektronik bei ständig fortschreitender Konzentration der Unternehmen zu immer größeren Einheiten einer grotes-

ken Kleinstaaterei mit ihren Duodez-Landesfürsten und einer aufgeblähten Ministerialbürokratie huldigt;

— die mit sorgenvoller Miene über das Anwachsen der Neonazis jammert, nicht recht weiß, ob sie diesen mit politischen Argumenten oder gerichtlicher Verfolgung begegnen soll, deren Regierungskoalition aber einen zwar nicht gerade hervorragenden, doch auf seinem Posten recht eifrigen Diener Ribbentrops zum Bundeskanzler macht;

— die von Friedens- und Entspannungspolitik für die Zukunft redet, aber nicht bereit ist, den letzten Weltkrieg zu beenden?

Was wirklich kann eine solche Gesellschaft der Jugend bieten? Das Thema fordert zu sorgfältiger Untersuchung heraus; hier ist nur zu sagen, daß schon der bloße Protest der jungen Generation einen Hoffnungsschimmer aufleuchten läßt, insofern er die herrschenden Kreise eines Tages zwingen könnte, sich ehrlich mit ihm auseinanderzusetzen, die Praxis des heimlichen Packelns und Intrigierens, der Unwahrhaftigkeiten und Halbheiten aufzugeben und sich mit Ernst und Mut den Aufgaben der Zukunft zu stellen.

3) Aber kehren wir zu unserem Hauptthema zurück. Um die „Einigung Europas", von der unsere Politiker unaufhörlich sprechen, steht es zur Zeit nicht gerade gut, die „Europäische Bewegung" als politische Kraft stagniert. Zwar sind die Zollgrenzen innerhalb der EWG gefallen, aber die geplante Angleichung des Wirtschafts-, Steuer- und Sozialrechts kommt nur wenig voran, von dem besonders trüben Kapitel „Agrarpolitik" einmal ganz abgesehen. Ein Beitritt Großbritanniens und anderer europäischer Länder liegt noch in weiter Ferne. Frankreich, von den Arbeiter- und Studentenunruhen des Jahres 1968 geschüttelt, hat erneut eine Devisenbewirtschaftung einführen müssen und steht innenpolitisch vor so großen Aufgaben, daß es schon aus diesem Grunde in nächster Zeit schwerlich viel Kraft für Europa wird aufwenden wollen und können. An einen engeren politischen Zusammenschluß auch nur innerhalb der jetzigen EWG-Länder ist vorerst nicht zu denken. Es mag wieder Fortschritte geben, das ist gewiß zu hoffen, nur vor einem Europa à la Strauß bewahre uns der Himmel der Christlich-Sozialen Union.

Doch was auch immer geschehen möge, nichts kann die Notwendigkeit befriedigender, ja freundschaftlicher Beziehungen zur Sowjetunion ersetzen. Wir wünschen ein gutes Verhältnis zu den Vereinigten Staaten von Amerika, Frankreich und Großbritannien, sehen auch keine ernstliche Schwierigkeit, ein solches zu erhalten. Mindestens ebenso wichtig als Gesprächspartner für die Bundesrepublik aber ist die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken.

Wir wollen uns nicht des näheren in geschichtlichen Reminiszenzen ergehen. Der Tod der Kaiserin Elisabeth 1762 bewahrte Friedrich den Großen im Siebenjährigen Krieg vor der sicheren Niederlage, von der preußisch-russischen Waffenbrüderschaft im Kampf gegen Napoleon wissen sogar heute noch unsere Schulkinder, Bismarck hat seit seiner Tätigkeit als preußischer Gesandter am Zarenhof stets größten Wert auf ein gutes Verhältnis zum Russischen Reich gelegt, die Weimarer Republik hat mit dem Vertrag von Rapallo (1922) Jahre höchst erfreulicher Zusammenarbeit mit der Sowjetunion eingeleitet. Alles das ist interessant und auch heute noch der Beachtung wert. Entscheidend ist es nicht.

Entscheidend ist, daß die dringend erforderliche Befriedung Mitteleuropas nicht gegen den Willen der größten Kontinentalmacht, der einzigen Großmacht auf unserem Erdteil, erreicht werden kann. „Das Schicksal Europas wird in der Be-

gegnung mit den slawischen Nationen geformt werden, mag die gegenwärtige Lage noch so wenig Entwicklungspunkte dafür erkennen lassen" (Rüdiger Altmann). Und die erste dieser slawischen Nationen ist Rußland in seiner Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken.

Was die Politik der Bundesregierung seit Aufnahme der diplomatischen Beziehungen zur Sowjetunion (1955) in dieser Hinsicht unternommen hat, war unglaubwürdig, aussichts- und erfolglos. Nur einer im bloßen Konsum erstickten, politisch uninteressierten Gesellschaft wie der der Bundesrepublik konnte jahrelang vorgegaukelt werden, die Siegerin im Zweiten Weltkrieg werde sich durch gutes Zureden, juristische Mätzchen, Hallstein-Doktrin, zweideutiges Taktieren oder Spiel mit atomaren Ambitionen veranlaßt sehen, einen Teil ihrer Kriegsbeute herauszugeben, dem besiegten Angreifer Zugeständnisse zu machen, zu denen sie von sich aus keine Veranlassung sah. Aber lange läßt sich dieses Spiel nicht mehr fortsetzen. Wann wird unser Volk das begreifen und aus seiner politischen Gleichgültigkeit erwachen?

Erinnern wir uns noch einmal daran, daß Thomas Mann, der wohl bedeutendste Romancier, Essayist und Kritiker der bürgerlichen Welt seiner Zeit, den herrschenden primitiven Anti-Kommunismus als die „Grundtorheit des Jahrhunderts" bezeichnet hat. Der Lübecker Patriziersohn war gewiß kein origineller oder gar schöpferischer politischer Denker. Aber er hat sich stets mit Leidenschaft für die jeweils von ihm für richtig gehaltenen Ziele eingesetzt, angefangen von den sehr politischen „Betrachtungen eines Unpolitischen" im Ersten Weltkrieg über sein entschiedenes Bekenntnis zur Weimarer Republik bis zu seinem unerbittlichen Kampf über den Äther gegen die Nazis. Sein Verhältnis zu Rußland und zur Sowjetunion war in erster Linie durch seine Verehrung für die großen russischen Erzähler des 19. Jahrhunderts bestimmt. Aber auch wenn wir politisch argumentieren und dabei weder in militärischen Bündnissen noch in der Vorstellung von der „Abschreckung" der anderen Seite denken, sondern überzeugt sind, daß die kommenden Jahrzehnte dem Wettbewerb der Geister um Frieden und Fortschritt gehören, dürfen wir wiederholen, was Thomas Mann in seiner feinen Studie „Russische Anthologie" (1921) gesagt hat: „Rußland und Deutschland müssen einander besser und besser kennen. Sie sollen Hand in Hand in die Zukunft gehen."

Dr. Martin Bennhold

Die Vorbeugehaft und ihre Funktion in der gegenwärtigen Phase der Entwicklung der BRD

I

Die freien Wahlen 1969 werfen ihre Schatten voraus. An den Universitäten wird mit Relegationen und Stipendienentzug gedroht, in der SPD wird mit Partei-

verfahren diszipliniert, und die Allgemeinheit soll mit einem neuen „Schutzgesetz" bedacht werden. Das Parlament, das das Volk repräsentiert, so daß alles, was das Parlament tut oder unterläßt, veranlaßt oder freigibt, als vom Volk beschlossen gilt — wie die staatsrechtliche Theorie sagt —, dieses Parlament hat die Vorbeugehaft in erster Lesung beraten. Abermals will also das Volk eine Erweiterung der zentralen Gewalten; ebenso wie es gewollt hat, daß seit zwei Jahrzehnten der Hauptteil des Volksvermögens sich in den Händen einer sinkenden Zahl von Kapitalträgern konzentriert, so daß die zentralen Machtpositionen in „unserer" Wirtschaft von einer heute überschaubaren Gruppe von Personen gehalten werden; wie es auch gewollt hat, daß die Mehrheit, die abhängig Arbeitenden, auf einen immer größeren Anteil des relativen Einkommens verzichten zugunsten eines um so rapideren Wachstums des Einkommens von ein paar wenigen Mächtigen; und wie es gewollt hat, daß es seine Meinungen weithin von einem gigantischen Pressekonzern beziehen soll, in der Hand eines Mannes, dem man dafür an persönlichem Einkommen jede Woche zwei Millionen DM zukommen läßt.

Zur Garantie dieser Entwicklung hat dasselbe Volk zugleich etliche Schutzgesetze erlassen, um die Macht in den Händen dieser Wenigen zu erhalten. Es hat dafür gesorgt, daß jene ihre Macht im Notfall mit Bundeswehr und Geheimparlamenten verteidigen können, daß der Bereich staatlicher Geheimbeschlüsse zunehmend ausgeweitet wird und daß die als Kontrollinstanzen vorgesehenen Organe und gesellschaftlichen Institutionen längst in die Machtinnehabung der Mächtigen involviert sind. Es zeigt sich, wie das hier repräsentierte Volk mit diesen Mächtigen zu identifizieren ist.

Die Rolle der SPD

Tatsächlich unterscheidet sich das Parlament — außer in seiner nützlich-fiktiven Funktion — immer weniger von anderen staatlichen Organen; seine Untersuchungsausschüsse arbeiten so effektiv und aufdeckend wie innerbehördliche Kontrollinstanzen, sein Präsidium ist so integer und objektiv wie durchschnittliche Behördenspitzen.

Garantiert aber ist die Nützlichkeit eines solchen integrierten Parlaments erst dann, wenn auch diejenige Partei an der Integration sich beteiligt, die — ihrem Anspruch nach — nicht die Unternehmerseite, sondern die Arbeiter und andern in Abhängigkeit Beschäftigten repräsentieren soll. Daher ist es heute eine zentrale Funktion der SPD in Parlament und Regierung, für die Effektivität der betriebenen Politik vor allem selbst einzustehen und ebenso für die damit zusammenhängenden Erweiterungen der administrativen Möglichkeiten des Staates zum Schutz dieser Politik seine Maßnahmen zu ergreifen.

Wie erst die SPD neuerdings die kapitalistische Wirtschaftspolitik auf ein modernes Niveau der Effektivität gebracht hat, so kam auch der neueste Vorschlag zu ihrer Absicherung von seiten führender Politiker dieser Partei; sie gaben den Anstoß zur Einführung einer Vorbeugehaft.

II

Die Vorarbeiten

Nachdem Bundesinnenminister Benda schon im April 1968 während der durch das Attentat auf Rudi Dutschke ausgelösten Anti-Springer-Aktionen die Einführung einer allgemeinen Vorbeugehaft gefordert hatte [1]), sollen die ersten Vorarbeiten

1) Frankfurter Rundschau vom 18. und 19. 4. 1968.

zu einer von der SPD ausgehenden derartigen Initiative von Martin Hirsch, dem stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden im Bundestag, im vergangenen Sommer, etwa nach Verabschiedung der Notstandsgesetzgebung, begonnen worden sein. Dazu bewogen haben soll ihn das zunehmende Rocker-Unwesen in den größeren Städten und die wachsende Furcht „der Öffentlichkeit" vor der Kriminalität.

Die erste derartige öffentliche Forderung wurde allerdings von Kurt Neubauer, dem Berliner Innensenator, erhoben. Er äußerte sich in einem Interview mit der „Welt am Sonntag" [1a]) am Wochenende nach den unfriedlichen 4.-November-Demonstrationen vor dem Landgericht Berlin und nach dem wie in einer Polizeifestung tagenden CDU-Parteitag ganz offen: „Die Wiederholungsgefahr, die bei solchen (sc. Demonstrations-)Tätern ohne weiteres angenommen werden muß, ist leider nur bei schweren Sittlichkeitsverbrechen Haftgrund ... Ich weiß, daß diese Rechtslage als unbefriedigend angesehen wird. Der Berliner Senat wird prüfen, ob mit einer Gesetzesinitiative über den Bundesrat diese Gesetzeslücke geschlossen werden kann."

Den Weg einer Bundesratsinitiative ist man allerdings nicht gegangen, zumal der Berliner Justizsenator Hoppe, Angehöriger der FDP, ein Gegner der Vorbeugehaftvorlage ist, unter anderem mit der Begründung, daß die Richter und Staatsanwälte in Berlin nahezu einhellig eine solche Ausweitung der geltenden Haftbestimmungen ablehnen [2]).

Vielmehr ist heute bekannt [3]), daß der Arbeitskreis VII der Bundestagsfraktion der SPD — Vorsitzender Martin Hirsch — acht Tage nach dem Neubauer-Interview die Frage der Vorbeugehaft eingehend erörtert und daß Neubauer sein Vorhaben neuerdings als „eine angeblich von mir beabsichtigte Bundesrats-Initiative" dementiert hat. Dieses Dementi blieb streng begrenzt auf die Verneinung des formalen Wegs über den Bundesrat. Es bestritt nicht die Berichte mehrerer Zeitungen, nach denen Neubauer und Ruhnau, die SPD-Innensenatoren der beiden politisch unruhigen Großstädte Berlin und Hamburg, eine führende Rolle bei der Vorbeugehaft-Initiative gespielt haben.

Aus dieser Richtung kommen noch heute die offener politisch motivierten Argumente, während Martin Hirsch in seiner eher biederen, weicheren, geschickter glättenden und Unebenheiten lieber überdeckenden Art (wie er sie vor allem bei seinem Eintreten für die Notstandsgesetze zeigte) die Rocker und Rückfalldiebe als Objekte möglicher Vorbeugehaft hervorhebt.

CSU-Entwurf und Schubladenverordnung

Soweit allerdings nur die Geschichte der von der SPD angeregten Vorlage, eines Entwurfs, der formal als Antrag der Fraktionen der Großen Koalition am 11. Dezember 1968 vom Bundestag eingebracht worden ist [4]). Er ist im Zusammenhang mit zwei weiteren Gesetzesplänen der letzten Zeit zu sehen, in denen man vorbeugende Haft vorgesehen hat.

Die CSU-Fraktion im Bundestag nahm die Gelegenheit wahr und brachte aus ihren Reihen einen eigenen Vorbeugehaft-Entwurf im Bundestag ein [5]). Er ist kurz, pauschal und generalklauselförmig gefaßt und wird getragen unter anderem von den Abgeordneten Stücklen, Jaeger, Wagner, Schlager, Prinz von Bayern, Unertl und Pohle (Generalbevollmächtigter im Flick-Konzern).

1a) Vom 10. 11. 1968, S. 43.
2) So in seinem Bericht an das Bundesjustizministerium, s. Bundesjustizminister Heinemann in der Bundestags-Sitzung vom 24. 1. 1969, Protokoll S. 11 444 D.
3) S. den Leserbrief Neubauers in der Frankfurter Rundschau vom 25. 1. 1969.
4) Bundestags-Drucksache V/3633.
5) Bundestags-Drucksache V/3631.

Zum andern war unter den „Schubladengesetzen" für den Notstandsfall eine „Notverordnung über Sicherheitsmaßnahmen", deren Paragraph 1 eine sogar rein polizeiliche Vorbeugehaft unter überaus vagen Voraussetzungen vorsah [6]). Diese Schubladenverordnung war im Laufe der Auseinandersetzungen um die Notstandsgesetzgebung fallengelassen worden.

Im Zentrum der gegenwärtigen Diskussion in der Öffentlichkeit und in den parlamentarischen Gremien steht der auf die SPD zurückgehende Entwurf. Vor allem er soll im Folgenden behandelt werden.

III

Der SPD- oder Koalitions-Entwurf

Worum geht es nach der Darstellung der Vertreter des Koalitions-Entwurfs in der Vorbeugehaftfrage? Der Entwurf soll einen neuen Haftgrund schaffen für die Fälle, in denen jemand während eines Verfahrens, das gegen ihn von seiten der Polizei oder der Justiz wegen eines Deliktsverdachts läuft, weitere Delikte ähnlicher Art zu begehen verdächtig ist. Denn, so wird argumentiert, im Urteil werden die Strafen für die Einzeltaten zu einer Gesamtstrafe zusammengezogen, die meist nur um einiges höher als die schwerste Einzeltatstrafe ist; dadurch werden die in dieser Zeit begangenen Delikte relativ „billig" und risikolos.

Das Gesetz verfehlt das gestellte Problem

Nimmt man diese Argumentation ernst, so liegt der kritikwürdige Punkt der geltenden Regelung keineswegs bei den Haftbestimmungen, sondern bei den Regeln der Gesamtstrafenbildung. Würden diese geändert und dadurch die — wie gesagt wird — erhöhten Anreize zur Tat während des Verfahrens beseitigt, so wäre ein besonderer Haftgrund der Wiederholungsgefahr hier mindestens ebensowenig angezeigt wie zu der Zeit nach einer Strafverbüßung. Zumal — diesen Aberglauben haben wir ja längst abgelegt — von einer bessernden Funktion unserer vollstreckten Strafen keine Rede sein kann. Dennoch sollen gerade umgekehrt nur die Haftbestimmungen erweitert werden.

Nimmt man aber diese Ungereimtheit als bloßes, vielleicht in der Eile passiertes Versehen an, so fragt sich weiterhin, ob die vorgesehenen Änderungen tatsächlich nur genau zu jenem angegebenen beschränkten Ziel passen.

Das gegenwärtige Haftrecht

In allen auf Rechtssicherheit bedachten bürgerlichen Staaten schenkt man den strengen Begrenzungen der Möglichkeit, jemanden zu verhaften oder vorläufig festzunehmen, eine hervorragende Beachtung. So gab es nach der Strafprozeßordnung von 1877 nur zwei besondere Haftgründe, die zu der allgemeinen Voraussetzung des dringenden Tatverdachts hinzukommen mußten: entweder Fluchtgefahr oder Verdunkelungsgefahr (also z. B. Gefahr der Vernichtung von Beweismitteln, der Verabredung mit Zeugen zur Irreführung des Gerichts etc.).

Diese beiden Haftgründe galten — unterbrochen nur durch den Ersten Weltkrieg — über ein halbes Jahrhundert. Erst nach dem Umschlag der Weimarer Republik in den Nationalsozialismus hat sich dies geändert. Die Polizeibehörden wünschten damals ähnlich große Kompetenzen, wie sie die Gestapo sich schon längst angeeignet hatte; so wurden zugunsten der Kriminalpolizei jene herkömmlichen Haftgründe im Jahre 1935 um zwei weitere vermehrt: um den Haftgrund der „fortdauernden Gefährlichkeit" und den der „Erregung in der Öffentlichkeit".

---

[6]) Erstmals abgedruckt in den Frankfurter Heften, Heft 9 (September)/1966.

Diese Erweiterungen fielen nach dem Zusammenbruch des Nationalsozialismus weg, so daß grundsätzlich wieder die alte Regelung galt.

Erst mit der Kleinen Strafprozeßnovelle von 1964 wurden diese Bestimmungen neu gefaßt und die Haftgründe zum Teil mit strikteren Formulierungen begrenzt. Vor allem sollte damals die allgemeine Regelung beseitigt werden, nach der eine Fluchtgefahr bei Verdacht eines Verbrechens, der schwersten Deliktsart, oder bei fehlendem festen Wohnsitz stets ohne weitere Begründung angenommen werden konnte.

Diese Konzeption gelang nur zum Teil; sie wurde nach Ablehnung pauschaler CDU/CSU-Vorschläge zur Ermöglichung von Vorbeugehaft und durch zwei mit knapper Mehrheit erfolgreiche CDU/CSU-Anträge verwässert: zum einen konnte weiterhin stets dann verhaftet werden, wenn der dringende Tatverdacht sich auf ein Kapitalverbrechen bezog; zum anderen wurde eine beschränkte Vorbeugehaft für Sexualdeliktsverdächtige wieder ermöglicht. Dies ist der gegenwärtige formale Rechtszustand, wie er in Paragraph 112 der Strafprozeßordnung niedergelegt ist.

Nur von dieser Grundlage aus ist der neue Vorbeugehaft-Entwurf der Koalition zu interpretieren.

Inhalt des Entwurfs

Er sieht die Vorbeugehaft für Verdächtige dreier verschiedener Deliktstypen vor: wenn der dringende Tatverdacht sich bezieht auf

1) Kapitalverbrechen oder

2) Sittlichkeitsdelikte oder

3) ein wiederholtes „die öffentliche Sicherheit und Ordnung empfindlich beeinträchtigendes" Körperverletzungs- oder Vermögensdelikt. Bei einem solchen Verdacht kann die Vorbeugehaft verhängt werden, sofern

— die Gefahr eines weiteren, ähnlichen Delikts besteht (Wiederholungsgefahr),

— diese Gefahr „anders nicht abgewendet werden kann" und

— eine Freiheitsstrafe von mindestens 9 Monaten „zu erwarten ist".

Die Delikte des ersten Typs, die Kapitalverbrechen, sind ohne klaren Grund hier eingeführt; denn nach der — fortgeltenden — Regelung des jetzigen Absatz 4 des Paragraph 112 der Strafprozeßordnung ist bei genau diesen Delikten die Verhaftung auch ohne besonderen Haftgrund möglich.

Gleiches gilt für die Sittlichkeitsdelikte. Für Verdächtige genau derselben Taten, wie sie hier vorgesehen sind, ist heute bereits die Vorbeugehaft möglich. Auch die zusätzlichen Voraussetzungen sind praktisch unverändert in den Entwurf übernommen worden. Die neue Voraussetzung der erwarteten Strafe von mindestens 9 Monaten spielt bei diesen — in der Regel schwereren — Sexualdelikten eine nur sehr geringe Rolle.

Nach optischen Gesichtspunkten konstruiert

Das bedeutet: die Vorbeugehaftbestimmung soll ausschließlich wegen der dritten Deliktskategorie eingeführt werden. Alles andere in ihr spielt keine mitmotivierende Rolle, sondern dient nur der psychologischen Vorbereitung und der werbenden Optik — eine Gesetzeskonstruktion nach den Kategorien des Trimmens, Verpackens und Verkäuflich-Machens der legislativen Intention, wie wir sie

I. Paragraph 112 der Strafprozeßordnung

(1) Die Untersuchungshaft darf gegen den Beschuldigten angeordnet werden, wenn er der Tat dringend verdächtig ist und ein Haftgrund (Absätze 2 und 3) besteht. Sie darf nicht angeordnet werden, wenn sie zu der Bedeutung der Sache und der zu erwartenden Strafe oder Maßregel der Sicherung und Besserung außer Verhältnis steht.

(2) Ein Haftgrund besteht, wenn aufgrund bestimmter Tatsachen
1) festgestellt wird, daß der Beschuldigte flüchtig ist oder sich verborgen hält,
2) bei Würdigung der Umstände des Einzelfalles, namentlich der Verhältnisse des Beschuldigten und der Umstände, die einer Flucht entgegenstehen, die Gefahr besteht, daß der Beschuldigte sich dem Strafverfahren entziehen werde (Fluchtgefahr), oder
3) die Absicht des Beschuldigten erkennbar ist,
a) Beweismittel zu vernichten, zu verändern, beiseite zu schaffen, zu unterdrücken oder zu fälschen,
b) auf Mitbeschuldigte, Zeugen oder Sachverständige in unlauterer Weise einzuwirken oder
c) andere zu solchem Verhalten zu veranlassen,
und wenn deshalb die Gefahr droht, daß er die Ermittlung der Wahrheit erschweren werde (Verdunkelungsgefahr).

(3) Gegen den Beschuldigten, der eines Verbrechens wider die Sittlichkeit nach Paragraph 173 Abs. 1, nach den Paragraphen 174, 175 a, 176 oder nach Paragraph 177 des Strafgesetzbuches dringend verdächtig ist, besteht ein Haftgrund auch dann, wenn bestimmte Tatsachen die Gefahr begründen, daß der Beschuldigte vor rechtskräftiger Aburteilung ein weiteres Verbrechen der bezeichneten Art begehen werde, und die Haft zur Abwendung der drohenden Gefahr erforderlich ist.

(4) Gegen den Beschuldigten, der eines Verbrechens wider das Leben nach den Paragraphen 211, 212 oder 220 a Abs. 1 Nr. 1 des Strafgesetzbuches dringend verdächtig ist, darf die Untersuchungshaft auch angeordnet werden, wenn ein Haftgrund nach Absatz 2 und 3 nicht besteht.

II. Nach der Vorbeugehaft-Vorlage der Bundestagsfraktionen der CDU/CSU und der SPD soll Absatz 3 des geltenden Paragraphen 112 der Strafprozeßordnung gestrichen und als Paragraph 126 b folgende Vorschrift eingefügt werden:

(1) Ist der Beschuldigte dringend verdächtig, 1) ein Verbrechen wider das Leben nach den Paragraphen 211, 212 oder 220 a Absatz 1 Nr. 1 des Strafgesetzbuches, 2) ein Verbrechen wider die Sittlichkeit nach Paragraph 173 Absatz 1, nach den Paragraphen 174, 175 a, 176 oder nach Paragraph 177 des Strafgesetzbuches, 3) wiederholt ein die öffentliche Sicherheit und Ordnung empfindlich beeinträchtigendes Verbrechen oder Vergehen a) der Körperverletzung nach den Paragraphen 223 a bis 226 oder nach Paragraph 227 des Strafgesetzbuches, b) nach den Paragraphen 242, 243, 246, 249 bis 253 oder 263 des Strafgesetzbuches begangen zu haben, und begründen bestimmte Tatsachen die Gefahr, daß der Beschuldigte vor rechtskräftiger Aburteilung ein weiteres Verbrechen oder Vergehen gleicher oder ähnlicher Art begehen werde, so kann das Gericht Vorbeugungshaft anordnen, wenn die dringende Gefahr anders nicht abgewendet werden kann.

(2) Die Anordnung der Vorbeugungshaft ist nur zulässig, wenn eine Freiheitsstrafe von mindestens neun Monaten zu erwarten ist.

(3) ...

(4) ...

(5) ...

III. Nach der Vorbeugehaft-Vorlage aus den Reihen der CSU soll Absatz 3 des geltenden Paragraphen 112 der Strafprozeßordnung folgendermaßen geändert werden:

(1) ...

(2) ...

(3) Gegen den Beschuldigten, der eines Verbrechens oder vorsätzlich begangenen Vergehens dringend verdächtig ist, besteht ein Haftgrund auch dann, wenn die Gefahr begründet ist, daß der Beschuldigte vor rechtskräftiger Aburteilung ein weiteres Verbrechen oder vorsätzliches Vergehen gleicher oder ähnlicher Art begehen werde (Wiederholungsgefahr), die Haft zur Abwendung der drohenden Gefahr erforderlich ist und der Beschuldigte wegen des Verbrechens oder Vergehens, dessen er dringend verdächtig ist, voraussichtlich eine Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verwirkt hat.

IV. Von den — inzwischen zurückgezogenen — „Schubladen"-Gesetzen und -Verordnungen ist die „Notverordnung über Sicherheitsmaßnahmen" bekannt geworden, deren Paragraph 1 lautete:

(1) Eine Person kann in polizeilichen Gewahrsam genommen werden, wenn erhebliche oder tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht vorliegen, daß sie Handlungen begeht, fördert oder veranlaßt, die strafbar sind als Hochverrat, Staatsgefährdung, Landesverrat, Straftat gegen die Landesverteidigung oder gegen die Sicherheit der drei Mächte.

(2) Eine Person kann ferner in polizeilichen Gewahrsam genommen werden, wenn sie auf Grund ihres früheren Verhaltens dringend verdächtig ist, daß sie unter Ausnutzung des wegen des Ausnahmezustandes bestehenden besonderen Verhältnisses Handlungen der genannten Art begeht, fördert oder veranlassen wird.

schon bei den Notstandsgesetzen eingehend beobachten konnten [7]). Man möchte fast wieder dieselbe glättende Handschrift von damals vermuten.

Mit offenen und vagen Voraussetzungen angefüllt

Auch an den zentralen Teilen der vorgesehenen Vorbeugehaftbestimmung ist allerdings zweierlei auffällig: Zum einen die Ungenauigkeit und Vagheit der gerade hier genutzten Begriffe: Was heißt z. B. „wiederholt"? — Es klingt nach größerer Häufigkeit, zumal damit ja „Serientäter" belangt werden sollen; aber Martin Hirsch hat in der „Fernseh-Diskussion" am 27. Januar dieses Jahres [8]) nach einigem Zögern zugeben müssen: „wiederholt" bedeutet „zweimal" (früher hätte man das so hineingeschrieben), d. h., es genügt, daß jemand zweier Taten „dringend verdächtig" ist.

Und welche Handlung ist als „ein die öffentliche Sicherheit und Ordnung empfindlich beeinträchtigendes" Verhalten anzusehen? — Was bedeutet zunächst „öffentliche Sicherheit und Ordnung"? Ist hier genau der polizeirechtliche Begriff gemeint, dann ist diese Formel im Zusammenhang der Bestimmung völlig problemlos, einfach deshalb, weil es — heute unstreitig — kein Delikt gibt, durch das sie nicht stets verletzt wird. Dann fragt sich allerdings, warum sie hier überhaupt besonders aufgeführt ist, — und zwar nur bei dieser Deliktskategorie, ausdrücklich nicht bei den Kapital- und den Sexualdelikten.

Dieser Widerspruch läßt sich nur in zweierlei Weise auflösen. Entweder liegt das ganze Gewicht jener Formulierung auf dem Wort „empfindlich", d. h., es sollten eben nicht alle unter die aufgezählten Körperverletzungs- oder Vermögensdelikte fallenden Handlungen, obwohl sie stets Beeinträchtigungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung darstellen, für eine Vorbeugehaft ausreichen, sondern nur die „empfindlichen" Beeinträchtigungen, schlichter gesagt: die nicht ganz leichten Straftaten. Und das ist das eine, was gegen diese Auslegung spricht: Warum hat man so kompliziert gesagt, was doch jede Kurzformel nicht unklarer ausdrücken konnte. Denn die zentrale Position des Wortes „empfindlich" — und das ist das andere Gegenargument — gibt seiner völligen Offenheit und Vagheit besonderes Gewicht. Heißt „emfpindlich" einfach „sehr"? Oder muß man etwas besonders empfinden? Aber wer und wie viele? Und was? Und in welchem Maß?

Oder aber „öffentliche Sicherheit und Ordnung" bedeutet hier etwas anderes als allgemein im Polizeirecht und meint z. B. die Sicherheit und Ordnung speziell des öffentlichen Verhaltens, etwa im Sinne der allgemeinen Klausel, die die CDU/CSU-Fraktion im Bundestag bei der Kleinen Strafprozeßnovelle 1964 zunächst vorgeschlagen hatte: Vorbeugehaft zu ermöglichen für jedes „Verbrechen oder Vergehen, das die öffentliche Sicherheit empfindlich beeinträchtigt" [8a]), wo also nicht auf die allgemeine Rechtssicherheit, sondern auf die besondere öffentliche Sicherheit rekurriert wird. Hierbei bietet sich die Parallele zu den „Verbrechen und Vergehen wider die öffentliche Ordnung", wie das Strafgesetzbuch (in den Paragraphen 123 ff.) Tatbestände wie Hausfriedensbruch, Landfriedensbruch, Landzwang und Bildung bewaffneter Haufen nennt. Danach käme es also stets auf die Wirkung in der Öffentlichkeit an. Die öffentliche Sicherheit nicht weiter berührende Delikte würden nicht erfaßt.

Der ganze Komplex der Sicherheits- und Ordnungsbeeinträchtigung ist somit äußerst unklar und durch das Wort „empfindlich" noch zusätzlich vage. Den

7) Vgl. Jürgen Seifert, Koalitionsabsprachen, Formulierungshilfen und Verschleierungsnormen, Gewerkschaftliche Monatshefte Nr. 6 (Juni)/1968, S. 365 ff.; Martin Bennhold, Neue Form des Grundgesetzes, „Blätter" Nr. 7 (Juli)/1968, S. 662 f.

8) 21,45 Uhr, I. Programm.

8a) S. Bundestagssitzung vom 24. 6. 1964, Protokoll S. 6504.

geäußerten Motiven der Initiatoren und der historischen Parallele des CDU-Vorschlags von 1964 nach zu schließen, liegt die zweite Auslegung mit ihrer besonderen Betonung der Öffentlichkeit näher.

Gerade hier zeigt sich das andere Moment, das an dem zentralen dritten Deliktstyp der Vorbeugehaftbestimmungen auffällt: daß auch die dort genannten Vermögensdelikte die „öffentliche Sicherheit und Ordnung empfindlich" beeinträchtigen sollen. Folgt man jener zweiten Auslegung, mag dies zwar bei Raub und schwerem Diebstahl plausibel sein; aber wie ist es bei so äußerlich gemächlichen und vornehmen Delikten wie Unterschlagung und Betrug? Denkt der Gesetzgeber vielleicht daran, daß etwa die massenweise so geschädigten Hausfrauen massenweise auf die Straße gehen, Kreuzungen besetzen und Fenster einschlagen? Näher liegt wohl der Verdacht, daß der Gesetzgeber dem um seinen Besitz zunehmend — und vielleicht, wirtschaftlich betrachtet, nicht ganz zu Unrecht — bangenden Bürger einen Trost gewähren will, also wiederum auf die Optik wertlegt. Entweder ist die Voraussetzung, daß die öffentliche Sicherheit und Ordnung empfindlich beeinträchtigt sein muß, oder aber sind jene Vermögensdelikte ohne Bedeutung und reines Gerede.

Die Widersprüchlichkeiten und Vagheiten werden fortgesetzt in den weithin unwirksamen Begrenzungen, die die oben aufgezählten weiteren Tatbestandsvoraussetzungen enthalten: die Wiederholungsgefahr muß durch „bestimmte Tatsachen" begründet sein — „Tatsachen" wie, nach der Rechtsprechung, durch irgendwelche Verhaltensweisen zum Ausdruck gekommene oder wenigstens so interpretierte Einstellungen; die Gefahr muß anders nicht abgewendet werden können — wie unbegrenzt ist hier der Beurteilungsspielraum! Und eine Freiheitsstrafe von mindestens 9 Monaten muß „zu erwarten" sein — da seit unlängst ja guter Grund besteht, bereits für eine politisch motivierte Ohrfeige ein ganzes Jahr Gefängnis zu erwarten.

Die Weite der Körperverletzungstatbestände

Somit wird zur zentralen Frage die Beschränktheit der aufgezählten Körperverletzungstatbestände. Sie mißt sich an den leichtesten Delikten und den weichsten Tatbeständen. Zwei Paragraphen sind daher von besonderer Bedeutung: Paragraph 223a des Strafgesetzbuchs, „Gefährliche Körperverletzung", und Paragraph 227 des Strafgesetzbuchs, „Raufhandel".

Paragraph 223a ist gegenüber der einfachen Körperverletzung nicht in bezug auf die Schwere der Folgen verschärft, sondern nur in bezug auf die angewandten Mittel. So ist diese Bestimmung unter anderem dann erfüllt, wenn die Körperverletzung mittels eines „gefährlichen Werkzeuges" oder „von mehreren gemeinschaftlich" begangen ist, d. h., es genügt — nach der Rechtsprechung — die „Beeinträchtigung des körperlichen Wohlbefindens" z. B. durch ein Stuhlbein, einen festen Stock, einen „beschuhten" Fuß oder auch eine Tränengaspatrone; aber ebenso genügt sogar das gemeinschaftliche Handeln — auch ohne solche Mittel —, und zwar bereits das Handeln zu zweit.

Vorbeugehaft gegen einzelne Demonstranten

Diese Beschreibung legt klassische Demonstrationssituationen nahe: Als die Arbeiter der AEG-Turbine in Berlin Ende Januar auf die Straße gingen, um gegen die Unklarheiten über den Fortbestand dieses Werks zu protestieren, hätte es passieren können, daß sie irgendwo von Polizeiketten hätten aufgehalten werden sollen. Jedes Überrennen einer solchen Kette, und stürzte dabei auch nur ein Polizist zu Boden, hätte als Gefährliche Körperverletzung angesehen werden können; sie wäre ja das Ergebnis eines gemeinschaftlichen Vorgehens

gewesen. Hier würde also der „dringende Verdacht" — vor dem Haftrichter vor allem von Polizisten zu erhärten — genügen, an zwei solcher Aktionen beteiligt gewesen zu sein, um jemanden reif für die Vorbeugehaft zu machen.

Oder das berühmte Bild vom 2. Juni 1967 in Berlin, auf dem ein junger Mann am Boden liegend von drei Polizisten mit Knüppeln geschlagen wird: angenommen, er hätte sich schließlich gewehrt und, so wie er lag, mit seinen „beschuhten" Füßen einen Polizisten getroffen, so brauchte ihm vor dem Haftrichter nur das Dartun der Rechtswidrigkeit der Schläge der Polizisten zu mißlingen, und sein Verhalten würde nicht als Notwehr, sondern könnte als Gefährliche Körperverletzung gelten — und in Verbindung mit dem Verdacht eines ähnlichen früheren Verhaltens (z. B. gerade desjenigen, das die Polizisten — wie sie behaupten — erst zu ihren Schlägen veranlaßt und sie gerechtfertigt hat) auch ihn mit Vorbeugehaft bedrohen. Ebenso könnte, wie der Sprecher der Bundesrechtsanwaltskammer, Professor Hans Dahs, es formulierte, ein wiederholt der Gefährlichen Körperverletzung verdächtigter, aber eben nicht überführter Demonstrant schon dann in Vorbeugehaft genommen werden, „wenn er während einer Demonstration lediglich bei einem Steinhaufen stehend angetroffen wird" [9]).

Vorbeugehaft gegen Gruppen von Demonstranten

Der „Raufhandel" (Paragraph 227 des Strafgesetzbuchs) ist das weitaus leichteste Delikt, das der Paragraphenkatalog der ganzen Vorbeugehaftbestimmung überhaupt enthält. Es wird von jedem begangen, der an einer „Schlägerei" oder einem „Angriffe" gegen Personen beteiligt ist, wenn im Zuge der Schlägerei oder des Angriffs jemand schwer verletzt oder gar getötet wird. Nach der Verweisung auf diesen Tatbestand kann man also nicht mehr nur einzelne, sondern die Teilnehmer ganzer Demonstrationsgruppen geschlossen mit Vorbeugehaft bedrohen, sobald es gewaltsame Auseinandersetzungen mit der Polizei gibt, gleichgültig, auf welcher Seite schwere Verletzungen entstehen. Welch breiter Spielraum für die Polizei, Vorbeugehaftvoraussetzungen selbst zu produzieren! Der dringende Verdacht, an zwei solchen Auseinandersetzungen beteiligt gewesen zu sein, genügt.

Bei so vagen und weiten Voraussetzungen wird es vor allem überaus schwerfallen, einen einmal Inhaftierten wieder frei zu bekommen. Ist das selbst nach dem bisherigen Haftrecht — auch in klaren, aber eben politischen Fällen, wie der Fall Fritz Teufel in Berlin gezeigt hat — oft eine mühevolle und lange Arbeit, so ist kaum vorstellbar, wie künftig die Freilassung eines vorbeugend Inhaftierten mit zwingenden Gründen überhaupt durchzusetzen sein wird. Wie soll vor allem das Moment der Wiederholungsgefahr, ist sie einmal gerichtlich beschlossen, vor dem Ende des Verfahrens ausreichend klar widerlegt werden können? Und der alte Mechanismus wird auch hier eintreten: je länger einer einsitzt, desto geringer werden seine Chancen, freigesprochen zu werden.

Die Auslegung des Vorbeugehaft-Entwurfs hat somit ergeben: Der Entwurf ist hauptsächlich bedeutsam im Zusammenhang mit den dort genannten Körperverletzungsdelikten. Indem er aber

1) eine einmalige Wiederholung einer solchen Tat genügen läßt,

2) dies nicht festgestellt zu sein, sondern nur ein dringender Verdacht zu bestehen braucht,

3) die übrigen Voraussetzungen durch Unklarheit oder Weite nur geringe einschränkende Wirkungen haben und

9) S. Der Tagesspiegel vom 16. 1. 1969.

4) unter jenen Körperverletzungsdelikten sich mindestens zwei weite Tatbestände befinden, die sich auf zahlreiche Demonstrationssituationen anwenden lassen,

ist dieser Entwurf, verwendbar je nach Opportunität, als politisches Instrument gut geeignet.

IV

Es zeigt sich heute, in welch prophetischer Weise die SPD-Abgeordneten Jahn und (Staatsanwalt) Müller-Emmert recht hatten, als sie am 24. 6. 1964 vor dem Bundestag dringend vor weiteren Haftgründen (als eben Fluchtgefahr und Verdunkelungsgefahr) warnten [10]). Aber wer damals als rechtsstaatsbewahrend galt, kann heute in der SPD sehr wohl als Extremist angesehen werden, jedenfalls als jemand, der „hierbei ... ins Extrem verfallen" ist, wie Albert Möhrle von der Innensenatsverwaltung in Berlin in einem Artikel zur Vorbeugehaft schreibt [11]).

Dennoch wird weiterhin der Entwurf als etwas politisch völlig Harmloses dargestellt, als ein Gesetz gegen Diebe, Betrüger und Schläger [12]), für „rein kriminelle Aktionen", ohne jeden Gedanken daran, „auch die Demonstrationstäter mit in den Griff zu bekommen" [13]), als ein Entwurf, in den „sorgfältig überdachte Kautelen eingebaut" sind, deshalb „so kompliziert" und „überperfektionistisch" [14]), obwohl man ihn, freilich, mit weiteren Voraussetzungen noch „etwas rechtsstaatlicher machen" könnte [15]).

Andere allerdings lehnen sich da enger an die Möglichkeiten, die der Entwurf bietet, an. So erläuterte Klaus Hübner, der neue Berliner Polizeipräsident, noch als SPD-Abgeordneter in seiner Abschiedsrede im Bundestag die Intentionen des Entwurfs in aller Klarheit: „Es geht darum, damit Schluß zu machen, daß es bei einem bekannten Täter sowie bei Leuten, die zu Gewalttaten neigen . . ., der Polizist erleben muß, daß ihm ein solcher lange gesuchter Täter, den er endlich dingfest gemacht hat, der aber, weil er einen festen Wohnsitz hat, am gleichen Abend wieder entlassen wird, am nächsten Morgen auf der Straße freundlich sagt: Guten Morgen, Herr Wachtmeister, ich bin schon wieder unterwegs [16])! Damit muß aufgeräumt werden. Die entsprechende Strafprozeßnovelle wird sicher die Grundlage dafür sein" [17]).

V

Das Haftrecht im Recht der bürgerlichen Gesellschaft

Die Garantie der persönlichen Freiheit hat eine zentrale Funktion im Recht der bürgerlichen Gesellschaft. Einschränkungen dieser Garantie haben heute eine ebenso zentrale Funktion in der Destruktion des bürgerlichen Rechtssystems.

Das Recht auf Freiheit der Person war eine der frühen Forderungen des aufkommenden Bürgertums, in England erstmals endgültig durchgesetzt in dem berühmten Habeas-Corpus-Act von 1679: die persönliche Freiheit der Bürger unterlag nunmehr dem Schutz der — zunehmend bürgerlichen — Gerichte. Nur auf der Grundlage dieser Freiheit konnte sich das bürgerliche Rechtssystem entwickeln, in dem die Allgemeinheit der Gesetze, also das Prinzip der formalen

10) Protokoll S. 6439—6443.
11) Berliner Stimme, hrsg. von der SPD, Landesverband Berlin, vom 25. 1. 1969.
12) Martin Hirsch, s. Frankfurter Rundschau vom 12. 12. 1968.
13) Martin Hirsch, im Norddeutschen Rundfunk, s. Frankfurter Rundschau vom 14. 12. 1968.
14) Martin Hirsch, in: „Da kann sicher Schlimmes passieren", Spiegel-Gespräch, in: Der Spiegel, Nr. 52, vom 23. 12. 1968, S. 51 ff.
15) Martin Hirsch in der Bundestagssitzung vom 24. 1. 1969, in der 1. Lesung der Vorbeugehaft-Entwürfe, Protokoll S. 11 461 D.
16) So im korrigierten Bundestagsprotokoll; die Zeitungen berichteten, es habe geheißen: „Ich gehe mal wieder zur Demonstration", vgl. Frankfurter Rundschau vom 14. 12. 1968.
17) Bundestagssitzung vom 13. 12. 1968, Protokoll S. 11 169 C/D.

Gleichbehandlung aller, die Chancengleichheit und die Berechenbarkeit der rechtlichen Folgen allen wirtschaftlichen und persönlichen Verhaltens gewährleisten sollte. Die bürgerliche Konzeption einer Gesellschaft frei und chancengleich — marktgerecht — miteinander konkurrierender Bürger — auf dem Gebiet der Wirtschaft ebenso wie auf dem der politischen Meinungs- und Willensbildung —, diese Konzeption erforderte die Verwirklichung der Prinzipien der Freiheit und der Gleichbehandlung. Das kontinentale Recht erstrebte diese Gleichbehandlung durch möglichst fest und scharf umrissene allgemein gültige Normen.

Abbau von Freiheit und Gleichbehandlung im Spätkapitalismus

Im Prozeß der Fortentwicklung des Kapitalismus in der bürgerlichen Gesellschaft löste diese selbst die Grundlagen ihrer eigenen Konzeption auf: statt von den unzähligen gleich Mächtigen — die jenes liberale Konzept voraussetzt — wurde das gesellschaftliche und staatliche Leben immer mehr bestimmt von den ständig Macht akkumulierenden Machtzentralen. Der Markt fiel der Macht und den Absprachen der Mächtigen, die er selbst hervorgebracht hatte, zum Opfer.

Im selben Maße wurde das Prinzip der Gleichbehandlung auch formal durchbrochen und abgebaut; es entsprach nicht mehr der herrschenden Interessenlage: Zum einen gewannen die Machtzentralen einen sie selbst überwältigend privilegierenden Einfluß auf die staatliche Organisation, und zum anderen repräsentierten diese Machtpositionen auch tatsächlich für das gesellschaftliche System unentbehrliche Einheiten; so sehr auf niedererem Niveau die Regeln der Konkursordnung noch gelten mögen, auf die Darmstädter Bank — 1931 — und auf die Firma Krupp — 1967 — dürfen sie nicht angewandt werden; der „Staat" muß notfalls den Fortbestand garantieren.

An die Stelle der Gleichbehandlung ist also notwendigerweise die Privilegierung getreten und an die Stelle der Chancengleichheit die offene Vermischung von Privatheit und Öffentlichkeit: privat ist hier nur noch die Profitseite, öffentlich dagegen die Risikoseite — eine weiterer Machtakkumulation zugute kommende Verteilung.

Im Zuge dieser Entwicklung verändern sich auch die Ansprüche an die allgemeinen Gesetze: in wachsenden Bereichen werden klare Begrenzungen in ihnen hinderlich; sie werden durchsetzt mit Allgemeinformeln, mit ausfüllungsbedürftigen Begriffen, mit Ermessensspielräumen und Verordnungsermächtigungen. All das ist ebenfalls eine den Konzentrationsprozeß des Spätkapitalismus notwendig begleitende Entwicklung.

Je mehr jener Prozeß fortschreitet, desto prekärer wird allerdings die Legitimations- und d. h. die Machterhaltungsfrage. Ihre Beantwortung ist solange noch aufzuschieben, als auch die Beherrschung der Meinungsbildung gelingt. Sobald aber eine Opposition diese Frage selber fundamental aufgreift, droht die behauptete Legitimität der eigenen Macht ihre Brüchigkeit zu offenbaren; die Barrieren gegen solche die Macht streitig machenden Bewegungen müssen künstlich und gewaltsam verstärkt werden. In welch formal allgemeine Gesetze solche Verstärkungen auch gepackt werden, ihre Stoßrichtung liegt offen zutage und wird in der staatlichen Praxis täglich bestätigt. Die Gleichbehandlung in den letzten Jahren von Kommunisten und z. B. Angehörigen der Abendländischen Akademie Eichstädt oder heute von linken Studenten und z. B. Polizisten wird gegenwärtig auch der Justizgläubigste kaum noch behaupten. Nur eben über das Maß und die Berechtigung der ungleichen Behandlung ist man geteilter Meinung.

Was man als Rechtsstaatlichkeit zu bezeichnen pflegt, existiert im Sinne der formalen Gleichbehandlung und Berechenbarkeit nur noch in den allmählich schrumpfenden Bereichen relativ machtneutraler gesellschaftlicher Vorgänge.

Innerhalb des Strafrechts und des Strafprozeßrechts fallen dabei vor allem zwei Bereiche auf, in denen die Tatbestände im Zuge der neueren Rechtsentwicklung besonders dehnbar wurden, weil sie offenbar als besonders emanzipationsverdächtig galten: der Bereich der Sexualstraftatbestände, der freilich nach moderneren technokratischen Auffassungen heute nicht mehr so bedeutsam ist, da man sich auch die sexuelle Revolution, wenn man sie ausreichend auf ihren Ausgangsbereich beschränkt, dienstbar machen zu können scheint; und zum andern der Bereiche der politischen Delikte.

In einem fortgeschritteneren Stadium einer spätkapitalistischen Legitimitätskrise jedoch wird zusätzlich zum Abbau des Gleichbehandlungsprinzips auch das der Freiheit der Person eingeschränkt; ja, bei so fluchtartigen Reaktionen, wie die bürgerliche Gesellschaft sie zu Anfang der dreißiger Jahre in Deutschland zeigte, wird es für alle politisch relevanten Fälle gar aufgehoben. Solche Einschränkungen der persönlichen Freiheit nehmen dabei ein viel manifesteres Stück bürgerlicher Emanzipationsbewegung zurück.

Es ist kein Zufall, daß alle drei Momente in der Vorbeugehaftnovelle zusammenkommen: die Vagheit der Tatbestandsmerkmale, die Einschränkung der Freiheit der Person durch die Erweiterung der Haftgründe sowie die besondere Bedeutung der Sexualstraftatbestände und der politisch begründeten Delikte [18]).

VI

Was ergibt sich hieraus allgemein für die oppositionelle Praxis?

Die Vorbeugehaft ist nicht das fehlerhafte Produkt zufälliger, persönlicher, aktueller Entscheidungen bestimmter Parlamentarier, sondern ein der gegenwärtigen Phase kapitalistischer Politik genau zugehöriger Schritt. Sie hat innerhalb dieser Politik einen erheblichen Stellenwert.

„Liberale" Proteste oder diffizile Abwägungen zwischen den beiden Entwürfen oder gar Verbesserungsvorschläge sind hier keine oppositionellen Akte; sie bekräftigen nur die fortbestehende Fiktion der Liberalität des Machtsystems. Sie verschließen die Augen vor den prinzipiellen Interessen an diesem Gesetz, gegen die sie ohnmächtig sind.

Es gilt vielmehr zu sehen, daß die bestehenden Formen der Produktion und der Distribution abermals zu einer Entwicklung geführt haben, in der die wachsende „private" Macht weniger Mächtiger die Zunahme der „öffentlichen" Gewalt — als Ausgleich für die abnehmende Legitimitätsbasis — erforderlich macht. Doch je weiter dieser Prozeß fortschreitet, desto durchsichtiger wird die öffentliche Maske dieser Gewalt, bis sie, um so unsicherer und brutaler auftretend, sich als bloße Gewalt demaskiert.

Dies wird sich nicht nur an aktuellen Polizei- und Justizakten zeigen, sondern auch an dem, womit an Weiterem zu rechnen ist: z. B. — um nur, was bereits diskutiert wird, zu nennen — förmliche Schutzhaft, Exekutivbefugnisse des Bun-

[18]) Auch in der Diskussion zeigen sich spezifische Fixierungen an diese beiden Deliktstypen; exemplarisch dafür Paul Wilhelm Wenger, Haftrecht und Vorbeugungshaft, Rheinischer Merkur vom 24. 1. 1969, wo er als Beispiele für die „ins Kraut schießenden Roheitsdelikte" nur nennt: „gemeinsame Vergewaltigung, Ausnützen der Anonymität von Demonstrationen zu Stein- und Molotow-Cocktail-Würfen gegen Polizisten und Gebäude, Raub und Diebstahl in Serien"; daß die „gemeinsamen Vergewaltigungen" ins Kraut schießen, muß wohl einer hauseigenen Statistik entnommen sein.

deskriminalamts und sogar des Verfassungsschutzes, bis hin zum Bundesgesundheitspaß.

Das heißt: Der Widerstand gegen die Vorbeugehaft kann nur von genau der Art sein, gegen die sie selbst vorgesehen ist: als fundamentaler Widerstand gegen eine Gesellschafts- und Machtorganisation, die zu ihrer eigenen Festigung solche Mittel benötigt und sich in immer kürzeren Abständen genehmigt.

Friedhelm Baukloh

Schriftsteller und Politik

Zum fünfundsiebzigsten Geburtstag des Regisseurs Erwin Piscator veranstaltete die Akademie für Darstellende Künste in Frankfurt am Main im Dezember 1968 eine Gedenkstunde, bei der Rolf Hochhuth die Festrede hielt. „Der Stellvertreter", Hochhuths Trauerspiel über die Haltung von Papst Pius XII. zu den nationalsozialistischen Gewaltverbrechen — die der des Pontius Pilatus im Neuen Testament glich — war eine der letzten Inszenierungen Piscators. Dieser Regisseur, politisch engagiert mit Kopf und Herz, brachte Hochhuths Werk in einer Straffung auf das Wesentliche der historischen Vorgänge und der politischen Grundhaltungen der Hauptakteure auf die Bühne, die dem insgesamt eher weitschweifigen und sich in vielerlei Umwegen verzettelnden Opus seine dramatische Eindrucks- und politische Überzeugungskraft sicherten. Hochhuth hatte allen Grund zu einer Dankrede auf Piscator, der dem einstigen Bertelsmannlektor den Durchbruch zu politisch-moralischen Wirkungen auf dem Welttheater bahnte.

„Unser Ziel ist die Aufhebung des bürgerlichen Theaters", lautete eine Maxime Piscators. Darunter verstand Piscator die Bezugnahme des Autors darauf, daß „unsere heutigen Schicksalsmächte Politik und Wirtschaft sind". Harry Buckwitz, Freund und Generationsgefährte Piscators, erinnerte eingangs in der Frankfurter Feierstunde an diese Mahnung, diesen Hinweis, der aktueller denn je ist. Aber der Festredner Rolf Hochhuth schlug solche Erinnerungen in den Wind. Was er in Frankfurt den mehr oder minder erstaunten Freunden Piscators mit leisem, gleichwohl innerlich ergriffenem Pathos verkündete, entsprach genau jener ideologisch-bürgerlichen Neigung zum Heldenkult, die Piscator auch in der Bühnenbearbeitung des „Stellvertreters" mit Einverständnis des Autors zunächst einmal aus dem Stück exculpiert hatte, um die Konturen des objektiven historischen Konflikts ein- und durchsichtig zu machen. Hochhuth machte sich in Frankfurt zum Sprecher jener Autoren, die heute einem neuen, spezifisch gegen die Sowjetunion gerichteten Antikommunismus in Deutschland das Wort reden und dabei gleichzeitig die deutschen Kommunisten — ob in der noch immer verbotenen KPD oder in der neugegründeten DKP — so verteufeln, wie das bislang vorzugsweise

die Domäne der Rechten war, einschließlich gewisser Kreise in Führungspositionen der SPD.

Hochhuths Rede [1]) ist hier deshalb an den Anfang unserer Überlegungen zu heutigen Aspekten des Verhältnisses von Schriftstellern und Politik gestellt worden, weil sie den merkwürdigen — auch von fortschrittlichen Schriftstellern des westlichen Auslands mit Beklemmung registrierten — Prozeß verdeutlicht, daß ganz offensichtlich seit den Ereignissen in der CSSR im August vergangenen Jahres eine Reihe angeblich linker Autoren plötzlich — und mit Eifer — antisowjetischen Stimmungen und Gereiztheiten nachgeben, die sie bisher mit gutem Grund als zumindest „faschistoid" bei den „Kalten Kriegern vom Dienst" registrierten. In Hochhuths Rede war zunächst einmal über die angeblich gleichermaßen „verfestigten Machtstrukturen in Ost und West" Ähnliches zu hören, wie man es aus der großbürgerlichen Presse seit langem (schon vor der Aktion der fünf Staaten des Warschauer Paktes in der Tschechoslowakei, nämlich ursächlich als Alibi-Argumentation in Verbindung mit der Opposition der Bundesregierung und der sie stützenden Kräfte gegen die Unterzeichnung des Atomwaffensperrvertrages) bis in alle Einzelheiten der diesbezüglichen Polemik kennt. Stutzig machen mußte freilich die Frankfurter Festversammlung, daß ein so sehr auf geistige Selbständigkeit wertlegender Autor wie Hochhuth sich in diese wahrlich ausgefahrenen Geleise begab. Man horchte auf, als das Wort vom „ferngesteuerten Dogmatismus" fiel. Leider bezog es sich nicht auf die Floskeln, die Hochhuth gerade aus dem „Industriekurier", dem „Handelsblatt", und der „Welt" übernommen hatte, sondern auf „Teile der APO", womit jene gemeint waren, die in der „Aktion demokratischer Fortschritt" eine Möglichkeit sehen, ihre Alternative zur herrschenden Bonner Politik bei den Bundestagswahlen zu vertreten. Diesen politischen Aktivisten, übrigens unterschiedlichsten Herkommens, geeint in einem Bündnis gegen Kriegs- und Machtpolitik, warf Hochhuth vor, sie seien den „etablierten Machtverhältnissen" in Osteuropa gegenüber unkritisch. Sie wollten angeblich nicht sehen, daß die beiden Großmächte USA und UdSSR nur zwei Seiten einer Medaille darstellten. Die USA stehe für die „Verfügungsgewalt über das Geld" und die UdSSR für die „Verfügungsgewalt über den Geist". Beide Systeme müßten revolutionär geändert werden. Freilich mit unterschiedlichen Mitteln. In den USA sei ein Volksaufstand gegenüber der bewaffneten Macht hoffnungslos. Dort könne nur ein „linker Militärputsch" zur Anerkennung der Bürgerrechte für jeden Staatsbürger führen, unabhängig vom Rassen- und Sozialstatus. Die Revolution aber müsse in Europa, und zwar in der UdSSR beginnen, weil dort die „Bedingungen für revolutionären Erfolg" am günstigsten seien.

Selbst dem Berichterstatter der „Frankfurter Allgemeinen" wurde es mulmig bei diesen konterrevolutionären Plänen des Dramatikers. Er fragte in einem kurzen Kommentar zu dem Vortrag: „Will Hochhuth ein Held werden aus einem Stück von sich?" Und er gab sich die Antwort: „So wird Hochhuth ein Theaterstück von Hochhuth." Doch diese Art von Ironie tut ein wenig zu leicht, und zu speziell auf Hochhuth bezogen, ein Trauma, einen Komplex ab, der nicht allein an diesen Autor gebunden ist, sondern eine Reihe von Schriftstellern — und keineswegs unbedeutende oder nur zweit- bis viertrangige — erfaßt hat. Allerdings, der Komplex, der hier aktiviert wird, reicht tiefer zurück in unbewältigte, in — wohl richtiger gesagt — falsch aufgearbeitete Vergangenheit, die mit Deutschland zu tun hat. Denn wir haben es in erster Linie mit einem spezifisch deutschen Problem zu tun, das im westlichen Ausland in literarischen Kreisen weithin auf Unverständnis stößt, im östlichen Ausland schlimme Erinnerungen weckt.

[1]) Zit. nach FAZ vom 19. 12. 1968.

Hochhuth gehört, wie so mancher Autor, der sich gleich ihm plötzlich in der Rolle des „gegen Machtverfestigung in Ost und West" Protestierenden gefällt und damit dem Bürgertum näherrückt, zu jenen Schriftstellern der mittleren Generation, die seit den fünfziger Jahren versucht haben, einen Fehler der Intelligenz der zwanziger Jahre zu vermeiden. Sie wollten den Anfängen eines neuen Faschismus in der Bundesrepublik wehren, „so lange noch Zeit ist". Aber sie wehrten ihnen gleichwohl mit Mitteln, die schon vor 1933 versagen mußten. Ihre traditionelle liberale Kritik kehrte sich gegen den Staat und seine Organe sowie gegen den „Konsumterror", aber nicht gegen das System als Ganzes. Demgegenüber wäre der Einwand des Soziologen H. J. Lieber anzuführen: „Es muß sich jedoch unheilvoll auswirken, wenn die Intelligenz durch eine solche Frontstellung die Tatsache aus den Augen verliert, daß in der modernen, technisierten und rationalisierten Sozialwelt ... Tendenzen zur totalen Gesellschaft vorherrschen, obwohl sie eine freiheitliche politische Ordnungsstruktur aufweist" [2]). Lieber meinte, wie aus dem Kontext hervorgeht, dem das Zitat entnommen ist, eine scheinbar freiheitliche Ordnungsstruktur, welche die liberalen Kritiker im Grundsätzlichen über die Tendenzen des Systems täuscht und sie dazu bewegt, den Kampf gegen die Faschisierung der Bundesrepublik in Form von Organkritik, statt Systemkritik zu führen. Es gab und gibt hingegen beachtliche Ausnahmen in unserer liberalen Gesellschaft — solche bewußter Systemkritik in der literarischen Durchleuchtung bundesrepublikanischer Gesellschaft, von Martin Walser bis zu Hans Günter Wallraff, aber auch solche intuitiver, in der Darstellung gleichwohl das System bloßlegender Kritik, wie sie in den Werken von Heinrich Böll sich immer wieder einstellen und ihnen die Weltresonanz in West und Ost sicherten. Die meisten durchaus antifaschistisch engagierten liberalen Schriftsteller in der Bundesrepublik drangen aber unter anderem deshalb aus der Enge ihrer Zustandskritik nicht zur Weltöffentlichkeit durch, weil sie die politische Gegenmacht zwar in alten Nazis, von Eichmann bis Globke und Kiesinger, aber nicht in den sozialpsychologischen Mechanismen der Steuerung und Anpassung mit dem Ziel der Formierung der ganzen Gesellschaft entdeckten. Leute, die beispielsweise hellhörig gegenüber dem Entlastungszeugen der systemimmanenten Nazis Globke waren, aber blind für die Funktion des ehemaligen angeblich harmlosen NS-Professors und heutigen Formierungssteuermanns Karl Schiller, sehen personell wie funktionell nur braunen Vordergrund, wo Machtpolitik im Fortschreiten zu neuen gefährlich-imperialen Konzentrationsprozessen erfaßt und dargestellt werden müßte — wie das vergleichsweise der Ostberliner Dramatiker Rolf Schneider nach Meinung der Zürcher „Weltwoche" [3]) (anläßlich der Wiener Premiere) in seinem auf den Imperialismus von Bonn und Washington projizierten, ebenso dokumentarischen wie perspektivischen Schauspiel „Der Prozeß von Nürnberg" geleistet hat. Oder auch der Amerikaner Megan Terry mit „Viet Rock". Oder Peter Weiss mit dem „Viet Nam Diskurs".

Die pseudo-liberale Einengung der Kritik von Schriftstellern wie Hochhuth, Siegfried Lenz („Deutschstunde"), Hans Erich Nossak („Interview mit dem Tod") und vielen anderen auf bestimmte Symptome der Refaschisierung in der Bundesrepublik hat es all diesen Autoren offensichtlich erleichtert, angesichts der Vorgänge in der Tschechoslowakei ihre „paranoische Logik" — wie das der Essayist und vormalige Suhrkamp-Lektor Karl Markus Michel nennt — durch die „Koppelung von Faschismus- und Kommunismusverdacht" [4]) zu komplettieren. Wie wir es eingangs bei Hochhuth feststellen mußten. Die Starre dieser „paranoischen

2) H. J. Lieber, Kritik und Konformismus, in: Philosophie-Soziologie-Gesellschaft, Berlin 1965, S. 115.
3) Zit. nach Weltwoche, Zürich, 30. 1. 1969.
4) Karl Markus Michel, Die sprachlose Intelligenz, Frankfurt 1968.

Logik" zeigt sich unter anderem auch darin, daß es kaum Variationen in der „Beweisführung" solcher Autoren gibt, wenn sie nun ihrer so lange verdrängten Furcht vor der Sowjetunion, immerhin dem Buhmann seit dem deutschnationalen bürgerlichen Elternhaus der Hitlerjahre, die Zügel schießen lassen. Michel sagt dazu: „Prämisse ist die Gleichsetzung von Faschismus und Kommunismus als zwei Spielarten desselben Totalitarismus, von denen aber die rote die weitaus gefährlichere sei." Man will, und da wird die paranoische Logik gänzlich aufgedeckt, offensichtlich seinen Antinationalsozialismus als „farbecht" erweisen, indem er, als gleichsam grundsätzlich „antitotalitaristisch", heute auch antikommunistisch aufzutrumpfen versteht. Michel hat die Konsequenz solcher Fixierung rechten, heute angeblich liberaldemokratisch astreinen „antiautoritären" Verhaltens auf die Formel gebracht: „Es geht nicht um die politische Wirklichkeit, es geht um ideologische Frontstellungen; da werden täglich Treuegelöbnisse verlangt, und wer sie nicht ablegt, gilt in seinem Verhältnis zum Staat als gestört, seine Kritik insgesamt als zersetzend." Gleich den Zeiten, in denen etwa der vom CIA finanzierte „Kongreß für kulturelle Freiheit" seinen Gesinnungsterror durchführte bis in die Verlagshäuser hinein, heißt es folglich wieder, wie Michel richtig zitiert: „Er gehört in die Zone", nämlich jeder, der die Gleichstellung Faschismus-Kommunismus, die angeblich das Zeichen des „Widerstandes gegen allen Totalitarismus in West und Ost" ist, nicht mitmachen will.

Es wird heute mal wieder jeder denunziert, der gegen ein System Bedenken äußert, das täglich — von der Ablehnung des Atomwaffensperrvertrages bis zu den Vorschlägen für die Wiedereinführung der sogenannten „Vorbeugehaft" — immer unverhüllter sich zur Kriegs- und Notstandspolitik bekennt. Das wird im Namen der Freiheit zumindest stillschweigend, wenn nicht sogar, etwa von Günter Grass, offen bejaht. Man wagt es gleichzeitig, ungerührt die Aktion im August 1968 in der CSSR, von der die NATO unterrichtet war, mit dem den Frieden täglich gefährdenden Krieg in Vietnam gleichzustellen, gegen den im übrigen viele unserer „antitotalitären" Schriftsteller erst protestierten, als bereits die Studenten rundum in der Welt, auch bei uns, dagegen demonstriert hatten. „Der Vietnamkrieg", so Michel, wurde von diesen heute die Konterrevolution in der Sowjetunion à la Hochhuth fordernden Schriftstellern „als unmenschlich erst dann empfunden, als er sich als ... Belastung erwies". Der Protest gegen den Vietnamkrieg seitens dieser Autorenkreise „wurde erst richtig laut, als die Anpassung an ihn Schwierigkeiten zu bereiten begann, als man immer neue Rechtfertigungen brauchte, um mit ihm leben zu können." Michel bezeichnet darum diese Spezies von „antiautoritären" Autoren als „Hüter bequemer Bedingungen". Jene liberalen oder pseudo-liberalen Kritiker der herrschenden Verhältnisse in der Bundesrepublik unter den Schriftstellern in unserem Land haben jedenfalls ihren Teilfrieden mit dem Establishment gemacht. Dazu kam ihnen, was in Prag geschah — es läßt sich nicht umgehen, das festzustellen — gerade recht. Ohnehin nicht grundsätzlich kritisch gestimmt gegenüber den einander ablösenden Phasen auf dem Weg zur Formierten Gesellschaft, haben sie nun die Melodie gelernt, die Günter Grass ihnen schon lange vorsingt: „Ich rat euch, Es-Pe-De zu wählen" (oder gleich den Koalitionspartner, der ohnehin die Richtlinien bestimmt). Dabei wirft man mit idealistischen Sprüchen um sich. Die gab es schon immer wohlfeil, wenn in deutschen Landen mal wieder gewisse Dichter die Schwenkung zur Macht für geraten — für „bequem" und darum notwendig — erachteten. Arnfried Astel, der mit seinem im protestantischen Peter-Hammer-Verlag in Wuppertal erschienenen Lyrikband „Notstand" Wichtiges zu diesem Thema zu sagen hat, schrieb ein Epigramm, das er „Rückschritt" nannte und das die Tiraden der Freunde Hochhuths schlüssig folgendermaßen demaskiert: „Ein Gewinn an Rein-

heit / auf Kosten der Erkenntnis / Ein Schritt zum Paradies / Also ein Schritt rückwärts" [5]).

Kommen wir aber zu der Frage, warum es bequem ist, sich heute als Paradiesfahrer wider die „Machtverfestigung im Osten" aufzuspielen. Gleichzeitig liegen die „Staatsdiener" auf der Lauer, die nunmehr, und mit Berufung auf „Freiheitskämpfer" à la Hochhuth, denen die Freiheit der Kunst streitig machen wollen, welche als Schriftsteller weiterhin das System attackieren und die Stunde der vom Regime — Stichwort Prag — seinen Kritikern gewährten Generalamnestie vor der Notstandseinübung nicht genutzt haben. Zum Beispiel gab es unlängst eine Fragestunde im Landtag von Nordrhein-Westfalen. Doch zitieren wir dazu das gewiß nicht APO-verdächtige evangelische Hamburger „Sonntagsblatt", in dem sich der Kritiker Heinz Ludwig Arnold, der als Bürgerlicher die Freiheit der Literatur, wie sie im Grundgesetz verbürgt ist, unmittelbar gefährdet sieht, zu dem bemerkenswerten Fall geäußert hat, der leider kein Ausnahmefall mehr ist (wie der „Sonntagsblatt"-Kritiker noch meint) [6]): „Zur Verleihung des Großen Kunstpreises und der Förderpreise des Landes Nordrhein-Westfalen für das Jahr 1968 hat es ... im Düsseldorfer Landtag ein besorgniserregendes Beispiel gegeben. Der mit 6000 DM dotierte Förderpreis für Literatur war dem 26jährigen Schriftsteller Hans Günter Wallraff zugesprochen worden". Wallraff ist als Mitarbeiter auch den Lesern der „Blätter" bekannt durch seine peinlich genau recherchierten Reportagen, mit denen das System der westdeutschen Wirtschaft aus der Sicht sowohl des Managements wie des Arbeiters, also vom Subjekt und Objekt der Dynamik dieser formierten Leistungsgesellschaft, offengelegt wurde, wobei Wallraff sich als der bedeutendste Brecher von Informationsbarrieren der westdeutschen Wirtschaftshierarchie und ihrer Methoden der Machtanwendung erwies. Auch das „Sonntagsblatt" bescheinigt Wallraff: „Diese Reportagen beruhten auf genauen und detaillierten Recherchen, die oft in monatelanger Kleinarbeit zusammengetragen wurden." Das „Nachspiel zur Preisverleihung" vollzog sich folgendermaßen. Das „Sonntagsblatt" berichtet: „Der rheinische CDU-Vorsitzende Konrad Grundmann attackierte in einer Landtagsdebatte den Ministerpräsidenten Kühn, SPD, weil der Förderpreis des Landes einem Schriftsteller zugesprochen worden sei, dessen Verhältnis zur Demokratie ‚äußerst fragwürdig' sei und der ‚zweifelhafte Methoden beim Recherchieren' angewendet habe." Das „Sonntagsblatt" meint zu Grundmanns Attacke: „So weit, so gut, von der CDU war vermutlich nichts anderes zu erwarten, vertritt sie doch eben jene Arbeitgeber, deren soziale Leistungen oder Fehlleistungen Wallraff untersucht hat." Merkwürdig aber scheint auch dem Berichterstatter des „Sonntagsblattes" die Reaktion des SPD-Ministerpräsidenten Heinz Kühn, „der, seiner CDU-Opposition beipflichtend, mitteilte, er habe ‚Anweisung gegeben', daß hinfort alle Anwärter auf den Kunstpreis des Landes nicht nur hinsichtlich ihrer ‚fachlichen Qualifizierung', sondern auch hinsichtlich ihrer, wie er sich ausdrückte, ‚Verwurzelung' in der freiheitlich demokratischen Gesellschaft überprüft werden".

Der Kommentar, den Arnold im „Sonntagsblatt" seinem Bericht anfügt, unterstreicht, warum es heute bequemer ist, sich von jeglichem Nachweis, auch mit Kommunisten zu sprechen, den Wallraff gleich Walser, Enzensberger und anderen Grundsatzkritikern als Demokrat nicht scheut, vorsorglich durch unverbindliche „antitotalitäre" und wohlfeil konterrevolutionäre Kernsprüche à la Hochhuth zu „reinigen", um so dem wachsamen Auge der Herrschenden in der Bundesrepublik nicht unangenehm aufzufallen. Denn, so Arnolds begründete Ansicht: „Die Künstler ... müssen sich nun vorsehen, daß ihre Kunst nicht aus

[5]) Arnfried Astel, Notstand, Epigramme, zit. nach Kursbuch, Heft 15, 1968.
[6]) Heinz Ludwig Arnold, Wie frei ist die Literatur?, Deutsches Allgemeines Sonntagsblatt, Hamburg 2. 2. 1969.

jenem Gehege gerät, das der Staat für sie reserviert hat. Denn geraten sie darüber hinaus, empören sie sich also über menschenunwürdige Bedingungen, unter denen etwa Arbeiter in gewissen Betrieben ihrer Tätigkeit nachgehen, so geraten sie, wie Wallraff, auf ein Terrain, das sie ja nichts anzugehen hat, dann geraten sie zwischen die Feuer zweier Parteien, deren eine die Arbeitgeber vertritt, deren andere so gern die Arbeitnehmer repräsentiert hätte." Was Arnold vielleicht nicht weiß, worauf aber CDU-Grundmann in seiner Anfrage an SPD-Ministerpräsident Kühn anspielte, das ist die Tatsache, daß Wallraff auch die Gründung der „Aktion demokratischer Fortschritt" bejaht hat, vor der sich die vom Regime seit vergangenem Spätsommer als potentielle Verbündete anerkannten „antitotalitären", angeblich linken Autoren mit allen Zügen der Dämonenfurcht bekreuzigt haben. So etwa Yaak Karsunke, der rechtzeitig aus der linken Literatur-Zeitschrift „kürbiskern" mit Wehgeschrei über die „dogmatischen Teile der APO" ausstieg und seitdem in der „Frankfurter Allgemeinen" und der „Welt" als Freiheitsdichter gefeiert wird. Karsunke nutzte immerhin im „kürbiskern" noch die ihm dort, allen vorhergegangenen Tendenzmeldungen zum Trotz, gewährte Diskussionsfreiheit, um in folgendem Stil zu wehklagen: „Die Befürworter eines Wahlbündnisses traten nicht nur mit Vorschlägen an die Öffentlichkeit, sondern zugleich mit der festen Absicht, sie zu verwirklichen." Das hält Karsunke für Dogmatismus. Er will diskutieren: „Beginnen müssen wird man mit einer Klärung des Begriffs Diskussion — das Wort wird sowohl wissenschaftlich wie religiös verwendet."

Wer immer für politisches Engagement ist, der argumentiert nach Meinung von Karsunke „religiös" und nicht „wissenschaftlich" und will nicht zur Kenntnis nehmen, „daß relevante Teile der außerparlamentarischen Opposition von ihrer eindeutigen Verurteilung der Intervention" — in der CSSR — „nicht abzubringen sein würden". Es geht im Zusammenhang dieses Beitrages nicht um eine Diskussion der Zweckmäßigkeit der Bündnispartei ADF. Es geht darum, wie Karsunke diese Frage in der Literaturzeitschrift „kürbiskern" als Wortführer der angeblich antitotalitären Autoren ausspielt. Wozu ihm die systemintegrierte westdeutsche Literaturkritik Beifall klatscht. Im Gegensatz zur kritisch-liberalen Kritik, für die Arnold ein Beispiel ist.

Hannes Stütz hat im „kürbiskern" Karsunke u. a. entgegengehalten: „Richtig muß der Satz lauten: Es wurde klar, daß relevante Teile der außerparlamentarischen Opposition von ihrer Befürwortung der Intervention nicht abzubringen sein würden, denn sie waren es, die Befürworter, die in den ersten Tagen und Wochen nach dem Eingreifen der Warschauer-Pakt-Staaten einem politischen und moralischen Druck ausgesetzt waren, der an manchen Punkten den Boden der Rationalität verlassen hatte. Das mögliche Ergebnis einer Diskussion wurde, speziell von Kommunisten, als Bekenntnis vorneweg verlangt, ansonsten sei eine weitere Zusammenarbeit in Frage gestellt." Wer immerhin aus der Nähe beispielsweise miterlebte, wie eine so abgewogene Stellungnahme wie die von Prof. Eugen Kogon attackiert wurde, der in einem Artikel in den „Frankfurter Heften" auch den Standpunkt der Sowjetunion zu würdigen versuchte [7]) — dabei jeden Vergleich mit Hitlers Besetzung der Tschechoslowakei entschieden zurückweisend —, der wird die weitergehenden Erfahrungen, die Stütz für sich anführt, zumindest des Nachdenkens und der Sorge für wert halten. Keineswegs erscheinen die Ausführungen von Stütz als eine „Retourkutsche". Dafür ist die Einspurigkeit der Aggression, die sich in unserem Land, in der Bundes-

[7]) Eugen Kogon, Die Russen an der Böhmerwaldgrenze, Frankfurter Hefte, Nr. 10/1968.

republik, in den Diskussionen über die CSSR nicht nur bei der Springerpresse entlud, zu deutlich nachweisbar.

Jean Paul Sartre sagte kürzlich im Gespräch mit einem deutschen Besucher [8]), er verstehe nicht ganz, warum einige Schriftsteller der Bundesrepublik sich geradezu als „Super-Tschechen" aufführten, ohne dabei dem tschechischen Volk und der tschechischen Literatur zu nutzen, eher mit gegenteiliger Wirkung. Sartre sah darin eine Art „Genugtuung" bei jenen deutschen Autoren, nun aber auf der „richtigen Seite" zu stehen. Sartre fügte hinzu: „Dabei sehe ich nirgends ein von der Roten Armee angerichtetes Blutbad à la Lidice". Er fragte seinen deutschen Gesprächspartner: „Darf man das in Westdeutschland heute laut sagen?" Der Gesprächspartner entgegnete, man müsse es sagen, denn es könne heilsam sein, um endlich den Starrkrampf zu lösen, der gerade im Bezug zur Tschechoslowakei den ungeheuerlichen Vergleich zwischen Faschismus und Kommunismus aus deutschem Munde zuwege brachte — und von deutschen Schriftstellern zudem.

Wer wie Hochhuth und seine Freunde den antitotalitären Helden spielt in unserer derzeitigen Literatur, der muß sich sagen lassen — nicht zuletzt von unserer jungen Generation, die diese Äußerungen recht kritisch gegenüber allem idealistischen Qualm verfolgt —, daß er nur (wie Karl Markus Michel das kurz und bündig nennt) „bequeme Bedingungen" sucht, mit den Herrschenden in ungetrübter Nachbarschaft zu leben. Für die kompromißlosen Kritiker des Systems kommen zweifellos härtere Zeiten. Aber sie wenigstens verlieren die elementare Bedingung für literarische Qualität nicht aus den Augen, die Form wie Inhalt umfaßt: Literatur muß wahrhaftig sein. Lüge ist allemal Kolportage und Makulatur.

Der Soziologe Christian Graf Krockow hat darauf hingewiesen, daß mancher Intellektuelle die gesellschaftlichen Auseinandersetzungen in unserer Welt, bei aller Aufgeschlossenheit für den sozialistischen Fortschritt, doch nicht in ihrem antagonistischen Charakter des Kampfes zwischen zwei Gesellschaftsordnungen vollkommen reflektiert hat. In einem Essay „Die Härte des Ost-West-Gegensatzes" [9]) sagt Graf Krockow: „Es liegt im Wesen des Kapitalismus, daß er sich nach seinen Konkurrenzgesetzen immer weiter ausdehnen muß; und er hat zugleich ein politisches Sicherungsbedürfnis, dem einzig die universale Ausdehnung der ihm gemäßen politischen Ordnungen — oder wenigstens ihre eindeutige Vorherrschaft Genüge tun kann." So stellt Graf Krockow fest, daß der Kapitalismus in seiner umfassenden gesellschaftspolitischen Gegenoffensive alle politischen und wirtschaftlichen Mittel zur Anwendung bringen wird (noch immer haben die kapitalistischen Länder einen Anteil von 57 Prozent, die sozialistischen von 37 Prozent an der Weltproduktion), um den Sozialismus da, wo er sich nach dem Beispiel der Sowjetunion entfaltete, wieder zurückzudrängen. Eines der Mittel, dessen der Kapitalismus sich dabei zur Tarnung seiner Expansionspolitik bedient, ist seine, durchaus interessenbedingte, aber als angeblich freiheitlich ausgegebene „Affinität zum neutralen Parlamentarismus", die, nach Krockow, „eine liberale Verfassungsordnung" favorisiert, in der „die Regierungsgewalt durch Repräsentanten des Bürgertums bestimmt oder mindestens kontrolliert wird", welche „oligarchisch" dem „kapitalistischen Management verbunden" sind. Wenn der komplizierte gesellschaftspolitische Antagonismus in unserer Welt von den mit dem Herzen fortschrittlichen Schriftstellern auf diese Grund-

8) Vortrag von Stefan Albring: Begegnung mit Jean Paul Sartre, Rheinisch-Westfälische Auslandsgesellschaft, Dortmund 15. 1. 1969.
9) Christian Graf Krockow, Die Härte des Ost-West-Gegensatzes, in: Frankfurter Hefte, 1/1969.

tatsachen hin konsequent zu Ende verfolgt würde, könnte ihr menschliches Engagement mit ihrem politischen Bewußtsein übereinstimmen. Solange diese Bewußtseinsdifferenz noch vorhanden ist, kommen diese Schriftsteller immer wieder in Gefahr, am falschen Ort und zur falschen Zeit die falsche Position einzunehmen.

Joachim Hirsch

Funktionsveränderungen der Staatsverwaltung in spätkapitalistischen Industriegesellschaften

Die staatliche Verwaltung erfreut sich seit einigen Jahren einer steigenden Beliebtheit als Objekt politikwissenschaftlicher Untersuchungen. Die offenkundigen Bürokratisierungstendenzen in den modernen Industriegesellschaften und das rapide Anwachsen des Staatsapparates, welches damit verbunden ist, scheinen nun auch langsam entsprechende wissenschaftliche Bemühungen zu ermuntern. Offenbar wird zunehmend realisiert, daß eine politische Theorie der gegenwärtigen Gesellschaft, also auch eine Demokratietheorie, nicht mehr viel Relevanz für sich beanspruchen kann, wenn und insoweit sie sich nicht in spezifischer Form auch als Bürokratietheorie versteht.

Was bisher an wissenschaftlichen Aussagen über Stellung und Funktion der Staatsbürokratie in den entwickelten Industriegesellschaften vorliegt, ist nicht eben sonderlich ergiebig. Die vorhandenen Theorien tragen meist einen recht globalen und abstrakten Charakter und entsprechend widersprüchlich sind — zumindest auf den ersten Blick — ihre Inhalte. Am einen Ende einer breiten Skala steht die Annahme einer grundsätzlichen „Fremdbestimmtheit" der Bürokratie, die im wesentlichen als Ausführungsinstrument in der Hand irgendwelcher externer Machtgruppen gilt (herkömmliche bürgerliche Demokratietheorie einschließlich ihrer pluralistischen Varianten, neomarxistische Theorie des „staatsmonopolistischen" Kapitalismus). Am anderen Ende findet man die schon bei Max Weber angelegte These von der wachsenden Eigenständigkeit der Verwaltungen, die als relativ autonome und nach eigenen Gesetzlichkeiten funktionierende Machtapparate zu betrachten seien [1]). Auf die verschiedenen Bürokratietheorien soll hier nicht eingegangen werden. Nur eines sei vermerkt: die in der politikwissenschaftlichen Literatur vielfach noch implizit oder explizit erscheinende Annahme, bei der Staatsbürokratie handle es sich um eine neutrale

1) Max Weber, Wirtschaft und Gesellschaft, Studienausgabe, hrsg. von J. Winckelmann, Köln-Berlin 1964, S. 729 ff.; Reinhard Bendix, Bureaucracy and the Problem of Power, in: R. K. Merton u. a. (Hrsg.), Reader in Bureaucracy, New York-London 1952, S. 114 ff.; Günther Hillmann, Die Bürokratie — eine Klasse?, in: Atomzeitalter, Jg. 1967, S. 232 ff.; Renate Mayntz (Hrsg.), Bürokratische Organisation, Köln-Berlin 1968.

Agentur, die eine letztlich vom Willen des Volkes bestimmte Politik ausführe, ist eindeutig unhaltbar. Politikwissenschaftliche Untersuchungen, bei denen die Verwaltung praktisch als bloße Umschaltstelle im pluralistischen Betrieb, als beliebig verfügbare Exekutive eines demokratischen Willensbildungsprozesses erscheint, verzichten auf eine Theorie der Bürokratie ebenso vollständig wie überhaupt auf einen Begriff von Gesellschaft. Wenn sich politologische Analysen mit der Frage bescheiden, wer in bestimmten Fällen wie und wann Druck ausgeübt hat, dürfte sich ihr Erkenntniswert letztlich als recht mager erweisen. Nun haben neuere verwaltungsbezogene Untersuchungen, die in Deutschland vornehmlich unter dem Namen „Regierungslehre" firmieren, derlei naive Vorstellungen doch schon beträchtlich relativiert. Vor allem haben sie die Rolle der Verwaltung als eigenständigen Machtfaktor im politischen Prozeß hervorgehoben und damit zunächst einmal den Autonomieaspekt betont[2]). Über den beschränkten Bereich der politischen Institutionen i.e.S. (Parlament, Regierung und Verwaltung, Parteien, Verbände) ist ihr Blick aber kaum hinausgedrungen und die Berücksichtigung struktureller Veränderungen in den gesellschaftlichen, vor allem in den ökonomischen Verhältnissen vermißt man weitgehend. Dabei erschiene es doch eigentlich angebracht, zunächst einmal auf die Bedeutung der Staatsbürokratie für den gesellschaftlichen Reproduktionsprozeß überhaupt zu reflektieren. Ohne Berücksichtigung der herrschenden Produktionsweise und der daraus resultierenden gesamtgesellschaftlichen Strukturen und Machtverhältnisse ist dabei nicht auszukommen. Freilich kann es nicht um die Entwicklung „allgemeiner Theorien" im üblichen Verständnis gehen. Was viel dringender benötigt wird, ist eine Analyse der spätkapitalistischen Industriegesellschaften im gegebenen Stadium ihrer historischen Entwicklung. Auf ihrer Basis ist dann im einzelnen zu untersuchen, welche Struktur- und Funktionswandlungen der Staatsverwaltungen zu verzeichnen sind und wie die Konsequenzen für ihre demokratische Lenkung und Kontrolle aussehen.

Dieser Ansatz impliziert eine historisch angelegte Analyse. Nur sie ermöglicht eine kritische Würdigung der vielzitierten Spannungserscheinungen zwischen den tradierten politischen Organisationssystemen und Verfassungsnormen und der gesellschaftlichen „Verfassungswirklichkeit", aber auch nur mittels historischer Analyse kann es gelingen, die Triebkräfte der gesellschaftlichen Entwicklung dingfest zu machen und aus dieser Erkenntnis Konsequenzen für die politische Praxis zu ziehen. Ahistorischer politischer Theorie, welche zeitlos „Systeme" analysiert, fehlt es nicht nur an einer entscheidenden Erkenntnisdimension, sondern sie bleibt tendenziell auch affirmativ an den gesellschaftlichen Status Quo fixiert. „Praktische Wissenschaft" wäre also insoweit notwendig zugleich historische Wissenschaft.

I

Die Wandlungen des Verhältnisses von „Staat" und „Wirtschaft" in Deutschland seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts verdienten eine eingehende Darstellung, auf die hier leider verzichtet werden muß. In einer groben Einteilung ließen sich vier Phasen unterscheiden: der spätmerkantilistischen Periode bürokratischer Wirtschaftsreglementierung und -förderung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts folgte etwa nach 1848 der Abschnitt, den man als die Blütezeit des Wirtschaftsliberalismus bezeichnen könnte. Sie erwies sich als recht kurz.

---

2) Thomas Ellwein, Einführung in die Regierungs- und Verwaltungslehre, Stuttgart 1966; Emil Guilleaume, Regierungslehre, in: Der Staat, Bd. 4/1965, S. 177 ff.; Wilhelm Hennis, Aufgaben einer modernen Regierungslehre, in: Politische Vierteljahresschrift, Jg. 6/1965, S. 422 ff. Vgl. dazu kritisch: Joachim Hirsch, „Regierungslehre", in: Einführung in die Politikwissenschaft, hrsg. von Dieter Senghaas, Frankfurt/M. 1969.

Schon die große Wirtschaftskrise, welche im Jahre 1873 einsetzte, leitete ihr Ende ein. Als eigentlicher Beginn der interventionistischen Ära in Deutschland dürfte das Jahr 1879 zu gelten haben, wenn auch angemerkt werden muß, daß entgegen liberalistischer Ideologie der Kapitalismus zu keiner Zeit seines Bestehens auf weitgehende staatliche Aktivitäten verzichten konnte [3]). Im Jahre 1879 traten bekanntlich die Bismarckschen Schutzzollgesetze in Kraft, welche die krisengefährdete Schwerindustrie und die vom Weltmarkt her bedrohten Großagrarier vor wirtschaftlichen Verlusten bewahren sollten. Im Gefolge der großen Krise veränderte sich die soziale und ökonomische Struktur des Landes recht grundlegend. Verschärfte Kartellierungs- und Konzentrationsbewegungen beschleunigten den Übergang zur monopolistischen Spätform des Kapitalismus, und die Mobilisierung des revolutionären Potentials im Proletariat verlieh der „sozialen Frage" zunehmende politische Relevanz.

Der Staatsbürokratie wuchsen durch diese Entwicklung immer mehr und immer wichtigere Aufgaben bei der Stabilisierung der bestehenden ökonomischen und gesellschaftlichen Verhältnisse zu. Allerdings befand sie sich jetzt gegenüber der Zeit vor 1850 in einer veränderten gesellschaftlichen Position. In der vorliberalen Phase war sie einer sich erst entwickelnden kapitalistischen Bourgoisie gegenübergestanden und konnte, vor allem in der preußischen Reformzeit, ihre wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Vorstellungen in relativer Selbständigkeit verwirklichen. Im nunmehr entfalteten Kapitalismus stand sie aber unter dem Druck mächtiger ökonomischer Interessengruppen und war in wachsendem Maße zu reaktiver Anpassung an die Bedürfnisse der kapitalistischen Wirtschaft gezwungen. Wirtschaftliche Interessenverbände waren zwar bereits im Zusammenhang mit der Gründung des Zollvereins entstanden, doch bewirkte erst die Wirtschaftskrise der siebziger Jahre und die beschleunigte Konzentrationsbewegung eine organisatorische Konsolidierung und den Beginn weitreichender wirtschaftspolitischer Aktivitäten [4]). Ihre „Zusammenarbeit" mit der Bürokratie erwies sich schließlich als umso problemloser, je stärker sich die konservativ-feudale Rekrutierung der Beamtenschaft durchsetzte. Dem machtpolitischen Interesse einer feudalisierten Bürokratie an einer engen Verbindung zur „Wirtschaft" entsprach die Neigung, industrielle Führungspositionen mit ehemaligen hohen Staatsbeamten zu besetzen. Organisatorische Umstruktuierungen in der oberen Verwaltung verschafften der „Wirtschaft" schließlich ihren spezifischen bürokratischen Partner: 1879 entstanden in Preußen die Ministerien für Handel und Gewerbe und für öffentliche Arbeiten, seit 1880 fungierte das Reichsamt des Innern nach Auflösung des alten Reichskanzleramtes als wirtschaftspolitische Zentralbehörde auf Reichsebene.

Hinsichtlich der Verfassungsentwicklung bleibt festzuhalten, daß der Kapitalismus in Deutschland schon Ende der siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts einen Entwicklungsstand erreicht hatte, angesichts dessen den Parlamenten nicht mehr die entscheidende Rolle beim Interessenausgleich der ökonomischen Gruppen untereinander und mit dem „Staat" zukam, sondern das „Clearing" der Ansprüche sich bereits im direkten Zusammenspiel von hochkonzentrierten

3) Zur Wirtschafts-, Sozial- und Verwaltungsentwicklung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts vgl. insbesondere Hans-Ulrich Wehler (Hrsg.), Moderne deutsche Sozialgeschichte, Köln-Berlin 1966; Karl Erich Born (Hrsg.), Moderne deutsche Wirtschaftsgeschichte, Köln-Berlin 1966; Eckart Kehr, Der Primat der Innenpolitik, Berlin 1965; Helmut Böhme, Prolegomena zu einer Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Deutschlands im 19. und 20. Jahrhundert, Frankfurt/M. 1968; Friedrich Facius, Wirtschaft und Staat. Die Entwicklung der staatlichen Wirtschaftsverwaltung in Deutschland vom 17. Jahrhundert bis 1945, Boppard 1959.

4) 1876 entstand der „Centralverband deutscher Industrieller". Zusammen mit dem 1893 gegründeten „Bund der Landwirte" bildete er die mächtigste Interessenorganisation des Kaiserreichs. Vgl. Wolfram Fischer, Staatsverwaltung und Interessenverbände im Deutschen Reich 1871—1914, in: Interdependenzen von Politik und Wirtschaft, Festgabe für G. v. Eynern, hrsg. von C. Böhret und D. Grosser, Berlin 1967, S. 431 ff.; Thomas Nipperdey, Interessenverbände und Parteien vor dem ersten Weltkrieg, in: Moderne deutsche Sozialgeschichte, a.a.O., S. 369 ff.

Unternehmens- und Verbandsbürokratien mit der öffentlichen Verwaltung vollzog. Den deutschen Parlamenten wurde damit die ökonomische Basis politischer Macht entzogen, bevor sie diese überhaupt voll erringen konnten. Im Verlauf blieben die „Volksvertretungen" ständig der Gefahr ausgesetzt, entweder auf kaltem Wege ausmanövriert oder in die Rolle eines „Störfaktors" gedrängt zu werden. Daß sich in Deutschland derartige Tendenzen besonders frühzeitig und deutlich gezeigt haben, liegt in der Eigenheit seiner gesellschaftlichen Entwicklung im 19. Jahrhundert begründet: in der politischen Kapitulation der Bourgoisie in und nach der Revolution von 1848 und in der auf der Basis ökonomischer und politischer Interessensolidarität mit dem grundbesitzenden Feudaladel eingeleiteten Militarisierung und „Feudalisierung" entscheidender Teile des Großbürgertums. Das Interesse an der Fortführung einer konservativen Sozial- und Verfassungspolitik einte die „staatstragenden" Mächte (Großunternehmer, Feudaladel und Bürokratie) selbst dann, als sich später wieder merkliche ökonomische Interessengegensätze einstellten. Die seit 1879 zunehmend illiberale Struktur der Wirtschaft verhinderte bis zum Zusammenbruch von 1918 eine liberal-parlamentarische Fortentwicklung der Verfassungszustände.

Der Erste Weltkrieg führte infolge der Verknappung aller wirtschaftlichen Hilfsquellen sehr schnell zur Umformung des bislang noch marktwirtschaftlich organisierten Wirtschaftssystems zu einer faktischen Zentralverwaltungswirtschaft. Die schon immer bedeutsame ökonomische Präsenz des Staates verwandelte sich nunmehr in eine umfassende, militär-bürokratische Reglementierung und Koordinierung des gesamten produktiven Apparates. Der Interventionsstaat war zum bürokratischen Zentralverwaltungsstaat geworden, der sein besonderes Gepräge freilich durch das Weiterexistieren der privatkapitalistischen Produktionsweise und der sich daraus ergebenden engen gegenseitigen Abhängigkeit von Bürokratie und Großindustrie erhielt. Die Grenzen zwischen dem Bereich des Staates und der privaten Wirtschaft verwischten sich teilweise bis zur Unkenntlichkeit [5]). Dieser erneute Wandel im Verhältnis von Staat und Wirtschaft konnte zunächst noch als das Ergebnis einer Ausnahmesituation angesehen werden, zumal die eingeleiteten Maßnahmen nach Beendigung des Krieges wenigstens zum Teil wieder rückgängig gemacht wurden. Spätestens aber in der Weltwirtschaftskrise von 1929 manifestierte sich die qualitative Veränderung jedoch offen und im Weltmaßstab. Wie schon die Krise von 1873 erwies sich auch die Weltwirtschaftskrise als die zwar nicht allein entscheidende, aber doch historisch ausschlaggebende Ursache für die Entwicklung einer neuen Gesellschaftsformation, die mehr oder weniger präzise und je nach Einschätzung als wohlfahrtsstaatlicher oder staatsmonopolistischer Kapitalismus bezeichnet werden kann.

Die große Krise machte vor allem klar, daß dem marktwirtschaftlich organisierten kapitalistischen Wirtschaftssystem ausreichende Selbstheilungskräfte fehlten. Die periodischen Depressionen konnten nicht mehr als unvermeidliche, aber vorübergehende „Betriebsunfälle" hingenommen werden. Durch die fortgeschrittene Konzentration war die Struktur vieler Märkte monopolistisch geworden, ein neuer Stand der technischen Entwicklung und der technologischen Differenzierung des Produktionsapparates war erreicht, und schließlich war eine recht grundsätzlich veränderte Struktur des Arbeitsmarktes in Betracht zu ziehen. Für den Konkurrenzkapitalismus in seiner ursprünglichen Form war kein Raum mehr. Die kapitalistischen Wirtschaften waren zu hochorganisierten „Gesamtbetrieben" geworden, die einer zentralen Koordinations- und Steuerungsinstanz bedurften,

5) Vgl. Stolper-Häuser-Borchardt, Deutsche Wirtschaft seit 1870, Tübingen 1964, S. 72 ff.; Böhme, a.a.O., S. 107 ff.

sollten katastrophale Zusammenbrüche mit der drohenden Konsequenz revolutionärer Umwälzungen vermieden werden. Der „Staat" durfte sich nicht mehr darauf beschränken, gerade nur da einzugreifen, wo und wann sich wirtschaftliche Fehlentwicklungen bereits eingestellt hatten. Vielmehr bedurfte es nunmehr einer kontinuierlichen und zunehmend planmäßig ausgerichteten staatlichen Koordinierungs- und Steuerungstätigkeit. Die Krisenanfälligkeit des Systems beruhte vor allem auf dem periodischen Auftreten gefährlicher Investitionslücken. Deshalb war es unumgänglich, mittels staatlicher Geld-, Steuer- und Ausgabenpolitik die gesamtwirtschaftliche Investitionsrate aus ihrer Abhängigkeit von der Massenkaufkraft zu befreien und sie so weit als möglich autonomer und zentraler Steuerung zu unterwerfen. In der intendierten Trennung des krisenanfälligen und krisenverursachenden Investitionsgütersektors vom Konsumgüterbereich und der Unterstellung des ersteren unter zentrale Lenkung liegt daher die eigentliche Leistung der nunmehr allenthalben eingeleiteten „neuen ökonomischen Politik". Die nachliberale Phase des „punktuellen Interventionismus" wurde von der Periode einer „autonomen Konjunkturpolitik" abgelöst [6]). Für die gesellschaftliche Position der staatlichen Bürokratie kündigt sich damit eine entscheidende Wende an: immer weniger kann sie als „autonome", von der „Wirtschaft" und ihrem Mechanismus abtrennbare Institution begriffen werden, immer mehr wird sie zum integralen Bestandteil eines gut durchorganisierten gesellschaftlichen Produktionsapparates.

Damit verändert sich auch der Charakter der kapitalistischen Krise. Je mehr die Bürokratie dazu übergeht, die Widersprüche der kapitalistischen Produktionsweise administrativ zu bewältigen, desto deutlicher verwandelt sich der früh- und hochkapitalistische Krisenzyklus in eine politische Dauerkrise. Die Krise ist nunmehr politisch, weil ihre Bewältigung zu einer Angelegenheit politischer Instanzen geworden ist und sich nun in diesen selbst die zugrundeliegenden Antagonismen manifestieren, und sie vollzieht sich permanent, weil der Selbstheilungsmechanismus früherer Zyklen, welcher strukturelle Disproportionalitäten im Produktionsapparat destruktiv beseitigte, nicht mehr funktioniert. Die Anpassung des gesellschaftlichen Produktionsapparates an die Erfordernisse einer wachsenden Wirtschaft wird zur Aufgabe der staatlichen Administration.

Der staatlich organisierte Kapitalismus weist mithin eine Struktur auf, die sich von früheren Phasen der kapitalistischen Entwicklung qualitativ unterscheidet. Trotz einiger länderweiser Verschiedenheiten — sie reichten in den dreißiger Jahren vom amerikanischen New Deal bis zum deutschen Faschismus — liegt das Gemeinsame im „Nebeneinander von kapitalistischem Eigentum, kapitalistischer Produktionsweise und einem System generalisierter Kontrolle über die wirtschaftlichen Abläufe und Prozesse, einer Kontrolle, die der Staat ausübt, dessen Absichten und Bestrebungen nicht mit denen einer einzelnen Firma identisch sind" [7]). Die marktwirtschaftliche Lenkung des Privatkapitalismus ist in weitem Umfang durch eine bürokratische ersetzt worden. Charakteristisches Merkmal des Systems ist der hohe Konzentrationsgrad nicht nur im Produktions- und Finanz-, sondern auch im Distributionsbereich und ein komplexes System wechselseitiger Verflechtungen der Unternehmen untereinander, was wiederum erhebliche Veränderungen in Zusammensetzung und Verhaltensweise der nun

6) Karlheinz Kleps, Langfristige Wirtschaftspolitik in Westeuropa, Freiburg 1966; Gerhard Kroll, Von der Weltwirtschaftskrise zur Staatskonjunktur, Berlin 1958; Die „neue ökonomische Theorie" ist vor allem mit dem Namen John M. Keynes' verbunden, dessen „General Theory of Employment, Interest and Money" 1936 erschien. Die Wiederaufnahme der seit der Klassik der ökonomischen Theorie vernachlässigten makroökonomischen Analyse entspricht der Wandlung des Kapitalismus vom marktwirtschaftlichen Wettbewerbssystem zum organisierten „Gesamtbetrieb". Vgl. dazu auch Maurice Dobb, Organisierter Kapitalismus, Frankfurt/M. 1966.

7) Dobb, a.a.O., S. 154.

selbst „bürokratisierten" wirtschaftlichen Führungsgruppen mit sich gebracht hat. Der zunehmende einzelbetriebliche Investitionsbedarf und die damit verbundene Starrheit des Produktionsapparates zwingt die Unternehmen zu einer manipulativen Preis- und Absatzpolitik. An die Stelle des freien Markts ist vielfach ein komplexes Geflecht privat oder staatlich „administrierter" Preise getreten, welches die planmäßige Steuerung von Produktion und Absatz sowohl voraussetzt als auch ermöglicht. Der Wettbewerb nimmt schließlich — vor allem international — immer mehr die Form einer qualitativen Konkurrenz an, bei der die Rate des technischen Fortschritts eine ausschlaggebende Rolle spielt [8]).

II

Der Charakter der Staatsbürokratien in den spätkapitalistischen Industriestaaten wird also vor allem dadurch geprägt, daß diese nicht mehr nur fallweise und unter dem Druck wechselnder Interessenten in die Wirtschafts- und Sozialprozesse intervenieren, sondern daß sie immer mehr die Position zentraler Planungs- und Steuerungsinstanzen einnehmen. Die scheinbar naturgesetzliche Zwangsläufigkeit, mit der sich die anfängliche Konjunktur- und Vollbeschäftigungspolitik der westlichen Industriestaaten zur planmäßigen Steuerung des wirtschaftlichen Wachstums weiterentwickelt hat, stellt eines der interessantesten gesellschaftlichen Phänomene der letzten Jahrzehnte dar. Es würde zu weit gehen, die Ursachen dieser Entwicklung im Detail zu untersuchen. Zunächst mag eine grobe Skizze dessen genügen, was man als die ökonomischen Hauptfunktionen des Staates in den entwickelten kapitalistischen Industrieländern ansehen kann. Es wurde bereits angedeutet, daß die jüngsten Funktionsveränderungen der staatlichen Bürokratie in der Unfähigkeit monopolisierter kapitalistischer Wirtschaften wurzeln, ökonomische Krisenerscheinungen selbständig, d. h. mit Hilfe des Marktmechanismus zu überwinden. Die Überwindung dieses Dilemmas bestand und besteht in der zumindest partiellen Loslösung der Investitionstätigkeit von den Determinanten des Markts und ihrer zentralen Beeinflussung mittels bürokratischer Steuerungsmaßnahmen. Die staatliche Administration wirkt als gesamtwirtschaftliche Regulierungsstelle, deren Ziel die stabilisierende Beeinflussung volkswirtschaftlicher Nachfragegrößen ist. Dabei haben sich die vergleichsweise „leichten" Mittel der Geld-, Kredit- und Steuerpolitik von Anfang an als nur beschränkt wirksam erwiesen. Vielmehr war es unumgänglich, den Staat selbst als regulierenden Käufer von Gütern und Dienstleistungen in den ökonomischen Prozeß einzuschalten. Er übernimmt die Aufgabe, den Ausstoß von Produktionskapazitäten zu absorbieren, welche von privaten Investoren oder Konsumenten permanent oder fallweise nicht voll ausgelastet werden. Krisenhafte Störungen im Gesamtsystem können dadurch zumindest abgemildert werden. Daß die produktiven öffentlichen Investitionen und der über den Staat vermittelte Sozialkonsum dafür aber üblicherweise nicht ausreichen, ist bekannt. Um so mehr haben sich dagegen Rüstungs- und rüstungsähnliche Ausgaben als das systemadäquate Mittel erwiesen, „überschüssige" Produktion zu absorbieren und zu vernichten.

Die Eigenheit der „Konjunkturpolitik" liegt darin, daß sie — zumindest für sich genommen — global ansetzt, sich mit der Steuerung weniger volkswirtschaftlicher Gesamtgrößen begnügt und einer intensiven und detaillierten Planung

[8]) Vgl. John K. Galbraith, Die moderne Industriegesellschaft, München 1968; Adolf A. Berle, The American Economic Republic, New York 1963; Andrew Hacker (Hrsg.), The Corporation Take-Over, New York, Evanston und London 1964; Michael D. Reagan, The Managed Economy, New York 1963; Andrew Shonfield, Geplanter Kapitalismus, Köln-Berlin 1968; Paul A. Baran; Politische Ökonomie des wirtschaftlichen Wachstums, Neuwied 1966; Paul A. Baran — Paul M. Sweezy, Monopolkapital, Frankfurt/M. 1967.

nicht bedarf. Direkte Eingriffe in die unternehmerischen Dispositionen sind nicht notwendig. Vielmehr genügt eine lockere Koordinierung des staatlichen konjunkturpolitischen Instrumentariums für den Zeitraum der prognostizierbaren konjunkturellen Entwicklung. In der Praxis freilich sind die Grenzen zur Wirtschaftsplanung im engeren Sinne recht fließend.

Die Entwicklung hat gezeigt, daß die ökonomischen und sozialen Implikationen der Vollbeschäftigungspolitik zu einer intensiven, d. h. strukturellen und längerfristigen Planung geradezu zwingen. Globale „antislump"-Maßnahmen bleiben unzulänglich, wenn — wie es regelmäßig der Fall ist — branchenmäßige oder regionale Disproportionalitäten im Produktionsapparat vorliegen. Nachfragelenkende „Konjunkturpolitik" muß dann zwangsläufig durch eine produktionssteuernde „Strukturpolitik" ergänzt werden. Das bedeutet aber, daß einzelne Produktionszweige direkt in den Griff genommen werden müssen, um einen „geordneten Strukturwandel" der Wirtschaft zu gewährleisten und den Auswirkungen von Branchenkrisen einigermaßen planmäßig begegnen zu können [9]). Aber nicht nur diese Auswirkungen eines hochentwickelten „Krisenmanagements" zwingen die Bürokratie in die Rolle einer Planungsagentur, sondern auch die Strukturbedingungen einer hochtechnisierten und auf kontinuierliches Wachstum angelegten Wirtschaft. Die veränderten technischen Voraussetzungen der Industrieproduktion fördern die Tendenz zur Verlängerung der Produktionsdauer und zur Vergrößerung der Investitionssummen. Daraus ergeben sich erhebliche unternehmerische Risiken, wenn nicht auf längere Sicht einigermaßen planmäßig vorgegangen werden kann. Vor allem die Großunternehmen hat dies zu recht intensiven Planungsbemühungen auf dem Gebiet der Produktion, der Beschaffung und des Absatzes veranlaßt. Ihre Anstrengungen bleiben aber unvollständig, solange nicht umfassende Pläne für die Gesamtentwicklung der eng verflochtenen Wirtschaft vorhanden sind. Gesamtwirtschaftliche Planung erhöht die Berechenbarkeit der ökonomischen Entwicklung und mindert somit das Risiko für die einzelne Unternehmung. Sie wird aber auch zur Voraussetzung für eine gleichgewichtige Entwicklung des gesellschaftlichen Produktionsapparates und seiner Infrastruktur, ohne die ein optimales Wachstum nicht möglich ist. Die Planungstendenz im Spätkapitalismus resultiert nicht zuletzt aus dem Zwang, aus Gründen der Systemkonkurrenz, zur Erhaltung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit und zur Sicherung der ökonomischen und politischen Stabilität im Innern eine möglichst hohe gesamtwirtschaftliche Zuwachsrate erzielen zu müssen.

Im Gegensatz zur Vollbeschäftigungspolitik kommt strukturelle Wirtschaftsplanung und die darauf aufbauende Wachstumspolitik nicht mehr allein mit der Beeinflussung volkswirtschaftlicher Gesamtgrößen aus. Sie verlangt vielmehr eine direkte Beeinflussung einzelner Sektoren oder Branchen auf der Basis langfristiger, oft detaillierter Analysen und Pläne. In einer privatkapitalistischen Gesellschaft können derartige Maßnahmen aber nur in einer gewissen Übereinstimmung mit den betroffenen und interessierten ökonomischen Machtgruppen erfolgen, und dies umso mehr, je intensiver und detaillierter die Pläne und je schärfer die Eingriffe sind. Dabei zeigt sich ein interessantes Wechselverhältnis: Je höher konzentriert ein Wirtschaftszweig ist, desto weniger bedarf es einer ausgebauten staatlichen Planbürokratie. Die Administration kann sich darauf beschränken, gewissermaßen als Koordinationsplattform für die planenden Großkonzerne zu fungieren. Hier liegt wohl einer der Gründe dafür, daß staatliche

[9]) Vgl. Shonfield, a.a.O., sowie Walter Müller-Jentsch, Planungszwänge im Neokapitalismus, in: Atomzeitalter 1967, S. 95 ff., und Stephan Leibfried — Martin Quilisch, Planung im Sozialstaat, in: Atomzeitalter 1967, S. 552 ff. und 610 ff.

Wirtschaftsbehörden vielfach als Förderer einer verstärkten Wirtschaftskonzentration auftreten. Insgesamt aber hat die Staatsbürokratie in kapitalistischen Planungssystemen kaum die Aufgabe, autonome Wirtschaftspläne aufzustellen. Sie hat vielmehr die Koordination einzelwirtschaftlicher oder branchenmäßiger „privater" Pläne zu einem Gesamt-„Plan" vorzunehmen. Die grundlegenden kapitalistischen Antagonismen kann dieses Verfahren allerdings kaum beseitigen, was zur inneren Widersprüchlichkeit oder Unverbindlichkeit vieler derartiger Pläne führt. Was aber erreicht werden kann, ist der Konsens der entscheidenden ökonomischen Machtgruppen zu beschränkt gemeinsamem Vorgehen [10]).

In einer monopolistischen Wirtschaft verbindet sich mit einer konsequent durchgehaltenen Vollbeschäftigungspolitik immer die Gefahr inflationistischer Lohn- und Preisentwicklungen. In der Regel können nämlich Knappheitssituationen auf dem Arbeitsmarkt und partielle Nachfrageüberhänge ohne große Schwierigkeiten in entsprechende Lohn- und Preissteigerungen umgesetzt werden. „Schleichende Inflationen" haben indes einige Nachteile, insbesondere können sie die internationale Wettbewerbsfähigkeit eines Landes beeinträchtigen. Deshalb wird „boom control" gewissermaßen zwangsläufig zum Korrelat der „slump control". Das äußert sich in verschiedenen Formen der Preis-, vor allem aber der Lohnkontrolle, von gesetzlich sanktionierten Stopverordnungen bis zu den geschmeidigeren Formen „konzertierter Aktionen". Aber auch in anderer Hinsicht bildet staatliche Lohnkontrolle eine notwendige Ergänzung gesamtwirtschaftlicher Planungen: sie macht nämlich die zuverlässige Vorausberechnung wichtiger volkswirtschaftlicher Größen erst möglich, vor allem mindert sie das Investitionsrisiko kapitalistischer Unternehmer. Die staatliche Administration muß daher versuchen, Gewerkschaften und Unternehmer auf eine langfristig abgestimmte Einkommenspolitik, auf „Lohnleitlinien" und „soziale Symmetrien" festzulegen. Soweit darüberhinaus krisenhafte Einkommensdisparitäten zwischen einzelnen Gesellschaftsgruppen entstehen, sieht sich die Bürokratie zu einem Ausgleich der Ansprüche auf das Sozialprodukt gezwungen, der über den engeren Rahmen der Lohnpolitik hinausgeht: sie wird zur zentralen Clearingstelle. Es braucht nicht hervorgehoben zu werden, daß es sich dabei angesichts der Eigentums- und Machtverhältnisse kapitalistischer Gesellschaften nicht um eine autonome Einkommens- und Verteilungspolitik des Staates handeln kann. Für die Bürokratie geht es vielmehr darum, den institutionellen Rahmen für ein gegenseitiges Clearing der entscheidenden Macht- und Interessengruppen bereitzustellen und auf eine möglichst störungsfreie Anpassung an die Funktionsnotwendigkeiten der kapitalistischen Ökonomie zu drängen. Gegebenenfalls hat sie auch einmal für die formale Legalisierung von Kompromissen zu sorgen. Insofern erweist sich die Staatsbürokratie als der institutionelle Kern der sich immer deutlicher ausprägenden gesellschaftlichen „Formierungs"-Prozesse.

Die Größe des wissenschaftlichen und technischen Fortschritts ist für die kapitalistischen Industriestaaten von immer entscheidenderer Bedeutung. Technischer Fortschritt eröffnet neue Investitionsgelegenheiten und fördert damit das wirtschaftliche Wachstum. Vor allem aber wird er immer mehr zum entscheidenden Gradmesser für die internationale Konkurrenzfähigkeit eines Landes und damit unmittelbar bestimmend für dessen politisches Gewicht. Inzwischen ist aber das

10) Die Mechanik des französischen Planungssystems veranschaulicht diese Zusammenhänge sehr schön. In der Bundesrepublik war es wahrscheinlich der hohe Konzentrationsgrad, insbesondere die überragende Rolle der Großbanken, die die Errichtung einer formalen Planungsapparatur lange Zeit überflüssig gemacht haben. Vgl. Shonfield, a.a.O.; Imperialismus heute. Der staatsmonopolistische Kapitalismus in Westdeutschland, hrsg. vom Institut für Gesellschaftswissenschaften beim ZK der SED, Berlin (Ost) 1965; Klaus Köster, Das planende Machtkartell, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, Jg. 13/1968, S. 611 ff.; H. L. Nieburg, The Contract State. Government in the Economy, in: Dissent, Vol. 13/1966, S. 532 ff.

privatkapitalistische System von sich aus praktisch nicht mehr in der Lage, die erforderliche Rate des wissenschaftlich-technischen Fortschritts auf genügend breiter Basis zu sichern. Die Gründe dafür sind verschiedenartig, sei es, daß die notwendigen Forschungen nicht unmittelbar einzelbetrieblich rentabel sind (Grundlagenforschung), sei es, daß die entstehenden Kosten und Risiken die Möglichkeiten selbst großer Firmen überschreiten, oder sei es auch infolge der Unfähigkeit oder Unwilligkeit privater Managements, umfangreiche Forschungs- und Entwicklungsarbeiten zu betreiben [11]). Auf jeden Fall bedarf es heute einer wachsenden staatlichen Finanzierung und Förderung industrieller Forschung und Entwicklung in unterschiedlichen Formen. Nicht weniger wichtig sind die Staatshilfen für technologische Spitzenindustrien, von deren Ausbau wichtige Sekundärwirkungen für den allgemeinen wissenschaftlich-technischen Fortschritt erwartet werden (z. B. Computerindustrie, Kerntechnische Industrie, Luft- und Raumfahrt, Elektrotechnik). Je mehr die Administration derartige Funktionen übernimmt, desto mehr wird sie praktisch zum Organisator langfristiger ökonomisch-sozialer Entwicklungsprozesse, zur ökonomisch-sozialen Entwicklungsagentur. Dabei genügt es nicht, nur die materiellen und organisatorischen Hilfen für die geplante technische Entwicklung bereitzustellen. Ebenso wichtig ist die Heranbildung des dazu notwendigen Arbeitskräftepotentials. Erziehung und Ausbildung — in Deutschland schon eine recht alte Aufgabe des Staates — rückt durch die Einbeziehung in einen planmäßig organisierten ökonomischen Wachstumsprozeß in durchaus neue Bezugssysteme.

Die wachsende Bedeutung der technologischen Entwicklung hat vielfach zur Errichtung besonderer Wissenschafts- und Technologieministerien geführt. Das sollte aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß bisher in den meisten westlichen Industrieländern der Löwenanteil der staatlichen Forschungsförderung im Industriebereich aus dem Verteidigungsetat fließt. Mit wachsendem Anteil der Forschungskosten bei Rüstungsaufträgen sind die Verteidigungsministerien zu den Hauptträgern staatlicher Forschungspolitik geworden. Inwieweit hierdurch wirklich auch die zivile Technologie gefördert wird und welches die wissenschaftlichen Konsequenzen einer derartigen Entwicklung sind, soll hier nicht diskutiert werden. Wichtig aber ist die Tatsache, daß der rasche wissenschaftliche Fortschritt auf dem Rüstungssektor nicht nur den relativen technischen Entwicklungsstand eines Landes zu heben vermag, sondern zugleich auch für ein schnelles Veralten des Kriegsmaterials sorgt. Das erleichtert die permanente Absorption volkswirtschaftlicher Überschüsse durch den Staat. Die strategische Funktion der Rüstung in den spätkapitalistischen Staaten erklärt sich vor allem aus dieser doppelten Stabilisierungsfunktion.

Ist im Falle der konjunkturpolitischen Steuerungstätigkeit der Kontakt zwischen staatlicher Bürokratie und „Wirtschaft" noch recht mittelbar, so ist im Bereich der technologischen Entwicklungsförderung eine Trennungslinie zwischen privatem und öffentlichem Sektor vielfach nur noch schwer auszumachen. Immer mehr Forschungsaufträge, insbesondere auf dem Gebiet der Systemforschung, sind inhaltlich weitgehend unbestimmt. Das zwingt den staatlichen Auftraggeber und die ausführende Firma zu ständiger enger Zusammenarbeit, verschmilzt Wissenschaftler, Unternehmer und Staatsbeamte zu eng kooperierenden Arbeitsteams. Es ist kaum zu übersehen, daß Privatunternehmen, welche in ihrer ökonomischen Existenz praktisch von permanenten staatlichen Hilfen abhängig sind, de facto

11) Vgl. Nelson-Peck-Kalachek, Technology, Economic Growth and Public Policy, Washington 1967; Richard J. Barber, The Politics of Research, Washington 1966; OECD (Hrsg.), Science, Economic Growth and Government Policy, Paris 1963; Don K. Price, The Scientific Estate, Cambridge/Mass. 1967; Krauch-Kunz-Rittel (Hrsg.), Forschungsplanung, München-Wien 1966; Stephan Leibfried, Die angepaßte Universität, Frankfurt/M. 1968, sowie die Forschungsberichte der Bundesregierung, Bundestagsdrucksache IV/2963 und V/2054.

einen gemeinwirtschaftlichen Charakter tragen. (Das gilt für weite Bereiche der Rüstungsindustrie, aber auch für andere technologische Spitzenindustrien). In der Bundesrepublik signalisiert das neuerdings verstärkte Auftreten „gemischtwirtschaftlicher", d. h. gemeinsam von Großindustrie und Staat finanzierter und betriebener Unternehmungen in den technischen Pionierbereichen (vor allem in der Kernenergieerzeugung) das neue Verhältnis von „Staat" und „Wirtschaft".

III

Die gesellschaftlichen und politischen Auswirkungen der angedeuteten Funktionsveränderungen sind bisher noch kaum untersucht worden. Deshalb muß einstweilen die thesenhafte Formulierung einiger Zusammenhänge und Gesichtspunkte genügen.

Generell läßt sich sagen, daß bei allen bürokratie- und systemtheoretischen Überlegungen von einer immer intensiver werdenden funktionalen Abhängigkeit von wirtschaftlichen Großunternehmen und Staatsverwaltung auszugehen sein wird. Sie basiert auf dem kaum bestrittenen Vorrang eines stabilen wirtschaftlichen Wachstums und — teilweise unmittelbar damit verknüpft — forcierter Rüstung im Rahmen der bestehenden privatkapitalistischen Eigentums- und Verfügungsverhältnisse. Je mehr unter diesen Bedingungen die Stabilisierung der bestehenden gesellschaftlichen Ordnung und die Hebung des allgemeinen Konsumniveaus zu vorrangigen politischen Zielen werden, desto stärker setzt politisch erfolgreiche Tätigkeit der Bürokratie eine möglichst reibungslose Zusammenarbeit mit den wirtschaftlichen Führungsgruppen voraus. Diese läßt sich aber umso leichter erreichen, als andererseits privatwirtschaftliche Profitmaximierung zumindest langfristig nicht mehr ohne die regulierende Tätigkeit der zentralen staatlichen Administration auskommen kann. Die gesellschaftliche Position der Staatsbürokratie in den kapitalistischen Industrieländern wird also vor allem davon bestimmt, daß ihr in zunehmendem Maße „ökonomische" Aufgaben im weitesten Sinne zuwachsen, gleichzeitig aber die dafür relevanten Entscheidungskompetenzen in wesentlichem Umfang bei den autonomen Führungsoligarchien weniger hochkonzentrierter Konzerne verbleiben. Die Ratio eines auf Expansion angelegten und politisch unter dem Zwang möglichst störungsfreien Funktionierens stehenden kapitalistischen Wirtschaftssystems wird damit zu einer immer ausschlaggebenderen Rahmendeterminante für das Handeln der Bürokratie. Mit wachsender Eingliederung in den produktiven Apparat wird das Übereinkommen mit den Führungsspitzen der entscheidenden Großunternehmen — zumindest auf lange Sicht — die notwendige Voraussetzung allen bürokratischen Handelns. Und da von der Bürokratie kaum zu erwarten ist, daß sie von sich aus die gesellschaftlichen Grundlagen des bestehenden ökonomischen Systems in Frage stellt, so kommt es faktisch eben zu Anlehnung an die dominierenden gesellschaftlichen Machtgruppen. Ein oft beobachtetes politisches Phänomen erhält auf diese Weise seine handfeste ökonomische Begründung [12]). Je mehr die Bedeutung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts für die kapitalistische Ökonomie zunimmt, desto größer wird die funktionale Abhängigkeit von Staatsbürokratie und Großkonzernen. Wenn der Bestand ganzer Industriezweige auf staatlichen Aufträgen, staatlicher Forschungsfinanzierung und sonstigen Formen bürokratischer Förderung beruht, erweist sich deren „privater" Charakter offenbar als recht fragwürdig. Man könnte derartige „Privatunter-

12) Vgl. Otto Kirchheimer, Politik und Verfassung, Frankfurt/M. 1964; Ders., Politische Herrschaft, Frankfurt/M. 1967; Samuel H. Beer, Group Representation in Britain and the United States, in: The Annals of the Academy of Political and Social Science, Vol. 319, Sept. 1958, S. 130 ff.; Shonfield, a.a.O., S. 160 ff.; 230 ff.; Leibfried-Quilisch, a.a.O., S. 555; Nieburg, a.a.O.

nehmen" praktisch als verlängerte Arme der Staatsverwaltung betrachten, doch auch hier ist die Abhängigkeit durchaus gegenseitig. Soweit die Administration die Erledigung materiell öffentlicher Aufgaben de facto privaten Firmen überläßt und auf diese Weise gestattet, daß sich das notwendige Expertenwissen bei diesen Unternehmungen konzentriert, wird sie bei der Entwicklung politischer Pläne und Strategien von diesen direkt abhängig. Dies gilt nicht nur im Verteidigungssektor, wo besonders in den USA der Einfluß der Rüstungsindustrie auf die Entwicklung strategischer Konzeptionen eminente Bedeutung hat, sondern auch für immer mehr Bereiche der „zivilen" Politik (Raumordnung, Stadtentwicklung, Wissenschaftspolitik, Erziehung, Gesundheitspolitik). Im übrigen erlaubt es die Finanzkraft der in Frage stehenden Großkonzerne, nötigenfalls zusätzliche politische Unterstützung gegen die Administration zu mobilisieren. Auf jeden Fall bleibt gewährleistet, daß die Autonomie der Privatwirtschaft bei der Verfolgung ihres Profitinteresses nicht ernsthaft tangiert wird und somit die Grundlagen des bestehenden Herrschaftssystems außer Frage stehen.

Es leuchtet ein, daß derartige Veränderungen die soziale Struktur der Staatsbürokratie nicht unberührt lassen können. Beispielsweise wäre danach zu fragen, wie sich die verschiedenen Formen einer personellen Verschmelzung von Staats- und Wirtschaftsbürokratie auswirken, die in den USA und in Frankreich einstweilen noch deutlicher zu beobachten sind als in der Bundesrepublik. Ebenso wäre zu erörtern, welchen Veränderungen die Zielsetzungen und Verhaltensweisen des Beamtenpersonals angesichts einer zunehmenden Spezialisierung und „Verwissenschaftlichung" der Verwaltungstätigkeit unterworfen sind. Diese Fragen müssen hier unbeantwortet bleiben, wie auch nicht im einzelnen diskutiert werden kann, welche Bedeutung die sich abzeichnenden und die noch zu erwartenden Veränderungen im organisatorischen Aufbau der Staatsverwaltung haben (zunehmende Segmentierung der Bürokratie, deren konkurrierende Abteilungen gesellschaftliche Antagonismen unter sich austragen; Ansätze zur Korrektur dieser Entwicklung mittels „Planungsstäben" und „Superministerien"; Entstehung halbautonomer Behörden und „gemischter", d. h. Staatsbürokratie und Großkonzerne vereinender Planungsgremien wie z. B. Wissenschaftsrat).

Zieht man jedoch die bestehende organisatorische Zersplitterung des bürokratischen Staatsapparates in Betracht, so zwingt dies immerhin zur Überprüfung der bisher undifferenziert aufrechterhaltenen These einer funktionalen Abhängigkeit von Staatsbürokratie und „Wirtschaft" und der daraus folgenden Konsequenzen. Offensichtlich kann diese in der gezeigten Unmittelbarkeit zunächst nur für die Teile der Verwaltung eine Rolle spielen, welche es direkt mit der Förderung wirtschaftlicher Unternehmungen und mit der Koordinierung und Lenkung des gesamtwirtschaftlichen Prozesses zu tun haben. Und so verwundert es auch nicht, daß einschlägige Untersuchungen das gute Einvernehmen zwischen den wirtschaftlichen Führungsgruppen und den Beamten des Wirtschafts-, Justiz- und Finanzministeriums, aber auch des Auswärtigen Amtes hervorheben [13]). Bei den entsprechenden Referaten des Verteidigungsministeriums, beim Verkehrsministerium wie auch beim Ministerium für Wissenschaftliche Forschung sind ähnliche Verhältnisse zu erwarten. Daneben bestehen natürlich Ressorts, deren Verbindung zu den wirtschaftlichen Machtgruppen sehr viel lockerer ist und deren „Klientel" sich eher aus den abhängigen Gesellschaftsgruppen rekrutiert (wie z. B. beim Arbeits- und Sozialministerium und bei den Ministerien für Familie und Jugend, für Vertriebene usw.). Ober-

[13]) Vgl. Gerard Braunthal, The Federation of German Industry in Politics, Ithaca N.Y. 1965, S. 214 ff.; Kurt P. Tudyka, Die Außenwirtschaftspolitik der Bundesrepublik als außenpolitisches Instrument, in: Atomzeitalter, Jg. 1968, S. 339 ff.

flächlich betrachtet, bietet sich auf diese Weise das beruhigende Bild eines administrativen Pluralismus, bei dem konkurrierende Bürokratien mit ihrem jeweiligen Klientel und untereinander um politische Kompromisse ringen. Dieser Eindruck muß aber grundsätzlich revidiert werden, wenn nachgewiesen werden kann, daß die im Zusammenspiel von privaten und staatlichen Wirtschaftsbürokratien erfolgende Regulierung und Lenkung des ökonomischen Prozesses die entscheidenden Daten und Spielräume für die Politik der übrigen Ressorts bereits fixiert, wenn also die Bedürfnisse einer auf fortwährende Expansion eingestellten und angewiesenen Profitwirtschaft die einschränkende Bedingung aller übrigen staatlichen Maßnahmen darstellen. Der administrative Pluralismus erwiese sich dann als recht kopflastig und die Abhängigkeit von Bürokratie und kapitalistischer Großwirtschaft schlüge mittelbar auch für die mehr sozialpolitisch und technisch ausgerichteten Ressorts zu Buche.

IV

Die politische Ordnung der demokratisch verfaßten spätkapitalistischen Industriestaaten weist als Konsequenz der aufgezeigten Entwicklung die charakteristische Form eines beschränkten Pluralismus auf. Bei ihm fallen die wesentlichsten politischen Entscheidungen in Verhandlungen zwischen der staatlichen Bürokratie, den ökonomischen Machtgruppen und den oligarchischen Spitzen der wichtigsten Massenverbände. Einem de facto weitgehend entmachteten Parlament verbleiben aber fast nur noch formale Legalisierungsfunktionen, während „entideologisierte" Parteien als bürokratische Mobilisierungsapparate mit ritualisierten Wahlkämpfen den Anschein eines funktionsfähigen parlamentarischen Systems aufrecht erhalten. Dieses Herrschaftssystem benötigt zu seiner Stabilisierung permanentes wirtschaftliches Wachstum, denn nur die fortwährende Expansion bewahrt die kapitalistische Ökonomie vor dem Zusammenbruch. Kontinuierliches Wachstum allein garantiert aber auch die jährlichen Sozialproduktzuwächse, die es gestatten, einzelnen Sozialgruppen materielle Zugeständnisse zu machen, ohne zugleich die Situation anderer zu verschlechtern. Letzteres ist aber die Voraussetzung für die Verschleierung gesellschaftlicher Antagonismen, welche ein entscheidendes Charakteristikum der „entideologisierten Konsumgesellschaften" spätkapitalistischer Provenienz darstellt. Wirtschaftliche Krisen, selbst kurzfristige Rezessionen bedeuten daher in sehr viel stärkerem Maße als früher eine unmittelbare Bedrohung für das politische Herrschaftssystem und zwingen im Zweifelsfalle dazu, im „Notstand" auf die Verschleierungsfunktion demokratischer Institutionen zu verzichten und sie offen zu suspendieren.

Der demokratische Charakter dieses Pluralismus ist allein schon deshalb fragwürdig, weil die für Ausmaß und Richtung des wirtschaftlichen Wachstums, für Massenkaufkraft, Einkommensverteilung und Sozialinvestitionen maßgebenden Entscheidungen in öffentlich und parlamentarisch nicht kontrollierbaren Verhandlungen zwischen der Bürokratie und den ökonomischen Machtgruppen fallen. Bei der für das hochkonzentrierte kapitalistische System charakteristischen „indikativen" oder „influenzierenden" Planung fehlt es dem Parlament schon an formalen Eingriffsinstrumenten, da diese Pläne nicht gesetzesförmig sind und die Lenkungsmittel der Bürokratie vielfach nur über den Haushalts- und Finanzplan zu kontrollieren wären. Dieser aber entzieht sich einer parlamentarischen Kontrolle durch Undurchsichtigkeit und durch mannigfaltige Formen außer- und nebenbudgetärer Finanzwirtschaft. Der spätkapitalistische Pluralismus offenbart somit eine durchaus antagonistische Basis. Kapitalismus und Klassengesellschaft

haben nach wie vor als synonym zu gelten, unbeschadet notwendiger begrifflicher Neubestimmungen. „Während innerhalb der ‚Direktionssphäre' die Regierung sich der Eigengesetzlichkeit der kapitalistischen Wirtschaftsordnung mit mehr oder minder starker Bereitwilligkeit anzupassen hat, ist sie innerhalb der ‚Verteilungssphäre' immer mehr zu einem Clearing House geworden. Ihre Aufgabe ist es, die widersprechenden Wünsche der durch ihre Spitzenverbände vertretenen wirtschaftlichen Organisationen unter steter Berücksichtigung des gerade vorhandenen Stärkeverhältnisses der einzelnen Gruppen so auszugleichen, daß eine Gefährdung der vorgezeichneten gesamtpolitischen Linie vermieden wird" [14]). Dies etwa ist die sozial-ökonomische Grundlage pluralistischer Konzertierungsaktionen. Sie dienen einer „Formierung" des pluralistischen Betriebs mit dem Ergebnis, daß die bei der Verteilung des Sozialproduktzuwachses angemeldeten Ansprüche die Pläne und Gewinnaussichten eines demokratisch unkontrollierten kapitalistischen Industriesystems nicht ernsthaft gefährden. Die daran beteiligten Führungsoligarchien sind umso leichter auf die Bedürfnisse der kapitalistischen Wirtschaft einzuschwören, als sie sich mit den bestehenden gesellschaftlichen Verhältnissen abgefunden haben und ihre Legitimation daraus ableiten, daß sie ihren auf Konsumentenstatus herabgedrückten Mitgliedern die Aussicht auf periodische materielle Gratifikationen eröffnen können. Dies gilt immer mehr auch für die Gewerkschaften. Sie scheinen bei grundsätzlicher Anerkennung der privatkapitalistischen Wirtschaftsordnung auf die Waffe des Streiks umso mehr verzichten zu wollen, als dieser bei zunehmender Komplexität des ökonomischen Mechanismus unmittelbar systembedrohenden Charakter gewinnt. Damit und durch die Folgen fortschreitender Automation stehen sie aber vor einem entscheidenden Funktionsverlust, wenn man ihre Aufgabe nicht in der Disziplinierung der Arbeiterschaft bei partiell aufbrechenden Konflikten sehen will. Staatliche Lohnkontrolle ist jedenfalls ohne eine derartige integrierte Gewerkschaftsbewegung kaum denkbar, wie das britische Beispiel zeigt.

Faßt man zusammen, so löst die spätkapitalistische Gesellschaft den Konflikt zwischen antagonistischer Produktions- und pluralistischer Verteilungssphäre durch Entmachtung des Parlaments und Verselbständigung der Bürokratie im System der politischen Institutionen. Zu dieser „Verselbständigung" gehört auch die „Objektivierung" der Wirtschaftspolitik, wie sie etwa durch die Einsetzung des Sachverständigenrats angestrebt wird, oder die Autonomie der Zentralbanken. Im Distributionsbereich dagegen wird das „bargaining" zwischen den wesentlichen Sozialgruppen zur dominierenden Form politischer Entscheidungsbildung. Hier behält auch das Parlament wenigstens noch seine formale Legalisierungsfunktion. Die meist gesetzesförmig ausgearbeiteten Kompromisse werden allerdings von der Bürokratie bis ins Detail vorbereitet und müssen von einer in vieler Hinsicht überforderten Volksvertretung ratifiziert werden, ohne daß üblicherweise noch viel mehr als marginale Veränderungen möglich wären. Mit dieser scheindemokratischen Legitimierungsfunktion wird das Parlament faktisch zum Propagandainstrument degradiert, das zur Veröffentlichung vorher ausgehandelter Kompromisse vor einem weitgehend uninformierten Publikum herhalten muß. Eigenständige politische Funktionen wachsen ihm üblicherweise höchstens noch dann zu, wenn es in wirtschaftlichen Prosperitätszeiten und bei stark wachsenden Staatseinnahmen gewissermaßen als „sekundäre

14) Kirchheimer, Politik und Verfassung, a.a.O., S. 42 f. Vgl. auch Johannes Agnoli, Die Transformation der Demokratie, in: Agnoli-Brückner, Die Transformation der Demokratie, Frankfurt 1968. Zur Situation des Parlaments bei fortschreitender Vervollkommnung der Planungstechniken vgl. Leibfried-Quilisch, a.a.O.; Hans J. Blank — Joachim Hirsch, Zum Verhältnis von Parlament und Verwaltung im Gesetzgebungsprozeß, in: Der CDU-Staat, hrsg. v. G. Schäfer und C. Nedelmann, München 1967, sowie Joachim Hirsch, Parlament und Verwaltung: Haushaltsplanung und Haushaltskontrolle in der Bundesrepublik, Stuttgart 1968, S. 163 ff.

Clearingstelle" fungieren kann und dabei von Fall zu Fall auch einmal den bürokratisch vorgeformten Kompromiß zu unterlaufen vermag. An den grundlegenden Machtverhältnissen ändert dies jedoch nichts.

Man kann also sagen, daß in wesentlichen Bereichen der heutigen Politik unter dem verschleiernden Geflecht repräsentativ-demokratischer Institutionen die staatliche Bürokratie de facto in sehr viel größerem Umfang als abhängige Agentur der kapitalistischen Großwirtschaft fungiert, als dies gemeinhin angenommen wird. Dieses Verhältnis wird nur dadurch teilweise kaschiert, daß sie sich im Distributionsbereich durchaus pluralismusadäquat verhält, auf den Druck vielfältiger organisierter Interessen reagiert und dabei durchaus auch noch parlamentarischen Einflüssen zugänglich ist. Nur daß eben die Grenzen und Spielräume dieses Handelns bereits in der „Direktionssphäre" fixiert werden. Die Theorie des staatsmonopolistischen Kapitalismus dürfte in bezug auf die Bürokratie daher in sehr viel größerem Umfang empirisch verifizierbar sein, als die Ergebnisse vieler oberflächlicher Untersuchungen suggerieren. Trotzdem bleibt natürlich die Frage gestellt, unter welchen Bedingungen eine demokratische Lenkung und Kontrolle der Staatsbürokratie möglich bzw. intensivierbar ist, zumal die Ausdehnung gesamtwirtschaftlicher Planungen zumindest potentiell eine größere Durchsichtigkeit der Politik mit sich bringt, ja sogar die technische Möglichkeit einer demokratischen Lenkung der Wirtschaft eröffnet.

Unter den gegebenen Umständen kristallisiert sich diese Frage institutionell am Verhältnis von Parlament und Verwaltung. Wollte sich das Parlament gegenüber der mit wirtschaftlichen Machtgruppen kollaborierenden Bürokratie als autonomes Führungs- und Kontrollorgan behaupten, bedürfte es des Rückhalts unabhängiger Parteien und einer kritisch beobachtenden Öffentlichkeit. Für beides besteht angesichts der gegebenen ökonomischen Machtverhältnisse bislang nur eine geringe Chance. Je mehr die Parteien von der finanziellen Hilfe, mehr noch von der propagandistischen Unterstützung, zumindest Tolerierung durch die wichtigsten ökonomischen Machtgruppen abhängig sind, und je weiter ihre personelle Verflechtung mit den Führungsspitzen der Unternehmungen und der wirtschaftlichen Interessenverbände gedeiht, desto eindeutiger erweisen sie sich funktional als Ausführungsorgane der ökonomisch-bürokratischen Machteliten. Im Gewande „entideologisierter" Volksparteien verschreiben sie sich mehr oder minder freiwillig der Ideologie des ökonomisch-sozialen Status Quo, reduzieren Herrschaftskonflikte auf rituell betriebene Führungsquerelen und begnügen sich mit der Organisation des pluralistischen Betriebs in der Distributionssphäre, ohne noch grundsätzliche gesellschaftspolitische Alternativen anbieten zu können. Die Ausprägung eines kritischen politischen Bewußtseins bei der Wählerschaft, welche diese Entwicklung bremsen oder revidieren könnte, wird umso unwahrscheinlicher, je intensiver Wirtschaftsinteressen das Erziehungssystem prägen, je mehr die konzerndurchsetzte Gesellschaft quasi-feudale Züge annimmt und je perfekter die mit dem kapitalistischen Machtsystem eng verflochtene Bewußtseinsindustrie arbeitet. Je mehr es der kapitalistischen Machtelite gelingt, das gesellschaftliche Bewußtsein zur Identifikation mit den eigenen Bedürfnissen zu bringen und eigene Ziele zu gesellschaftlichen zu machen, desto endgültiger geht die Chance einer autonomen politischen Kontrolle der Wirtschaft verloren, sinken die politischen Institutionen tatsächlich zu Agenturen der kapitalistischen Großkonzerne herab. Es ist aber fraglich, ob diesem Problem durch eine technische Reform des gegenwärtigen Parlamentarismus beizukommen ist. Das Parlament ist historisch als eine Institution entstanden, die den Ausgleich und die Repräsentanz der ökonomischen und politischen Interessen der bürgerlichen Klasse bei einer angenommenen Trennung von „Staat" und „Ge-

sellschaft" ermöglichte. Während der interventionistischen Phase hat das bürgerliche Repräsentativsystem in seiner pluralistischen Variante noch leidlich funktioniert. Angesichts der spätkapitalistischen Funktionseinheit von Wirtschafts- und Staatsbürokratie muß aber die Frage gestellt werden, ob der bürgerliche Parlamentarismus in seiner hergebrachten Form noch sehr viel mehr leisten kann, als autoritären Herrschaftsverhältnissen den Schein demokratischer Legitimität zu verleihen.

Dr. Wolfgang Müller

Armut in der Wohlstandsgesellschaft

I

„Das scheinbar nackte Überleben ist immer schon eine historische Größe; denn es bemißt sich an dem, was eine Gesellschaft als ihr gutes Leben intendiert" [1]). Eine amtlich festgestellte Größe, etwa als „Existenzminimum" im einzelnen bestimmt und als Geldgröße ausgedrückt, gilt also immer nur für eine bestimmte Gesellschaft und die in ihr allgemein akzeptierten Maßstäbe; die Schranken etwa für die Verlängerung der Arbeitszeit im frühen Kapitalismus waren nicht nur rein physischer Art, sondern der „Arbeiter braucht Zeit zur Befriedigung geistiger und sozialer Bedürfnisse, deren Umfang und Zahl durch den allgemeinen Kulturzustand bestimmt sind" [2]). Umgekehrt läßt sich aus der Bestimmung des bloßen Überlebens in einer bestimmten Gesellschaft schließen, wie sie dessen Steigerungsformen und zuletzt das „gute Leben" bestimmt.

Als im Verlauf der Eroberungskriege Roms die plebejischen Bauernsoldaten durch ihre adeligen Mitbürger von ihrem Grund und Boden vertrieben wurden, nahmen sie zusammen mit ihren letzten Habseligkeiten und besonders behutsam ihre Hausaltäre mit — sie gehörten zu ihrer eigenen Existenz unmittelbar hinzu und beschworen erst das Elend ihrer Enteignung im vollen Maße. Das gute Leben war für sie bezogen auf die Existenzweise als grundbesitzende Bürger; ihre einzige Hoffnung war die Wiederherstellung dieser Existenz, die Wiederaufstellung ihrer Hausgötter auf eigenem Grund — darunter gab es nur die nicht mehr menschliche Daseinsweise der Sklaven, und des Lumpenproletariats, zu dem sie schließlich absanken. Auch bei jenen Philosophen, auf die die Darstellung des guten Lebens, der Eudaimonia, ursprünglich zurückgeht, war dieses glückliche Leben bestimmt als die Existenzweise eines freien, grundbesitzenden, wohlhabenden und von Arbeit im modernen Sinn befreiten Bürgers in Gemeinschaft mit seinesgleichen.

---

1) J. Habermas, Erkenntnis und Interesse, in: Merkur 1965, S. 1149.
2) K. Marx, Das Kapital, 1. Band, Anfang des 8. Kapitels (Der Arbeitstag).

Davon hebt sich deutlich die Bestimmung des glücklichen Lebens ab, wie sie von den Theoretikern der entstehenden bürgerlichen Gesellschaft gegeben wurde. Schon bei Hobbes ist es reduziert auf ein commodious living, den gesicherten Genuß der Früchte des durch eigene oder gekaufte Arbeitskraft erworbenen Eigentums. John Locke demonstriert am Ende des 17. Jahrhunderts die Vorzüge der bürgerlichen Wirtschaftsweise mit dem Hinweis auf den Indianerhäuptling, der inmitten natürlicher Reichtümer, jedoch ohne kapitalistisch organisierte Arbeit „feeds, lodges, and is clad worse than a day labourer in England" [3]).

Die alte Vorstellung vom Glück als voller Verwirklichung des Menschseins, wie immer dies bestimmt sein mochte, ist hier auf die mehr oder weniger reichliche Versorgung mit „Bequemlichkeiten", zunächst Nahrung, Wohnung, Kleidung, also Waren verschiedenster Art reduziert. Dabei ist es bis heute geblieben; die herrschende Vokabel ist der Lebensstandard. In belehrenden Wandzeitungen teilen etwa die Informationsdienste der USA den Schülern der Bundesrepublik mit, mit wieviel Eisschränken, Televisionsgeräten, Automobilen die Einwohner der USA und vergleichsweise der Sowjetunion versorgt sind (entsprechend den Stärken des eigenen Gesellschaftssystems werden dabei Gemeinschaftseinrichtungen, wie öffentliche Gesundheitsversorgung, nicht behandelt). Ähnliche Kriterien, erweitert durch den Textilkonsum, sind maßgeblich beteiligt an dem Überlegenheitsgefühl der BRD- bzw. den Unterlegenheitsempfindungen der DDR-Deutschen. Die weiße südafrikanische Republik rechtfertigt das ganz wesentlich niedrigere Prokopfeinkommen ihrer afrikanischen Einwohner mit der noch niedrigeren Vergleichszahl schwarzafrikanischer Staaten. Die utopischen Versprechungen mancher Kommunisten haben sich auf die Einholung „fortgeschrittener Länder" im Prokopfverbrauch an Butter, Fleisch oder Schuhen konzentriert. Das kühnste, ja „utopische" Wahlversprechen eines sozialdemokratischen Ministerpräsidenten in Westeuropa war die Verdoppelung des „Volkseinkommens" in zehn Jahren. Statt von Glück hat man gelernt, bloß von Lebensstandard zu sprechen und zu denken. Und zweifellos ist Bequemlichkeit und reichliche Versorgung mit Gebrauchsgütern ein Moment des glücklichen Lebens; gerade der durch die ungenügende Entwicklung der Produktivkräfte bedingte Mangel daran hat ja in aller bisherigen Geschichte höherer Lebensformen die elitäre Einschränkung des guten Lebens auf wenige erzwungen, die erst jetzt angesichts von Überflußproduktion und Vergeudung ganz zur Ideologie geworden ist. Mit vollem Recht werden jene Aufforderungen zum einfachen Leben zurückgewiesen, die von Verfechtern der bestehenden Privilegienverteilung verkündet werden. Nur wer im Wohlstand lebt, lebt angenehm (Bertolt Brecht).

Die reichliche Versorgung mit Waren, der hohe Lebensstandard, haben als solche jedoch nie Glück bedeutet. Und umgekehrt ist die mangelhafte Versorgung mit Waren, das Leben am Existenzminimum und darunter keine zureichende Bestimmung für ein elendes Leben. Schwere psychische Störungen, als ein Indiz für Elend, kommen zwar bei den Armen unserer Gesellschaft besonders häufig vor (und werden bei ihnen am seltensten „behandelt") [4]) jedoch häufig genug auch bei den Schichten mit hohem Lebensstandard. Die Kategorie des Lebensstandards klärt und verhüllt zugleich das Wesen, und das heißt auch die Möglichkeiten unserer Gesellschaft, sie bleibt an ihrer Oberfläche. Doch gerade weil sie für die Selbstverständigung, und zugleich Selbstverhüllung, im allgemeinen Bewußtsein unserer Gesellschaft von entscheidender Bedeutung ist, verdient sie durchaus ernstgenommen zu werden. Zunächst einmal sind dem in ihr enthaltenen sehr

[3]) J. Locke, Second Treatise of Government, § 41.
[4]) Entgegen der verbreiteten Auffassung von der Häufung solcher Störungen in den Vororten der Städte vgl. z. B. Kolko (unten Anm. 10) S. 125 f. m. Lit.).

beschränkten, aber immerhin prinzipiell aufrechterhaltenen Anspruch auf ein glückliches Leben die „Tatsachen", wie sie sich eben dieser Kategorie bieten, gegenüberzustellen. Denn nur in dieser Form sind überhaupt die von den statistischen Behörden erzeugten Fakten unmittelbar vorhanden; im übrigen bleibt die Gesellschaft in weitgehender Sprachlosigkeit über sich selbst gefangen. Dies sei der folgenden Besprechung einzelner Tatsachendarstellungen zum Existenzminimum und Lebensstandard kritisch vorausgeschickt. Auf der anderen Seite muß mit allem Nachdruck auf das Gewicht solcher, wenn auch erst in einem spezifisch gesellschaftlichen und historischen Zusammenhang konstituierten Tatsachen hingewiesen werden.

Gerade unter Intellektuellen, und auch den linkesten, ist die Meinung verbreitet, offenes Elend gebe es in der „Wohlstandsgesellschaft" jedenfalls der Bundesrepublik bzw. seit dem sogenannten Wirtschaftswunder nicht mehr. „In Deutschland (gemeint ist die BRD, W. M.) gibt es keine Slums, denn hier wird durch die allgemeinen Sozialversicherungssysteme ... die Entstehung einer Elendsbevölkerung verhindert" [4a]). Die sehr häufigen Äußerungen dieser Art sind nicht einfach falsch, aber auch nicht einfach richtig; sie werden allerdings in den nächsten Jahren voraussichtlich eher weniger richtig werden: so beträgt z. B. die Zahl der amtlich direkt erfaßten Obdachlosen (in Asylen, Lagern, „Heimen" usw.) in der Bundesrepublik zwischen 500 000 und 1 000 000, davon über die Hälfte Kinder; infolge der Aufhebung der Zwangsbewirtschaftung der Wohnungen wächst ihre Zahl an und dürfte 1968 eher bei einer Million liegen [5]). Wenn hier vorläufig nur grobe Schätzungen möglich sind, ist das zugleich ein Hinweis, wo die amtliche Produktion statistischen Tatsachenmaterials nachzulassen beginnt.

Daß die kapitalitische Gesellschaft eine Wohlstandsgesellschaft sei, hat von Anfang zu ihrem Selbstverständnis gehört; die stete Vermehrung des „Reichtums der Nation", heute das Wachstum des „Volkseinkommens", bei prinzipiell gleicher Chance für alle Bürger, am Reichtum teilzunehmen, war immer wesentlich für die Selbstrechtfertigung des bürgerlichen Bewußtseins. Das etwa doch vorhandene Elend hatten sich die Betroffenen prinzipiell selbst zuzuschreiben, vor allem ihrem irrationalen Verhalten, also ihrer Arbeitsscheu, Lernunwilligkeit, Unsauberkeit, fehlender Planungs- und Sparfähigkeit usw. Nur gewisse Naturkatastrophen, insbesondere Kriege, mochten Elend entschuldigen; den „undeserved poor", wie Erdbebenopfern, Hungernden in Indien (neuerdings vor allem Biafra) und Kriegsflüchtlingen in Arabien, fließt denn auch heute noch regelmäßig der Strom der organisierten Mildtätigkeit zu; außerdem sind die unbestreitbar unschuldigen Kinder, eventuell sogar ihre Mütter das Objekt caritativer Organisationen. Diese bestätigen gerade durch ihre Existenz den Naturcharakter dieses Elends (in diesem Zusammenhang sind auch die Sammlungen „Brot für die Welt" zu begreifen). Nachdem jedoch einmal die unter dieser Gesellschaft systematisch Benachteiligten, die abhängig Arbeitenden, ihr Interesse politisch zu organisieren und dabei die Prämissen des Systems theoretisch und praktisch anzugreifen

---

[4a]) H. Berndt, Der Verlust von Urbanität im Städtebau, in: Das Argument Nr. 44 (1967) S. 271. Statt zahlreicher weiterer Beiträge vgl. J. Habermas, Zwischen Philosophie und Wissenschaft: Marxismus als Kritik, in Theorie und Praxis, Neuwied usw. 1967, S. 478 f. — Die folgenden Ausführungen dürften das Gewicht der These von der tendenziell alle betreffenden „Disparität der Lebensbereiche" (z. B. Bildung, Verkehr gegenüber hochentwickeltem Militärapparat), wie sie neuerdings von Habermas und anderen vertreten wird, etwas relativieren, also jene im Rahmen des Disparitätsbegriffs nur erwähnte Vermutung erhärten, daß „im unteren Bereich der Einkommensskala ... sich gleichsam die Effekte distributiver Benachteiligung und horizontaler Disparität" kumulieren (Referat der Frankfurter Gruppe auf dem Soziologentag 1968). Der Begriff der Disparität leidet im übrigen unter einer falschen Einschätzung des sogenannten liberalen Kapitalismus und der Marxschen Theorie.

[5]) Vgl. Gaentzsch, Obdachlosenprobleme seit Aufhebung der Wohnungszwangsbewirtschaftung, in: Soziale Arbeit 1966, S. 392 f.; Bericht über einen Vortrag von H. Brisch vor dem Dt. Verein für öffentl. und private Fürsorge, in: Soziale Arbeit 1967, S. 387 f.; G. Frenkel, Soziale Aktivierung. Ansätze zur Eingliederung sozial unangepaßter Familien, in: Neue Sammlung 1967, S. 489—502.

begannen, mußte diese Gesellschaft in irgendeiner Form vom tatsächlichen Ausmaß des Elends Kenntnis nehmen und seine Bewältigung versuchen; diese Aufgabe übernahm der Staat als Sozialpolitik (womit er zugleich weiteren wichtigen Erfordernissen entgegenkam, z. B. der Verhinderung des übermäßigen Raubbaus an der Arbeitskraft im Hinblick auf deren Erhaltung insgesamt und brauchbares Soldatenmaterial).

Vom Standpunkt der abhängig Arbeitenden war diese Gesellschaft eine Elendsgesellschaft; immer wenn dieser Gesichtspunkt bedrohliche Gestalt annahm, übernahmen der Staat und manche Arbeiterparteien die sozialpolitische Befriedung um des Gesamtwohls willen. Beseitigt wurde das Elend nie, bloß gemildert, organisiert und in Sektoren zerlegt oder verlagert und so entschärft. In Deutschland war die Sozialgesetzgebung eine bewußte Waffe Bismarcks gegen die damals revolutionäre SPD; die nächste Welle sozialpolitischer Zugeständnisse erfolgte nach dem Ersten Weltkrieg unter dem Eindruck der drohenden sozialen Revolution und vermittelt durch die SPD. Gerade weil in Westeuropa die Industriearbeiter früh zu wirksamen politischen Organisationsformen fanden und zur sozialen Revolution fortzuschreiten drohten, ist die Sozialpolitik hier weiter ausgedehnt und differenzierter als in USA. Erst nach den katestrophalen Folgen der Weltwirtschaftskrise und unter dem Eindruck von antikapitalistischen Massenbewegungen begannen hier die ersten sozialstaatlichen Eingriffe in die bis dahin weitgehend „freie" Gesellschaft; während des New Deal und dann im Zusammenhang mit dem Zweiten Weltkrieg wurde eine sozial- und wirtschaftspolitisch intervenierende Staatsmaschine aufgebaut, wurde parallel dazu die Entstehung mächtiger, zentralisierter Gewerkschaftsverbände zugelassen. Entfernten diese Eingriffe das Elend aus der Gesellschaft? Nach dem Krieg und unter dem Druck des Kalten Krieges wurde in den USA wie in der Bundesrepublik der Begriff der Wohlstands-, ja Überflußgesellschaft zum zeitgemäßen Ausdruck des alten bürgerlichen Selbstverständnisses; er nahm die Möglichkeit von Elend im Kapitalismus zur Kenntnis, jedoch prinzipiell nur in der Vergangenheit: im „Frühkapitalismus" des 19. Jahrhunderts oder in Krisen, die jedoch inzwischen beherrschbar geworden schienen; außerdem in einzelnen noch stehen gebliebenen Inseln. „Elend hat es gegeben, aber es gibt keines mehr."

II

Wieder ins allgemeine Bewußtsein trat die offene Armut in den USA, der „reichsten und freiesten Nation der Erde", durch das Buch des Linkskatholiken Michael Harrington: The Other America (1962) [6]). Zunächst traute Harrington seinen Zahlen nicht: 50 Millionen Arme in einem Land von 200 Millionen mußte man doch irgendwie bemerkt haben. Er mußte erst durch Augenschein und Aufsuchen der „empörenden" Elendswirklichkeit die auch in ihm bestehenden Schranken des herrschenden Bewußtseins zerstören.

Es ist also die Frage angebracht, warum plötzlich im herrschenden Bewußtsein die Tatsache der Armut wieder auftauchen konnte. In den USA dürfte dabei mitspielen, daß ein beträchtlicher Teil der Armen als politische Negerbewegung unabweisbar ins Licht der herrschenden Öffentlichkeit drängte und die Frage nach einer möglichen Kanalisierung und Eingemeindung ins bestehende System stellte. Die Demokratische Partei erkannte ihre „Verantwortung fürs Ganze" und das neue Wählerreservoir; die „Great Society" wurde zum Wahlschlager, wenngleich die Verwirklichung nicht zuletzt wegen des „zunehmenden Engagements

[6]) Deutsche Übersetzung: Das Andere Amerika. Die Armut in den Vereinigten Staaten. München (dtv) 1964. Zitate nach dieser Ausgabe.

in Vietnam" keine rechten Fortschritte macht. Inzwischen, seit den Negenaufständen in den Slums der Städte, ist keine besondere Erkenntniskraft mehr notwendig, um die Existenz eines unteren Fünftels oder Viertels zu erkennen — die Bedrohung ist offensichtlich; jetzt handelt es sich um die Wahl der geeignetsten Mittel zur „Behandlung" des „Problems"; dazu ist die wissenschaftliche Vorbereitung unerläßlich, ob es sich um die Konstruktion von Spezialpanzern zur Bekämpfung demonstrierender Massen durch Lärm- und Gaskanonen oder um die „Sanierung" von Slums und die „Betreuung" durch sozialpsychologisch geschulte Sozialarbeitergruppen handelt [7]).

Harrington begann seine Untersuchung mit einer Schätzung der Zahl derjenigen Amerikaner, die nach den amtlichen Einkommensstatistiken unter der „Armutsgrenze" leben, und stellte dann die Armut in ihren wichtigsten Erscheinungsweisen dar, und zwar recht anschaulich (Arbeitslosigkeit, landwirtschaftliche Wanderarbeiter, Neger, alte Menschen, psychische Folgen der Armut, Slums u. a.). Er geht von einer Regierungsschätzung eines „angemessenen" Einkommens aus, das „zwar über dem Existenzminimum, aber tief unter dem Begriff ‚Luxus'" (S. 174) stehe, und nimmt „die Hälfte dieses Muster-Budgets als Maßstab für das niedrige Einkommen oder die Armut". Damit kommt er für das Jahr 1961 bei einer vierköpfigen, städtischen Familie auf eine Armutsgrenze von etwa 3 000 bis 3 500 Dollar Jahreseinkommen, der Kaufkraft nach etwa 8 000 DM (S. 175). „Etwa 20 bis 25 Prozent der Amerikaner sind arm. Sie haben weder zulängliche Wohnung noch Medizin, weder genügend Nahrung noch die Möglichkeit aufzusteigen. Ich bin der Ansicht, daß es sich hier um etwa 40 bis 50 Millionen Menschen handelt" (S. 176). Das gesamte jährliche Familieneinkommen des unteren Fünftels aller amerikanischen Familien stieg von 1935/36 bis 1958 von 4,1 Prozent auf 4,7 Prozent Anteil am Einkommen aller Familien (vor der Steuerveranlagung; der Anteil des oberen Fünftels belief sich auf 51,7 bzw. 45,5 Prozent). In Geld betrug das Durchschnittseinkommen einer Familie des unteren Fünftels im Jahre 1958 1 460 Dollar, etwa 300 DM monatlich bei Kaufkraftumrechnung (S. 177).

Harringtons Buch erregte Aufsehen — der Grund dafür dürfte, wie angedeutet, im Zeitpunkt seines Erscheinens liegen. Andere Untersuchungen ähnlichen Inhalts, auch amtliche Statistiken, waren vorher veröffentlicht worden, ohne weiter beachtet zu werden. Das trifft z. B. für die gründliche Arbeit von Gabriel Kolko zu, die jetzt in deutscher Übersetzung herausgekommen ist [8]); die erste Auflage in den USA war 1962 erschienen, Vorarbeiten aber schon in den fünfziger Jahren. Kolko untersucht die Einkommens- und Vermögensverteilung über mehrere Jahrzehnte, soweit es die statistischen Unterlagen zulassen, über das ganze Jahrhundert. Seine Schlußfolgerung ist, daß sich in dieser Zeit nichts Wesentliches geändert habe und daß insgesamt heute eher eine steigende Tendenz zur Armut eines großen Bevölkerungsteils bestehe [9]). Nach seinen Feststellungen ist also jene recht verbreitete sozialwissenschaftliche wie allgemeine Auffassung von der Entstehung oder Existenz einer Mittelstandsgesellschaft völlig verfehlt; er setzt sich im einzelnen mit dem für diese

---

[7]) Zum Aufsteigen der Armut ins Bewußtsein vgl. G. Kolko (s. folgende Anmerkung), Vorwort und S. 12 f.

[8]) G. Kolko, Wealth and Power in America. An Analysis of Social Class and Income Distribution, New York [1]1962, [2]1964; Besitz und Macht. Sozialstruktur und Einkommensverteilung in den USA, Frankfurt 1967, edition suhrkamp. Vgl. auch H. Lumer, Poverty — Its Roots and its Future, New York (International Publishers) 1965, dt. Berlin (VEB Dt. Verlag der Wissenschaften) 1967, 150 S. Manche Grundauffassungen dieser Darstellung stimmen mit den hier vorgetragenen überein; leider wurde mir die Arbeit erst nach Abschluß des Manuskripts (Anfang 1968) zugänglich, ebenso wie eine Reihe von neueren Veröffentlichungen zu diesem „Thema".

[9]) Dt. Ausgabe S. 10 f., 12 f., 115, 133, 136 f.

Auffassung grundlegenden ökonomischen Autor auseinander[10]), auf den sich zahlreiche jener Sozialwissenschaftler bezogen haben, die teilweise auch in der Bundesrepublik großen Einfluß auf das wissenschaftliche und öffentliche Bewußtsein ausüben.

Jeder, der sich daranmacht, die „große, einheitliche Mittelklasse zu lokalisieren, wird sich schwer tun dabei, und zwar vor allem deshalb, weil die Einkommensungleichheiten, die die drei Hauptklassen der Lohnarbeiter von ihr trennen, in den letzten drei Jahrzehnten nicht geringer geworden und sich die drei Gruppen einer verschwommenen und formlosen Mittelklasse nicht einen Schritt nähergekommen sind" (S. 88 f). „Die Armut ist eine verspätete Entdeckung nicht deshalb, weil sie verschwunden ist, sondern weil die Sozialwissenschaftler glauben, sie wäre es" (S. 136). Es fragt sich allerdings, weshalb der „Glaube" der Sozialwissenschaftler so verbreitet ist bzw. war, und welche Funktion er für das Funktionieren des Gesellschaftssystems insgesamt besitzt. Würde nicht prinzipiell das „Ideal einer sozialen und wirtschaftlichen Demokratie" (S. 139) auch in den USA noch bestehen, wäre diese rechtfertigende Sozialwissenschaft und ihre bewußtseinsbestimmende Macht entbehrlich. Andererseits sollte man nicht die direkten Zwänge unterschätzen, die durch den Druck der Auftragsforschung, überhaupt die vielfältigen Verbindungen zwischen den staatlichen und privaten Interessenten und der organisierten wissenschaftlichen Arbeit auf deren Fragestellung ausgeübt werden. Die Frage nach der Armut wird im etablierten Wissenschaftsbetrieb der staatlichen und privaten Sozialforschungsinstitute erst dann mit systematischem Aufwand gestellt, wenn die bereitzustellenden Tatsachen einer Behörde oder einem Verband verwertbar und daher der Finanzierung wert erscheinen.

Sorgfältig untersucht Kolko das „Ausmaß der Armut" (6. Kapitel); seine Schlußfolgerung lautet: „Ein gutes Drittel der amerikanischen Haushalte lebt von einem Einkommen, das nicht einmal ein Minimum an Gesundheit und ein einigermaßen menschenwürdiges Dasein garantiert" (S. 13). Im folgenden Kapitel behandelt Kolko die „Ungleichheit des Einkommens und Konsums", in bewußter Auseinandersetzung mit Riesmans These vom „Konsumzeitalter"; dabei geht er vor allem auf die Auswirkungen der niedrigen Einkommen auf Bildungschancen, Gesundheit, Wohnungswesen und Verfügung über Statussymbole, wie Autos, Möbel oder Urlaub, ein. Im 1. Kapitel seiner Untersuchung geht Kolko den „Trends in der Einkommensverteilung" seit dem Anfang des Jahrhunderts nach, wozu er die US-Bevölkerung in zehn Gruppen einteilt, „von denen jede die gleiche Anzahl Familien und alleinstehender Personen umfaßt" (S. 17). Seine Ergebnisse faßt er folgendermaßen zusammen: „Eine von Grund auf ungleiche Einkommensverteilung ist seit mindestens 1910 das Kennzeichen der amerikanischen Gesellschaftsstruktur, und trotz geringen Schwankungen von Jahr zu Jahr in den Anteilen der Einkommenszehntel ist kein entscheidender Trend zur Einkommensgleichheit sichtbar geworden ... Während der Einkommensanteil des reichsten Zehntels im letzten halben Jahrhundert groß und im wesentlichen konstant geblieben ist, haben die beiden untersten Zehntel eine starke Verschlechterung hinnehmen müssen. 1910 hatten die zwei ärmsten Zehntel zusammen etwa ein Viertel des Anteils des reichsten Zehntels; bis 1959 war ihr Anteil auf ein Siebentel gefallen ... (Den) fünf Gruppen, aus denen die ärmere Hälfte der US-

10) S. 33 ff. u. ö. Der Autor: S. Kuznets, Shares of Upper Income Groups in Income and Savings, New York 1953. „Die Studie hat die meisten zeitgenössischen Schriften zur Einkommensverteilung in den USA nachhaltig beeinflußt; ihre Schlüsse und Postulate sind kaum auf Widerspruch gestoßen" S. 32. Kolkos Haupteinwand richtet sich gegen Kuznets' Beschränkung auf die 5 Prozent der Bevölkerung mit dem höchsten Pro-Kopf-Einkommen.

Bevölkerung besteht, flossen 1910 zusammen 27 Prozent des gesamten Privateinkommens zu, 1959 aber nur noch 23 Prozent" (S. 21—23).

In den Kapiteln 2 bis 4 befaßt sich Kolko mit jenen Aspekten der Ungleichheit, die dem unmittelbaren Einkommens- und Konsuminteresse der Masse der Lohnabhängigen zunächst ferner zu liegen scheinen, die aber für die eigentliche Struktur der US-Gesellschaft von grundsätzlicherem Interesse sind: die extrem ungleiche Vermögensverteilung, ihre wenig veränderten Tendenzen und die Konzentration der Verfügung über das Eigentum an Produktionsmitteln in den Händen sehr weniger.

Kolkos Zahlen gewinnen ihr eigentliches Gewicht erst angesichts der fortgesetzten Steigerung von Umfang und Produktivität des gewaltigen amerikanischen Produktionsapparats, dessen Funktionieren immer stärker und immer unübersehbarer von der systematischen Vergeudung und Vernichtung seiner Produkte abhängig wird. Die objektiven Möglichkeiten dieses Apparats können unter den herrschenden gesellschaftlichen Verhältnissen ihren Ausdruck nur in destruktiven Formen finden; die scheußlichste ist die gigantische Vernichtungsmaschinerie gegen das vietnamesische Volk. Täglich werden Hunderte von Millionen Mark für diesen „Krieg" vergeudet, doch die amerikanischen Volksvertreter konnten sich nicht entschließen, hundert Millionen Mark für die Rattenbekämpfung in den Slums auszugeben, einer wahrhaft bescheidensten Form der Sozialpolitik [11]).

Die nackte Statistik von Armut und Ungleichheit ist nur e i n Pol, an dem die Wirklichkeit und die Möglichkeit eines gesellschaftlichen Systems sich äußert, ohne dieses in seinem inneren, notwendigen Zusammenhang darzustellen. Immerhin ist das Weiterbestehen der Armut im etwa gleichen Umfang bei gewaltiger Steigerung des gesellschaftlichen Reichtums ein gewichtiges Moment dieses Systems. Ein anderes Moment ist die in immer neuen Formen sich herstellende und hergestellte Bewußtlosigkeit des etablierten Wissenschaftsbetriebs, der diese Widersprüche höchstens in isolierten „Aspekten", dafür mit aufwendiger Betriebsamkeit beobachtet und verarbeitet und offensichtlich unfähig zu einer radikalen Analyse ihrer Ursachen im Aufbau der Gesamtgesellschaft selbst ist; dieser Betrieb trägt so das Seine zur Erhaltung, ja Steigerung der herrschenden Unvernunft bei, und zwar zunehmend in dem Maße, in dem Wissenschaft zur wichtigsten, den lohnarbeitenden Produzenten aber immer mehr entfremdeten Produktivkraft und im Produktionsprozeß selbst [12]) ein Hilfsmittel bei der „rationalen", entmündigenden Verwaltung der Bevölkerung wird.

Das Beispiel der USA ist besonders interessant und verdiente eine ausführlichere Besprechung, weil hier, wie es scheint, der Anspruch einer „freiheitlichen Ordnung" gerade nach deren eigenem Anspruch vorbildlich erfüllt ist; bis heute sind auch im Bewußtsein vieler Deutscher die USA der Freiheit und Demokratie sowie des Überflusses ureigenes Land. Die sozialpolitischen Eingriffe in die freiheitliche Ordnung der Wirtschaft sind in USA vergleichsweise beschränkt geblieben; Einfluß auf die für das Funktionieren des Systems notwendige Ungleichheit in Einkommen und vor allem Vermögen und Macht haben sie noch weniger als in Europa gehabt (worauf Kolko immer wieder hinweist [12a]).

---

11) Zum Zusammenhang von Rüstung, Imperialismus, Arbeitslosigkeit und Sozialpolitik vgl. F. Vilmar, Rüstung und Abrüstung im Spätkapitalismus, Frankfurt 1965, S. 43 ff. (bes. 63 ff.), 209 ff.

12) Vgl. hierzu W. Müller, Habermas, Robinson und die „Anwendbarkeit" der Arbeitswerttheorie, in: Berliner Zeitschrift für Politologie, Februar 1969.

12a) Vgl. zur Notwendigkeit dieser Ungleichheit: W. Müller, Grenzen der Sozialpolitik in der Marktwirtschaft, in: Der CDU-Staat, München 1967, S. 5 ff, bes. 10—17.

Porto

PAHL-RUGENSTEIN VERLAG

5 Köln

Barbarossaplatz 2

Senden Sie bitte ein kostenloses Probeheft an folgende Anschriften:

1. .....

.....

2. .....

.....

3. .....

.....

Name und Titel, Ort und Straße

Ich bestelle hiermit die Monatsschrift

BLÄTTER FÜR DEUTSCHE UND INTERNATIONALE POLITIK

a) zum Preise von DM 2.50 zuzüglich Postzustellgebühr. (Bezugsgeld wird durch den Postboten jeweils im voraus zwischen dem 15. und 23. jeden Monats erhoben);

b) zum Preise von DM 2,50 zuzüglich Porto bei Direktlieferung vom Verlag aus. Zahlung kann erfolgen auf Postscheckkonto Köln: 65 14 gegen vierteljährliche — halbjährliche — jährliche Verlagsrechnung. (nicht Gewünschtes bitte streichen)

Eine Beendigung des Abonnements ist stets zum Vierteljahresschluß möglich. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Köln.

Name: .....

(Bitte in Block- oder Maschinenschrift ausfüllen)

Wohnort: .....

Straße: .....

.....

(Unterschrift)

III

In Europa sind die teilweise mit der bewußten Absicht einer grundsätzlichen Umgestaltung des Wirtschaftssystems vorgetragenen sozialpolitischen Vorstöße der organisierten Arbeiterbewegung schließlich in dem Ergebnis der Rationalisierung des bestehenden Systems erstarrt. Im Vergleich zu den USA wird in Westeuropa der nach den Grundgesetzen der freien Wirtschaft den Lohnabhängigen zustehende Teil des Gesamtprodukts vernünftiger verteilt; dies ist auch der wesentliche Inhalt der pluralistischen Auseinandersetzungen. So erzwingt z. B. die für die Masse der abhängig Arbeitenden bestehende Krankenversicherungspflicht einen „solidarischen" Ausgleich — aber eben nur unter den Lohnabhängigen selbst (die sogenannte horizontale Umverteilung); während so in Europa gewöhnlich nur bestimmte Randgruppen (z. B. Bauern, kleine Handwerker) unter der elementaren Angst vor Krankenhauskosten stehen, ist es in USA ein beträchtlicher Teil auch der arbeitenden Bevölkerung, besonders aber der Alten (die man dort nicht generell als Rentner bezeichnen kann). Nur gelegentlich gelingt bei einzelnen Vorstößen einer gut organisierten Arbeiterbewegung die Durchsetzung von Elementen vertikaler Umverteilung, also von den Kapitaleinkommen auf die Einkommen der Lohnarbeiter. „Aber auf lange Sicht baut die Logik des Systems privater Unternehmerwirtschaft diese Gewinne wieder ab und stellt die ursprünglichen Relationen wieder her. Es scheint, daß die Macht einer Arbeiterbewegung in einer kapitalistischen Gesellschaft niemals eine statische Quantität ist. Diese Macht muß sich ausdehnen, bis sie das System des Privateigentums erdrückt, oder sie wird von dem nicht beeinträchtigten Eigengewicht der kapitalistischen Akkumulation ausgehöhlt" [13]).

Sofern sich also Gewerkschaften und Arbeiterparteien nicht in einer solchen, möglicherweise gelegentlich verlangsamten oder von Rückschlägen zurückgeworfenen Bewegung befinden, sind sie gerade so stark, wie sie im Interesse des Gesamtsystems sein dürfen und sein müssen. Dies ist prinzipiell die Situation in Westeuropa im Unterschied zu den USA: von den verschiedenen revolutionären Drohungen, Versuchen und Erfolgen der letzten hundert Jahre ist als Residuum ein vergleichsweise wohlrationalisierter „Sozialbereich" liegengeblieben, durchgesetzt und erhalten nicht zuletzt unter dem Eindruck der Nähe der Sowjetunion und oft gegen die vordergründigen Einsichten der Vertreter der freien Wirtschaft.

In mit den USA vergleichbaren westeuropäischen Industriestaaten braucht man also nicht mit einem unteren Fünftel oder Viertel im offenen Elend zu rechnen. Gibt es überhaupt noch Armut in Frankreich, England oder gar in der Bundesrepublik? Die sonst vorzüglich entwickelte staatliche Datenerhebung und -verarbeitung ist auf diesem Gebiet bisher noch stark zurückgeblieben. Für die Bundesrepublik scheint es einstweilen eine Arbeit wie die von Harrington oder Kolko nicht zu geben. Ist etwa Erhards Programm „Wohlstand für alle" Realität geworden?

Hinweise auf die Verhältnisse in der BRD könnte man aus denen in Großbritannien entnehmen, das in vieler Beziehung ausgezeichnet vergleichbar ist, jedoch bereits zum zweiten Male nach dem Krieg eine sozialdemokratische Regierung hat, deren erster tiefgreifende Reformen nachgesagt werden. Das Ausmaß der Armut in diesem Land ist vor zwei Jahren unter offizieller Förderung durch das Arbeitsministerium von zwei Sozialwissenschaftlern gründlich untersucht worden. Die beiden Autoren, Abel-Smith und Townsend, fassen ihre Ergebnisse fol-

---

13) R. Blackburn, The Unequal Society, in: The Incompatibles. Trade Union Militancy and the Consensus, Harmondsworth (Penguin Books) 1967, S. 15—55, hier S. 29 f.

gendermaßen zusammen [14]): „1960 lebten etwa 18 Prozent der Haushalte und 14,2 Prozent (das sind fas 7,5 Millionen) der Personen im Vereinigten Königreich unterhalb eines in Anlehnung an die Richtsätze der öffentlichen Fürsorge bestimmten Lebenshaltungsniveaus. Etwa 35 Prozent davon lebten in Haushalten, die überwiegend auf Renten angewiesen waren, 23 Prozent in Haushalten, die überwiegend auf andere öffentliche Leistungen z. B. Fürsorgeunterstützung, und 41 Prozent in Haushalten, die überwiegend auf Lohneinkommen angewiesen waren. Viele der letzten Gruppe waren Mitglieder großer Familien" [15]).

Als Normallebenshaltungsniveau hatten die Autoren 140 Prozent der Sätze der „National Assistance" (Fürsorge) angenommen; die Zugabe von 40 Prozent wurde gemacht, weil sie ungefähr dem tatsächlich verfügbaren Einkommen der Sozialhilfeempfänger entsprach, wie es durch Zusatzleitungen der Fürsorge (für Kranke, Sonderanschaffungen usw.) und kleine Nebeneinnahmen entsteht. Die Fürsorgesätze setzen sich zusammen aus der Grundunterstützung, z. B. für eine Familie mit vier Kindern unter zwölf Jahren etwa 400 DM monatlich, und dem Zuschuß zur Miete, der diese voll deckt, wenn sie nicht von der Behörde für zu hoch erachtet wird (was eine besondere Randgruppe von Opfern der bürokratischen Prozeduren erzeugt) [16]). Zum Vergleich: das Durchschnittseinkommen aller Haushalte war zur gleichen Zeit etwa zweieinhalbmal so hoch (S. 40, Anm.). Daß in der Gruppe der Unterprivilegierten die arbeitsunfähige und alte Bevölkerung besonders stark vertreten ist, war in England längst ziemlich allgemein bekannt, im Gegensatz zur Bundesrepublik [17]); dagegen waren die Autoren von „The Poor and the Poorest" überrascht von dem hohen Anteil der Kinder (unter 16 Jahren): sie machten 17 Prozent (2¼ Millionen) aller Kinder in Großbritannien aus; 30 Prozent der als arm Definierten waren Kinder (S. 41). Auch dies ist eine Erscheinung, die zwar für eine kapitalistische Gesellschaft immer noch normal ist, jedoch nach den Illusionen über die Erfolge jahrzehntelanger Sozialpolitik wiederentdeckt werden mußte — oder noch muß. Auch in der Bundesrepublik dürfte es kaum bekannt sein, daß man mit etwa 400 000 Kindern allein in den öffentlich verwalteten Obdachlosenasylen, -„heimen" usw. rechnen muß; über die amtlich weniger offensichtlich erfaßten Formen des offenen Kinderelends scheint es keine Angaben oder Untersuchungen zu geben [18]). Es ist allerdings einzuräumen, daß gerade diese Form von Armut und Elend erst wieder mit der Lockerung und Aufhebung der Wohnungszwangsbewirtschaftung deutlich zugenommen hat [19]). Besonders bemerkenswert an den Ergebnissen von Abel-Smith/Townsend ist

14) B. Abel-Smith/P. Townsend, The Poor and the Poorest, Occasional Papers on Social Administration No. 17, London 1965. Die Entwicklung unter der Labour-Regierung wird angedeutet in dem Aufsatz von R. Blackburn a.a.O. S. 35 f.; der Verfasser gibt außerdem einen vorzüglichen Überblick über die Vermögens- und Einkommensverteilung in England aufgrund der neuesten Veröffentlichungen, auf den hier nicht weiter eingegangen werden kann.

15) S. 49. Die Verfasser weisen wiederholt darauf hin, daß die Zahlen über den Anteil der Armen an der Gesamtbevölkerung aller Wahrscheinlichkeit in Wirklichkeit höher liegen: „The poor tend to be underrepresented in income and expenditure surveys" usw. Begründung s. S. 25, vgl. S. 21, 66.

16) Abel-Smith/Townsend a.a.O. S. 16 ff. und Appendix I, S. 68 ff. Vergleichsfamilie in einer westdeutschen Großstadt: etwa 350 DM. Die genauen Sätze (1960): Alleinstehender wöchentlich 50 sh, Ehepaar 85 sh, je Kind unter 5 Jahren 16 sh, 5—11 Jahre 19 sh, 11—16 Jahre 23 sh; umgerechnet auf DM/Monat: Alleinstehender 130 DM, Ehepaar 220 DM (1 sh etwa 0,60 DM). Zum Vergleich die Monatssätze in West-Berlin 1960 (die eher höher als in Großstädten der BRD lagen): Haushaltsvorstand 76 DM (Zuschlag für Alleinstehende 13 DM), Haushaltsangehörige über 14 Jahre 61 bis 63 DM, Kinder bis 6 Jahre 46 DM, 7—13 Jahre 54 DM; dazu Miete und Zuschläge in besonderen Fällen, z. B. für über 65jährige. — Zur Randgruppe vgl. auch R. Blackburn a.a.O. S. 33.

17) Vgl. dazu P. Townsend/D. Wedderburn, The Aged in the Welfare State, Occasional Papers in Social Administration, No. 14, London 1965.

18) Der Bericht der Bundesregierung an den Bundestag über die Lage der Kinder (BT-Drucksache V/2441, 30. 11. 1967) verdient in diesem Zusammenhang keine Erwähnung. — Zur enormen Zahl der Jugendlichen und Kinder aller Art einschließlich Haftanstalten sowie in amtlicher Pflegeaufsicht, Vormundschaft usw. vgl. H. Petri, Die randständige Jugend, in: Der CDU-Staat, München 1967, S. 47.

19) Für Endland bzw. London ist die zunehmende Obdachlosigkeit infolge Abbaus der Wohnungsbewirtschaftung und steigender Arbeitslosigkeit systematisch untersucht worden von J. Greve, London's Homeless, Occasional Papers on Social Administration, London 1964. Für die BRD gibt es bisher nur Miszellen in Zeitschriften wie Soziale Arbeit, Dt. Nachrichtendienst für öffentliche und private Fürsorge. Vgl. auch oben Anm. 5.

auch der hohe Anteil (41,5 Prozent) der Lohnempfänger an den Armen; von ihnen hatten etwa 90 Prozent keine Nebeneinnahmen, also auch keine Fürsorgeunterstützung (S. 42). Überhaupt ist erstaunlich, daß 58 Prozent der von den Autoren definierten Gruppe der Unterprivilegierten keine solche Unterstützung erhielt (S. 43); vermutlich spielt hier die Scheu vor der „Schande" der Fürsorge eine wichtige Rolle, die auch in der Bundesrepublik Hunderttausende von Armen in ihren Höhlen und vor den Statistikern verborgen hält.

Etwa ein Siebentel der Bevölkerung lebt in England in mehr oder weniger offener Armut, und zwar besonders Alte und Kinder. Ganz überschlagsmäßige Schätzungen lassen die Vermutung zu, daß es sich in der Bundesrepublik um eine ähnliche Größenordnung handelt. Man kann z. B. die Zahl der Personen in Haushalten mit extrem niedrigem Nettoeinkommen schätzen. Nach der Sozialenquête [20]) gab es 1962/63 etwa 710 000 private Mehrpersonenhaushalte (ohne Landwirte) mit etwa 1 700 000 Personen, die über weniger als 300 DM monatlich verfügten, 522 000 Haushalte mit fünf und mehr Personen (zusammen etwa 3 500 000 Personen), die über netto 300 bis 600 DM verfügten; schließlich 1 705 000 Einpersonenhaushalte mit weniger als 300 DM monatlichem Nettoeinkommen. Der Regelsatz für Sozialhilfe (ohne Miete usw.) betrug 1962/63 für ein alleinstehendes Ehepaar über 65 Jahre in einer Großstadt etwa 225 DM, für eine Familie mit vier Kindern etwa 500 DM [21]). Damit würde man auf eine Zahl von 6 bis 7 Millionen Westdeutschen kommen, die im Bereich des amtlichen Existenzminimums oder darunter leben (dem Anteil an der Gesamtbevölkerung ohne Landwirte nach um 13 Prozent). Auf eine ähnliche Größenordnung kommt man, wenn man die Gruppen der wahrscheinlich armen Bevölkerung zusammenstellt. Die durchschnittlichen Monatsrenten in der Arbeiterrentenversicherung betrugen 1965 für Versicherte 199 DM, für Witwen 152 DM, für Waisen 73 DM und lagen damit erheblich unter den Fürsorgerichtsätzen. Ein großer Teil der knapp 6 Millionen Arbeiterrentenbezieher erhielt also eine unter dem amtlichen Existenzminimum liegende Rente; dies gilt dagegen nur für einen kleineren Teil der über 2 Millionen Angestelltenrentenbezieher. Bei diesen Zahlen ist zu bedenken, daß von einer Rente häufig mehr als eine Person leben muß. Etwa 1 750 000 Personen erhielten im gleichen Jahr Fürsorgeunterstützung [22]). Von den 1,5 Millionen Müttern „in unvollständigen Familien" waren (1961/62) 53 Prozent nicht erwerbstätig, d. h. waren angewiesen auf Renten, Alimente, Sozialhilfe usw.; das Einkommen der berufstätigen Mütter dürfte sehr oft ärmlich sein, da 80 Prozent der weiblichen Lohn- und Gehaltsempfänger zur niedrigsten Lohngruppe gehören [23]). Die Zahl der Kinder dieser Mütter ist nicht festzustellen, doch dürfte es sich insgesamt um mehrere Millionen „Betroffene" handeln. Außerdem muß man mit 500 000 bis einer Million Obdachlosen und über 200 000 Landstreichern, Bettlern usw. rechnen [24]). Teilweise überschneiden sich die aufgeführten Gruppen; so sind erfahrungsgemäß zahlreiche Mütter mit mehreren Kindern „von Obdachlosigkeit be-

---

20) Sozialenquête. Soziale Sicherung in der Bundesrepublik Deutschland. Bericht der Sozialenquête-Kommission, erstattet von W. Bogs u. a., Stuttgart usw. 1966, Ziffer 104, Tab. 13.

21) Die genauen Zahlen für West-Berlin (vgl. Anm. 16) ab 1. 1. 1962 bis 31. 12. 1962: Haushaltsvorstand und Alleinstehender 105 DM, Haushaltsangehörige 0—6 Jahre 53 DM, 7—13 Jahre 74 DM, 14—17 Jahre 90 DM, über 18 Jahre 80 DM, dazu Mieten in tatsächlicher Höhe, freie Krankheitsversorgung nach den Maßstäben der AOK, verschiedene Zuschläge, z. B. für über 65jährige (20 Prozent), werdende Mütter, bei Versorgung von 2—3 bzw. 4 und mehr Kindern, für Blinde und Tbc-Hilfe. Diese Sätze werden von Zeit zu Zeit gemäß der Preisentwicklung eines besonderen Warenkorbs angepaßt; gesetzliche Grundlage ist das Bundessozialhilfegesetz.

22) Nach amtlichen Quellen, angegeben in W. Müller, a.a.O. S. 6 mit Anmerkungen. Die Renten geben natürlich nicht immer das tatsächliche Einkommen an; doch herrscht grundsätzliche Übereinstimmung darüber, daß die Renten „meist die einzige Existenzsicherung" sind (V. Gräfin von Bethusy-Huc, Das Sozialleistungssystem der BRD, Tübingen 1965, S. 163).

23) Nach Sozialenquête, a.a.O., Ziffern 51, 67 ff.; bezogen auf 1961/62, umfaßte die unterste Gruppe Bruttomonatsverdienste unter 600 DM.

24) Bettler und Landstreicher: nach einer Umfrage der Deutschen Presseagentur, zitiert in Frankfurter Rundschau 2. 1. 1967.

troffen", wie sich die Sozialpolitiker ausdrücken. Andererseits fehlt die Gruppe der sogenannten verschämten Armut, z. B. alte Menschen, die keine Rente von den Pflichtversicherungsanstalten erhalten und die „Schande" eines Gangs zur „Fürsorge" scheuen. Auch hier ergibt sich insgesamt überschlagsmäßig eine Zahl von erheblich über fünf Millionen Armen, offensichtlich vor allem alte Menschen, Kinder und Mütter. Einstweilen scheint die Annahme begründet, daß es sogar in der Bundesrepublik Deutschland nach 20 Jahren „sozialer" Marktwirtschaft und einem lang andauernden „Wirtschaftswunder" einen erheblichen Bodensatz von Armut, wahrscheinlich in der Größenordnung eines Siebentels der Gesamtbevölkerung [25]), gibt.

IV

Es bedarf, wie es scheint, eines recht geringen Aufwands, um die Realität des „Wohlstands für alle" in Zweifel zu ziehen. Nichts dergleichen ist aber anscheinend von wissenschaftlicher Seite bisher geschehen, und wenn es geschehen wäre, so hätte sich jedenfalls das Bewußtsein der herrschenden Öffentlichkeit dagegen sehr immun gezeigt. Zwar werden in großer Zahl Aufträge an die Institute für angewandte Sozialwissenschaft zur Erforschung der öffentlichen Meinung über Waschmittel, Automodelle, Politiker usw. vergeben, und man kann sogar kostenlos die minutiösesten Details z. B. über Milchleistung je Kuh und Tag im Monatsdurchschnitt und nach Erzeugungsgebieten sowie nach Stallkategorien aufgegliedert erhalten, jedoch hat sich bisher in der pluralistischen oder neuerdings auch sozialsymmetrisch konzertierten Demokratie kein Interessent gefunden, der das Ausmaß der Armut vulgaris feststellen wollte. Dies wird vermutlich erst dann geschehen, wenn eine „Gefährdung der Freiheit durch ideologische Massenbewegungen" (Voegelin u. a.) zu befürchten ist, wie z. B. in den letzten Jahren in den USA. Ein Anlaß dafür könnte die Zunahme der Armut und besonders die Bedrohung bisher relativ gesicherter Schichten sein, etwa infolge zunehmender Freiheit des Eigentums auf dem Wohnungsmarkt und andauernder struktureller Arbeitslosigkeit; anders als in USA kann ja in der BRD der Druck permanenter oder krisenhafter Arbeitslosigkeit nicht auf nationale Minoritäten abgeschoben werden, sondern bedroht große Gruppen der Lohnabhängigen. Diese könnten, anders als die gewissermaßen von Natur zur Armut bestimmten alten und kinderreichen Menschen (wie die Witwen und Waisen des Alten Testaments), aufgrund ihres Gewichts im Produktionsprozeß zu wirksamen Formen kollektiver Gegenwehr finden.

Solange es in der Hochkonjunktur Vollbeschäftigung und spürbare Reallohnerhöhungen gab, war es für die Masse der abhängig Beschäftigten vergleichsweise leicht, ihre eigene Bedrohtheit durch elementare Armut und ihre andauernde Abhängigkeit von den „Zufällen des Lebens" zu verdrängen und das herrschende Bewußtsein von der Wohlstandsgesellschaft überzustreifen. Sobald aber die Bedrohung wieder allgemeiner wird, könnte dieses Bewußtsein durch die Wiedererinnerung der kollektiven historischen Erfahrungen der Lohnempfänger als falsch begriffen werden, könnten die abhängig Arbeitenden nicht nur in der drohenden Arbeitslosigkeit und Armut, sondern überhaupt in der Unsicherheit ihrer Existenz, in psychischen Leiden und organischen Krankheiten, im erlebten und bewußtgemachten eigenen Unglück den wirklichen Ausdruck dieser Wohlstands-

25) Diesem „Lebensstandard" im Bereich des Existenzminimums wäre Konsum und Aufwand der Spitzenschicht gegenüberzustellen. Damit wäre die elementarste Gestalt der Ungleichheit, Unsicherheit und Abhängigkeit angedeutet. Die mit den Verhältnissen in USA oder Großbritannien durchaus vergleichbare Ungleichheit in der Verteilung der Vermögen und erst recht der Verfügungsmacht über das Kapitaleigentum wäre dabei noch gar nicht berührt (vgl. dazu die Hinweise bei W. Müller, a.a.O., zur Konzentration bei K.-H. Stanzick, Der ökonomische Konzentrationsprozeß, in: Der CDU-Staat, München 1967, S. 23—46, oder auch Die Macht der Hundert, Berlin (Dietz-Verlag) 1966, 2. Abschnitt).

gesellschaft erkennen, demgegenüber aber auch zugleich angesichts der gewaltig gestiegenen Produktionskräfte die objektive Möglichkeit der Aufhebung dieses ihres schlechten Lebens. Die Bewußt- und Sprachlosigkeit vom eigenen Unglück und daher dessen passive Hinnahme als individuelles Leiden ist die wichtigste Voraussetzung für die fortgesetzte Erhaltung, ja Vermehrung dieses unglücklichen Lebens und seiner gesellschaftlichen Ursachen; sobald sich die abhängigen Individuen, zunächst einzelne Gruppen, in der Erfahrung der gemeinsamen Gegenwehr gegen bestimmte Erscheinungen ihres Unglücks verständigen lernen und damit ihre eigene Sprache und ihr eigenes Bewußtsein entdecken, haben sie einen ersten, entscheidenden Schritt zur Überwindung ihrer Armut und Abhängigkeit von den Gesetzen dieser Gesellschaft getan. Sie vermögen ihre Armut als umfassende Erscheinung zu begreifen, die ihnen bisher durch die aufsplitternde Gewalt der herrschenden Bewußtseinsformen verborgen blieb: sie würden nicht mehr isolierend zwischen Lohn-, Miet-, Preis-, Renten-, Kindergeld-, Steuer-, Beitragserhöhungen oder -senkungen pünktlich rechnend unterscheiden, auch dies nicht trennen von Betriebsunfällen, Frühinvalidität, Herzinfarkten, Schlaf- und sonstigen Störungen, sondern würden alle diese Formen insgesamt auf die Verarmung ihrer konkreten Lebenssituation beziehen. Damit wäre jene beschränkte Bestimmung des glücklichen Lebens als reichliche Versorgung mit Waren aller Art, die seit der Entstehung dieser Gesellschaft die herrschende war, vom Standpunkt der Masse der abhängig Arbeitenden aufgehoben, wenn auch keineswegs aufgegeben. Diese Aufhebung einer Denkbestimmung ist im Denken allein allerdings nicht möglich, sondern kann nur im Zusammenhang der Auseinandersetzung mit den etablierten Widerständen gegen eine solche Aufhebung durchgesetzt werden.

Georg Herde

Die Politik der Landsmannschaften und Vertriebenenverbände

Vor und nach dem 21. August 1968

Mit der Politik des Bundes der Vertriebenen/Vereinigte Landsmannschaften (BdV) und ähnlicher Organisationen und Institutionen brauchte man sich nicht ernsthaft zu beschäftigen, wären diese Organisationen (so wie man es von Politikern, von Presse, Rundfunk und Fernsehen der BRD immer wieder vernehmen kann) anachronistische, unbedeutende und einflußlose Vereinigungen, die sich in Heimattümelei ergehen, am Rande des politischen Lebens der BRD agieren und still dahinsiechen. Daß solche Einschätzungen — gleichgültig, ob sie aus Unwissenheit oder, was viel öfter der Fall ist, wider besseres Wissen gemacht

werden, um der Kritik im In- und Ausland entgegenzutreten — falsch sind, soll dieser Aufsatz beweisen.

Tatsache ist, daß die Landsmannschaften und der BdV — wie schon die personelle Zusammensetzung der Führungsorgane beweist — eng mit den Regierungsparteien verbunden sind. Tatsache ist auch, daß man BdV und Landsmannschaften mitsamt ihren Nebenorganisationen und Zeitungen als pressure-groups für die ostpolitische Zielsetzung der Bundesregierungen von Adanauer bis Kiesinger betrachten muß. Und Tatsache ist, daß die Finanzierung der Tätigkeit der Landsmannschaften — deren Agitationsarbeit im In- und Ausland dem Ziel gewidmet ist, weite Kreise der Bürger der Bundesrepublik aktiv in ihre auf Revision gerichtete Tätigkeit einzuschalten und Verbündete und Gesinnungsgenossen für die Bonner Ostpolitik im Ausland zu gewinnen — durch Millionenzuwendungen aus den öffentlichen Haushalten der Bundesregierung, der Landesregierungen und der Kommunen erfolgt.

Nur wenn man die Tätigkeit des BdV und der Landsmannschaften unter Berücksichtigung dieser Tatsachen sieht, wird deutlich, wie notwendig es ist, sich mit der Frage zu beschäftigen, welchen Kurs diese Organisationen in enger Fühlungnahme mit Bundes- und Landesregierungen und den Parteispitzen vor und nach der eklatanten Niederlage der sogenannten „neuen Ostpolitik" am 21. 8. 1968 steuerten und steuern.

Nachhut des Kalten Krieges

BdV und Landsmannschaften — an ihrer Spitze die reaktionärsten Kräfte der Bundestagsparteien, koalierend mit Neonazis aller Schattierungen — standen bis zum Frühjahr 1968 der sogenannten „neuen Ostpolitik", die sich an den Thesen des amerikanischen Prof. Brzezinski und anderer antikommunistischer Aufweichungsstrategen ausrichtete, skeptisch gegenüber. Diese Organisationen, als Produkte der Ära der roll-back-Politik Dulles-Adenauerscher Prägung, bildeten und bilden die letzte Nachhut des Kalten Krieges.

Zu einer Zeit, als Politiker und bestimmte Massenmedien der BRD im Frühjahr 1968 bei der Beurteilung der Entwicklung der CSSR längst Morgenluft witterten, kommentierten die Landsmannschaftsblätter die Vorgänge etwa so: „Nach der Wahl Svobodas sollte allen, denen nicht an Schönfärberei, sondern an einer richtigen Diagnose liegt, klar sein, daß die Revolution im wesentlichen abgeschlossen ist und daß die KPC um jeden Preis die Führung behaupten wird ... Gewiß wird mit diesem Abschnitt der tschechischen Frühjahrsrebellion nicht für immer Ruhe eingetreten sein ... Aber es bedürfte größerer Anstrengungen, das kommunistische Regime wirklich zu erschüttern. Vor allem müßten stärkere Impulse aus den Reihen der Arbeiter kommen." (Entnommen dem der CDU/CSU nahestehenden Organ der sudetendeutschen „Ackermann-Gemeinde", „Volksbote", vom 6. 4. 1968.)

Im offiziellen Organ der Landsmannschaft Schlesien, „Der Schlesier", hieß es am 11. 4. 1968 unter der Überschrift „Wir wurden falsch informiert" u. a.: „Wer einmal lügt, dem glaubt man nicht, und wenn er auch die Wahrheit spricht — so lautet ein Sprichwort voller Lebenserfahrung und verständlicher Skepsis. An dieses Sprichwort wurde erinnert, weil wir uns nun davor hüten sollten, etwa anzunehmen, als würden wir nun von jedermann in Zeitung, Zeitschrift, Rundfunk und Fernsehen richtig informiert. Hier ist Vorsicht dringend geboten! In Prag vollzieht sich keine Revolution, also kein Umsturz des kommunistischen Herrschaftsapparates, sondern höchstens eine Reform ... Daraus ist das Fazit zu ziehen, daß wir uns auch jetzt, da uns so viel jubilierende Berichte vorgesetzt werden,

nicht betören lassen dürfen ... Freiheit ist leider noch nicht ausgebrochen. Die Männer von Dubcek über Svoboda bis zu Smrkovsky sind nun einmal Kommunisten mit Parteibuch."

Ähnlich nahm das Organ der Sudetendeutschen Landsmannschaft (SL), die „Sudetendeutsche Zeitung", Stellung, so in den Artikeln der Ausgaben vom 19. 4. 1968, überschrieben „Alter Rotwein frisch serviert", und vom 26. 4. 1968 unter der Schlagzeile „Hajeks ‚neuer Kurs' ein alter Hut". Der Sprecher der SL, Dr. Walter Becher (MdB/CSU), rügte in einem Aufsatz des Informationsdienstes des „Sudetendeutschen Rates", "West und Ost", vom 25. 4. 1968 unter seinem Pseudonym Walter Hauptmann „Leute vom Schlage des SPD-Abgeordneten Dr. Erhard Eppler sowie kongeniale Genossen seiner und anderer Parteien", die bisher „mit ‚stalinistischen' Kommunisten" diskutierten und beflissen seien, „das gleiche mit ‚liberalen' Kommunisten zu tun". Walter Hauptmann (Becher) warf Eppler weiter vor, „sich in der linientreuen Postille der KPTsch, genannt ‚Volkszeitung', als Ost-West-Gesprächler" anzubiedern.

Anfang Mai 1968 schwenkte dann die ganze Front der Landsmannschaften und ihrer Presse auf den Aufweichungskurs ein und bemühte sich, nach besten Kräften mitzumischen. Am 3. 5. 1968 sprach Dr. W. Becher, der Sprecher der SL, auf einer Landsmannschaftsveranstaltung in Frankfurt/Main. Dort meinte er, daß „die Heimatvertriebenen, die bei ihren Besuchen in der alten Heimat mit dem dortigen Volk gesprochen" hätten, „ihren Anteil an der neuen Situation in der CSSR" haben. Becher sagte weiter: „Die wirtschaftliche Notlage der Tschechoslowakei" sei „derart gravierend, daß sie nur durch effektive Kredithilfe aus dem Westen gelöst werden kann. Statt diese Hilfe mit Auflagen zu versehen, die für die Bundesrepublik gefährliche innen- und außenpolitische Folgen hätten, sollten sich die neuen Lenker der Geschicke der CSSR damit vertraut machen, daß Hilfe nur bei toleranter Gegenseitigkeit zu erreichen" sei. Schließlich erklärte Becher in Frankfurt: „Die beste Form von Krediten, die sich Tschechen und Slowaken nur immer wünschen könnten, wäre die Mitarbeit des sudetendeutschen Unternehmers und des sudetendeutschen Facharbeiters ... Je früher an die Stelle zweckbestimmter Propaganda über den angeblichen Militarismus und Revanchismus der Sudetendeutschen Landsmannschaft Versuche zur Kooperation mit den vertriebenen Deutschen treten, desto eher wird sich ein kooperativer Frieden entwickeln ..."

Bevor die SL mit dieser Rede Dr. Bechers in Frankfurt ihren Kurswechsel von Beschimpfungen und Verketzerungen der CSSR und ihrer führenden Männer zu Anbiederungsversuchen erkennbar werden ließ, fand eine interne Auseinandersetzung innerhalb der SL statt. Walter Richter, der Vorsitzende des Bundes der Vertriebenen in Bayern (bis 1964 „Witikone", jetzt Leitungsmitglied der sozialdemokratischen Seliger-Gemeinde), und Dr. Rudolf Hilf, der Landesgeschäftsführer des BdV, wandten sich in einem Leserbrief in der „Sudetendeutschen Zeitung" vom 17. 4. 1968 gegen den Leitartikel Dr. Emil Franzels in derselben Zeitung vom 10. 4. 1968. Franzel hatte in diesem Artikel u. a. den Staatspräsidenten der CSSR Svoboda als „Oberbefehlshaber der Mörder und Schinder", der „Bestien von 1945, die sich die Svoboda-Armee nannten", beschimpft. Richter und Hilf schrieben: „Was soll damit bezweckt werden, daß plötzlich ein neuer Hauptschuldiger kreiert wird?" Und weiter: „Das Ergebnis könnte nur sein, daß wir uns in Bonn um den letzten Rest von Kredit bringen." Bechers Rede vom 3. 5. 1968, die ich als Beispiel für viele andere Äußerungen von Landsmannschaftsführern, die plötzlich auf den Aufweichungskurs eingeschwenkt sind, zitierte, lassen vermuten, daß für die Landsmannschaften mit ihrem direkten Draht zu den Bonner

Führungskreisen schließlich der „Kredit" Bonns für ihren Kurswechsel ausschlaggebend war.

Im folgenden einige aufschlußreiche Stimmen aus dem Lager der Landsmannschaften nach deren Einschwenken auf den Bonner Kurs der „neuen Ostpolitik". „Besorgnis um Prag" überschrieb das Organ der Pommerschen Landsmannschaft, „Die Pommersche Zeitung", vom 18. 5. 1968 ihren Leitartikel. Darin heißt es u. a.: „Diesmal sollten wir die Chance nicht vergeben, wenngleich der Westen, genau wie 1956 (Ungarn) wieder mit anderen politischen Krisenherden beschäftigt ist. Wird Prag wirklich das nächste Opfer sein? In der ‚Goldenen Stadt' ist man besorgt. Die Sorge Prags aber muß auch unsere Sorge sein, denn auch die CSSR repräsentiert ein traditionsreiches Stück Europa."

SPD/MdB Dr. Heinz Kreutzmann schrieb im Organ der sudetendeutschen sozialdemokratischen Seliger-Gemeinde, „Die Brücke", vom 18. 5. 1968 unter der Überschrift „Der Europagedanke und der Osten": „Während man in Teilen der westlichen Welt daran geht, Grenzen von gestern und vorgestern anzuerkennen oder zu diskutieren, wird man in Gesprächen mit jungen Politikern, Diplomaten und Wissenschaftlern gerade aus jenen Ländern Ost- und Südosteuropas, die eifrig bemüht sind, sich einen Spielraum innerhalb des Ostblocks zu schaffen, immer wieder die Frage nach dem Europa von morgen hören. Der Europagedanke hat für sie jene Faszination erlangt, den er für uns in den ersten Jahren des Bestehens der Bundesrepublik hatte. Wie wir damals, sind sie heute zu der Überzeugung gelangt, daß sie ihre nationalen Probleme auf die Dauer nur lösen können, wenn sie den Schutz und den Rückhalt eines ganzen Erdteils hinter sich haben, der ihnen die ungestörte nationale Entwicklung gewährleistet . . . Wir sollten wieder mehr von Europa als von dem Münchener Vertrag und der Oder-Neiße-Grenze reden. Hier ist die Basis, auf der wir uns finden können . . ."

In der Wochenzeitung „Ost-West-Kurier" vom 4. 5. 1968 heißt es u. a.: „So oder so hat die Entwicklung in der Tschechoslowakei für Ost und West eine wichtige Erkenntnis gebracht: Der Sturz einer Diktatur von innen heraus ist möglich. Allerdings müssen bestimmte Voraussetzungen gegeben sein: die Aussichtslosigkeit für eine Diktatur, sich in außenpolitische Abenteuer zu flüchten, die Ausweglosigkeit einer bankrotten Staats- und Wirtschaftspolitik und die mehr oder weniger erzwungene Zurückhaltung der im Patt stehenden Weltmächte. Werden die Tschechen und Slowaken Weggenossen finden?"

Der Vorsitzende der sudetendeutschen Seliger-Gemeinde, Ernst Paul (SPD/MdB), erklärte laut „Sozialdemokratischer Pressedienst — Selbstbestimmung und Eingliederung" vom 7. 5. 1968: „Wir werden unseren Einfluß aufbieten, um die Tschechoslowakei in ihrer wirtschaftlichen Krise zu unterstützen. Wir erheben in diesem Sinne unsere Stimme in der bundesdeutschen Öffentlichkeit. Da es um das Land und seine Menschen geht, halten wir auch in wirtschaftlichen Fragen Solidarität für sinnvoller als brutale Konkurrenz . . . In dieser Zeit wollen wir uns nicht in kleinlicher Besserwisserei ergehen. Wir vertreten vielmehr Gedanken, die Wenzel Jaksch in der Schrift ‚Westeuropa — Osteuropa — Sowjetunion' entwickelt hat. Wer in Prag an den Westen denkt, ist sich dessen bewußt, daß dessen nächster Staat die Bundesrepublik Deutschland ist."

Die Erklärungen und Reden der Sprecher der Sudetendeutschen Landsmannschaft am „Sudetendeutschen Tag" (Pfingsten 1968) in Stuttgart, der unter der Schirmherrschaft von Ministerpräsident Filbinger und unter Beteiligung zahlreicher politischer Prominenz (Bundesminister, Landesminister, Bundes- und Landtagsabgeordnete usw.) stattfand, bewiesen eindeutig die Absichten der Politik

gegenüber der CSSR, in deren Rahmen die Landsmannschaften eine bedeutende Rolle spielten.

„Neuordnung des böhmisch-mährischen Raumes"

Entkleidet man die Reden und Aufsätze der Führer der SL anläßlich des Sudetendeutschen Tages 1968 zum Thema des Verhältnisses zur CSSR der Friedens- und Versöhnungsbeteuerungen, so bleiben als sachlicher Kern:

1) Anspruch und Wille, die sozialistische Gesellschaftsordnung in der CSSR zu beseitigen und den Kapitalismus mit maßgebendem Einfluß deutscher Wirtschaftskreise wieder herzustellen;

2) neben der gesellschaftspolitischen Neuordnung wird eine politische Neuordnung des böhmisch-mährischen Raumes anvisiert, in der die Sudetendeutschen entscheidend mitsprechen wollen; und

3) in diesem Zusammenhang versucht man, die Politik der einstigen Henlein-Partei — der Fünften Kolonne Hitlers, die maßgeblichen Anteil an der Zerschlagung der CSR hatte — in eine konstruktive Politik, die dem „friedlichen Nebeneinander und Miteinander" von Tschechen, Deutschen und Slowaken auch heute noch dienen könnte, umzufälschen.

Im einzelnen führte z. B. der Adenauer-Preisträger der „Deutschland-Stiftung" 1968 Dr. Emil Franzel in einer Veranstaltung des „Witikobundes" (völkische Gesinnungsgemeinschaft in der SL) anläßlich des „Sudetendeutschen Tages" am 28. 5. 1968 zum Thema „Sudetenfrage 1918—1968" u. a. aus: „Es geht heute, wie so oft, darum, daß vom böhmischen Herzraum Europas aus die Uhr der europäischen Geschichte für hundert Jahre richtig gestellt wird ... Die Sudetendeutschen, wo immer sie leben, (haben) einen legitimen Anspruch darauf, an diesen Entscheidungen mitzuwirken."

Als Sprecher der Hauptkundgebung des „Sudetendeutschen Tages" bestand Dr. Becher auf der Gültigkeit des von Hitler erpreßten Münchener Abkommens. Die gesellschaftspolitische Zielsetzung, d. h. die Beseitigung der sozialistischen Verhältnisse in der CSSR, machte Becher mit dem Satz deutlich: „... die beste Form der Kredithingabe und der Wirtschaftshilfe für die Tschechoslowakei wäre die Reintegration der sudetendeutschen Unternehmer und Facharbeiter, wäre die Rückgliederung des böhmisch-mährisch-schlesischen Deutschtums in seine alte erarbeitete und keineswegs erkämpfte Heimat."

Der Beauftragte des „Sudetendeutschen Tages", Ministerialdirigent Adolf Hasenöhrl (SPD, Landesvorsitzender der SL in Baden-Württemberg), rief auf der Kundgebung am 2. 6. 1968 aus, daß die „eigentliche große Bewährungsprobe der Heimatvertriebenen und ihrer Organisationen erst jetzt begonnen hat". „... das Ringen um die deutschen Ostgebiete ... muß Sache des ganzen deutschen Volkes werden", forderte Hasenöhrl.

Hasenöhrls Parteifreund Ernst Paul (SPD/MdB, Mitglied des „Sudetendeutschen Rates") schrieb in der Festausgabe des Organs der sozialdemokratischen sudetendeutschen Seliger-Gemeinde, „Die Brücke", vom 1. 6. 1968: „Die Mission der Sudetendeutschen liegt in den böhmisch-mährisch-schlesischen Ländern." Hasenöhrls Stellvertreter im Landesvorsitz der SL in Baden-Württemberg, Dr. Ottfried Michl, schrieb in seinem Festartikel für die neonazistische „Deutsche Nationalzeitung" (31. 5. 1968) u. a.: „Die Sudetendeutschen setzen ihre Hoffnung auf ein geeinigtes Europa, in dem Landesgrenzen eine sekundäre Rolle spielen und in dem auch das tschechische Volk auf den seiner Größe entsprechenden Nenner ganz von selbst zurückgeschraubt" werde.

Reinhard Pozorny (NPD, hauptamtlicher Manager der Kultur- und Ostkundearbeit im Bundesvorstand der SL) schrieb im Zusammenhang mit dem „Sudetendeutschen Tag" im NPD-Organ „Deutsche Nachrichten". In der Ausgabe vom 7. 6. 68 beschäftigte sich Pozorny in einem dreispaltigen Artikel mit dem Entstehen der CSR im Jahre 1918. Sein Aufsatz schließt: „Dies stand am Beginn der Wirksamkeit jener tschechischen Moldaurepublik, deren Daseinsberechtigung man auch heute nicht um des billigen politischen Effektes willen und nachträglich rechtfertigen darf."

Bis zum 21. 8. 1968 bemühten sich die Landsmannschaften — allen voran die Sudetendeutsche Landsmannschaft, und hier wiederum die klerikalen Gruppierungen —, über zahlreiche Kanäle und Kontakte in der CSSR ihre auf dem „Sudetendeutschen Tag" und anderen Veranstaltungen offen ausgesprochene Zielsetzung voranzutreiben.

Enttäuschung nach dem 21. 8. 1968

Stärker noch als die für die Bonner Ostpolitik Verantwortlichen und die mit dieser Politik konform gehenden Massenmedien brachten die Landsmannschaften und deren Presse nach dem 21. 8. 1968 ihre Enttäuschung über die Niederlage ihrer Politik zum Ausdruck. Im offiziellen Organ der SL, „Sudetendeutsche Zeitung", vom 23. 8. 1968 heißt es u. a.: „. . . dieser Tage (ist) auch die Ostkonzeption des Westblocks zusammengebrochen, die auf dem Glauben beruhte, man könnte die Satellitenstaaten allmählich aus der Einflußsphäre Sowjetrußlands herausbrechen . . . Die dunklen Wolken und die fallenden Blätter des Prager Herbstes lassen auch uns Sudetendeutsche Trauer im Herzen empfinden."

Im „Pressedienst der Heimatvertriebenen" (hvp), herausgegeben von dem durch die Bundesregierung finanzierten „Göttinger Arbeitskreis", erschien ein Artikel, der von fast allen Organen der Landsmannschaften übernommen wurde. „Am Ende aller Illusionen" war dieser Aufsatz in der „Sudetendeutschen Zeitung" vom 30. 8. 1968 überschrieben. Darin heißt es u. a.: „So liegen die Lehren, welche die traurigen Vorgänge in der CSSR für die deutsche Außenpolitik mit sich bringen sollten, an sich auf der Hand. Sie lauten in erster Linie, daß von jedem Versuche, eine illusionäre Großmachtpolitik zu betreiben, Abstand genommen werden muß. Denn es war doch an dem, daß man mit der Orientierung der Ostpolitik auf Selbständigkeitsregungen in Ostmitteleuropa hin in Wirklichkeit eine Zielsetzung verfolgt hat, wie dies höchstens noch eine Weltmacht wie die USA hätte tun können . . ."

Emil Franzel schrieb in der der CDU/CSU eng verbundenen Wochenzeitung „Volksbote" vom 31. 8. 1968 u. a.: „Nur wenn hinter einer Erhebung eine gewaltige militärische Macht des Westens stünde und wenn Amerika, wie es zur Zeit J. F. Dulles' der Fall war, konsequent eine Politik der Zurückdämmung des Kommunismus betreiben würde, wäre es denkbar, daß der Kreml unter dem Druck der ‚reaktionär imperialistischen Mächte' einem seiner Satellitenvölker die Freiheit schenkt . . ."

Walter Becher sagte laut „Sudetendeutsche Zeitung" vom 13. 9. 1968 auf einer Veranstaltung zum „Tag der Heimat" in Bremen: „Über Brüche und Abgründe hinweg habe sich in diesen Tagen so etwas wie eine ‚Solidarität der Geschlagenen' entwickelt . . ."

Von der westdeutschen Publizistik und vor allem von „Funk und Fernsehen" forderte Becher „brüderliche Solidarität" mit den Landsmannschaften. Aus der offiziellen Erklärung des Sprechers der SL, Dr. Walter Becher, vom 22. 8. 1968: „Der Bundesvorstand der Sudetendeutschen Landsmannschaft und der Sudeten-

deutsche Rat prüfen mit der Bundesregierung und der Bayerischen Staatsregierung die neu entstandene Lage."

Der Vorsitzende des CDU/CSU-Landesverbandes Oder-Neiße, CDU/MdB Josef Stingl (Mitglied des Sudetendeutschen Rates), erklärte für den Landesverband: „Trauer, Bestürzung, Abscheu, ohnmächtiger Zorn, diese Gefühle bewegen gerade die Sudetendeutschen ... Gute Gespräche zwischen Menschen in ihrer Heimat aus Böhmen, Mähren, Schlesien und der Slowakei, auch wenn sie verschiedene Sprachen sprechen, bahnten sich an und waren im Gange ..."

Weihbischof Adolf Kindermann, der Leiter der „Königsteiner Anstalten", wandte sich mit einem Schreiben „an alle sudetendeutschen Priester in der Bundesrepublik". In diesem Schreiben heißt es u. a.: „Unsere alte Heimat durchlebt beängstigende Tage. Die kurze Freude unserer tschechischen und slowakischen Brüder und Schwestern, freier atmen zu können, hat sich über Nacht in tiefe Traurigkeit gewandelt."

Es wäre freilich zuviel erwartet, hätten ausgerechnet die pressure-groups der Bonner Politik, die auf die Rückgängigmachung der Ergebnisse des Zweiten Weltkrieges gerichtet ist, aus der Niederlage, die am 21. 8. 1968 sichtbar wurde, gelernt. Schärfer noch als die offiziellen Sprecher von Regierung und Regierungsparteien in Bonn forderten sie verstärkte Rüstung und verlangten, die NATO-Verbündeten auf den Bonner Ostkurs festzulegen, um nun auf diesem Wege die alten Ziele zu erreichen. Der am 21. 9. 1968 zum neuen Bundesvorsitzenden der Landsmannschaft Schlesien gewählte Herbert Hupka (SPD) schrieb z. B. im Organ der Landsmannschaft Schlesien, „Der Schlesier", vom 29. 8. 1968: „Wir müssen unsere Unterschrift unter den Atomsperrvertrag noch ernster prüfen, als es ohnehin schon hätte erfolgen sollen ... Die militärische Funktionsfähigkeit der NATO zu prüfen und die politische Verantwortung des Bündnisses für all seine Teilnehmer zu stärken", bezeichnete Hupka als „Aufgabe deutscher Politik". Die heilsame Lehre der letzten Tage sei, nach Hupka, „daß man die Entspannung als Aktion nicht mit dem erst noch zu erreichenden Ziel verwechseln darf".

Die „Pommersche Zeitung" vom 21. 9. 1968 stellte als vordringliches Projekt die Schaffung einer „Europäischen Verteidigungsgemeinschaft" heraus, „in die Frankreich und Großbritannien ihr Atom-Potential einbringen und die anderen europäischen Länder ihre Truppenkontingente einordnen müßten, eingeschlossen das ebenfalls bedrohte Jugoslawien". In einer dreispaltigen Veröffentlichung im Organ der sozialdemokratischen sudetendeutschen Seliger-Gemeinde, „Die Brücke", vom 31. 8. 1968 heißt es unter der Überschrift „Die Sowjets und Europa" u. a.: „Die Amerikaner müssen dahingehend belehrt werden, daß die Europäer das amerikanische Interesse an der Eindämmung des Kommunismus in Asien teilen ... Das bedeutet freilich, daß Europa sich diesen Kampfbeitrag etwas kosten lassen muß, der Washington überzeugt. Die Bundesrepublik muß ihrem Ruf als Feindin der Sowjets endlich gerecht werden."

Der Präsident des Bundes der Vertriebenen, Rehs (SPD/MdB), formulierte in seiner Rede am 31. 8. 1968 in West-Berlin vor dem sogenannten „Gesamtdeutschen Vorparlament" Ziele und Aufgaben der zukünftigen Politik der BRD. Für den außenpolitischen Bereich nannte Rehs in Anbetracht der Maßnahmen der Warschauer Paktstaaten eine „aktive Westpolitik mit Vorrang vor einer weiteren Forcierung der Ostpolitik". Wörtlich erklärte Rehs weiter: „Unter keinen Umständen, weder heute noch morgen, weder öffentlich noch geheim, dürfen im Interesse der Erreichung der Ziele der Entspannungspolitik oder gar nur zum Zwecke der Verbesserung des Verhandlungsklimas unveräußerliche menschen- und völkerrechtlich abgesicherte Grundwerte der nationalen Selbstbehauptung

preisgegeben oder auch nur Abstriche von diesen Rechtstiteln gemacht werden. Das gilt insbesondere für die Behandlung der mit dem Status Berlins, der SBZ, mit dem Oder-Neiße- und dem sudetendeutschen Problem zusammenhängenden Fragen sowie auch für die Fragen der existentiellen und militärischen Sicherheit unseres Landes."

An anderer Stelle sagte Rehs: „Die weltpolitische Wetterlage ändert sich jedoch, wie die jüngsten Ereignisse drastisch gezeigt haben, fortgesetzt nicht nur in ungünstiger, sondern auch möglicherweise in günstiger Richtung. Inzwischen kommt alles darauf an, die Willenskraft des Volkes auf dieses nationale Ziel sowie im Zusammenhang damit auf das säkulare Ziel der Einigung Europas zusammenzufassen und zu festigen." ... „Die politische Bildungsarbeit in Bund und Ländern", sagte Rehs, müsse „ausgeweitet und koordiniert werden". Diese Bildungsarbeit habe die Aufgabe der „Darstellung unverzichtbarer Grundsatzpositionen in gesamtdeutschen Angelegenheiten in klarer Sprache". Aufgabe sei „die einheitliche Ausrichtung, Aktivierung und Koordinierung entsprechender Obliegenheiten des Bundesministeriums für gesamtdeutsche Fragen mit den zuständigen Einrichtungen der Länderregierungen, bzw. der Ausbau solcher Einrichtungen in den Ländern" ... Weiter forderte Rehs, daß Bund und Länder „notfalls mit zusätzlichen, vertraglichen und gesetzgeberischen Mitteln sicherstellen" müßten, daß die von ihm skizzierte Politik „verbindliche Richtschnur auch für das publizistische Gebaren der Rundfunk- und Fernsehanstalten ist" ... Schließlich verlangte Rehs, daß auch „die Bildungseinrichtungen der Kirchen und der sonstigen gesellschaftlichen Körperschaften, Institute und Organisationen ... seitens der zuständigen Instanzen auf die allgemein verbindlichen menschenrechtlichen und nationalen Grundwerte (d. h. auf die revisionistische Zielsetzung der LM-Funktionäre, d. Verf.) verpflichtet ... werden".

Diese programmatische Rede Rehs', die vom Anspruch auf Atomwaffen über die territorialen Ansprüche bis zum Programm der Gleichschaltung im Inneren auf diese Ziele hin das politische Programm der Reaktion beinhaltet, erhielt gleichermaßen Beifall von CDU/CSU, SPD und NPD. Das NPD-Organ „Deutsche Nachrichten" schrieb von „der großen Ansprache des BdV-Präsidenten".

Besonders deutlich wurde die Absicht der herrschenden Kräfte in der BRD, den Status quo in Europa — ungeachtet der Niederlage vom 21. 8. 1968 — zu ändern, in einem Aufsatz des „Volksboten" (vom 7. 9. 1968), der von CSU-Politikern um Staatsminister a. D. Hans Schütz und CSU/MdL Franz Gaksch gestaltet und herausgegeben wird. Unter der Überschrift „Nacht über Ostmitteleuropa" heißt es u. a.: „Die heutige Situation ist dadurch gekennzeichnet, daß auf der einen Seite die Erinnerung an das damalige Versagen Deutschlands allmählich verblaßt, während auf der anderen Seite — verstärkt seit dem 21. August — der Druck des russischen Imperialismus auf den Völkern Ostmitteleuropas lastet. Hierin liegt die Chance Deutschlands: ähnlich wie Felix von Schwarzenberg zu seiner Zeit einen der heutigen Lage adäquaten Entwurf für Ostmitteleuropa zu erstellen, einen Plan auszuarbeiten, der den Völkern dieses Raumes attraktiv erscheint und der vielleicht eines Tages die Möglichkeit bietet, den traditionellen deutschen Einfluß in diesem ‚Zwischeneuropa' wiederherzustellen, eine ‚Hegemonie auf kulturellem und auf wirtschaftlichem Gebiet'."

Und an anderer Stelle heißt es: „Es scheint, daß die Nacht, die heute über Ostmitteleuropa lastet, ohne deutsche Hilfe nicht erhellt werden kann. Ob dies eines Tages mit deutscher Hilfe möglich sein wird, hängt erstens von Veränderungen der weltpolitischen Situation ab (die sich mit dem Aufstieg Chinas gelegentlich schon abzeichnen), zweitens aber von dem Willen des deutschen Volkes, vorhan-

dene Möglichkeiten auch tatsächlich auszuschöpfen — nach dem bekannten Bismarck-Wort, den Mantel der Geschichte zu ergreifen, wenn er vorüberrauscht . . . Hans-Georg von Studnitz formulierte kürzlich in realistischer Einsicht, daß in der Politik alles erlaubt ist, was sich durchsetzen läßt."

BdV-Mitarbeiterkongreß Ende September 1968

Für den 28. und 29. 9. 1968 hatte das Präsidium des Bundes der Vertriebenen einige hundert führende Mitarbeiter des BdV und der Landsmannschaften zu einer Mitarbeitertagung nach Heilbronn eingeladen. Im Beisein von Bundesvertriebenenminister v. Hassel und Vertretern der für die Förderung der Landsmannschaften zuständigen Bundes- und Landesministerien wurde dort die nach dem 21. 8. 1968 entstandene Lage beraten und die neue Taktik in Verfolgung der alten Ziele erarbeitet.

Mittel- und Höhepunkt der Beratungen der Landsmannschaftsfunktionäre war eine Grundsatzrede des Bundesvorsitzenden der Landsmannschaft der Oberschlesier, CDU/MdB Dr. Herbert Czaja (Mitglied des Außenpolitischen Ausschusses des Bundestages). Das Thema der Rede Czajas lautete: „Die Problematik der Wiedervereinigung in der weltpolitischen Lage." Einleitend meinte Czaja, daß sich die Regierungen der USA und Großbritanniens „selbst bei abweichenden Aussagen einzelner Abgeordneter und politischer oder sonstiger Gruppen" strikt an die Formulierungen des „Deutschlandvertrages" in bezug auf die Ziele der Bundesregierung halten. Wörtlich sagte Czaja weiter: „Offizielle französische Sprecher haben hier und da Passagen gebraucht, die wie eine Einengung der Entscheidung in der Grenzfrage klangen; nach offiziellen Schritten der Bundesregierung jedoch wurde jeweils erklärt, daß Frankreich am Vertrag festhalte, aber das Ergebnis friedensvertraglicher Abmachungen in der Grenzfrage in der gekennzeichneten Richtung vermute." Weiter einschränkend meinte Czaja: „Das bedeutet auch nicht, daß die überwiegenden Teile der Völker genauso eindeutig sprechen." Als erste Voraussetzung für eine Wiedervereinigung nannte Czaja „die Erhaltung der Freiheit, dort wo sie besteht . . . Es bedarf dazu vieler kraftvoller befreundeter Mächte . . . und auch des nötigen militärischen Potentials . . ." Damit war Czaja bei einem Hauptthema: Mehr Waffen, größere Rüstungsausgaben. Der Kernsatz lautete: „Unsere Regierung darf zur Stärkung der militärischen Präsenz der NATO und der eigenen Streitkräfte keine Anstrengungen scheuen. Dort, wo nötige wirtschaftliche Opfer von allen gebracht werden müßten, sollten sie nicht verweigert werden." Nach einem Loblied auf den schmutzigen Krieg der USA in Vietnam wandte sich Czaja Fragen der europäischen Einigung zu. „Vorweg", sagte er, „geht es dabei um Einbeziehung des freien Teils des nalen Interessen verlangte oder wenn unsere lebenswichtigen, vor dem Gemeinschaft der freien europäischen Völker und Staaten. . . Zu dieser Voraussetzung müssen wir aber ebenso klar sagen: die Dauerhaftigkeit gemeinsamer europäischer Politik — auch im freien Teil Europas — ist mehr als unwahrscheinlich, wenn man von uns etwa eine völlige Kapitulation vor allen berechtigten nationalen Interessen verlangte oder wenn unsere lebenswichtigen, vor dem Gemeinwohl auch der übrigen europäischen Völker vertretbaren Interessen unberücksichtigt blieben . . . (Wir) wollen von Europa die Hilfe für eine friedliche Änderung des Status quo" . . . „Eine weitere, dritte Voraussetzung für Ansatzpunkte zur Wiedervereinigung ohne einseitige Kapitulation . . .", führte Czaja dann aus, „wäre das Eintreten einer geschichtlichen Stunde, in der man mit der Sowjetunion über eine Friedensordnung ohne Kapitulation reden kann . . . Viele meinten, daß dies erst denkbar ist, wenn der politische Druck Chinas auf der sowjeti-

schen Ostflanke groß sei; man rechnete in Frankreich und in den USA mit verschiedenen Fristen, etwa zwischen acht und zwölf Jahren."

Schließlich sei noch folgender Absatz aus Czajas Grundsatzrede vor dem Führungskorps der Landsmannschaften zitiert: „Um die Änderung des Status quo mit friedlichen Mitteln ist es leider seit Sommer 1967 ziemlich still geworden. Dankenswert bleibt, daß es dem Präsidenten des BdV gelungen ist, im März 1968 dazu eine klare und verbindliche, die Anerkennung des Status quo ablehnende Erklärung des Präsidiums der CDU zu erhalten. Bundeskanzler Kiesinger hat die Änderung des Status quo mit friedlichen Mitteln nochmals am 25. August 1968 in einem Interview mit dem Südwestfunk eindeutig angesprochen."

Der bis heute von seiner Fraktion dieserhalb nicht zur Ordnung gerufene CDU-Politiker Dr. Herbert Czaja hat in dieser aus „Deutscher Ostdienst" vom 5. 10. 1968 zitierten Grundsatzrede vor den Spitzen der Revisions-Organisationen deutlich ausgesprochen, auf welchem Wege auch nach dem 21. 8. 1968 die Rückgängigmachung der Ergebnisse des Zweiten Weltkrieges, die Beseitigung des Status quo in Europa angestrebt wird:

1) Durch demonstrative Verstärkung der Rüstung von NATO und der eigenen Streitkräfte der BRD;

2) durch Bemühungen, die in NATO und EWG zusammengeschlossenen Länder zur politischen Unterstützung der territorialen Ansprüche zu gewinnen; und

3) indem man auf eine günstige politische Situation wartet, in der die Sowjetunion erpreßt werden könnte.

Der „Arbeitskreis für aktuelle politische Fragen" der Mitarbeitertagung des BdV verabschiedete eine Entschließung, in der es u. a. hieß: „Die einzige Möglichkeit, gegen Übermächtige bestehen zu können ... sehen die Mitarbeiter des BdV in der Schaffung eines politisch vereinigten Europas ... In der bedrohten Lage, in der sich das deutsche Volk und ganz Europa befinden, sollte die Bundesregierung vor allem darauf bedacht sein, dem Patriotismus und Bekenntnis zum Recht in unserem Volke wieder als leitenden Werten Geltung zu verschaffen. Die Bundesregierung kann sich dabei auf das reiche Erfahrungsgut der deutschen Heimatvertriebenen stützen."

Fieberhafte Beratungen zwischen Regierungen und Landsmannschaften

Die letzten Wochen und Monate des Jahres 1968 standen im Zeichen zahlreicher Beratungen und Gespräche von Regierungsvertretern des Bundes und der Länder mit Leitungsgremien des BdV und der Landsmannschaften. So traf sich z. B. am 24.10.1968 Bundesminister Wehner mit dem geschäftsführenden Vorstand der Landsmannschaft Schlesien. Ende November empfing Staatssekretär Jahn vom Auswärtigen Amt die Chefredakteure und leitenden Mitarbeiter der „Vertriebenenpresse" zu einem Gedankenaustausch über Ost-West-Beziehungen. Am 24. 10. 1968 beriet der Bundesvorstand der Landsmannschaft Schlesien mit dem niedersächsischen Ministerpräsidenten Dr. Diederichs, dem Vertriebenenminister des Landes, Hellmann, und führenden Beamten dieses Ministeriums. Gegenstand des Gespräches war vor allem das Bundestreffen der Landsmannschaft am 14. und 15. 6. 1969 in Hannover. Der bayerische Ministerpräsident Dr. Goppel und Arbeitsminister Dr. Pirkl (beide CSU) nahmen an den Beratungen des höchsten Gremiums der SL, der „Sudetendeutschen Bundesversammlung", am 26. und 27. 10. 1968 teil. Das BdV-Präsidium konnte am 22. 10. 1968 anläßlich des 20jährigen Bestehens des BdV-Lastenausgleichsausschusses die Bundesminister Strauß und

v. Hassel, dazu die ehemaligen Bundesvertriebenenminister Oberländer, Krüger, Lemmer und Mischnick sowie mehr als 30 Bundestagsabgeordnete als Gäste und Gesprächspartner begrüßen. Ende November 1968 sprach Bundesminister v. Hassel auf einer gemeinsamen Tagung evangelischer und katholischer Vertriebenenverbände. Vertreter seines Bundesministeriums und andere Ministerialbeamte berieten mit der „Aktion landsmannschaftlicher Jugend im Bund der Katholischen Jugend" über die Situation im BDKJ und darüber, wie man „die offensichtliche Fehlentwicklung im BDKJ", das soll heißen: die immer stärker werdende kritische Haltung zur Politik der Bundesregierung und der CDU/CSU stoppen könne. Soweit einige konkrete Hinweise auf die Intensivierung der Zusammenarbeit von Bundes- und Landesregierungen mit den revanchistischen Organisationen gerade nach dem 21. August 1968.

Der CDU/CSU-Vertriebenenkongreß in Wiesbaden

Bundeskanzler Kiesinger und der CSU-Vorsitzende, Bundesminister Strauß, die als Sprecher auf dem von der CDU/CSU am 21. und 22. 11. 1968 in der Rhein-Main-Halle in Wiesbaden veranstalteten Vertriebenen- und Flüchtlingskongreß angekündigt waren, fehlten. Sie hatten noch Wichtigeres zu tun, als die volle Übereinstimmung der CDU/CSU mit der revisionistischen Politik der Landsmannschaften zu demonstrieren. Denn zur gleichen Zeit bemühten sich Kiesinger, Strauß und Schiller, die tiefgehende Währungskrise der Verbündeten der BRD für die Unterstützung der eigenen Rüstungspläne und die in Wiesbaden demonstrierte Ostpolitik auszunutzen. Kiesinger kabelte nach Wiesbaden: „... Für das Europa von morgen haben wir bessere Lösungen anzubieten als andere ...". Die CDU/CSU-Prominenz, die sich nicht im Kongreßgebäude befand, Gerstenmaier, Schröder, Dufhues, Lemke, Filbinger und andere, unterstrich in ihren Grußworten die völlige Übereinstimmung ihrer politischen Auffassungen mit den dort versammelten Spitzenfunktionären der Landsmannschaften. Die große Zahl von Vorsitzenden und Sprechern des BdV und der Landsmannschaften, die als führende Mitglieder der CDU/CSU in Wiesbaden versammelt waren, die Dr. Becher, Dr. H. E. Jahn, Dr. Czaja, Otto Ulitz, die Stingl, Dr. v. Bismarck, Windelen u. a., bewiesen, wie eng CDU/CSU und Landsmannschaften personalpolitisch verflochten sind. Die in BdV und Landsmannschaften führend tätigen Sozialdemokraten wie Rehs und Hupka, die als Gäste auf dem Kongreß anwesend waren, machen — das bewies der politische Gehalt des Kongresses — CDU/CSU-Politik. Das gilt auch dann, wenn diese Sozialdemokraten mit den Vorstellungen anderer führender Politiker ihrer Partei übereinstimmen.

Die einzige Schlußfolgerung nach dem Scheitern der Politik, die auf das Herausbrechen der CSSR und anderer Länder aus dem sozialistischen Lager gerichtet war, wurde in Wiesbaden erkennbar, als davon gesprochen wurde, daß man sich zur Erreichung der revisionistischen Ziele auf längere Fristen vorbereiten müsse. Beseitigung des Status quo in Europa, Assimilation der DDR, territoriale Ansprüche an Polen, CSSR und die Sowjetunion — das ist das Ziel, das man erreichen möchte durch

a) noch mehr Rüstung auf Kosten der sozial-, wirtschafts- und kulturpolitischen Anliegen;

b) Vereinigung des westlichen Europas, um diese geballte Kraft dann dafür einzusetzen, ganz Europa „neu zu ordnen".

Im folgenden Auszüge aus den Referaten, Berichten und der Diskussion des Wiesbadener Vertriebenen- und Flüchtlingskongresses der CDU/CSU.

Die politische Zielsetzung

Bundesminister Kai Uwe v. Hassel, Mitglied des CDU-Präsidiums, referierte am 21. 11. 1968 vor dem Plenum des Kongresses. Er erklärte u. a.: „Eine Zustimmung hier und heute zu den Realitäten in Europa, die wir respektieren, aber nicht anerkennen, würde . . . die Elemente der Spannung in diesem geteilten Europa für alle Zeit fixieren. . . Weil wir konsequent und glaubwürdig bleiben wollen, können wir . . . nicht die Vertreibung nach 1945 als rechtmäßig sanktionieren . . . Die Politik Polens ist einstweilen noch eine Funktion der sowjetischen . . . Wie sollte Warschau in dieser Situation eine Politik gestalten können, die auf die nationalen Interessen Polens als einer europäischen Macht abgestellt ist? Die Bestätigung dieses Status quo in Europa durch die deutsche Politik würde deshalb zugleich die sowjetische Hegemonie auf alle Zeiten befestigen . . . Auch in der Deutschlandfrage ist unsere Haltung unverändert. Weil wir die europäische Friedensordnung wollen, muß die deutsche Politik alles vermeiden, was zu einer völkerrechtlichen Anerkennung des zweiten Deutschlands führen würde. Diese Anerkennung Pankows würde die Neuordnung Europas gerade verbauen."

Dr. Rainer Barzel, der Vorsitzende der Bundestagsfraktion der CDU/CSU, leitete sein Referat vor dem Plenum des Kongresses mit der Feststellung ein, daß man in der CDU/CSU die Linie seit dem 1. Vertriebenen-Kongreß 1965 gehalten habe und daß man kein Wort von dem zurückzunehmen habe, was dort formuliert wurde. Barzel führte, was die politische Zielsetzung angeht, u. a. aus: „Europa endet nicht am Brandenburger Tor, nicht an der Elbe und auch nicht an der Oder. . . Nichtanerkennung . . . meint ja nicht nur da diesen Ulbricht, sondern sie heißt, zuerst nein sagen zu diesem rechtswidrigen, ungeschichtlichen Hegemonialanspruch der Moskauer über die Hälfte Europas. Das heißt zuerst Nichtanerkennung . . . Wer Recht aufgibt, ohne dazu berechtigt zu sein, zerstört Autorität . . . Dies ist unsere Konzeption . . . In ihr ist kein Platz für Aufgabe geltenden Rechts ins Leere ohne Gestaltung des neuen Rechtes . . ."

Der Vorsitzende des Landesverbandes Oder-Neiße der CDU/CSU (der sich auf dem Kongreß in „Union der Vertriebenen und Flüchtlinge" umbenannte), der amtierende Präsident der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, Josef Stingl, erklärte u. a.: „Und selbst wenn die Eingliederung einmal vollkommen sein sollte, berührt sie nicht das Recht auf den angestammten Wohnsitz . . . Hier liegt auch eine der ganz legitimen Aufgaben der Vertriebenenverbände . . ."

Der Generalsekretär der CSU, Max Streibl, erklärte in seiner Ansprache u. a.: „Nach wie vor steht die Frage für uns im Raum: was ist des Deutschen Vaterland? Lassen Sie mich für unsere Partei klar sagen: Wir treten dafür ein, in den Lebensfragen unseres Volkes bei allem politischen Handeln und Verhandeln, das nun einmal notwendig ist, bei allen politischen Denkmodellen, die auch aufgestellt werden müssen, eine klare Antwort zu geben. Gerade wegen der Denkmodelle, die auch in unserer Partei des öfteren angestellt worden sind, darf ich Ihnen sagen: die CSU ist nicht für eine Anerkennung der ‚DDR', die CSU ist nicht für einen einseitigen Verzicht auf die Ostgebiete . . ."

Antwort auf die Niederlage: Noch mehr Rüstung . . .

Barzel sprach in seiner Rede von dem vierfachen Druck, der in Richtung auf Erhöhung der Staatsausgaben ausgeübt wird. Er nannte einmal den Druck aus dem Lager der Verbündeten, zweitens den Druck der Parteien und Abgeordneten im Bundestag, die besonders im Wahljahr bestrebt seien, Gesetze mit großem Kostenaufwand einzubringen; als dritten Druck bezeichnete er den der Bundesländer zu-

gunsten ihrer Aufgaben, und schließlich erklärte er wörtlich: „Das Vierte, was hierher gehört: Bei alledem, was wir hier erörtert haben, ist von Verteidigung und von Offset überhaupt noch nicht die Rede, und ich nehme den Faden auf, den unser Freund Streibl hier mit Recht auf den Tisch gelegt hat. Dabei weiß doch jeder, daß wir mehr tun werden müssen, aus eigenem Interesse mehr tun werden müssen. Auch deshalb müssen wir alles tun, daß wir die Taschen zugeknöpft halten, damit wir nicht, wenn es um diese Fragen geht, ausgeplündert dastehen. Denn die erste Priorität in dieser Lage heißt — und ich hoffe, darin sind wir einig — Sicherheit."

Die in Wiesbaden versammelten Landsmannschaftsführer, die in Presse und Versammlungen immer wieder beteuern, daß sie die konsequentesten und legitimen Vertreter der sozialen und wirtschaftlichen Anliegen der Flüchtlinge und Vertriebenen seien, überschütteten Barzel bei der Forderung, „die Taschen" gegenüber sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Anliegen zugunsten der Rüstung „zugeknöpft (zu) halten", mit Beifall.

Der CSU-Generalsekretär Streibl, auf den sich Barzel berief, sagte: „Die CSU ist ... der Auffassung, daß die NATO gestärkt werden muß. Die CSU ist auch — als Konsequenz dieser Entwicklung — der Auffassung, daß einer deutschen Unterschrift unter den Atomsperrvertrag jetzt nicht zugestimmt werden kann ... Die CSU ist nicht gewillt, hier einem Entmündigungsprozeß zuzustimmen ..." Bundesminister a. D. Dr. v. Merkatz (CDU/MdB), der Präsident des „Ostdeutschen Kulturrates", erklärte in seinem Referat im Arbeitskreis III, „Kulturpolitik für Vertriebene und Flüchtlinge", u. a.: „Der Friedenswille des deutschen Volkes und die Notwendigkeit, Friedensgrundlagen auf Gerechtigkeit und Befriedigung der beiderseitigen Rechtsbedürfnisse zu bauen, wird um so glaubhafter sein, als es nicht aus Schwäche, sondern aus einer unangreifbaren Position hervorgeht. Diese Position kann jedoch nicht isoliert von Deutschland her aufgebaut werden. Sie ist nur wirksam aufzubauen aus der Einheit und Solidarität des freien Europas und mit dem Rückhalt der atlantischen Bündnisgemeinschaft." So wie in Merkatz' Ausführungen kam in fast allen Reden und Diskussionsbeiträgen die Absicht zum Vorschein, die alten Ziele einmal durch forcierte Aufrüstung und zum anderen durch die Einbeziehung der westlichen Verbündeten in diese Politik zu erreichen.

Was heißt „Europapolitik"?

Streibl, der Generalsekretär der CSU, sagte z. B.: „Wir sind der Meinung, daß nur ein starkes Deutschland und ein starkes Europa Chancen auf Zugeständnisse und Verhandlungsbereitschaft der Sowjetunion hat." Der CDU-Bundestagsabgeordnete Dr. Werner Marx führte in seinem Referat vor dem Arbeitskreis I, „Deutschland- und Ostpolitik", u. a. aus: „Ostpolitik ist nur möglich, wenn die Westpolitik in Ordnung ist ... Ostpolitik setzt funktionierende Sicherheitspolitik voraus. Isolierte, nationalstaatliche Sicherheitspolitik wird keinen Erfolg haben. Die Organisation des freien Europas, die Stärkung der atlantischen Gemeinschaft und eine realistische Erhöhung des deutschen Beitrages hierzu sind dringend zu verwirklichen."

Bundesminister v. Hassel sagte zu diesem Fragenkomplex: „Weil viele dem gegenwärtigen Stillstand zu sehr verhaftet sind, resignieren sie und verzichten damit auf langfristige Möglichkeiten zur Neuordnung Europas" ... „Dieses miteinander versöhnte freie Europa ist heute ein Modell auch für das ganze Europa in einer gesamteuropäischen Friedensordnung" ... „nur sie (die europäische Politik) kann die Teilung Deutschlands überwinden, denn die Spaltung Deutschlands und Europas gehören unlösbar zusammen: sie bedingen sich wechselseitig."

Der CDU-Bundestagsabgeordnete Bundesminister a. D. Dr. Gradl erklärte in seinem Referat vor dem Arbeitskreis I: „Heute ist uns auferlegt, dem Druck der Sowjetunion, ihrer Entmutigungspolitik zu widerstehen. Die Aufgabe der Stunde heißt: die Verteidigungskraft stärken und die Europäer enger zusammenbringen. Warum? Die harte Gruppe im Kreml muß erst einsehen lernen, aus unseren Fakten einsehen lernen, daß man die Deutschen und die westliche Gemeinschaft nicht zwingen kann. Auch das gehört zur Deutschlandpolitik."

CDU/MdB Marx sagte in seinem Referat: „Ostpolitik muß sehr langfristig konzipiert werden. Vordergründige Erfolge, ‚lautes Denken' und allzustarke Sucht nach publizistischen Wirkungen hemmt den Erfolg."

In bezug auf Kulturpolitik für Vertriebene und Flüchtlinge beschloß der Kongreß im wesentlichen das, was von Staatssekretär Lemmer über die zukünftige Tätigkeit des „Ostdeutschen Kulturrates", die Finanzierung landsmannschaftlicher Organisationen und Institutionen durch Einrichtungen wie die „Stiftung Pommern" und die „Sudetendeutsche Stiftung" und die Verstärkung der „Deutschen Ostkunde im Unterricht" gesagt wurde. In der Berichterstattung der Springer-Tageszeitung „Die Welt" wurde mitgeteilt, daß die Empfehlungen zur Deutschland- und Ostpolitik unter dem Eindruck der Diskussionsbeiträge zugunsten schärferer Formulierungen geändert wurden. Nur ein Redner, „ein junger Sudetendeutscher", habe laut „Welt" vom 23. 11. 1968 Bundesminister a. D. Gradl dafür gedankt, daß in seinen Entwürfen „die Rechtsposition der Grenzen von 1937 nicht ausdrücklich erwähnt ist — das wäre ein Rückgriff auf das Versailler Diktat . . ." Daß man diese Ausführungen des langjährigen Sprechers der „Arbeitsgemeinschaft sudetendeutscher Studenten" und jetzigen führenden Funktionär der Sudetendeutschen Landsmannschaft Egerter als Positivum registrierte, liegt in der politischen Linie der „Welt" begründet. Denn Egerter und seine Freunde erheben Ansprüche gegenüber der CSSR, also auf Gebiete außerhalb der Grenzen von 1937. Der Sinn seiner Danksagung an Gradl, daß die Grenzen von 1937 nicht erwähnt wurden, ist der, daß diesen Kräften Gebietsansprüche innerhalb der Grenzen von 1937 zu wenig sind.

Alle die in den letzten Monaten stattgefundenen Beratungen von Regierungsvertretern und Parteiführungen mit den Landsmannschaftsleitungen (insbesondere aber auch der CDU/CSU-Vertriebenenkongreß in Wiesbaden) weisen darauf hin, daß die Landsmannschaften intensiver als jemals zuvor in den Bundestagswahlkampf einzugreifen gedenken.

Der Bundesvorsitzende der Sudetendeutschen Landsmannschaft, Dr. Franz Böhm, sagte auf der Landesversammlung der SL am 23. 11. 1968 in Anwesenheit von Staatsminister Pirkl in Straubing über die Hauptaufgabe der SL für die nächste Zeit: „Wir müssen Einfluß auf die Bundestagswahlen 1969 nehmen; die Bundesregierung muß wissen, wo die Grenzen unseres Ausgleichs- und Verständigungswillens liegen."

Das erweiterte BdV-Präsidium beschloß auf einer Klausurtagung Ende November 1968 in Koblenz, das politische Programm neu zu formulieren. Dieses Programm soll im Anschluß an die Bundestreffen der Sudetendeutschen Landsmannschaft, der Landsmannschaft Ostpreußen und der Landsmannschaft Schlesien zu Pfingsten 1969 in Nürnberg, Essen und Hannover auf Großkundgebungen verkündet werden. Der Inhalt des Programms dürfte aus den Ausführungen Dr. Czajas auf dem BdV-Mitarbeiterkongreß 1968 und den politischen Entschließungen des CDU/CSU-Vertriebenenkongresses in Wiesbaden zu entnehmen sein. Zu den geplanten Großkundgebungen zu Pfingsten 1969 schreibt der zentrale Informationsdienst des BdV, „Deutscher Ostdienst", vom 5. 12. 1968 u. a.: „Die Kundgebun-

gen werden mit Bedacht in das Bundestagswahljahr gelegt. Die Parteien (und die Öffentlichkeit) sollen sehen, daß die Vertriebenen zur Stelle sind, daß sie ein einmütiger politischer Wille beseelt und verbindet. Die Parteien sollen wissen, woran sie mit den Vertriebenen sind, und die Vertriebenen wollen wissen, woran sie mit den Parteien sind, ehe sie ihr Votum abgeben."

Wie aus der Tagespresse bekannt, lehnte der Landesvorstand der SPD in Schleswig-Holstein ebenso wie der Kreisvorstand in Rendsburg die erneute Aufstellung des jetzigen SPD-Bundestagsabgeordneten und Präsidenten des BdV Reinhold Rehs als Kandidaten für die Bundestagswahl 1969 ab. Daraufhin forderte das Präsidium des BdV Willy Brandt, den Vorsitzenden der SPD, in einem Brief auf, die Kandidatur Rehs' durchzusetzen. In diesem Brief heißt es u. a.: „Das Präsidium sieht in der Frage, ob dem Präsidenten des Bundes der Vertriebenen eine aussichtsreiche Kandidatur angeboten wird, den Ausdruck der Bewertung der Arbeit des Verbandes, seiner politischen Haltung und seiner Aufgaben durch die Parteien ... Das Ergebnis ist dahin zusammenzufassen, daß die Vertriebenen es nicht verstehen würden, wenn sich die Wiederwahl von Herrn Präsident Rehs nicht sicherstellen ließe."

Die Politik von Landsmannschaften und BdV ist ein (zugegeben: vergrößertes) Spiegelbild der Politik der Bundesregierung und der sie tragenden Parteien — das geht aus dem hier Dargelegten unbestreitbar hervor. Daß nach dem 21. August 1968 keine Schlußfolgerungen gezogen wurden, daß nach wie vor die Beseitigung des Status quo in Europa angestrebt wird, macht deutlich, wie dringend eine Wende in der BRD geworden ist.

Martin Hall, Los Angeles

Nixons neues Kabinett

Eine Mischung aus Mittelmäßigkeit, Unerfahrenheit und Konservativismus

Aufgrund der von Präsident Richard Nixon für die Washingtoner Administration ausgewählten Minister und Berater glauben viele Kommentatoren für die nächsten Jahre auf einen harten Kurs der USA schließen zu können. Diese Meinung wird auch in dem nachfolgenden Beitrag unseres Mitarbeiters in den Vereinigten Staaten vertreten. Derartige Erwartungen scheinen uns jedoch nicht genügend die negativen Erfahrungen zu berücksichtigen, die Washington gerade in den letzten Jahren mit der Politik des Rüstens und der offenen Gewaltanwendung machen mußte. Sicherlich wäre es genauso verfehlt, die Gefahren für eine unter Umständen sogar forcierte Fortsetzung dieser Politik bagatellisieren zu wollen oder gar gegenteilige Erwartungen zu hegen. Nicht zu übersehen sind indessen zahlreiche wichtige Faktoren, auch innerамerikanische, die es Washington geraten erscheinen lassen könnten, sich nicht in neue Sackgassen zu manövrieren. Soviel oder sowenig die personelle Zusammensetzung eines Kabinetts auch aussagen mag — über die Politik eines Landes entscheiden Regierungen bekanntlich nicht allein. D. Red.

Nach vielen Fehlstarts, zahlreichen an die Presse durchgesickerten Informationen und noch mehr Spekulationen stellte der gewählte Präsident Richard M. Nixon endlich am 12. Dezember sein Kabinett in einer Fernsehsendung vor, die in ganz Amerika übertragen wurde. Zum Zeitpunkt dieser Vorstellung gab es kaum noch Überraschungen. Aber die endgültige Zusammensetzung des Kabinetts, das im Januar die Regierungsgeschäfte übernimmt, überrascht doch durch das Fehlen jeglicher Männer von Format, jeglicher Vertreter der Minderheiten, durch das Fehlen von Frauen oder gar Angehörigen der Demokratischen Partei. Nixons Kabinett stellt eine Mischung dar aus Mittelmäßigkeit, Konservativismus und völliger Unerfahrenheit auf den meisten der wichtigen Posten. Das zeigt, daß Nixon es sorgfältig vermieden hat, jemanden in sein Kabinett aufzunehmen, der ihm an Intelligenz überlegen gewesen wäre oder auch an dem Ideenreichtum, der eine tief gespaltene Nation hätte begeistern können, eine Nation, die keinen politischen Führer hat, der das Vertrauen des Volkes genießt.

Dies hängt zum Teil mit der Tatsache zusammen, daß Nixons Anstrengungen kläglich scheiterten, wenigstens einen prominenten Demokraten zu gewinnen, um seinem Kabinett den Anschein nationaler Einheit zu geben. Hubert H. Humphrey schlug ebenso wie Senator Eugene McCarthy den Posten des US-Botschafters bei den Vereinten Nationen aus. Der demokratische Senator Jackson aus dem Staate Washington lehnte es ab, Verteidigungsminister zu werden. Douglas Dillon, auf den Nixons Wahl für den Posten des Außenministers zunächst gefallen war, lehnte gleichfalls ab. Andererseits entschied sich Nixon, weder Nelson Rockefeller in das Kabinett aufzunehmen — was so etwas wie Einheit innerhalb der Republikanischen Partei hätte wiederherstellen können —, noch einen anderen liberalen Republikaner wie den Bürgermeister von New York, Lindsay. Der einzige liberale Republikaner, der einen Kabinettsposten erhielt und akzeptierte, war der Gouverneur von Wisconsin, Georg Romney; er wurde Minister für Wohnungswesen und Städtebau. Nixons endgültige Wahl für das Amt des Außenministers fiel auf den 55jährigen William P. Rogers, der unter Eisenhower Generalstaatsanwalt war und abgesehen von einem nur wenige Monate währenden Auftrag bei der amerikanischen UNO-Delegation keinerlei außenpolitische Erfahrung besitzt. Mit der Wahl eines engen persönlichen Freundes wie Rogers macht Nixon deutlich, daß er sein eigener Außenminister sein will.

Eine weitere überraschende Ernennung war die von Melvin Laird zum Verteidigungsminister. Laird war nicht Nixons erste Wahl. Er hatte den Posten zunächst einem Demokraten angeboten, dem Gouverneur des Staates Washington, Jackson. Aber Jackson lehnte ab, ebenso wie Hubert Humphrey und nach ihm Eugene McCarthy den Posten des US-Botschafters bei den Vereinten Nationen ausgeschlagen hatten, der dann an einen Karriere-Diplomaten fiel.

Was an Lairds Ernennung überraschte, war die Tatsache, daß er keine Erfahrung in Verwaltungsdingen hat, was umso schwerer ins Gewicht fällt, wenn man berücksichtigt, daß das Pentagon der bei weitem größte Auftraggeber der amerikanischen Industrie ist. Durch seine Arbeit im Bewilligungsausschuß kennt sich Laird gut in den kniffligen Problemen des Verteidigungshaushalts aus. Er war jedoch der schärfste Kritiker Robert McNamaras, und es ist höchst unwahrscheinlich, daß Laird sehr an dem außerordentlich wichtigen Prinzip ziviler Kontrolle über das militärische Establishment interessiert sein wird.

Der neue Genralstaatsanwalt, John Mitchell, war Nixons Anwaltspartner, aber er war auch, und das ist wichtiger, der Mann, der die perfekte, maschinenähnliche Wahlkampagne Richard Nixons organisierte. Unter den neuen Kabinettsmitglie-

dern ist er wohl der konservativste. Seine Vorstellungen über die Bekämpfung von Verbrechen und über Gesetz und Ordnung in den Städten sind, wie die New York Times es ausdrückte, „denen des vor ihm amtierenden Generalstaatsanwaltes Ramsey Clark diametral entgegengesetzt", dessen liberale Einstellung ihn während der Wahlkampagne zur bevorzugten Zielscheibe für Richard Nixon gemacht hatte. Die weitreichenden Befugnisse, die der Generalstaatsanwalt hat, einschließlich des Rechts, private Telefone anzapfen zu lassen, sowie die Tatsache, daß Mitchell einer der drei einflußreichsten Männer in Nixons Kabinett sein wird (Nixon legte Wert auf die Ankündigung, Mitchell werde regelmäßig an den Sitzungen des Nationalen Sicherheitsrates teilnehmen), lassen eine Periode verstärkter Repression, weiterer Beschneidung von staatsbürgerlichen Freiheiten und weiterer Konflikte in den Gettos der Großstädte als ein Ergebnis der starren Haltung Mitchells erahnen.

Unter den Mitgliedern des engsten Kreises um den neuen Präsidenten befindet sich schließlich Robert Finch, bisher stellvertretender Gouverneur von Kalifornien und langjähriger Vertrauter Nixons, der das Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialministerium übernimmt. Vorherzusagen, welche Politik Robert Finch auf diesem äußerst komplizierten Posten betreiben wird, dürfte schwierig sein. Man kann jedoch mit Sicherheit sagen, daß seine Politik getreulich diejenige Nixons widerspiegeln wird, dessen wiederholte Angriffe während des Wahlkampfes auf den „Wohlfahrtsstaat" nicht auf wirkliches Verständnis für die hier angesprochenen zugespitzten sozialen Probleme schließen lassen.

Was Finanzen und Wirtschaftsprobleme angeht, so sind alle von Nixon Ernannten grundkonservativ. David M. Kennedy (nicht verwandt mit der Kennedy-Familie) war Präsident der viertgrößten amerikanischen Bank und wird künftig Schatzminister sein. Sein erster Kommentar zur Goldpolitik der Regierung löste innerhalb von vierundzwanzig Stunden bereits die wildesten spekulativen Goldpreiserhöhungen auf den europäischen Märkten aus. Robert Mayo, der neue Direktor des Staatshaushalts, ist wegen seiner orthodoxen Ansichten bekannt, und der neue Handelsminister Maurice Stans ist womöglich noch reaktionärer. Ob dieses Team eine spürbare Veränderung in der Finanz- und Wirtschaftspolitik der USA herbeiführen wird, eine Veränderung, die ernste Auswirkungen auf die Härte des Dollars und ein mögliches Ansteigen der Arbeitslosigkeit bedeuten könnte, bleibt abzuwarten.

Den meisten der Ernannten fehlt es gerade in dem spezifischen Bereich an Erfahrung, für den sie verantwortlich sein werden. John Mitchell ist beispielsweise wohl der erste Generalstaatsanwalt, der keinerlei Erfahrung in der Anwendung von Gesetzen hat. Die Mängel des neuen Außenministers William P. Rogers, der kaum jemals aus dem Lande herausgekommen ist, gehören zu den offenkundigsten.

Männer wie der Präsident einer New Yorker Bank und Multimillionär Maurice H. Stans, der neue Postminister und Präsident der US-Handelskammer, Winton M. Blount, und David M. Kennedy, der neue Schatzminister, sind allesamt vom gleichen ultrakonservativen Big-Business-Zuschnitt. Sogar der neue Arbeitsminister, George P. Shultz, war Dekan der Graduate School of Business an der Universität Chicago. Zwei weitere Ernennungen, nämlich die von Gouverneur Volpe (Massachussetts) zum Transportminister und des Gouverneurs von Alaska, Walter Hickel, zum Innenminister, sind nichts weiter als politische Gegenleistungen und durch keinen Gedanken an die Qualifikation dieser Männer für ihre jeweiligen Ämter getrübt. In beiden Fällen können sich sehr wohl ernsthafte politische Konsequenzen ergeben.

Es gibt zwei, vielleicht drei Männer von einigem Format unter denjenigen, die zu Beratern des Präsidenten ernannt worden sind: Henry Kissinger, Chefberater in Angelegenheiten der nationalen Sicherheit, Dr. Lee Durbridge als Berater für Wissenschaft und Forschung und Daniel Moynihan als Berater in Städtefragen. Moynihan ist übrigens der einzige Demokrat, der einen Posten in der Administration Nixon erhielt und annahm, wenn auch außerhalb des eigentlichen Kabinetts.

Wenn man sich ein Bild davon machen will, was die Regierung Nixon in bezug auf die Außenpolitik und die Globalstrategie der amerikanischen Regierung bringen wird, dann verdienen zwei Männer besondere Aufmerksamkeit: der neue Verteidigungsminister Melvin R. Laird und Henry Kissinger. Beide werden in den Grundzügen Nixons Politik ausführen, aber sie sind beide in einer Position, die es ihnen ermöglicht, diese Politik zu beeinflussen und ihre Voraussetzungen mit auszuarbeiten.

Die vielleicht bedeutendste Wahlkampfrede Nixons war diejenige, die er am 24. Oktober 1968 über CBS hielt. In dieser Rede erklärte der künftige Präsident der Vereinigten Staaten unverblümt, er werde die Konzeption des atomaren Gleichgewichts mit der Sowjetunion niemals akzeptieren. Er erklärte: „Wenn wir absichtlich eine schwächere, aber grundsätzlich expansionistische Nation ein Gleichgewicht mit uns erreichen ließen, dann würde das eine Aushöhlung unserer Verpflichtungen bedeuten ... Wir können diese Konzeption nicht akzeptieren, wenn wir als ein freies Volk überleben wollen ... Ich beabsichtige, wieder unser Ziel klarer militärischer Überlegenheit anzustreben."

Es sollte deutlich sein, daß diese Art von Politik den atomaren Wettlauf erneut beginnen lassen und jede Vereinbarung mit der Sowjetunion über eine Einschränkung der Atomwaffenproduktion und eine sich anschließende Abrüstung unmöglich machen würde.

Einen Monat nach der Abgabe der oben zitierten Erklärung antwortete die Konferenz der römisch-katholischen Bischöfe Nixon am 15. November wie folgt: „Wir stellen ernsthaft die Frage, ob die derzeitige Politik der Aufrechterhaltung nuklearer Überlegenheit für die Sicherheit sinnvoll ist. Durch nukleare Überlegenheit, wie sie auch immer ermittelt sein mag, kann kein Vorteil erreicht werden, wenn jede Seite zugegebenermaßen in der Lage ist, der anderen selbst dann unermeßlichen Schaden zuzufügen, wenn sie den ersten Schlag hat einstecken müssen. Jeder Versuch, eine Überlegenheit zu gewinnen, führt nur zur weiteren Ausdehnung der Rüstung, da die schwächere Seite gezwungen wird, ihrerseits die Überlegenheit anzustreben. All das zieht eine Verringerung der Stabilität und der Sicherheit nach sich."

Was hat nun der neue Verteidigungsminister Melvin Laird zu dieser wichtigen Frage zu sagen? Laird ist der Autor eines 1962 bei Henry Regnery erschienenen Buches mit dem vielversprechenden Titel „Ein geteiltes Haus: Amerikas strategische Lücke". Nixons Verteidigungsminister sieht die Probleme weltweiter Kriegführung folgendermaßen: „Wir stehen heute mitten in einem wirklichen Krieg, vereint im tödlichen Kampf auf dem Schlachtfeld; jede der kämpfenden Seiten versucht, einen Vorteil herauszumanövrieren — so entschlossen wie Napoleon bei Waterloo oder Lee bei Gettysburg, nur in einem tausendfach vergrößerten Maßstab. Unser Krieg, sein Schlachtfeld und das Manövrieren, um einen Vorteil zu erlangen — all das spielt sich nicht nur in geographischen Dimensionen ab wie damals in Waterloo und Gettysburg. Dies ist ein technologischer Krieg, ein Schlachtfeld der Forschung, und in diesen Bereichen wird manövriert, um dort Durchbrüche zu erzielen. Die Sowjets werden jeden Trick und

jede Kriegslist anwenden, um uns dazu zu verleiten, unsere Zeit und unsere Anstrengungen für Hoffnungen auf Abrüstung zu verschwenden. Wenn sie dann in der Zwischenzeit ihren Durchbruch mit weiterentwickelten oder Weltraumwaffen erreicht haben, dann werden sie ihre Strategie wechseln: anstatt noch mit sogenannten ‚nationalen Befreiungskriegen' konfrontiert zu sein, wird die Welt dann vor dem geballten atomaren Terror stehen — eine Situation, aus der dann unser eigenes atomares Potential eliminiert sein wird."

Manchmal wird Lairds Stil philosophisch; mehr als einmal fühlt man sich an das Vorbild erinnert, zu dem sich Laird bekennt: an John Foster Dulles, wenn man im Schlußkapitel dieses Buches etwa folgendes liest: „Es ist eine tiefe Lehre der Geschichte, daß in dem Maße, wie eine Nation sich zunehmend materialistischen, positivistischen Kriterien auf Kosten ihres Vertrauens auf Gott und auf die jenseits der Geschichte liegenden Wahrheiten ausliefert, diese Nation ihren Abstieg begonnen hat."

In praktischer Ausdrucksweise heißt das: unvernünftiger und endloser Rüstungswettlauf. Auf S. 51 seines Buches schrieb Laird: „Die gegenwärtige Abschreckung beruht fest auf der amerikanischen atomaren Überlegenheit. An dem Tage, an dem die Sowjetunion zu der Auffassung gelangt, daß es ein wirkliches Gleichgewicht der Kräfte gibt, an dem Tage wird sie mit einem Vielfachen ihres jetzigen Tempos aggressiv vorstoßen. An diesem Tage wird der Atomkrieg nicht nur denkbar, sondern aller Wahrscheinlichkeit nach unvermeidbar sein. An diesem Tage werden wir den sogenannten Kalten Krieg nicht verlieren, wir werden ihn verloren haben. Heiße Kriege werden dann vor uns liegen, Verhandlungen über eine Kapitulation vor der sowjetischen Expansion."

Nun ist es wahr, daß Laird auf einer Pressekonferenz nach der offiziellen Bekanntgabe seiner Ernennung den Eindruck zu erwecken versuchte, als könnten sich seine Ansichten etwas geändert haben. Er tat das, als ein Reporter ihm einen Abschnitt aus seinem Buch vorlas, in dem er sich dafür ausspricht, die USA sollten öffentlich ihre Bereitschaft zum ersten Schlag bekunden, dies sei „der einzige Weg zu wirksamen Abrüstungsgesprächen mit Rußland". Laird antwortete, sein Buch sei „in einer Periode der Konfrontation entstanden. Heute leben wir in einer Periode der Verhandlungen, und ich glaube, das sollte bei der Betrachtung der Zukunft berücksichtigt werden." Aber die Einsatzgruppe Nixons, die für seinen Wahlkampf im Jahre 1968 ein Grundsatzpapier zu den Fragen der nationalen Sicherheit ausarbeitete, legte erneut Wert auf die Feststellung, ein Gleichgewicht mit der Sowjetunion auf dem Gebiet der atomaren Rüstung sei nicht akzeptabel und die USA müßten die Kapazität für den ersten Schlag aufrechterhalten.

Von besonderem Interesse für Leser in der Bundesrepublik Deutschland und in dieser Sache für alle Europäer sollte sein, was Laird in seinem Buch über die Frage zu sagen hat, ob der Bundesrepublik Atomwaffen zur Verfügung gestellt werden sollten. Laird schrieb in seinem Buch (S. 86—89) folgendes: „Der dritte notwendige Schritt einer Initiativstrategie müßte darin bestehen, unsere NATO-Verbündeten mit defensiven Atomwaffen unter geeigneter Kontrolle auszurüsten. Wenn Westdeutschland und Frankreich defensive Atomwaffen einsetzen könnten, dann würde Chrustschows Strategie, die NATO zu spalten, sofort eine schwere Niederlage erleiden. Chrustschow weiß das und macht alle Anstrengungen, um uns davon abzuhalten, die Macht atomarer Abschreckung auf unsere Verbündeten auszudehnen. Und die gegenwärtige Regierung zeigt alle Anzeichen einer Zusammenarbeit. Präsident Kennedy scheint nicht einmal gewillt zu sein, Chrustschow dadurch entgegenzutreten, daß er General de Gaulle Atom-

waffen liefert. Es ist eine sonderbare Anomalie, daß eine große Nation ihren Freunden die militärischen Geheimnisse verweigert, die schon längst von ihrem gemeinsamen Feind gestohlen worden sind. Tatsache ist, daß Chrustschows nukleare Erpressungsstrategie, die er zur Einschüchterung Europas benutzt, zunichte gemacht würde, wenn wir unsere Verbündeten ‚nuklearisierten' ... Die von der Sowjetpropaganda hochgespielten Befürchtungen, die Übertragung solcher Waffen würde die Möglichkeit militärischer Abenteuer zum Beispiel Westdeutschlands heraufbeschwören, sind unvernünftig und verkennen völlig die Tatsachen."

An dieser Stelle fügt Laird in einer Fußnote hinzu: „Als ich mich kürzlich während eines Frühstücks mit dem deutschen Botschafter in Washington unterhielt, gab er mir deutlich zu verstehen, daß sein Land Verständnis dafür habe und daß eine derartige Kontrolle der Atomwaffen ausgearbeitet werden könne." Die Zeitschrift „Congressional Quarterly" sagte am 4. Dezember 1968 in einer Studie ein steiles Ansteigen der Militärausgaben unter Nixon voraus, das durch „militärische und zivile Beamte, die die Doktrin der ‚massiven Vergeltung' aus den 50er Jahren vertreten, und durch Kongreßmitglieder, die eine ‚harte' Militärpolitik befürworten", durchgesetzt werden würde.

Falls noch immer irgendwelche Illusionen darüber bestehen, daß Laird die 1962 in seinem Buch zum Ausdruck gebrachten Ansichten revidiert habe, dann lese man seine Anmerkungen im Kongreßbericht von 1966 nach, wo er ein tausendseitiges Buch mit dem Titel „Nationale Sicherheit: politische, militärische und wirtschaftliche Strategien in den kommenden zehn Jahren; ein für das Georgtown Center for Strategic Studies und für die Hoover Institution veranstaltetes Symposion über Krieg, Revolution und Frieden" lobte. In diesem Symposion kommen so bekannte Kalte Krieger wie Herman Kahn, Edward Teller und Walt Rostow zu Wort; Richard V. Allen, der jetzt zum Stellvertreter von Henry Kissinger, Nixons Chefberater in Fragen der nationalen Sicherheit, ernannt wurde, fungierte als Herausgeber. Laird empfiehlt dieses Buch in den höchsten Tönen. Drei Jahre später veröffentlichte der gleiche Richard V. Allen eine Studie für die American Bar Association unter dem Titel „Frieden oder friedliche Koexistenz?". Man höre, was der neue Verteidigungsminister Laird erst vor zwei Jahren über diese Studie zu sagen hatte: „Aus der Analyse von 3000 kommunistischen Dokumenten beweist diese Studie zwingend, daß Koexistenz nur eine noch hinterlistigere Methode ist, im Rahmen einer großangelegten Offensive nach der Weltherrschaft zu streben" (Congressional Record, 26. August 1966). Henry Kissinger, der in Deutschland geboren wurde und nun Präsident Nixons Chefberater für Fragen der nationalen Sicherheit sein wird, war der außenpolitische Chefberater Nelson Rockefellers, solange Rockefeller sich noch um die Nominierung zum republikanischen Präsidentschaftskandidaten bemühte. Aber selbst damals hielt Nixon diskreten Kontakt zu Kissinger, der dadurch bekannt wurde, daß er den Einsatz taktischer Atomwaffen bei der Verteidigung Westeuropas befürwortete, und der von Bundeskanzler Kiesinger mindestens zweimal aufgesucht wurde, als der westdeutsche Kanzler in die Vereinigten Staaten kam.

Es dürfte gleichfalls von Interesse sein, sich die Reaktion der Flugzeug- und Raumfahrtindustrie auf die Ernennungen Kissingers und Lairds anzusehen. Zunächst zu Kissinger. Am 8. Dezember schrieb die Zeitschrift „Aviation Week and Space Technology": „Die Ernennung des Harvard-Professors Henry A. Kissinger zum obersten Berater des neugewählten Präsidenten Nixon in Fragen der nationalen Sicherheit deutet auf eine höchst pragmatische Behandlung der ame-

rikanisch-sowjetischen Beziehungen hin; die Betonung wird dabei weniger auf ‚guten Beziehungen' zwischen Ost und West liegen. Als ideologiefreier Analytiker hält Kissinger sehr viel von stillschweigenden internationalen Abmachungen, die auch dann funktionieren, wenn es den Beteiligten an gutem Willen fehlt. Er mißtraut Verträgen zur Rüstungsbeschränkung und sieht unverwundbare Offensivwaffen als stärkstes Abschreckungsmittel in bezug auf einen Atomkrieg an. Zu Gipfelkonferenzen meinte er einmal: ‚Verhandlungen sind wichtig. Es ist jedoch wesentlich, sie ohne Illusion zu führen. ... Wir erweisen uns selbst eine Ungerechtigkeit, wenn wir daraus, daß eine Entspannung oder eine Beendigung des Kalten Krieges wünschenswert sind, einen Tagesordnungspunkt machen lassen."

Eine Woche später, am 16. Dezember, brachte die gleiche Zeitschrift die folgende höchst bedeutsame und geradezu unheilverkündende Würdigung der Ernennung von Laird und Kissinger: „Die Ernennung des republikanischen Abgeordneten Melvin R. Laird aus Wisconsin zum designierten Verteidigungsminister macht den Weg frei für eine umfassende Überprüfung der Politik des Pentagon, von der Konzeption zur Entwicklung von Waffensystemen bis hin zur Beschaffungspolitik. Der Abgeordnete Laird war immer ein lautstarker Kritiker der Art und Weise, wie das Verteidigungsministerium unter McNamara geführt wurde; seine Angriffe konzentrierte er oft auf das, was er Mißachtung der Untersuchungen über Kosteneffektivität nannte. In Fragen der nationalen Verteidigungspolitik stimmt der Abgeordnete Laird grundsätzlich überein mit den Ideen des von Nixon zum Chefberater in Sachen nationaler Sicherheit ernannten Professors Henry A. Kissinger über eine starke Verteidigung und eine starke Offensive. Die Ansichten des Abgeordneten Laird tendieren auch zur Übereinstimmung mit denen der Vereinigten Stabschefs ... Daß der Abgeordnete Laird im Kabinett Nixon vertreten ist, wird die Zukunft der NASA tangieren. Er befürwortet eine weit stärkere militärische Rolle im Weltraum, wobei der Schwerpunkt auf bemannten Flügen liegt, für die Geldmittel notfalls aus dem zivilen Raumfahrtprogramm der NASA genommen werden sollen. Mit dieser Meinung gibt er nicht nur die Ansichten Nixons wieder, sondern auch die einer wachsenden Zahl von Gesetzgebern."

Mit der von Nixon getroffenen Auswahl seiner Kabinettsmitglieder und Berater hat der militärisch-industrielle Bereich triumphiert. Jetzt wird Bonn eine reale Chance sehen, atomaren Status zu erhalten, jetzt wird der Rüstungswettlauf wieder mit voller Kraft beginnen, jetzt sind der Geist von John Foster Dulles und seine Ideen des Kalten Krieges wieder auferstanden. Selbst das Weltraumprogramm wird für militärische Zwecke ausgebaut werden — in klarer Verletzung bereits existierender gegenteiliger Vereinbarungen.

Die Kosten, die diese Art von Globalstrategie dem amerikanischen Volk bringen wird, werden phantastisch sein. Aber das Kabinett Nixon, in dem nicht einmal ein einziger Neger oder Jude und keine Frau vertreten ist, hat offensichtlich seinen Kurs in völliger Blindheit gegenüber den brennenden innenpolitischen Problemen genommen, ohne Gespür für die hochexplosive Situation, die in den Großstädten wieder im Entstehen begriffen ist. Es ist überaus bezeichnend, daß kein neugewählter Präsident in der amerikanischen Geschichte so viele Absagen von Männern erhalten hat, die er gebeten hatte, Mitglied seiner Regierung zu werden. So haben wir denn einen Minderheitspräsidenten mit einem Kabinett, das nicht nur aus mittelmäßigen und unerfahrenen, sondern aus Männern besteht, die derart troglodytische, man könnte fast sagen voreiszeitliche politische Vorstellungen verkörpern, daß sie in die Zeit vor fünfzig oder vielleicht sogar

hundert Jahren weit besser gepaßt hätten. In dieser Verfassung tritt Amerika in den letzten Abschnitt des 20. Jahrhunderts ein. Und nicht nur Millionen Amerikaner, sondern Millionen Männer und Frauen auf der ganzen Welt halten den Atem an — in Erwartung dessen, was ihnen noch bevorsteht.

Anmerkungen Zuschriften

Die verfassungsrechtliche Problematik der NPD

Prof. Dr. Wilhelm Raimund Beyer stellt uns als Äußerung auf den in Heft 12/68 veröffentlichten Beitrag von Dr. Reinhard Kühnl „Kein Verfahren gegen die NPD?" sein für die „Demokratische Aktion" erstelltes verfassungsrechtliches Gutachten über die Möglichkeiten eines Verbots der NPD zum Abdruck zur Verfügung. D. Red.

Die Beseitigung der NPD als eines politischen Körpers, der nicht in das Verfassungsleben der BRD ernsthaft integriert werden kann, ohne die grundgesetzliche Regelung zu verleugnen und damit einen Verfassungsbruch zu begehen, läßt sich bei verfassungskonformem Handeln der kompetenten Staatsorgane juristisch elegant ermöglichen. Der nächstliegende, geschichtlich richtige und rechtlich korrekte Weg wird an die Innenminister der Bundesländer das Problem als Aufgabe (und als Pflicht!) herantragen und diese, da gegen sie im Gegensatz zur grundgesetzlichen Regelung ja Ministeranklagen oder sonstige Behelfe möglich sind (z. B. Art. 147 Abs. 2 der Hessischen, Art. 59, 61 der Bayerischen Verfassung), zu einer Stellungnahme zwingen.

Auszugehen ist von der geschichtlichen Situation nach dem 8. Mai 1945. Der totale Zusammenbruch des Deutschen Reiches (BVerfG E 15, 140: „Staatsbankrott") brachte die Folge, daß unter der Ausgangsverantwortung der Besatzungsmächte Länder-Hoheiten aufkamen, denen als vordringlichste Aufgabe die Überwindung des vorangegangenen Staatszustands oblag. Jegliche „Identität", ja sogar Identitäts-Chance mit diesem „aufgehobenen" Zustand sollte ein für alle Male beseitigt werden. Daß dabei die Identität hinsichtlich der den beseitigten Staatszustand tragenden politischen Partei, der NSDAP, mit einer späteren politischen Richtung oder Organisation nicht formal, also etwa hinsichtlich des Mitgliederbestands, der Zusammensetzung, der Parteiprogramme, der Protokoll-Sätze oder dergleichen Äußerlichkeiten geprüft, sondern vor allem im Blick einer „Wesensverwandtschaft der Vorstellungswelt" (BVerfG E 2, 69) gewertet werden muß, ergibt sich für eine moderne Themenbehandlung von selbst.

Das Kontrollratsgesetz 2 (KRG 2) hatte ebenso wie die Kontrollratsproklamation II als eine der ersten Handlungen der Besatzungsgewalt nach dem Wegfall der deutschen Reichs-Staatsautorität die totale Vernichtung der NSDAP in all ihren Formen, Verästelungen, Beteiligungen, vermögensrechtlichen Gestaltungen und ideologisch gestaltbaren Erscheinungsformen verfügt.

Eine Nachprüfung der daraus resultierenden rechtlichen Folgen durch deutsche Gerichte ist unmöglich (Art. 2 Abs. 1 Satz 1 des Überleitungsvertrages in der Fassung vom 30. 3. 1955; siehe auch BGH vom 26. 11. 1958 = RzW 1959, 142). Nicht einmal das BVerfG kann diese Maßnahmen überprüfen. Es geht selbst so weit, daß es auch Maßnahmen bundesdeutscher Organe auf Grund dieser besatzungsrechtlichen Vorschriften nicht für überprüfbar hält (BVerfG E 2, 206 = NJW 1953, 657). Dieses von Literatur und Rechtsprechung gebilligte Ergebnis, das sich mit der ver-

fassungsrechtlichen Gesamtsituation der BRD durchaus deckt und im internationalen Verkehr auf Grund der Bonner Verträge die Fundierung des Ansehens und der staatlichen Glaubwürdigkeit verankert, kann nun nicht dadurch umgangen werden, daß im Wege von Neugründungen der NSDAP, durch Bildung von Ersatz- oder Nachfolgeorganisationen und Vereinigungen oder anderen „wesensverwandten" Phänomenen eine Nachprüfungszuständigkeit bundesdeutscher Gerichte, etwa über den Umweg des Art. 21 Abs. II GG, des Parteiengesetzes (Feststellungsprinzip des Abs. II § 33), des Vereinsgesetzes, des Versammlungsgesetzes und dergleichen zu erzielen versucht wird.

Art. 139 GG, meist in seiner Wirkung mißverstanden und in seiner Normkraft verkannt, vielfach als reine Verweisungs- oder Überleitungsnorm mißbraucht, von einigen sogar nur als bloße Dokumentation verstanden, klammert jeden solchen Versuch aus. Die Frage ist sowohl nach ihrer politischen wie auch nach ihrer rechtlichen Seite hin g e s c h i c h t l i c h zu werten.

Der BGH hat im Urteil vom 28. 5. 1958 (= RzW 1958, 454) festgehalten, daß „das Bestreben der Siegermächte bei der Schaffung des KRG 2 ersichtlich dahin ging, jede Machtposition der NSDAP endgültig zu beseitigen". Adressat dieses „Bestrebens" waren die beim Erlaß des KRG 2 im Entstehen begriffenen Länder-Hoheiten. Die Länder nahmen diese Weisung auf, übernahmen sie in ihren eigenen politischen und rechtlichen Willen und vollzogen diesen. Die Länderverfassungen respektierten durchwegs dieses „Bestreben" (z. B. Art. 184 Bayerische Verfassung) und gestalteten es zum Prädikatisierungsmal ihrer Staatsqualität. Diese Rezeption des besatzungsrechtlichen Willens der Totalvernichtung der NSDAP in die Ländersubstanz lag bei der Errichtung der Bundesrepublik Deutschland bereits abgeschlossen vor. Das GG hatte daher diesen Zustand lediglich zu respektieren und erledigte diese Aufgabe mit der Setzung der Sanktionierungs-Norm des Art. 139. Danach steht fest, daß diese Rechtsmaterie (Reinigung vom Nationalsozialismus, Beseitigung der NSDAP, NSDAP-Abwicklung usw.) vollkommen unabhängig von grundgesetzlichen Normierungen in Kraft blieb. Sie gilt auch heute, heute erst recht. Sie war von Anfang an auf Dauer festgelegt.

Die „Befreiung des deutschen Volkes vom Nationalsozialismus" darf nun nicht textwidrig, wie einige annehmen, eingeengt und auf die meist formal verfahrenden Entnazifizierungsvorgänge eingegrenzt werden. „Befreiung vom Nationalsozialismus" heißt in erster Linie: Befreiung von der NSDAP selbst. Und zwar von einer NSDAP, die auch nicht verschleiert, frisiert, umfunktioniert oder uminterpretiert in anderer äußerlicher Gestalt nie wieder auftreten darf. Mit der „Befreiung" soll jede Neuformierung, ja jede Neuformierungs-Chance bereits ausgangsmäßig beseitigt sein. Es ist auch keineswegs so, daß Artikel 139 GG — der ja weder eine Verweisungsnorm noch eine einfache Dokumentationsbestimmung oder gar eine ungeschichtliche, deklamatorische Satzaussage darstellt und bei solcher Geringschätzung das ganze GG lächerlich machen würde — nur die L a n d e s - Vorschriften über die Beseitigung des Nazismus trifft. Er zielt auf a l l e „zur Befreiung des deutschen Volkes vom Nationalsozialismus und Militarismus" erlassenen Rechtsvorschriften, also auch auf die besatzungsrechtlichen, ab. Die solcher Normverstrickung unterliegenden Tatbestände können daher auch nicht mit den Rechtsbehelfen des GG irgendwie angegriffen werden. Sie stehen außerhalb der grundgesetzlichen Regelung — und werden in diesem Range und mit dieser Funktion vom GG respektiert.

Der Kommentar zum GG von Leibholz/Rinck (Verlag Otto Schmidt, Köln, 1966, S. 579) sagt zu Art. 139: „Nach Art. 139 werden die zur Befreiung des deutschen Volkes vom Nationalsozialismus und Militarismus erlassenen Rechtsvorschriften von den Bestimmungen des GG nicht berührt. Die in Art. 139 genannten Befreiungsgesetze sind demnach an keine Übereinstimmung mit den Grundrechten gebunden. Sie unterliegen nicht der Nachprüfung des BVerfG auf ihre Verfassungsmäßigkeit. Eine Verfassungsbeschwerde ist wegen Eingriffen auf Grund dieser Gesetze daher ausgeschlossen (BVerfG E 1, 7)."

Die Befugnis (und Pflicht!) der Länderinnenminister zur Anwendung dieser

Rechtsvorschriften ist somit eindeutig stipuliert. Das Grundgesetz hat mit diesen Vorgängen nichts zu tun.

Es erübrigt sich daher, an die an und für sich rechtlich und vor allem verfassungsrechtlich-prozessual interessanten Gedanken einer Einwirkung des SRP-Urteils vom 23. 10. 1952 (= E 2, 1 ff) auf die politische Organisation der NPD einzugehen (etwa unter dem Blick des Feststellungsprinzips nach § 33 Abs. 2 des Parteiengesetzes, unter dem Blick des Verbotsprinzips des Vereinsgesetzes vom 5. 8. 1964 oder unter Verwertung der Ausführungen von Krauth-Kurfess-Wulf in JZ 1968, 577 ff zur „Reform des Staatsschutzstrafrechts" oder gar unter Verwendung der Gedanken des BVerfG im Beschluß vom 21. 3. 1957 — E 6, 300 ff —, wo sich das BVerfG als „Herr der Vollstreckung" der nach Art. 21 GG ergangenen Verfassungswidrigkeitserklärungen vorstellt, während es in E 5, 393 in Gemäßheit der Vorschrift des § 35 BVerfGG weitgehendst von seiner Delegationsbefugnis Gebrauch gemacht hatte). Ein Durchdenken dieser Fragen würde auch das SRP-Urteil selbst in nicht haltbare Aspekte verweisen; es würde dann repräsentativ für alle rechtsradikalen Parteien stehen und den Bezug zur NSDAP nur noch als mittelbare Gegebenheit aufscheinen lassen. Denn: Bereits die SRP hätte — wie von mir 1953 in der Zeitschrift „Die Justiz" (Nr. 5, S. 210/211) ausgeführt — als nationalsozialistische Partei ipso jure auf Grund der Kontrollratsgesetzgebung und der Distanz des GG gegenüber diesem Komplex aus dem Staatsleben ausgeschlossen, „ausradiert" (sagte der Führer der NSDAP zumeist) werden müssen. Der Charakter der bundesdeutschen Staatlichkeit, die fundamentale Bedeutung des das ganze GG tragenden Begriffes der „freiheitlichen demokratischen Grundordnung", die Verfassungsgeschichte und das Wesen der gesellschaftlichen Ausrichtung des Staates hätten diesen Weg und nicht den einer Verfassungswidrigkeitserklärung nach Art. 21 Abs. II GG gefordert. Nicht einmal als subsidiäre (oder parallel wirkende und ausnützbare) Rechtsmöglichkeit kann dieser Weg akzeptiert werden. Er würde Grundgehalte der Staatlichkeit verletzen, da die prozessualen Folgen differieren. Juristische Feinheiten würden verflacht, wenn beide Wege als zugänglich gewertet werden würden. Zudem würde bei einer Kompetenzzulassung des BVerfG das ganze Problem von den Prozeßparteien nur zerredet (in Schweizer Mundart: „verschwätzt") werden. Auch bestünde die Gefahr eines Einwirkens der Bundesregierung, wie dies neuerdings Heinz Laufer („Verfassungsgerichtsbarkeit und politischer Prozeß", Verlag J. C. B. Mohr, Tübingen, 1968, S. 476) für den KPD-Prozeß in zitatfähiger Weise aufdeckt und damit das KPD-Urteil als „Rechts"-Urteil mit dem Makel der Nichtigkeit behaftet einwandfrei ausweist. Als Verfahrensbeteiligter hätte sich die Bundesregierung in einem Rechts-Verfahren jeder Einwirkungsversuche auf das BVerfG zu enthalten. Da dies unter den gegebenen politischen Zuständen aber kaum jemals zu erwarten sein wird, dürfte die ganze Norm des Art. 21 Abs. II GG erheblicher Problematik ausgesetzt sein.

Weitaus nachhaltiger und ernsthafter muß daher die „Spezialbestimmung" (BVerfG E 1, 424) des Art. 139 GG die politische und organisatorische Korrektur vornehmen. Sie ist geschichtlich und von ihrem Wesensgehalt her zu werten und — anzuwenden. Niemand, der diese Norm heute als „obsolet" geworden betrachtet oder ihre Kraft bis zur Bedeutungslosigkeit herabdrücken will, kann für seine Meinung die geringsten Anhaltspunkte angeben, außer: seinen eigenen politischen Wunsch. Eine Verfassungs-Norm aber lebt solange wie die Verfassung selbst.

Prof. Dr. Wilhelm Raimund Beyer,
Salzburg

Fernseh-Spalte

„LEBENS- UND
GESCHICHTSBEWUSSTSEIN"

Das ZDF hat nun auch sein aktuelles politisches Magazin, das jeden Mittwoch ausgestrahlt wird. Moderator Gerhard Löwenthal (zuvor ZDF-Studio Brüssel) sagte anläßlich der Premiere am 8. Januar 1969 den „Extremisten von links und rechts" Gegnerschaft an. „Erbitterte" Gegnerschaft. Das sind schon einige Worte zuviel. Denn wer hätte vom ZDF anderes erwartet? Gerhard Löwenthal spricht überhaupt gerne. Verglichen mit ihm repräsentiert Peter Merseburger vom ARD-„Panorama" geradezu die Hohe Schule publizistischer Präzision. In einer soeben erschienenen Informations-Broschüre des ZDF umreißt Löwenthal (wiederum ausgesprochen mitteilungsfreudig) die Aufgaben und Absichten des neuen Magazins. Es wimmelt darin von Allgemeinplätzen verbaler Selbstbeteuerung: „kritisch durchleuchtet" — „sorgfältiger journalistischer Recherchenarbeit" — „furchtlos zu Fragen der Zeit Stellung beziehen" — „Plattform der Analysen und der Kritik" — „die Grundlagen unserer Demokratie zu erhalten, zu festigen und zu verteidigen" — „das Publikum kritisch informieren" — „ein möglichst breites Spektrum verschiedenartigster Themenkreise zu behandeln" ... Löwenthal genügt es nicht, seine Auffassung von Kritik darzulegen. Er verschafft sich ein Alibi, indem er Bundesinnenminister Benda zitiert: „Es besteht kein Zweifel, daß Kritik für das Funktionieren einer demokratischen Ordnung notwendig ist, um jeweilige Unzulänglichkeiten zu beheben." Der Satz ist so unverbindlich, daß man anstelle des Wortes „Kritik" auch „Pudding" setzen kann. Und darauf gründet sich also des ZDF-Magazins kritisches Bewußtsein? Gemach: nicht nur darauf. Zweites Zitat-Alibi: „Das Informationswesen kann nur von innen her seine Ordnung erfahren, und zwar durch seine Orientierung an den großen Problemen des menschlichen Lebens- und Geschichtsbewußtseins" (ZDF-Intendant Professor Holzamer). Publizistik als monumental aufgebauschte Telefonseelsorge! Nichts von Zivilcourage, von der Tugend des Ungehorsams, von der Pflicht unbarmherziger Analyse im Dienste der konstruktiven Vernunft. Jämmerliches autoritäres Toleranz-Gehabe. Es gibt eine Würde des analysierenden Geistes (Analyse heißt bekanntlich Auflösung, Zergliederung), die solchen Protagonisten eines Talmi-Liberalismus wie die leibhaftige Pest erscheinen mag. „Der Geist soll zersetzen", schreibt Ulrich Sonnemann („Die Einübung des Ungehorsams in Deutschland", S. 47), „bis er auf etwas trifft, was ihm standhält, was er achten und verehren kann." Das hat nichts mit Negation zu tun. Im Gegenteil. Praktizierte Publizistik dieser Art (im Sinne der Herstellung von Öffentlichkeit) würde dem zusammengeschrumpften Häuflein derer, die trotz all der unsäglichen Schwierigkeiten Demokratie nicht nur sagen, sondern zu leben bemüht sind, vielleicht jenen Impuls-Funken übermitteln, der sie — je nach Temperament — vor der absoluten Resignation oder der überschwappenden Aggressivität bewahrt. Entdemokratisierung, von der Hartmut v. Hentig gerade eben bei Entgegennahme des Mannheimer Schillerpreises ein düsteres Bild gezeichnet hat, hier wird sie vorgeführt, hier, wo man den Wert des Polemischen verteufelt. Und nicht genug damit: wo man auch in anderen Programmsparten die infantilistische Nestbehaglichkeit als Wertmuster propagiert, wo sich deutsches Kulturbewußtsein im Jubel über den goldenen Burda-Bambi manifestiert, wo pseudopolitische Ramschware als authentisch gestaltete Zeitgeschichte verkauft wird. Es wird gelegentlich über die Einzelbeiträge des ZDF-Magazins zu berichten sein, wobei aber jetzt schon festzustellen ist, daß die Halbheiten über das berüchtigte Jugendheim Vocawind, das Beschwichtigungs-Manöver um das Institut für Aerobiologie Grafschaft, die Bilder vom „heiteren Höcherl", dem — laut Löwenthal — der Karnevalsorden wider den tierischen Ernst mit Recht zugesprochen worden sei, mehr an provinzieller Gschaftlhuberei als an weltoffener kritischer Publizistik orientiert waren.

„Schöne Worte sind unglaubhaft. Glaubhafte Worte sind nicht schön" (Chinesisches Sprichwort). Dem Moderator Gerhard Löwenthal mit freundlichen Grüßen gewidmet von

E. H. Wahl

Bücher

„Wofür wir dienen"

Eine deutsche Frage. Deutsche fragen nicht, wem sie dienen; sie fragen nicht, wozu sie dienen. Deutsche fragen, wofür sie dienen.

Wer diese Frage nicht auf Anhieb versteht, der ist wahrscheinlich nicht gedient (nicht mehr und noch nicht wieder, weiße Jahrgänge nennt man diese unglückliche species). Vielleicht ist er (noch vom letzten Mal) bedient. Oder sollte es undeutscher Geist sein, der ihn „dienen" vorwiegend instrumental verstehen läßt? Deutschen Mannes Dienen ist von eigener Art: Nicht als Knecht dient er, nicht als Werkzeug — deutscher Mann dient als Kämpfer. Wer sich das nicht andienen läßt, ist vom trutzigen „Wir" deutscher Mannen ausgeschlossen.

„Wofür wir dienen" — ist es überhaupt eine Frage? Sie trägt die Gewißheit der Antwort sicher vor sich her. Wofür wir dienen Doppelpunkt.

Vielleicht ist jemand neugierig, was hinter dem Doppelpunkt kommt. Dem Manne kann geholfen werden, auch wenn er nicht zum inneren Kreise des „Wir" gehört: **Gibt es doch das im soldatischen Volksmund als „Graubuch" oder „Schröder-Bibel" bekannte**

Taschenbuch für Wehrausbildung. Bearbeitet von Heinz Karst, Brigadegeneral, Karlhelmut Schnell, Ministerialrat, Hansdieter Seidel, Hauptmann. Saffian-Plastikdecke mit Köcher, enthaltend einen Kugelschreiber, Einstecktasche mit Übersichtstafel für MG 1 / MG 2 und Skizze zum Funkgerätesatz GRC — 3/5/7. Walhalla und Praetoria Verlag, Regensburg / München / Wien, 27. Auflage 1968, 800 S., DM 8,40.

Dieses Buch gibt Antworten über Antworten. Wer da mit seinen Fragen nicht fertig wird, muß ja wohl selbst schuld sein.

Schon 1960 stellte der damalige Bundesverteidigungsminister in seinem Vorwort zur ersten Auflage fest: „Die umfassende Stoffauswahl ... macht dieses handliche Lehrbuch, dessen Erscheinen ich sehr begrüße, zu einem wertvollen Berater ... Ich wünsche diesem brauchbaren und guten Wegweiser eine weite Verbreitung."

Seither ist es stetig aufwärts gegangen — mit der Wehrausbildung, mit dem Avancement der Autoren, mit der Auflage: Heinz Karst (damals Oberstleutnant), Karlhelmut Schnell (damals Oberregierungsrat), Hansdieter Seidel (damals Oberleutnant) **legen nach acht Jahren die 27. Auflage vor. Der Verlag kann zufrieden sein.**

Bis auf geringfügige Änderungen im Titel (aus dem „Taschenbuch für Wehrpflichtige" wurde ein „Taschenbuch für Wehrausbildung") und im Inhalt konnte Bewährtes beibehalten werden: Noch immer präsentiert sich der feingenarbte Plastik-Einband (mit Kugelschreiber) schlicht feldgrau, geziert nur vom glatt schwarz-roten Bundesadler. Das einstige Bildnis des Dr. h. c. Heinrich Lübke, Bundespräsident, mußte der Milieuschilderung eines vielbeschäftigten MdB (natürlich ist er Oberleutnant der Reserve) „im ersten Nichtraucher-Abteil des vierten Gambrinus-Wagens" weichen; statt des Dr. h. c. Franz Josef Strauß, weiland Bundesminister für Verteidigung, blickt nun Dr. Gerhard Schröder den Leser auf Seite V ernst und gesammelt an (er hat kein Vorwort geschrieben).

Noch immer beginnt der Textteil mit jener herzbewegenden Karte, die dem bundesdeutschen Fernsehzuschauer allabendlich die Großwetterlage von Köln bis Königsberg zeigt; nur zeigt sie hier die politische Wetterlage in ihrer ganzen Grausamkeit: Zwischen der „Bundesrepublik" (Kennzeichen: Bundesadler) und den „Deutschen Ostgebieten" (Kennzeichen: keine) liegt — durch doppelte Grenzlinien getrennt — die „Sowjet Bes. Zone" (Kennzeichen: Hammer und Sichel), angekettet an ein Vorhängeschloß mit dem Sowjetstern. Überschrift zu dieser Karte:

„Unser Staat = Die Bundesrepublik Deutschland

— ist der Rechtsnachfolger des Deutschen Reiches

— steht stellvertretend für Gesamtdeutschland im Raum der Freiheit

— ersehnt die Wiedervereinigung aller Deutschen in Friede und Freiheit."

Dieses Sehnen konkretisiert sich in der Unterschrift: „Die Soldaten der Bundes-

wehr geloben: ‚Ich gelobe, der Bundesrepublik Deutschland treu zu dienen und das Recht und die Freiheit des deutschen Volkes tapfer zu verteidigen'." (A 01, S. 1) Die Verbindung von Text und Karte — honni soit qui mal y pense!

Die Grundrechte der Deutschen sind vielgestaltig; ein zwei Seiten langer Katalog gruppiert sie mit dem Mut zum Ungewöhnlichen ganz neuartig (wer wird da schon nach ihrem Wortlaut fragen). In fettgedruckten Versalien folgt diesem Katalog die vertrauliche Frage „Und deine Grundpflicht? Der Soldat hat die Pflicht, der Bundesrepublik Deutschland treu zu dienen und das Recht und die Freiheit des deutschen Volkes tapfer zu verteidigen!" (A 05, S. 2)

Ein Stück Edelprosa in der Sprache derer, die (nach Karl Kraus) deutsch fühlen, aber nicht Deutsch können, deklamiert

„Wofür wir dienen":

„Wir Soldaten der Bundeswehr dienen der Bundesrepublik Deutschland, die stellvertretend für ein einiges Vaterland Recht und Freiheit unseres Volkes wahrt und schützt. Wir bekennen uns zum ganzen deutschen Vaterland mit seiner wechselvollen Geschichte, gleich ob sie Scham oder Stolz erweckt ... Wir dienen dafür, daß unser Leben wahrhaftig sein kann und nicht unter der Lüge steht ..."

(A 09, S. 1)

Hehr und rein und tiefgefühlt stehen sie da, die großen Worte aus dem Wörterbuch des abendländischen Menschen: Echte „Söhne unseres Volkes" beschwören „das verpflichtende Bewußtsein vom gemeinsamen europäischen Kulturerbe" in der „freien Welt". Und Absatz für Absatz hebt soldatisches Sagen aufs neue an „Wir dienen dafür, daß ..." und kündet die Weise von Dienen und Dunst des Soldaten Hans im Bild:

„Wir dienen dafür, daß wir als Volk und als Bürger in Selbstachtung leben können."
„Wir dienen dafür, daß wir im Recht leben und in Gerechtigkeit, nicht in ständigem Unrecht."

„Ein Zwangsstaat hingegen, der bestimmt, was recht und wahr ist, achtet weder Gott noch den Menschen."

„Recht wird, was der Partei nützt ... Folter und Hinrichtung in geheimen Kerkern sind die Folgen."

Wie ungemein vorteilhaft heben wir uns davon ab, vor Gott und den Menschen: Ich danke dir, Gott, daß ich nicht bin wie die anderen Leute, Räuber, Ungerechte, Ehebrecher oder auch wie dieser Zöllner — auch Lukas 18 Vers 11 gehört ja wohl zum verpflichtenden europäischen Kulturerbe.

Allerlei Kleiderordnungen, Bilder von Fahnen und Uniformen, Gesetzestexte füllen das erste Drittel des Buches. Wen wundert es dabei, daß beim Text des Wehrpflichtgesetzes ausgerechnet die Vorschriften für Kriegsdienstverweigerer (§§ 25 bis 27) weggelassen sind. Dafür erfährt man unter C 49 etwas über die wichtige Funktion des Militärgeistlichen: „Der Soldat begegnet seinem Militärgeistlichen schon vor Ablegung des ‚Feierlichen Gelöbnisses', wenn im Vorbereitenden Unterricht und Gottesdienst auf die religiöse Bedeutung von Diensteid und Gelöbnis hingewiesen wird." „Die Militärseelsorge ... will ... durch ständigen Hinweis auf religiöse Werte und die Verantwortlichkeit vor Gott dem Soldaten ein waches Gewissen für seine Verantwortung als Waffenträger seines Volkes erhalten."

Im „lebenskundlichen Unterricht, der in einer Doppelstunde monatlich für alle Dienstgrade von den Militärgeistlichen erteilt wird ..., werden Themen wie ‚Gerechtigkeit', ‚Tapferkeit-Mut-Zivilcourage' und ‚Sinn des Lebens' behandelt. Immer sind es Fragen, die für die Lebensführung des Soldaten, seine Beziehung zur Umwelt und für das Zusammenleben in der Gemeinschaft wesentlich sind".

Besonders lesenswert ist Abschnitt F „Für den täglichen Dienst", der zwei Drittel des Buches mit Auszügen aus Dienstvorschriften füllt. „Damit jeder Soldat weiß, wann er zum Grüßen verpflichtet ist, gibt es eine Grußordnung." (F 01, S. 1) Sie entspricht bewährten Traditionen. „Der Gruß ist kurz, straff und in aufrechter Haltung auszuführen. Der zu Grüßende ist frei anzusehen. Der Blick folgt ihm durch Drehen des Kopfes bis in Schulterlinie. Im Gehen wird der Gruß durch Ansehen des zu Grüßenden und Anlegen der rechten Hand an die Kopfbedeckung erwiesen. Ohne Kopfbedeckung wird der Gruß durch Anlegen der Hand an die rechte Schläfe erwiesen. Freier Schritt ist beizubehalten. Die Hand wird mit ausgestreckten geschlossenen Fingern dicht über der Schläfe (bzw. an die Schläfe) so an die Kopf-

bedeckung gelegt, daß der Handrücken nach oben zeigt. Der Ellbogen ist bis in Schulterhöhe angehoben. Unterarm und Hand bilden etwa eine gerade Linie. Der linke Arm hängt wie in der Grundstellung herab, jedoch ohne den Oberschenkel zu berühren. Nach dem Gruß wird der rechte Arm schnell herabgenommen. Der Gruß beginnt so rechtzeitig vor dem zu Grüßenden, daß dieser den Gruß erwidern kann, und endet hinter ihm (etwa 5 Schritt vor und 2 Schritt hinter dem zu Grüßenden.)" (F. 09, S. 15/16)

Stundenlanges „Grüßen im Vorbeigehen" erfreute in glorreicher Zeit noch das letzte Aufgebot, ehe es verheizt wurde.

Grundlegend wichtig ist die richtige Anrede: „Der Soldat wird von Vorgesetzten mit Dienstgrad, Namen und ‚Sie' angeredet. Er darf auch nur mit Namen angesprochen werden ... Die Vorgesetzten werden vom Soldaten mit ‚Herr' und Dienstgrad angeredet. Beamte der Bundeswehr werden ebenfalls von den Soldaten mit ‚Herr' und ihrer Amtsbezeichnung angesprochen (z. B. ‚Herr Oberinspektor, Herr Amtmann')." (F 02, S. 1)

Das gilt auch für die Anrede außer Dienst und in Zivil. In dieser Regelung zeigt sich ein feines Gespür für sprachliche Grundbedeutungen: Die Anrede „Herr", im zivilen Leben längst zur sinnlosen Leerformel herabgesunken, bekommt hier wieder ihren richtigen Sinn — nur die Herren der misera plebs sind „Herren". Seinen Herren schuldet der Mann Respekt, der sich in fleißiger Anrede äußert: „Auf eine Frage antwortet der Soldat nicht mit ‚Ja' oder ‚Nein', sondern mit ‚Jawohl, Herr Unteroffizier!' oder ‚Nein, Herr Unteroffizier!' Fragt der Soldat den Vorgesetzten, so sagt er nicht einfach: ‚Darf ich in Urlaub fahren?', sondern ‚Herr Hauptfeldwebel, darf ich in Urlaub fahren?' oder ‚Darf ich in Urlaub fahren, Herr Hauptfeldwebel?'" (F 02, S. 1) Den gleichen Sinn für feine Nuancen verrät die Sprachregelung zum Schriftverkehr: „Untergebene: melden, berichten, legen vor, bitten; Gleichgestellte: teilen mit, überreichen, bitten; Vorgesetzte: befehlen, weisen an, ersuchen, ordnen an, bitten, übersenden, teilen mit." (F 04, S. 1)

Die unter A 05 aufgezählten Gleichheitsrechte ändern eben nichts daran, daß zwischen Untergebenen, Gleichgestellten und Vorgesetzten grundsätzliche Unterschiede bestehen, die unbedingt in Anrede und Ausdrucksweise hervorgehoben werden müssen.

Natürlich besteht der tägliche Dienst nicht nur im Grüßen und Anreden. Schon das deutsche Kind wußte: „Wer will unter die Soldaten, der muß haben ein Gewehr". Wie man damit umgeht, beschreibt das „Taschenbuch für Wehrausbildung" anschaulich und mit vielen erläuternden Bildern („Die meisten im Taschenbuch verwendeten Bilder stellte freundlicherweise die Bildstelle des Bundesministeriums der Verteidigung zur Verfügung"): „In Laufhaltung, nicht voll aufgerichtet, Gewehr etwas über Hüfthöhe, mit gestrecktem linkem Arm die Waffe grob richtend, stürzt der Soldat, schnell hintereinander Einzelfeuer schießend, Blick auf den Feind, mit ‚Hurra' vorwärts." (F 21, S. 9/10)

Einen eingebrochenen Feind hält der Soldat hingegen ganz einfach „mit Handgranaten nieder und wirft ihn anschliessend im Nahkampf, durch Feuerstöße aus dem Gewehr und Hiebe mit dem Spaten, unter lautem ‚Hurra!' wieder aus der Stellung heraus". (F 45, S. 6)

Man beachte die grundlegende Wichtigkeit des Hurra-Rufes: wenn gute Reden sie begleiten, dann fließt die Arbeit munter fort. Oder sollte das Hurra noch eine andere Funktion haben? „Ohne langes Überlegen stürmen die Soldaten in die Detonation und feuern dabei aus der Bewegung ..." (F 46, S. 6)

Da ist die Katze aus dem Sack: „Ohne langes Überlegen". Nur ja nicht denken! Einem denkenden Soldaten könnte womöglich auffallen, daß es bestialisch ist, was man von ihm fordert:

„Er überfällt den sich noch wehrenden Feind mit kurzen Feuerstößen seines Sturmgewehres oder macht ihn mit geschwungenem Spaten nieder. Unter anhaltendem ‚Hurra!' wird der letzte Widerstand des Feindes im Nahkampf mit Sturmgewehr, Handgranaten, Pistole und Spaten gebrochen." (F. 46, S. 6)

„Der Spaten ist eine wirksame Nahkampfwaffe. Er ist hierzu auch an den Seiten des Spatenblattes scharf zu schleifen. Der Soldat faßt den Spaten am Ende des Spatenstieles und schlägt mit aller Kraft auf den Feind ein. Er bemüht sich, dieselben Körperpartien zu treffen, die mit dem Handkantenschlag getroffen werden sollen. Außerdem sind Schläge gegen Genick und

Nierenpartie besonders wirksam." (F 25, S. 9)

Wer einen Hund mit geschwungenem Spaten totschlägt, wird als Tierquäler bestraft. Nun schließe man a minore ad maius ... Nein, gegen Überlegung hilft nur „anhaltendes Hurra".

Natürlich braucht man nicht unbedingt zum Spaten zu greifen. Notfalls tut es auch das Kampfmesser:

„Der Soldat kann die Klinge an der Daumenseite der Faust zum Stoß von unten und an der Handkantenseite der Faust zum Stoß von oben aus der Faust herausragen lassen. Es kommt besonders darauf an, daß der Soldat das Kampfmesser bei der Vorbereitung zum Nahkampf scharf schleift ..." (F 25, S. 9)

Und der Gewehrkolben:

„Hat der Soldat sich verschossen, dreht er sein Gewehr um und schlägt mit dem Kolben zu. An folgenden Punkten kann er den Feind besonders wirksam mit dem Kolben treffen: Gesicht, Schädel, Schläfen, Genick, Nieren, Magengrube, Geschlechtsteile und Schienbein." (F 25, S. 8)

Und sogar ohne Waffen ist der deutsche Soldat wehrhaft:

„Handkantenschläge werden ausgeführt:

— schräg über die Lippe

— auf die Nasenwurzel

— in die Nierengegend (zwischen den unteren Rippen und dem Gürtel, etwas mehr rückwärts querab)

— auf den Kehlkopf

— in den Nacken

— auf die Halsschlagader (5 cm unterhalb des Ohres)

..." (F 25, S. 5)

Der deutsche Soldat ist bekanntermaßen hart gegen sich selbst, auch im Atomzeitalter:

„Bei feindlichem Atomwaffeneinsatz haben alle kampffähig gebliebenen Soldaten ohne Rücksicht auf Strahlenbelastung ihren befohlenen Kampfauftrag weiter durchzuführen." (F 83, S. 1)

Dafür winkt ihm hoher Lohn:

„Gemeinsames Meistern hoher Anforderungen schafft Freude an der Bewährung und fördert Kameradschaft und Zusammenarbeit." (F 22, S. 2)

Fürwahr, ein „wertvoller Berater" für die deutsche Jugend, der einstige Verteidigungsminister hat das schon bei der ersten Auflage erkannt. Sogar die Herstellung einer „Brandflasche" (vulgo Molotowcocktail geheißen) kann die wißbegierige Jugend hier aus einer leicht verständlichen Anleitung erlernen (F 55, S. 3).

Nur ein schwächlicher Zivilist, dem das verpflichtende Bewußtsein vom europäischen Kulturerbe abgeht, wird bei der Lektüre ins Schaudern geraten. „Es ist der Krieg ein roh gewaltsam Handwerk" — und dieses ehrbare Handwerk gehört schließlich zentral zum europäischen Kulturerbe. Wer das noch nicht gewußt haben sollte, wird belehrt durch den Text einer Buchanzeige („Unteroffiziere — Werden, Wesen und Wirken eines Berufsstandes", zu bestellen beim Förderungsverein des Deutschen Bundeswehr-Verbandes):

„Militär- und kulturgeschichtlich (zwei Begriffe, die verwandter miteinander sind, als es sich die Schulweisheit mancher Zeitgenossen träumen läßt) ist das Buch eine Fundgrube — den Unteroffizieren der Bundeswehr aber, vor allem den jüngeren und den jungen unter ihnen, wird das Studium der 518 Textseiten sicherlich helfen, einen geistigen und gesellschaftlichen Standort zu beziehen, der ihnen die Erfüllung ihrer Aufgaben im selbstgewählten Beruf und allen Anfeindungen zum Trotz leichter macht." (F 33, vor Seite 7).

So gilt es denn mannhaft zu sein in schwerer Zeit. Kernige Sinnsprüche, zahlreich in den Text eingestreut, weisen den Weg:

„Das Vorhandensein einer Waffe, welche das ganze Volk bedroht, erfordert die Verteidigungsbereitschaft des ganzen Volkes." (F 19, S. 2)

„Wer schneller schießt und besser trifft, bleibt Sieger! Entschlossenes Handeln ist das erste Erfordernis im Kriege." (F 23, S. 5)

„Lieber für die Gerechtigkeit sterben als fliehen und ehrlos sterben." (F 29, S. 9).

Vom verpflichtenden europäischen Kulturerbe bis zum anhaltenden Hurra ohne langes Überlegen —

vom Grüßen im Vorbeigehen bis zum Verhalten im Atomkrieg —

von der aufmunternden Karrierehilfe „Wie werde ich Unteroffizier" bis zum Sterben für deutsche Mannesehre —

vom lebenskundlichen Unterricht des Militärgeistlichen bis zum Nahkampf mit scharfgeschliffenem Spaten —

— „die umfassende Stoffauswahl ... macht dieses handliche Lehrbuch ... zu einem wertvollen Berater in allen den Wehrpflichtigen besonders angehenden Fragen". Es zeigt nicht nur, wofür sie dienen, sondern auch wozu.

Wolfgang Perschel

Wolfgang Abendroth zu Ehren

Gesellschaft, Recht und Politik. Wolfgang Abendroth zum 60. Geburtstag, hrsg. von H. Maus, H. Düker, K. Lenk, H.-G. Schumann (Soz. Texte, 35). Luchterhand-Verlag, Neuwied-Berlin 1968, 408 S., Ln. 26,— DM, Studienausgabe 16,80 DM.

Am 2. Mai 1966 wurde Prof. Wolfgang Abendroth sechzig Jahre alt. Zu Ehren dieses Rechtswissenschaftlers und Politologen, der wohl die politisch profilierteste Persönlichkeit im Bereich der denkenden Linken in unserem Land ist; der einen humanen Sozialismus in strikter Verfassungstreue und mit radikaldemokratischem Engagement vertritt; gegen den gerade darum auch Hochgestellte geistigen Armenrechts ideologischen Unfug und selbstenthüllende Aggression brüten — zu Ehren dieses Mannes aus „Abendrothenburg an der Lahn" (dies, nach Wolfgang Neuss, das Beste, was von Marburg zu sagen sei) erschien jetzt eine Festschrift.

Sie vereint 22 Beiträge aus den Bereichen der sozial relevanten Wissenschaft; diese Beiträge sollen im folgenden kurz charakterisiert werden.

Theodor W. Adorno und Ursula Jaerisch setzen sich in „Anmerkungen zum sozialen Konflikt heute" mit den sozialen Einebnungstheorien von Coser und Dahrendorf auseinander, deren ideologisch begründete Einäugigkeit aufgewiesen wird. So etwa heißt es, prägnant und fast marxisch: „Das Wort sozialer Konflikt lenkt ab von dessen tödlichem Schrecken wie von seiner objektiven Basis in ökonomischen Antagonismen." Es geht den Verfassern gegen die Verkürzung der Empirie auf das, was eine hypertrophe Methodologie von ihr noch erfahren will; um die Einbeziehung der Spiegelungen der Realität im Vorbewußten: „Gelänge es nicht, Gesellschaft aus ihren Phänomenen zu interpolieren, so wäre ihr Begriff wahrhaft der Aberglaube, als den manche Positivisten ihn verfemen" (S. 9). Das hat wohl Wahrheit — auch nach „links" —, manifestiert aber zugleich den Verzicht auf die konkrete Analyse der Basis. Und wie gegen Adorno selbst gesagt klingt der — überaus begrüßenswerte — Satz: „Hinzutreten muß, als Konstituens der Erkenntnis, der praktische Wille zur Veränderung..." (S. 19).

Otto Antrick macht in seinem Beitrag „Karl Kautsky und der Balkankrieg 1912" Mitteilung von zwei kürzlich entdeckten Briefen Kautskys, ohne sie aber zu interpretieren oder kritisch Stellung zu nehmen. — Kautsky bewährt sich als versteinerter dogmatischer Archivverwalter.

Rudolf Augstein beschreibt ironisch-melancholisch „Angestellte und abgestellte Meinung". Viel Treffendes ist darin: die Parteien haben „viel Angst vor der veröffentlichen Meinung, aber keinen Respekt vor der Meinung" (S. 32). — „Auf einer unmerklich schiefen Ebene tut sich das Falsche fast von selbst" (S. 34). Nur, manchen ist die Schiefheit von Anfang an merklich gewesen (der mit der Festschrift Geehrte gehört zu diesen); zu der der Presse hat der SPIEGEL nicht wenig beigetragen; und auf den Grund der Dinge kommt Augstein auch hier nicht.

Ernst Bloch, „Arkadien und Utopien", scheinbar entlegen, gelassen, ohne Hitze, malt aus dem Bukolischen das menschliche Gesicht des planend-rationalen Gesellschaftsentwurfs, „ein helfendes Maß, ein Korrektiv besonderer Art und Eindringlichkeit" (S. 44) heraus. So setzt er seinen Kontrapunkt zu den Dissonanzen und Differenzen, die die Gesellschaft heute wie ihre kritische Facettierung in diesem Band bestimmen.

Karl-Dietrich Bracher untersucht „Die mittleren Jahre der Ära Adenauer (1956/57)" und bestimmt sie als Weichenstellung, „über die eine Deutschlandpolitik der Stabilisierung in die Stagnation gefahren ist" (S. 61).

Auch hier wird freilich nicht gesehen, daß schon die Prädisposition von solcher Art war — wie Bracher auch ohne jedes Stokken von der Bundesrepublik als „der deutschen Demokratie" (S. 45, 47) spricht. Adenauer wird — treffend — als gewiefter Taktiker von Rathausformat gezeigt, seine Außenpolitik als das bloße „beharrliche Festhalten an den Konstellationen von 1948/50" (S. 46). Zu kurz kommt das gesellschaftlich-ideologische Moment: die a-priori-Fixiertheit beim Kapitalismus, der militante Antikommunismus, die Neigung zum Autoritären — und der minime geistige Zuschnitt. In alldem traf sich Adenauers Politik mit der Hauptschar seiner Assistenten und seiner Wähler.

Otto Brenner gibt einen Überblick über „Mitbestimmung — eine Idee im Wandel der Zeit". Aber so mild-kontemplativ wie der Titel bleibt leider auch der Text, in dem eine enttäuschende, unengagierte Deskription herrscht. Mitbestimmung als „Idee", statt als (Teil-)Forderung — da hat dann auch Perspektive keinen Platz.

Gert von Eynern fordert einen „Anwalt der Verbraucher", der, in allen Fragen der Wirtschaft mit Informations- und Beratungsrecht ausgestattet, für die Verbraucher als „politische Figur" „Druck auszuüben" (S. 84) hat. Indes sind diese Fragen — von der Wirtschaftsverfassung bis zur Markttransparenz — kaum je mehr solche des Beratens, sondern des Entscheidens; und da hat der „Anwalt", natürlich, keinen Teil: „Er soll bellen, nicht beißen" (S. 81). Aber selbst in dem von Eynern gesetzten Rahmen nagt der Wurm: der Anwalt ist vom Bundestag — der ja ganz gewiß „unter dem Druck jener Produzentenverbände" (S. 80) steht — mit absoluter Mehrheit zu wählen.

Ossip K. Flechtheim betrachtet die Position der „Politologie zwischen Ideologie und Utopie", die er nach der — ungenügenden und selbst ideologiebeladenen — Definition Mannheims versteht. Er selbst neigt, vorsichtig, mehr der Utopie zu, wobei er aber der Futurologie ansinnt, sie könne „den Widerspruch von Ideologie und Utopie reduzieren oder gar überwinden" (S. 99), indem sie „als letzten Grund- und Urwert für den Menschen und die Menschheit den der Wahrheit" (S. 102) postuliere. Es scheint vor den Problemen und Zwängen des Heute eine Flucht in die Zukunft am Werk, die ohne weiteres leisten soll, wozu man sich heute nicht imstande fühlt.

Lucien Goldmann handelt über „Stringenz und Phantasie im sozialistischen Denken" und weist den Mangel am ersten Element den Revisionisten, den am zweiten den Dogmatikern zu. Hier sieht er eine Parallele zur Frankfurter Schule (der er gleichwohl seine kritische Reverenz erweist). Diese Einschätzung von Horkheimer, Adorno, Marcuse kann nicht befriedigen. Nicht so sehr Mangel an Phantasie (schon gar nicht bei Marcuse) als an Analytik des sozioökonomischen Grundprozesses, und die Trübung durch Skepsis und Melancholie, machen das vom marxistischen Standpunkt Bedenkliche aus. Goldmann fordert die Marxisten auf, sich zunächst auf die Eroberung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Macht, vor der politischen, einzustellen, und erklärt: „Der Kampf für den Sozialismus wird so zu einem Kampf für Bildung . . ." (S. 115). Vom Hebel, um die sozioökonomische Macht dem herrschenden Kartell wirklich zu entwinden, ist freilich nicht die Rede.

Jürgen Habermas geht auf „Praktische Folgen des wissenschaftlich-technischen Fortschritts" ein. Der technisch fortschreitende Staat erweitere aus sich heraus nicht — wie die liberale Theorie will — die gesellschaftlichen Freiheitsräume; er folge auch weniger objektiv-immanenten Zwängen — so die technokratisch-konservative Lesart — als vielmehr den von der gesellschaftlichen Machtlage diktierten Interessen. Gleichwohl sei aber nicht „Technik auf Herrschaft" zu reduzieren (S. 134). Das letztere gegen Marcuse zu zeigen gelingt nicht; allerdings betont Habermas mit Grund, daß in der sich emanzipierenden Gesellschaft „nicht die Struktur, sondern nur die Reichweite der technischen Verfügungsgewalt sich ändern kann" (136).

John H. Herz erörtert, am Beispiel der USA, „Stagnationsfaktoren der modernen Gesellschaft" und findet den hauptsächlichen im Fortbestehen einer gesellschaftlich zunehmend „unsichtbaren" Armut. Den von ihr Betroffenen stehe die Wohlstandsgesellschaft in toto gegenüber — deren Einteilung in Produzenten und Aneigner „altmodisch" und nebensächlich (S. 153) sei. Dem Blick, der die Gründe des Elends nicht sieht, bleibt dann nur die Hoffnung auf den „Idealismus der Jugend" (S. 160).

Werner Hofmann hält über „Das Elend der Nationalökonomie" ein fulminantes Zorngericht. Er analysiert ihren Weg als einen solchen „denkgeschichtlicher Regression" (S. 172): von der Wissenschaft — in „Verabschiedung der Geschichte" und der Fortschrittsidee (S. 172), im „Verlust der Wirklichkeit" (S. 178) — zur ideologieverfallenen, horizontlosen Funktionstechnik. „Aller Rat, alle fromme Zukunftshoffnung ist da vergebens, solange das Interessenverhältnis selbst fortbesteht, das die Ökonomie in ihren Bann geschlagen hat" (S. 181). Diese — inzwischen auch an anderer Stelle abgedruckte — Untersuchung wäre monografischer Ausarbeitung wohl wert.

Kurt Lenk betrachtet „Aspekte der gegenwärtigen Planungsdiskussion in der Bundesrepublik". Deutlich unter dem Eindruck des Desasters der Erhard'schen Wirtschafts-Unpolitik, untersucht er ein Element des sozioökonomischen Basisproblems: das antiplanerische Syndrom, „jenes seltsame weltanschauliche Amalgam, jene zwitterhafte und im Kern widersprüchliche Einheit konservativer und liberaler Vorstellungsmuster" (S. 189), die sich letztlich im Antikommunismus treffen. Seither hat sich in der Planungsdiskussion (und -praxis) manches entwickelt. Der „normativen Kraft des Faktischen", die darin walte (S. 201), ist aber Hoffnung schwerlich abzugewinnen. Weiter hilft dagegen das nachgesetzte Cui bono, cui malo? (S. 201) als Ausgangsfrage aller Ideologiekritik.

Helmut Lenz versucht in eingehender Erörterung unter dem ironischen Titel „Die unbehagliche Nähe der Koalitionsgarantie zum Sozialstaat", den Verwirklichungsraum des Art. 9, Abs. 3 GG gegen die herrschenden Kräfte und ihre herrschende Lehre im Sinn des Gleichheitssatzes (Art. 3) und nach Maßgabe der Sozialstaatsnorm (Art. 20, Abs. 1; 28, Abs. 1) zu erweitern. Intendiert ist die doppelte Aufforderung an die Gewerkschaften: ihr „Mandat zur sozialen Evolution" (S. 211) entschieden einzusetzen, erstens um das halsbrecherische Gefälle zwischen Aneigner- und Produzentenvermögen abzutragen; zweitens um ihr „kollektives Mitbestimmungsrecht", das in Art. 9, 3 GG enthalten sei (S. 225), durchzusetzen. An „verfassungs- und sozialpolitischer Arteriosklerose" (S. 221) allerdings leidet nicht nur, wie Lenz sagt, die Grundgesetzwirklichkeit, sondern — als ein Teil von dieser — auch die Gewerkschaftsbewegung.

Heinz Maus bietet „Zur sozialkritischen Funktion bildender Kunst" allgemeine Betrachtungen, gegen deren Beiläufigkeit weithin gilt, was Maus, mit Recht, der bildenden Kunst vorhält (S. 255): „Ihre sozialkritische Funktion bliebe die des ohnmächtigen Ausdrucks, sofern bildende Kunst heute darauf verzichtete, sehr genau und sehr verständlich und mit allen Mitteln, die ihr zu Gebote stehen, zu sagen und erkenntlich zu machen, welche gesellschaftlichen Instanzen die Freiheit des Individuums, seine Spontaneität und die Hoffnung aufs Bessere zu vernichten drohen."

Hans Mayer schreibt „Über Realismus und Dekadenz", bietet aber nichts wesentlich Neues zu diesem Gegenstand. Vom Literatursoziologen Georg Lukács ist auch da nicht die Rede, wo es dringlich geboten wäre (vgl. nur die Skizze „Deutsche Literatur im Zeitalter des Imperialismus", 1945).

Thilo Ramm untersucht in „Arbeitgeber und Arbeitskampf" die Entwicklung des Arbeitsrechts seit dem Kaiserreich. In der Gegenwart habe die höchstrichterliche Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts „klar für die Arbeitgeberseite Partei ergriffen" (S. 303); sie sei gesetz- und verfassungswidrig („contra legem et constitutionem", S. 275), und daher werde „über sie zu irgendeiner Zeit das Bundesverfassungsgericht zu entscheiden haben" (S. 275). Ramm macht mit Grund keine Prognose, wohin diese Entscheidung gehen werde.

Helmut Ridder „Ex oblivione malum" — ironische Umkehrung von Carl Schmitts Ex captivitate salus (1950) — untersucht Schmitts Rolle in der „Blütezeit" des Dritten Reichs (1933—37), welche nach außen auch die seine war. „Vergessen" im Sinn des Titels hat Carl Schmitt nach 1945, daß er vor 1933 den Verfassungsstaat vehement attackierte, nach 1933 sich gerade dafür feiern ließ und die diesem konträren faschistischen Ordnungsvorstellungen denkerisch überhöhte. Ridder hebt demgegenüber die bis heute dauernde Kontinuität seines antikonstitutionalistischen, technokratisch-elitären Denkens mit Recht hervor — „die Verfassung nichts anderes als ein Hindernis des Politischen", S. 331: eine Formulierung von Schmitt'scher Prägnanz und Brillanz —, vernachlässigt aber die gleichwohl beträchtlichen Überstiege und Retorsionen, die

etwa in den Neuausgaben zu eigentümlichen Spannungen zwischen den älteren Texten und den zugesetzten Vorworten und Glossen führen. Zu Schmitts Theorie des Partisanen von 1963 und zum „deutschen Partisanprogreß" (S. 305), der vom „juristischen und staatstheoretischen Starpartisan der unmittelbaren westdeutschen Gegenwart, Carl Schmitt" (S. 309), angeführt werde, ist leider zu wenig Konkretes gesagt; auch ist die Übernahme des Schmittschen Partisan-Begriffs durch Ridder mißlich.

Peter Scheibert untersucht die Umstände zu „Bakunins Entwurf einer internationalen revolutionären Organisation (Oktober 1864)" und betont, daß Bakunin — bei allem Respekt vor Marx' Format — seine Eigenständigkeit gegenüber diesem mit Recht gewahrt habe. Scheibert vernachlässigt jedoch den Stellenwert des halbblinden Aktivismus bei Bakunin und den elementaren Fortschritt, den die Erkenntnis und wissenschaftliche Analyse des sozioökonomischen Grundprozesses durch Marx bedeutet. Befremden muß, daß der Verfasser Sozialismus und Stalinismus schlicht ineinssetzt und diesen als unbarmherzige und bestialische „vollendete marxistische Wirklichkeit" gegen der Anarchisten „unverstelltes humanes Pathos" (S. 341) kontrastieren läßt.

Richard Schmid macht „Bemerkungen über einen großen amerikanischen Richter", den Chief Justice Holmes, dessen Rechtsfindung stets praxisnah, menschlich und streng verfassungstreu gewesen sei und der dabei eine innere Unabhängigkeit bewährt habe, „die jedem irgendwie gearteten Druck widerstand, ja ihn geradezu ignoriert hat" (S. 345). Man denkt an Fritz Bauer, der vor kurzem starb. Holmes bewährte sein demokratisches Engagement vielfach im öffentlichen Dissens; und so ist Schmids Beitrag auch ein beredtes Plädoyer für die Einführung des abweichenden Votums bei uns — ein demokratisches essential, für das etwa Wolfgang Abendroth sich seit vielen Jahren einsetzt.

Gottfried Schramm analysiert „Die Ostjuden als soziales Problem des 19. Jahrhunderts". Er zeigt in dieser sehr materialreichen Neuland-Studie, wie nach einer langen Periode starken Anwachsens und zunehmender Verarmung des Ostjudentums schließlich etwa ab 1880 die Auswanderungen den sozialen Innendruck verringern und die Not sich allmählich wendet — bis „das Verhängnis aus Deutschland, dem Land mit dem eingebildeten Judenproblem . . ., in Polen, dem Land mit dem echten Judenproblem" (S. 380) mörderisch einbricht.

Werner Weber betrachtet „Das kirchenpolitische System der Weimarer Reichsverfassung im Rückblick" und versucht dabei den kirchlichen Rechtsstatus in die Richtung der Staatskirche zu drängen. Kirchliche Macht wird nicht als undemokratisch, sondern als Schmälerung des Staats bekämpft. Die Entwicklung der verfassungsimmanenten Selbständigkeitselemente wird, nach bekanntem Muster, dem „innenpolitische(n) Souveränitätsverfall der Weimarer Republik" (S. 397) zugeschlagen; die besonders im evangelischen Bereich fortwirkende Obrigkeitsfrömmigkeit wird als „Staatsgesinnung" (S. 386) karessiert. Im Kontext der Festschrift ein Schmitt'scher „Partisan" — aber von des Meisters Denkschärfe und Prägekraft weit entfernt.

Eine solche Festschrift kann nach den Individualitäten, Blickrichtungen und Interessen ihrer Beiträger keine inhaltliche Konsequenz haben. Insgesamt aber zeigt sie ein Spektrum, das in seiner Vielfältigkeit und Dichtheit, und z. T. im persönlichen Engagement, den zu Ehrenden wirklich ehren kann.

Über diesen sei nochmals Helmut Ridder (S. 332) zitiert: „Dem Juristen Wolfgang Abendroth, der am Primat der Verfassung nicht rütteln läßt, gebührt der Dank für ein wissenschaftliches und pädagogisches Werk, das die Wahrnehmung politischer Verantwortung durch die Wissenschaft und jene Funktionsbreite des Verfassungsrechts auch Demokraten anderer Provenienz exemplarisch demonstriert."

Klaus Fritzsche

Neuerscheinungen
Eingesandte Bücher

Kulturkritik und Soziologie

Klassiker des politischen Denkens (Ausgabe in zwei Bänden). Verlag C. H. Beck, München / Bd. I: Von Plato bis Hobbes, XIV, 433 S. / Bd. II: Von Locke bis Max Weber, VIII, 421 S. / Ln. je Bd. 19,80 DM (Beck'sche Sonderausgaben).

Kurt Rossmann, Deutsche Geschichtsphilosophie. Ausgewählte Texte von Lessing bis Jaspers. Deutscher Taschenbuch Verlag, München, 435 S., br. 6,80 DM (DTV Bd. 545). — Aus dem Inhalt: Gotthold Ephraim Lessing, Die Erziehung des Menschengeschlechts; Johann Gottfried Herder, Das Prinzip der Geschichte der Menschheit; Friedrich Schiller, Was heißt und zu welchem Ende studiert man Universalgeschichte; Johann Gottlieb Fichte, Die Grundzüge des gegenwärtigen Zeitalters; Karl Marx/Friedrich Engels, Manifest der Kommunistischen Partei (Vollständiger Text); Karl Jaspers, Vom Sinn der Geschichte. Mit einem Essay des Autors, der seit 1964 den Lehrstuhl Karl Jaspers' in Basel innehat: Zur Geschichte der Geschichtsphilosophie.

Hans-Jörg Sandkühler, Freiheit und Wirklichkeit. Zur Dialektik von Politik und Philosophie bei Schelling. Suhrkamp Verlag, Frankfurt, 290 S., kart. 14,— DM.

Joachim Kahl, Elend des Christentums oder Plädoyer für eine Humanität ohne Gott. Rowohlt Verlag, Reinbek, 160 S., br. 2,20 DM (Rororo/Aktuell/Bd. 1093). — Als „Minimalprogramm" fordert der Autor, der seine Ideologiekritik vor allem an Marx orientiert, eine strikte Trennung von Staat und Kirche.

Arnhelm Neusüss, Utopisches Bewußtsein und freischwebende Intelligenz. Zur Wissenssoziologie Karl Mannheims. Verlag Anton Hain, Meisenheim, 302 S., br. 35,50 DM (Marburger Abhandlungen zur politischen Wissenschaft, Bd. 10).

Jehuda L. Wallach, Die Kriegslehre von Friedrich Engels. Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt, 80 S., kart. 9,— DM (Hamburger Studien zur neueren Geschichte, Bd. 10).

Gerhard Oestreich, Geschichte der Menschenrechte im Umriß. Verlag Duncker & Humblot, Berlin, 135 S., br. 17,50 DM (Historische Forschungen, Bd. 1).

Rolf Lohberg / Theo Lutz, Keiner weiß, was Kybernetik ist. Die einleuchtende und überzeugende Einführung in eine neue Wissenschaft. Franckh'sche Verlagshandlung, Stuttgart, 188 S. mit 70 Zeichnungen, Ln. 16,80 DM.

Holger Bonus, Die Ausbreitung des Fernsehens. Mit einem Vorwort von Martin J. Beckmann. Verlag Anton Hain, Meisenheim, 178 S., br. 22,— DM.

Geschichte und Zeitgeschichte

Historisches Lesebuch in drei Bänden / Bd. 1: 1815—1871. Herausgegeben und eingeleitet von Werner Pöls, 335 S. / Bd. 2: 1871—1914. Herausgegeben und eingeleitet von Gerhard A. Ritter, 384 S. / Bd. 3: 1914—1933. Herausgegeben und eingeleitet von Georg Kotowski, 382 S. / Fischer Bücherei, Frankfurt, br. je Band 4,80 DM (Fischer Bücherei / Bücher des Wissens / Bd. 776/834/852). — „Es handelt sich also bei diesem Lesebuch", so heißt es im Vorwort des 1. Bandes, „um eine ausgewählte Sammlung zeitgenössischer Stimmen zu ihrer jeweiligen Gegenwart". Jeder Band ist mit Quellennachweis und Personenverzeichnis ausgestattet.

Karl Liebknecht, Gegen den Wilhelminismus. Ausgewählte Schriften und Reden. Herausgegeben und eingeleitet von Helmut Böhme. Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt, 248 S., kart. 15,— DM, Ln. 22,— DM (Politische Texte).

Karl R. Stadler, Hypothek auf die Zukunft. Entstehung der österreichischen Republik 1918—1921. Europa Verlag, Wien, 280 S., Ln. 28,— DM.

Klaus-Peter Hoepke, Die deutsche Rechte und der italienische Faschismus. Droste Verlag, Düsseldorf, 348 S., Ln. 48,— DM (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien/Beiträge Bd. 38). — Als Bd. 39 der Reihe erscheint: Günther Grünthal, Reichsschulgesetz und Zentrumspartei in der Weimarer Republik (324 S., Ln. 46,— DM).

Aktuelle Themen

Jean Chesneaux, Vietnam. Geschichte und Ideologie des Widerstandes. Aus dem Französischen von Gisela Mandel. Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt, 173 S., kart. 7,— DM.

Susan Sontag, Reise nach Hanoi. Rowohlt Verlag, Reinbek, 84 S., br. 6,80 DM.

Arno Münster, Paris brennt. Die Mai-Revolution 1968. Heinrich Heine Verlag, Frankfurt, 200 S., Paperback 6,— DM (Streit-Zeit-Bücher).

Manfred Gentz, Die Unverletzlichkeit der Wohnung. Artikel 13 des Grundgesetzes. Verlag Duncker & Humblot, Berlin, 188 S., br. 33,60 DM (Schriften zum Öffentlichen Recht, Bd. 84).

Dokumente zum Zeitgeschehen

Wortlaut der Antrittsrede von Präsident Richard M. Nixon, gehalten am 20. Januar 1969

Herr Oberster Bundesrichter, Präsident Johnson, meine Mitbürger in aller Welt:

Ich möchte, daß Sie die Größe dieses Augenblicks mit mir zusammen erleben. In dem ordnungsgemäßen Übergang der Macht bekennen wir uns zu der Einheit, die uns frei erhält. Jeder Augenblick der Geschichte ist unwiederbringlich, kostbar und einmalig. Aber einige Momente ragen dennoch heraus als Augenblicke des Beginns, in denen ein Kurs festgelegt wird, der Jahrzehnte oder Jahrhunderte bestimmt. Dies kann ein solcher Augenblick sein.

Heute strömen Kräfte zusammen, die zum ersten Male die Hoffnung möglich machen, daß viele der tiefsten Sehnsüchte des Menschen endlich verwirklicht werden können. Das immer raschere Tempo des Wandels erlaubt es uns, zu unseren eigenen Lebzeiten Zeuge von Fortschritten zu werden, für die einstmals Jahrhunderte benötigt worden wären. Indem wir die Horizonte des Weltraums uns erschlossen haben, haben wir neue Horizonte auf Erden entdeckt. Weil die Völker der Welt Frieden wünschen und die führenden Staatsmänner sich vor einem Kriege fürchten, ist die Zeit zum ersten Male auf der Seite des Friedens.

In acht Jahren wird Amerika seinen zweihundertsten Geburtstag als Nation begehen. Innerhalb der Lebzeiten der meisten von uns wird die Menschheit jenes große neue Jahr feiern, das nur einmal in tausend Jahren eintritt — den Beginn des dritten Jahrtausends. Was für eine Nation wir dann sein werden, in was für einer Welt wir dann leben, ob wir die Zukunft nach dem Bild unserer Hoffnungen gestalten — an uns liegt es, dies durch unsere Taten und Entscheidungen zu bestimmen.

Die größte Ehre, die die Geschichte zu vergeben hat, ist der Titel Friedensstifter. Diese Ehre ist für Amerika jetzt in greifbare Nähe gerückt — nämlich die Chance mitzuhelfen, daß die Welt aus dem Tal des Aufruhrs und der Unruhe heraus auf die Höhen des Friedens geführt wird, von denen die Menschheit seit Anbruch der Zivilisation geträumt hat. Wenn uns das gelingt, werden die kommenden Generationen von uns — den jetzt Lebenden — sagen, daß wir unseren Augenblick gemeistert und dazu beigetragen haben, die Welt für die Menschheit sicher zu machen. Wir sind aufgerufen, Größe zu zeigen. Ich glaube, daß das amerikanische Volk bereit ist, diesem Ruf zu folgen.

Das zweite Drittel dieses Jahrhunderts war eine Zeit stolzer Leistungen. Wir haben in Wissenschaft, Industrie und Landwirtschaft gewaltige Fortschritte erzielt. Wir haben das Volksvermögen breiter verteilt als je zuvor, und wir haben endlich gelernt, eine moderne Wirtschaft so zu managen, daß ihr fortgesetztes Wachstum gewährleistet ist. Wir haben der Freiheit neue Bereiche eröffnet, und wir haben begonnen, ihre Verheißung für Neger und für Weiße gleichermaßen in Realität zu verwandeln.

Wir erblicken die Hoffnung von morgen in der Jugend von heute. Ich kenne Amerikas Jugend, und ich glaube an sie. Wir können stolz darauf sein, daß sie gebildeter und engagierter ist und ihrem Gewissen leidenschaftlicher folgt, als je eine Generation vor ihr in unserer Geschichte.

Kein Volk war je der Verwirklichung einer gerechten und zufriedengestellten Gesellschaft näher oder so von dem Willen beherrscht, eine solche Gesellschaft zu verwirklichen. Weil wir innerlich so stark sind, können wir es uns leisten, in aller Offenheit von unseren Schwächen zu reden, und dürfen hoffen, sie zu überwinden. Von derselben Stelle aus hat sich Franklin D. Roosevelt vor mehr als 30 Jahren an eine Nation gewandt, die von der wirtschaftlichen Depression zersetzt und von Angst erfaßt war. Als er die Sorgen der Nation darlegte, konnte er jedoch sagen: „Sie betreffen, Gott sei Dank, nur materielle Dinge." Unsere derzeitige Krise steht unter umgekehrten Vorzeichen. Wir

finden uns reich gesegnet an Gütern, aber zerfallen im Geiste; mit bewundernswerter Präzision nach dem Monde greifend, verfallen wir hier auf der Erde in lärmende Zwietracht.

Wir sind in einen Krieg verwickelt und wollen doch den Frieden. Wir sind in Lager gespalten und ersehnen doch die Einigkeit. Wir sehen rundum unerfüllte Menschen, die ein erfülltes Leben führen möchten. Wir sehen Aufgaben, die bewältigt werden müssen — auf Hände wartend, die sich ihrer annehmen.

Auf eine Krise des Geistes bedarf es einer Antwort des Geistes. Um diese Antwort zu finden, brauchen wir nur in unserem eigenen Innern zu suchen. Hören wir auf die Stimme des Geistes in uns, so erkennen wir, daß sie die einfachen und ursprünglichen Dinge preist: Güte, Anstand, Liebe, Wohlwollen. Größe gibt sich bescheiden. Wenn wir überwinden wollen, was uns trennt, und festigen, was uns verbindet, dann sind es die einfachen Dinge, deren wir heute am meisten bedürfen.

Es wäre so einfach, unsere Stimmen zu senken. In diesen schwierigen Jahren hat Amerika an einem fieberhaften Wortreichtum gelitten — an einer aufgeblähten Rhetorik, die mehr verspricht, als sie je zu erfüllen vermag — an einer zornigen Rhetorik, die Unzufriedenheit in Haß verwandelt — und an einer bombastischen Rhetorik, die imponieren will, anstatt zu überzeugen. Wir können nicht von einander lernen, solange wir nicht aufhören, einander anzuschreien — solange wir nicht so ruhig sprechen, daß nicht nur unsere Stimmen, sondern auch unsere Worte gehört werden.

Was die Regierung betrifft, so werden wir zuhören; wir werden bestrebt sein, auf eine neue Art zuzuhören — auf die Stimmen stiller Angst, auf die Stimmen, die ohne Worte zu uns sprechen, auf die Stimmen des Herzens, — auf die verletzten, die beunruhigten und jene Stimmen, die nicht mehr daran glaubten, gehört zu werden.

Wir werden versuchen, jene in unsere Gesellschaft aufzunehmen, die von ihr beiseite gelassen worden waren. Wir werden jenen helfen, den Anschluß zu finden, die zurückgelassen worden waren.

Wir werden für unser gesamtes Volk die gerechte Ordnung zum Ziel setzen, die den Fortschritt ermöglicht und unserem Leben Sicherheit verleiht. Wenn wir nach unseren Hoffnungen greifen, dann müssen wir auf dem Vergangenen aufbauen — und uns nicht von dem Alten abwenden, sondern uns dem Neuen zuwenden.

Im letzten Drittel dieses Jahrhunderts schuf die Regierung mehr Gesetze, stellte mehr Geld zur Verfügung und leitete mehr Maßnahmen ein als in unserer gesamten davor liegenden Geschichte.

Wir werden und müssen mit aller Macht vorwärtsdrängen, wenn es darum geht, die Vollbeschäftigung zu erreichen, bessere Wohnungen zu errichten, unser Erziehungssystem zu vervollkommnen, unsere Städte neu zu gestalten, die Verhältnisse in den ländlichen Gebieten zu verbessern, unsere natürliche Umwelt zu schützen und unserem Leben neue Werte hinzuzufügen, und um vieles andere mehr.

Wir werden jetzt für den Tag planen, an dem unser Reichtum statt für die Zerstörungen eines Krieges in Übersee für die dringenden Bedürfnisse unserer Menschen im eigenen Land verwandt werden kann.

Der amerikanische Traum kommt nicht zu denen, die einschlafen. Aber wir nähern uns den Grenzen dessen, was die Regierung allein tun kann.

Worauf es jetzt über die Tätigkeit der Regierung hinaus am dringendsten ankommt, ist, die Legionen Betroffener und Engagierter zu mobilisieren.

Was getan werden muß, muß von Regierung und Volk gemeinsam getan werden, oder es wird nie getan werden. Die Lehre aus der Agonie der Vergangenheit ist, daß wir ohne das Volk nichts, mit dem Volk alles tun können.

Wenn wir unseren großen Aufgaben gerecht werden wollen, brauchen wir die Energien unseres Volkes — nicht nur in der Mitarbeit bei grandiosen Aufgaben, sondern, was noch wichtiger ist, bei jenen kleinen, wertvollen Bemühungen, die zwar in der Lokalpresse, nicht aber in einem großen Blatt mit nationaler Verbreitung Schlagzeilen machen.

Damit können wir eine große Kathedrale des Geistes bauen — an der jeder von uns mitbaut und zu der jeder von uns einen Stein nach dem anderen beiträgt, indem er sich um seinen Nächsten kümmert — helfend, sorgend, handelnd.

Ich habe kein Leben der sorglosen Bequemlichkeit anzubieten. Ich verlange kein Leben voll grausamer Opfer. Ich rufe Sie auf, sich in einem mitreißenden Abenteuer zusammenzufinden, einem Abenteuer, das so groß wie die Menschheit selbst und so aufregend wie die Zeit ist, in der wir leben.

Das Wesen der Freiheit besteht darin, daß jeder von uns sein eigenes Schicksal mitgestalten kann.

Kein Mann ist wahrhaft ein ganzer Mann, ehe er nicht Teil einer Sache ist, die über ihn hinausreicht.

Der Weg zur Erfüllung liegt in der Anwendung unserer Talente; der Geist, der den Gebrauch dieser Talente inspiriert, adelt uns.

Wenn wir abwägen, was getan werden kann, werden wir nur soviel versprechen, wie wir wissen, daß wir es auch halten können; aber wenn wir unsere Ziele abstecken, dann werden uns unsere Träume beflügeln.

Kein Mensch kann wirklich frei sein, solange es sein Nachbar nicht ist. Vorwärts zu schreiten, heißt letztlich, zusammen vorwärts zu schreiten.

Das bedeutet: Neger und Weiße zusammen, als ein Volk, nicht als zwei Völker. Die Gesetze haben jetzt unser Gewissen eingeholt. Was bleibt, ist, ihren Inhalten Leben einzuhauchen — endlich zu gewährleisten, daß, so wie wir alle in Würde vor Gott gleich geboren sind, auch alle in Würde vor den Menschen gleich geboren sind.

Und während wir lernen, in unserem Lande gemeinsam voranzuschreiten, wollen wir uns auch bemühen, mit allen Menschen gemeinsam voranzuschreiten. Wir wollen uns zum Ziele setzen: Dort den Frieden willkommen zu machen, wo man ihn nicht kennt; dort den Frieden zu stärken, wo er schwach ist; dort den Frieden dauerhaft zu machen, wo er nur vorübergehend ist.

Nach einer Periode der Konfrontation treten wir nun in eine Ära der Verhandlungen ein. Alle Völker sollen wissen, daß in der Amtszeit dieser Regierung unsere Kommunikationswege offen sein werden. Wir erstreben eine offene Welt — offen für Ideen, offen für den Austausch von Waren und Menschen, — eine Welt, in der kein Volk, ob groß oder klein, sich zornig isolieren wird.

Wir können nicht erwarten, jeden zum Freunde zu gewinnen; aber wir können versuchen, uns keine Feinde zu machen. Wir wollen unsere potentiellen Gegner zu einem friedlichen Wettbewerb einladen — nicht um Gebiete zu erobern oder den Machtbereich zu erweitern, sondern um das Leben der Menschen reicher zu gestalten.

Laßt uns, während wir die Weiten des Weltalls erforschen, gemeinsam zu den neuen Welten vorstoßen — nicht als neue Welten, die es zu erobern gilt, sondern als neues Abenteuer, das wir gemeinsam unternehmen. Laßt uns mit all jenen, die dazu bereit sind, zusammenarbeiten, um die Bürden der Rüstung zu verringern, das Bauwerk des Friedens zu festigen, den Lebensstandard der Armen und Hungernden zu heben. All jene aber, die sich von Schwäche versucht fühlen könnten, sollten nicht daran zweifeln, daß wir so stark sein werden, wie es die Lage erfordert, und dies so lange, wie es notwendig ist.

Während der letzten zwanzig Jahre, seit ich als Neuling in den Kongreß kam, habe ich die meisten Länder der Welt besucht. Ich habe die führenden Persönlichkeiten der Welt kennengelernt, und ich kenne die starken Kräfte, die alten Ängste und Haßgefühle, die die Welt spalten. Ich weiß, daß der Wunsch nach Frieden allein ihn nicht herbeibringt — daß Tage und Jahre geduldiger, beharrlicher diplomatischer Arbeit durch nichts zu ersetzen sind.

Ich kenne auch die Menschen dieser Welt. Ich habe den Hunger des heimatlosen Kindes, den Schmerz des im Kriege Verwundeten, die Trauer der Mutter gesehen, die ihren Sohn verloren hat. Ich weiß, daß hier weder Ideologie noch Rasse gilt.

Ich kenne Amerika. Ich weiß, das Herz Amerikas ist gut. Ich spreche aus eigenem Herzen und aus dem Herzen meines Landes, wenn ich von unserer tiefgreifenden Sorge für jene spreche, die leiden und trauern.

Ich habe heute vor Gott und meinen Landsleuten einen Eid abgelegt, die Verfassung der Vereinigten Staaten zu wahren und zu verteidigen. Diesem Eid möchte ich folgende feierliche Verpflichtung hinzufügen: Ich werde mein Amt, meine ganze Kraft und alle Weisheit, die ich finden kann, der Sache des Friedens unter den Völkern widmen.

Mögen die Starken wie auch die Schwachen diese Botschaft hören: Der Friede, den wir zu gewinnen suchen, ist nicht ein Sieg über irgendein anderes Volk, sondern ein Friede, „dessen Flügel die Wunden heilt"; der Mitleid für die hat, die gelitten haben; der Verständnis für die aufbringt, die gegen uns waren; der allen Menschen auf dieser Welt die Möglichkeit gibt, ihr eigenes Schicksal selbst zu wählen.

Erst vor wenigen Wochen haben wir den ruhmreichen Erfolg miterlebt, daß der Mensch die Erde so sehen konnte, wie Gott sie sieht — als eine Kugel, die Licht in das Dunkel zurückstrahlt. Als die Apollo-Astronauten am Weihnachtsabend die graue Oberfläche des Mondes überflogen, sprachen sie zu uns von der Schönheit der Erde — und in diesen Worten, die über die weite Entfernung vom Mond her kamen, hörten wir sie den Segen Gottes auf das Gute auf Erden herabflehen. Der Anblick, der sich ihnen in diesem Augenblick vom Mond aus bot, inspirierte den Dichter Archibald MacLeish zu den folgenden Zeilen: „Die Erde schauen, wie sie wahrhaft ist — klein und blau und schön in dieser Ewigkeit des Schweigens, in der sie schwebt — heißt uns selbst erblicken als das zusammen auf dieser Erde wandelnde Geschlecht, als Bürde auf diesem lichten, lieblichen Ort in der ewigen Kälte — Brüder, die nunmehr wissen, daß sie wahrhaft Brüder sind." In diesem Augenblick höchsten technischen Triumphs wandten die Menschen ihre Gedanken ihrer Heimat und der Menschheit zu — aus dem Blickpunkt jener fernen Perspektive erkennend, daß des Menschen Schicksal auf der Erde nicht teilbar ist, und uns mitteilend, daß unser Geschick — so weit wir auch immer in den Kosmos hinausreichen — nicht in den Sternen, sondern auf der Erde selbst in unseren Händen und unseren eigenen Herzen liegt.

Wir haben eine lange Nacht des amerikanischen Geistes erduldet. Laßt uns, wenn unsere Augen nunmehr den Abglanz der ersten Strahlen der Morgendämmerung erblicken, nicht das noch verbliebene Dunkel schmähen. Laßt uns vielmehr dem Licht entgegengehen.

Unser Schicksal bietet uns nicht den Becher der Verzweiflung, sondern den Kelch der Hoffnung. Laßt uns ihn ergreifen — nicht in Furcht, sondern frohen Herzens. Wir, die wir „das zusammen auf dieser Erde wandelnde Geschlecht sind", wollen auf unserem Weg voranschreiten: Fest im Glauben, standhaft in unserem Wollen und der Gefahren bewußt, doch getragen von unserem Vertrauen auf den Willen Gottes und die Verheißung des Menschen.

Erklärung der sowjetischen Regierung zu Fragen der Abrüstung vom 20. Januar 1969

In Verfolgung ihrer prinzipiellen Linie in den Fragen des Kampfes für den Frieden führt die Sowjetunion zusammen mit anderen friedliebenden Staaten einen konsequenten Kampf zur Verwirklichung eines breiten Abrüstungsprogramms, zur Beseitigung der Kernkriegsgefahr und zur Zügelung der Kräfte der Aggression. Ein wichtiger Faktor, der zur Beseitigung der Kriegsgefahr, zur Minderung der heutigen internationalen Spannung beiträgt, ist der weitere Fortschritt bei der Lösung der Abrüstungsprobleme. Die Erzielung konkreter Resultate auf diesem Gebiet wirkt sich, wie die Erfahrungen zeigen, günstig auf die Lage in der Welt aus.

Nicht zufällig haben deshalb in einer breiten Diskussion auf der jüngsten Tagung der UNO-Vollversammlung die Vertreter der meisten Staaten Besorgnis über die Situation bei der Abrüstung zum Ausdruck gebracht. Sie sprachen sich für effektivere Maßnahmen zur Minderung der internationalen Spannung, für die Lösung der komplizierten Abrüstungsfragen aus.

Ein Abkommen in konkreten Fragen der Zügelung des Wettrüstens, darunter auch der Beschränkung des nuklearen Wettrüstens zu erzielen, ist nach Ansicht der Sowjetunion eine reale, wenn auch nicht leichte Sache. Daß dies real ist, wird dadurch bestätigt, daß in den letzten Jahren solche internationalen Abkommen geschlossen wurden, wie der Moskauer Vertrag über die Einstellung der Kernwaffenversuche in der Atmosphäre, im kosmischen Raum und unter Wasser, der Vertrag über die friedliche Nutzung des Weltraums, der die Entsendung von Kernwaffen auf eine Erdumlaufbahn sowie die Stationierung von Massenvernichtungswaffen im Weltraum und auf den Himmelskörpern verbietet, und schließlich der Vertrag über die Nichtweiterverbreitung von Kernwaffen, der bereits von über 80 Staaten der Welt unterzeichnet wurde.

Allein schon das beweist, daß in der Welt ein großes Verständnis für die Gefahr der Folgen des anhaltenden Wettrüstens und für die Notwendigkeit vorhanden ist, effektive Maßnahmen zu ergreifen, um dieses Wettrüsten einzustellen und letzten Endes eine allgemeine und vollständige Abrüstung zu erreichen.

Sehr große Bedeutung für die Festigung des Friedens und der internationalen Sicherheit hat der Vertrag über die Nichtweiterverbreitung von Kernwaffen, dessen Inkrafttreten günstige Voraussetzungen zum weiteren Kampf für die Einstellung des Wettrüstens, für die Verwirklichung effektiver Maßnahmen zum Verbot und zur Vernichtung der Kernwaffen schafft.

Der Umstand, daß dieses wichtige internationale Abkommen ausgearbeitet und von den meisten UNO-Mitgliedstaaten unterzeichnet wurde, hat auf der vor kurzem beendeten Tagung der Vollversammlung die Diskussion über Abrüstungsfragen stark beeinflußt. Mit aller Entschiedenheit wurde unterstrichen, daß jetzt Anstrengungen gemacht werden müssen, daß der Vertrag über die Nichtweiterverbreitung schnell in Kraft tritt und genau sowie konsequent erfüllt wird. Die Sowjetunion teilt diesen Standpunkt voll und ganz und ist der Meinung, daß es niemandem gestattet werden darf, den großen Erfolg der Kräfte des Friedens zu hintertreiben, der seinen Ausdruck im Abschluß des Vertrages gefunden hat, der die Weiterverbreitung der tödlichen Waffe verhindern soll.

Gleichzeitig erhebt sich mit Recht die Frage, welche neuen Schritte können auf dem Wege zur Beschränkung des Wettrüstens und zur Abrüstung unternommen werden? Die Sowjetregierung hat in dem Memorandum über einige unaufschiebbare Maßnahmen zur Einstellung des Wettrüstens und zur Abrüstung ihre Antwort darauf gegeben und dieses Memorandum der XXIII. Tagung der UNO-Vollversammlung als wichtige und dringliche Frage zur Erörterung unterbreitet.

Man kann mit Befriedigung feststellen, daß das Memorandum der Sowjetregierung bei der Behandlung der Frage weiterer Schritte auf dem Gebiet der Beschränkung des Wettrüstens und der Abrüstung in der Vollversammlung im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit stand. Viele Staaten haben darauf verwiesen, daß die im sowjetischen Memorandum enthaltenen konkreten Vorschläge die Schlüsselfragen der Abrüstung berühren und ein umfangreiches Aktionsprogramm zur Gewährleistung des internationalen Friedens und der Sicherheit darstellen.

Als vorrangige Aufgabe wird in dem Memorandum die Frage des Verbots der Anwendung von Kernwaffen aufgeworfen. Ein solcher Schritt wäre ein ernster hemmender Faktor für diejenigen, die diese Waffe einsetzen möchten, und würde zur Gesundung der internationalen Atmosphäre beitragen. In diesem Zusammenhang ist es angebracht, daran zu erinnern, daß die UNO-Vollversammlung schon 1961 auf Initiative einiger Staaten Asiens und Afrikas die Anwendung von Kernwaffen verurteilt hat. Jetzt wäre es durchaus logisch, die Thesen der damals angenommenen Deklaration in eine internationale Konvention über das Verbot der Anwendung von Kernwaffen aufzunehmen.

Für die Beseitigung der Gefahr eines Atomkrieges muß ein komplizierter Komplex von Fragen gelöst werden, um die Raketen- und Kernwaffenrüstung zu zügeln. Die Sowjetregierung hat allen Atommächten vorgeschlagen, unverzüglich Verhandlungen über die Einstellung der Produktion von Kernwaffen, die Verringerung der Vorräte an Kernwaffen und über das nachfolgende völlige Verbot und die Beseitigung der Kernwaffen aufzunehmen. Die Sowjetregierung hat ferner vorgeschlagen, eine gegenseitige Beschränkung und spätere Verringerung der strategischen Trägermittel für Kernwaffen zu vereinbaren.

Den Interessen aller friedliebenden Völker entsprechen auch die anderen, in diesem Dokument vorgeschlagenen Maßnahmen. Die Spannung in der Welt würde bedeutend nachlassen, wenn solche in dem Memorandum dargelegten Vorschläge verwirklicht würden wie das Verbot der unterirdischen Kernwaffenversuche bei Verwendung nationaler Beobachtungsgeräte zur Kontrolle dieses Verbots, das Verbot von Bomberflügen mit Kernwaffen außerhalb der nationalen Grenzen und die Begrenzung der Fahrbereiche für mit Raketen bestückte U-Boote, das Verbot von chemischen und bakteriologischen Waffen, die Beseitigung ausländischer Militärstützpunkte auf fremden Territorien, die Schaffung kernwaffenfreier Zonen in verschiedenen Gebieten der Welt, die Festlegung einer Ordnung, die die Nutzung des Meeresbodens ausschließlich zu friedlichen Zwecken sichert.

Die Verwirklichung der konkreten und realen Vorschläge der Sowjetunion würde ein bedeutender Beitrag zur Lösung des Problems der Beendigung des Wettrüstens sein. Die positive Beurteilung und Unterstützung der in dem Memorandum dargelegten sowjetischen Vorschläge durch viele Delegationen auf der UNO-Vollversammlung zeugen nicht nur von der dringenden Notwendigkeit, solche Maßnahmen zu verwirklichen, sondern auch von der Möglichkeit, schon jetzt in der Praxis zu realisieren. Gerade das beinhaltet eine der auf der Vollversammlung angenommenen Resolutionen, in der das Memorandum der Sowjetregierung über einige unaufschiebbare Maßnahmen zur Einstellung des Wettrüstens und zur Abrüstung gewürdigt wird und in der eine an den 18-Staaten-Abrüstungsausschuß gerichtete Empfehlung enthalten ist, die Bemühungen zur Prüfung derartiger Maßnahmen fortzusetzen.

Die Diskussion von Abrüstungsproblemen auf der XXIII. Tagung der UNO-Vollversammlung endete mit der Annahme einer Reihe anderer Beschlüsse zu im Memorandum der Sowjetregierung berührten Fragen, die bei den weiteren Abrüstungsbesprechungen eine positive Rolle spielen können.

So hat die Vollversammlung eine Entschließung gebilligt, die den Aufruf zur strikten Einhaltung der Prinzipien und Ziele des Genfer Protokolls von 1925 über das Verbot der Anwendung chemischer und bakteriologischer Waffen durch alle Staaten enthält und alle Staaten auffordert, sich diesem Protokoll anzuschließen. Im Zusammenhang mit der Erörterung dieser Frage hat die Vollversammlung beschlossen, von einer Gruppe kompetenter Experten einen Bericht über die Folgen der Anwendung chemischer und bakteriologischer Waffen ausarbeiten zu lassen.

Von der Vollversammlung wurde ferner eine Entschließung zur Frage der dringenden Notwendigkeit angenommen, die Versuche mit Atom- und Kernwaffen einzustellen, in der unter anderem alle Staaten, die den Moskauer Vertrag über die Einstellung der Kernwaffenversuche in den drei Medien noch nicht unterzeichnet haben, aufgerufen werden, sich diesem Vertrag unverzüglich anzuschließen. In der Entschließung wird der Wunsch zum Ausdruck gebracht, daß der 18-Staaten-Abrüstungsausschuß mit der Ausarbeitung eines internationalen Vertrags über das Verbot unterirdischer Kernwaffenversuche beginnt.

Die Vollversammlung hat die 1968 zwischen den Regierungen der UdSSR und der USA erzielte Vereinbarung begrüßt, mit Verhandlungen über die gegenseitige Beschränkung und spätere Verringerung strategischer Trägermittel für Kernwaffen und Raketenabwehrsysteme zu beginnen. Ihrerseits hält es die Sowjetregierung für notwendig, erneut zu bekräftigen, daß sie zu einem ernsten Meinungsaustausch über diese wichtige Frage bereit ist. Dabei gehen wir davon aus, daß Schritte zur Hemmung des Wettrüstens

mit strategischen Waffen der Festigung des internationalen Friedens und der Sicherheit dienen würden. Das würde auch für die Lösung anderer großer Fragen auf dem Gebiet der Abrüstung günstigere Bedingungen schaffen.

Die von der Vollversammlung angenommenen Entschließungen, die darauf gerichtet sind, zur Lösung konkreter Abrüstungsfragen beizutragen, sind ein Ergebnis der beharrlichen Anstrengungen vieler friedliebender Staaten, darunter der Sowjetunion und anderer sozialistischer Länder, die ihr Verständnis für die Wichtigkeit neuer konstruktiver Schritte zur Lösung der dringlichen Abrüstungsprobleme demonstrierten.

Man darf jedoch nicht übersehen, daß es eine Gruppe von Ländern gibt, die unter diesen oder jenen Vorwänden bestrebt sind, das Inkrafttreten des Kernwaffensperrvertrages zu verzögern. Solche Versuche wurden unter anderem auch auf der Tagung der UNO-Vollversammlung unternommen. Unter Ausnutzung der Diskussion über die Ergebnisse der Konferenz der nichtkernwaffenbesitzenden Staaten im September vorigen Jahres in Genf versuchten Vertreter einiger Länder beispielsweise solche Empfehlungen durchzubringen, die zu gewissen Schwierigkeiten für die konsequente Verwirklichung des Kernwaffensperrvertrages und zur Lösung der Abrüstungsfragen führen könnten. Natürlicht nutzt diese Tätigkeit in keiner Weise der Abrüstung.

Und was soll man zu den hartnäckigen Versuchen einiger NATO-Staaten, in erster Linie der USA, Großbritanniens und der BRD, sagen, die Tätigkeit dieses Militärblocks zu aktivieren? Man kann schwerlich verschiedener Meinung darüber sein, daß die Verstärkung der Kriegsvorbereitungen, die Wühltätigkeit gegen die sozialistischen Länder, die Erweiterung der bereits bestehenden internationalen Spannungsherde und das Anheizen der Atmosphäre des Kalten Krieges im Gegensatz zu den Interessen des Friedens stehen und natürlich gewisse neue Hindernisse bei der Suche nach Lösungen auf dem Gebiet der Abrüstung errichten. Der Prozeß der Lösung der Abrüstungsprobleme verläuft langsam, weil die aggressiven Kräfte in ihrer Politik nicht auf die Abrüstung, sondern auf das Wettrüsten, auf die Erhaltung der internationalen Spannung setzen. Der Atmosphäre der Zusammenarbeit von Staaten mit unterschiedlicher politischer Ordnung und dem System der kollektiven Sicherheit möchten sie eine Politik der Aggression und der Provokation entgegenstellen und möchten die Spaltung Europas vertiefen. Die europäische und die internationale Sicherheit können aber nicht durch das Wettrüsten, nicht durch die Verstärkung der Kriegsvorbereitungen, sondern nur durch die Anbahnung der friedlichen Zusammenarbeit, durch eine echte Entspannung und die Lösung bestehender internationaler Probleme mit friedlichen Mitteln, am Verhandlungstisch gewährleistet werden.

Dem Programm zur Erweiterung der Kriegsvorbereitungen von seiten einiger NATO-Staaten stellen die Sowjetunion und andere sozialistische Länder ein Programm konkreter Maßnahmen auf dem Gebiet der Abrüstung und der Festigung der europäischen Sicherheit, ein Programm zur Erweiterung der internationalen Zusammenarbeit zwischen allen Staaten entgegen, unabhängig von den bestehenden Unterschieden in ihrer sozialen Ordnung. Dabei müssen die Sowjetunion und andere sozialistische Länder in Anbetracht der aggressiven Politik des NATO-Blocks und seiner Kriegsvorbereitungen für die weitere Festigung der Sicherheit der sozialistischen Staatengemeinschaft sorgen und den Ländern helfen, die für ihre Unabhängigkeit, gegen die Kräfte der Aggression und des Krieges kämpfen.

Die Lösung der Abrüstungsfragen ist mit nicht geringen Schwierigkeiten verbunden und fordert angespannte Anstrengungen aller Staaten. Wie die Erfahrungen aber zeigen, kann man auch auf diesem Gebiet Ergebnisse erzielen.

Bekanntlich ist zwischen den Mitgliedländern des 18-Staaten-Abrüstungsausschusses die Vereinbarung erzielt worden, die Arbeit des Ausschusses im März 1969 fortzusetzen. Die Sowjetregierung hofft, daß auf dieser Tagung ein Abkommen über neue Schritte erzielt wird, die zur Einschränkung des Wettrüstens und zur Abrüstung führen. Ihrerseits wird sie auch weiterhin alles von ihr Abhängende tun, um dieses edle Ziel zu erreichen.

Moskau, den 20. Januar 1969

Aufruf der Kampagne für Demokratie und Abrüstung zu Osterdemonstrationen 1969

Die Kampagne für Demokratie und Abrüstung ruft die demokratische Opposition auf zu gemeinsamen Aktionen und Demonstrationen am Wochenende vor Ostern, dem 29./30. März 1969.

Die weltpolitische Situation ist gekennzeichnet durch Konflikte, die den Zündstoff weiterer Katastrophen in sich tragen. Das gilt noch immer für den Krieg der USA in Vietnam, und es gilt darüber hinaus für alle diejenigen Teile der Welt, in denen Not und Unterentwicklung fortdauern, während zur gleichen Zeit riesige wirtschaftliche Kapazitäten im Rüstungswettlauf vergeudet werden. In Europa schaffen neue politische Spannungen und die Rückkehr zum sterilen Denken der blockpolitischen Konfrontation gefährliche Unsicherheit. Im Interesse der Sicherheit der europäischen Völker, im Interesse des gesellschaftlichen Fortschritts in Ost und West und im Interesse einer solidarischen Hilfe für die Dritte Welt ist eine entschiedene Änderung der europäischen Politik kategorisch zu fordern. Diese Forderung richtet sich an alle Staaten, deren Politik die europäischen Verhältnisse beeinflußt; bei der Bundesrepublik liegt jedoch eine besondere Verantwortung für die Ermöglichung einer europäischen Friedensordnung.

I

In Deutschland schien nach dem Ende der NS-Diktatur unbestritten, daß der Aufbau der Demokratie und die Entwicklung einer Friedenspolitik die entschiedene Abkehr von jenen Kräften und Tendenzen zur Voraussetzung haben, die einst dem Faschismus in Deutschland zur Macht verholfen hatten. Konkret hieß das damals: Abkehr von militanter Großmachtpolitik, Abkehr von der antikommunistischen Kreuzzugsideologie, Entmachtung der Konzerne, die um ihrer Profitinteressen willen Faschismus und Krieg gefördert hatten.

Die tatsächliche politische Entwicklung verlief anders. Im Zuge des Kalten Krieges wurden in der Bundesrepublik die demokratischen und sozialen Intentionen des Grundgesetzes ignoriert, stattdessen wurde die Verfassung an die autoritäre Gesellschaftsstruktur und an die Erfordernisse einer erneuten Machtpolitik angepaßt. Die Bundesrepublik wurde zur stärksten Militärmacht im Westen unseres Kontinents aufgerüstet, die nicht bereit ist, Macht- und Gebietsverluste als Ergebnisse des Zweiten Weltkrieges hinzunehmen.

Die wichtigsten Stationen dieser Politik waren die Restauration der alten gesellschaftlichen Machtverhältnisse, die Remilitarisierung, die erneute Einflußnahme der Militärs auf die Politik, die Zurückdrängung des politischen Einflusses der Gewerkschaften, der Wiederaufbau einer auch politisch mächtigen Rüstungsindustrie, das Auftreten neuer faschistischer Gruppierungen und schließlich die Durchsetzung der Notstandsgesetze unter der Regie der Großen Koalition. Nach außen fand diese Politik ihren Ausdruck vor allem in der Obstruktion gegenüber allen Vorschlägen für Disengagement und Abrüstung in Mitteleuropa, im Streben nach atomarer Bewaffnung und nach atomarer Verfügungsgewalt, im Versuch, den Atomwaffensperrvertrag zu torpedieren, in der Unterstützung der Kriegspolitik der USA in Vietnam, in der Unterstützung faschistischer Systeme wie in Griechenland, Spanien und Portugal, im Alleinvertretungsanspruch, in der Nichtanerkennung der DDR und der Oder-Neiße-Grenze und schließlich in der Forderung führender Regierungspolitiker, die Bundesrepublik müsse, von einer wirtschaftlichen, militärischen und politischen Vormachtstellung in Westeuropa ausgehend, den Status quo in Gesamteuropa zu ihren Gunsten verändern. — Die NPD ist deshalb kein isolierter brauner Fleck in einer sonst intakten demokratischen Landschaft. Der Aufstieg der NPD ist eine Folge und zugleich ein Element dieser gesamtpolitischen Entwicklung in unserem Lande. Die NPD erntet, was Regierungspolitiker in Bonn seit Jahren gesät haben.

Diese Entwicklung ist auch im Zusammenhang der politischen Ökonomie unserer Gesellschaft zu sehen. Das innere Gesetz eines Wirtschaftssystems, das nicht demokratischen

Entscheidungen, sondern den privaten Interessen weniger unterliegt, treibt auch bei uns dahin, private Profitabsichten über die Rüstungsproduktion zu realisieren und im formierten Rüstungsstaat den Ausweg aus den Schwierigkeiten dieses wirtschaftlichen Systems zu suchen.

II

Seit Beginn der Großen Koalition beteuert die Bundesregierung, sie betreibe eine Friedenspolitik. Solche Beteuerungen können keinen Glauben finden, solange die Ausrichtung der Regierungspolitik, die nach wie vor von der CDU/CSU bestimmt wird, unverändert bleibt. Derzeit nutzen die Vertreter einer neuen westdeutschen Großmachtpolitik die Tatsache, daß die proklamierten Ziele der angeblichen Entspannungspolitik — die in Wahrheit keine war — nicht erreicht wurden, und den Einmarsch von Truppen des Warschauer Paktes in die CSSR, um in der Bevölkerung nationalistische und militante Ressentiments gegen den Osten zu mobilisieren. Sie sollen innenpolitisch entdemokratisierend wirken, weitere Maßnahmen der gesellschaftlichen Formierung psychologisch vorbereiten und die Konfrontation der Blöcke verhärten. Diese Politik bleibt nicht ohne Folgen auch für die soziale Lage der Bevölkerung. Der Rüstungshaushalt der Bundesrepublik übersteigt bereits einen Betrag von 20 Milliarden DM jährlich, und es ist zu befürchten, daß man nach den Bundestagswahlen 1969 weitere soziale Belastungen zugunsten einer Steigerung der Rüstung durchsetzen will. Die Wahl selbst droht zu einem Akt der Manipulation zu werden, bei dem die wirklichen politischen Probleme verschleiert, die Einsicht in die tatsächliche Rolle des Parlaments heute verhindert und einem weiter verschärften Rechtskurs nach den Wahlen eine Scheinlegitimation verschafft werden soll.

III

Da die herrschende Politik in der Bundesrepublik progressive innen- und außenpolitische Möglichkeiten blockiert, dazu beiträgt, Entspannung und Friedenssicherung in Europa zu verhindern, und sich in eine weltpolitische Front gegen die Emanzipation der Dritten Welt einordnet, liegt es bei der demokratischen Opposition, Alternativen zu dieser Politik zu entwickeln. Die Kampagne für Demokratie und Abrüstung stellt folgende aktuelle Forderungen einer Alternativpolitik für die Bundesrepublik auf:

Blätter
für deutsche
und internationale
Politik

entschieden
demokratisch

Blätter
für deutsche
und internationale
Politik

— Anerkennung des territorialen Status quo in Europa und Anerkennung der staatlichen Existenz der DDR, um normale Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten zu ermöglichen und Voraussetzungen für eine dauerhafte Friedensregelung in Europa herzustellen;

— drastische Senkung der Rüstungslasten, Herabsetzung der Wehrdienstzeit als Schritt zur Abschaffung der Wehrpflicht, Einstellung jeder Unterstützung der amerikanischen Kriegspolitik in Vietnam, uneigennützige Hilfeleistung an die Entwicklungsländer;

— Beitritt zum Atomwaffensperrvertrag, praktische Maßnahmen zur Errichtung einer atomwaffenfreien, rüstungsverdünnten Zone und zur Einberufung einer gesamteuropäischen Sicherheits- und Friedenskonferenz;

— offensive politische Auseinandersetzung mit der NPD und mit allen anderen offen oder verdeckt faschistischen Tendenzen, Einstellung jeder Unterstützung für die faschistischen Systeme in Griechenland, Spanien und Portugal;

— Verhinderung jeder Anwendung der Notstandsgesetze, Verhinderung aller Repressalien gegenüber der demokratischen Opposition, Durchsetzung einer konsequenten Mitbestimmung, also der demokratischen Kontrolle in den Betrieben und Verwaltungen, Universitäten und Schulen, auf allen Ebenen der Wirtschaft und der Gesellschaft.

Dies sind die aktuellen Voraussetzungen in der Bundesrepublik für eine europäische Politik, die an die Stelle der Militärblöcke ein gesamteuropäisches Sicherheitssystem setzen und innergesellschaftliche Demokratisierung vorantreiben will.

IV

Diese Forderungen gilt es durchzusetzen gegen eine illusionäre Großmachtpolitik und gegen die Interessen der rüstungsorientierten Konzerne. Dem Prozeß der Unterwerfung aller Lebensbereiche unter die Interessen einer politisch-militärischen und rüstungswirtschaftlichen Machtelite gilt es den entschiedenen Kampf der Demokraten entgegenzustellen. Die Osteraktionen 1969, zu denen die Kampagne für Demokratie und Abrüstung als parteipolitisch und wahlpolitisch nicht gebundene, unabhängige außerparlamentarische Bewegung aufruft, sind ein Mittel dieser politischen Auseinandersetzung. Die Kampagne fordert dazu auf, in örtlichen und regionalen Ausschüssen mitzuwirken, um diese Aktionen vorzubereiten.

Im Januar 1969

Brief des Bayreuther Oberbürgermeisters Hans Walter Wild (SPD) an den Abgeordneten des Bayrischen Landtages Walter Leupold (NPD)

„Sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter! Ihr Schreiben in Sachen Oberforstdirektion Bayreuth habe ich erhalten. Ich danke Ihnen für die Unterrichtung und hoffe, daß Ihr Schritt dazu beiträgt, eine für die Stadt Bayreuth und Oberfranken günstige Entscheidung herbeizuführen. Sie haben die Probleme in Ihrem Schreiben an den Herrn Ministerpräsidenten kurz aber deutlich aufgezeigt. Ich stimme Ihnen in Ihrer Argumentation voll zu.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Hans Walter Wild, Oberbürgermeister"

Aus Deutsche Nachrichten vom 24. Januar 1969

Autoren dieses Heftes

Bemerkungen

Karl D. Bredthauer, geb. 1943 in Bonn, studiert dort Germanistik und Geschichte

Gerhard Kurz, geb. 1943 in Heiligenmoschel/Pfalz, studiert Germanistik, Geschichte und Philosophie in Heidelberg. Zwei Jahre Chefredakteur der Heidelberger Studentenzeitung „forum academicum"; Zeitschriftenveröffentlichungen

Dr. Martin Bennhold, geb. 1934 in Hamburg, lebt in Westberlin, studierte Rechtswissenschaft in München, Berlin und Tübingen, promovierte über Staatsgefährdungsdelikte; zur Zeit Stipendiat für eine besondere kriminologische Arbeit

Friedhelm Baukloh, geb. 1927 in Dortmund, war nach dramaturgischer und journalistischer Ausbildung 1954—64 evangelischer Redakteur an der katholischen Wochenzeitung „echo der zeit", von 1964—65 „Spiegel"-Redakteur, jetzt als freier Publizist und Verlagslektor tätig

Dr. Joachim Hirsch, geb. 1938 in Schwenningen/Neckar, studierte Wirtschaftswissenschaften und Politikwissenschaften in Frankfurt/Main, z. Z. Assistent am Seminar für politische Bildung der Universität Frankfurt/Main

Dr. Wolfgang Müller, geb. 1934 in Kobe/Japan, ist Assistent am Otto-Suhr-Institut der Freien Universität Berlin; Mitautor des Buches „Der CDU-Staat", München 1967

Georg Herde, geb. 1919 in Neiße/Oberschlesien, lebt als freier Journalist in Frankfurt/Main; Herausgeber des Presse- und Informationsdienstes „Neue Kommentare"

Martin Hall, geb. 1901 in Gotha, studierte in Marburg, München und Berlin und war anschließend als Journalist tätig; 1933 mußte er emigrieren und lebt seit 1936 als freier Schriftsteller und Rundfunkkommentator in den USA

Klaus Fritzsche, geb. 1940 in Karl-Marx-Stadt, studiert nach Theologie und Latein politische Wissenschaften in Marburg

Dieser Ausgabe liegt ein Prospekt des Suhrkamp-Verlages bei, dessen Beachtung wir unseren Lesern empfehlen

---

BLÄTTER FÜR DEUTSCHE UND INTERNATIONALE POLITIK

Herausgeber: Hilde Bentele, Stuttgart; Prof. Gerhard Gollwitzer, Stuttgart; Prof. Dr. phil. Anton Neuhäusler, München; Knut Nevermann, Berlin; Manfred Pahl-Rugenstein, Köln; Prof. Dr. jur. Harold Rasch, Frankfurt/M.; Senatspräsident a. D. Dr. Hermann Rauschning, Portland (Oregon), USA; Prof. Dr. phil. Hans Rheinfelder, München; Prof. Dr. jur. Helmut Ridder, Gießen; Oberbürgermeister i. R. Robert Scholl, München; Karl Graf von Westphalen, Bonn; Prof. D. Ernst Wolf, Göttingen.

Redaktion: Paul B. Neuhöffer, Johannes Weidenheim.

Verlag: Pahl-Rugenstein Verlag, Köln.

Verantwortlich für den Inhalt: Johannes L. Schmidt, Solingen.

Die „Blätter für deutsche und internationale Politik" sind durch jede Buchhandlung, durch die Post und direkt vom Verlag zu beziehen. Sie erscheinen einmal monatlich zum Preise von DM 3,—, zuzüglich DM —,25 Porto. Der Abonnementspreis beträgt DM 2,50 (für Studenten DM 2,—), zuzüglich DM —,25 Porto. Der Auslandsabonnementspreis beträgt einschließlich Porto (ohne Luftpostzuschläge) sfr 18,75 halbjährlich, sfr 37,50 jährlich; ö. Sch. 112,50 halbjährlich, ö. Sch. 225,— jährlich; hfl 16,75 halbjährlich, hfl 33,50 jährlich; belg. fr. 217,50 halbjährlich, belg. fr. 435,— jährlich; NF 21,25 halbjährlich, NF 42,50 jährlich; £ 1.16.6 halbjährlich, £ 3.13.— jährlich; Lire 2700 halbjährlich, Lire 5400 jährlich; dkr 33,— halbjährlich, dkr 66,— jährlich; skr 22,50 halbjährlich, skr 45,— jährlich; nkr 31,— halbjährlich, nkr 62,— jährlich; $ 4,40 halbjährlich, $ 8,80 jährlich. Die Abonnementsauslieferung in andere Währungsgebiete erfolgt nach den geltenden Verrechnungsbestimmungen.

Postscheck: Köln 65 14. Bankverbindung: Deutsche Bank Köln. Erfüllungsort ist Köln.

Namentlich gezeichnete Beiträge geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder und stellen nicht unbedingt die Auffassung der Herausgeber und der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Nachdruck nur mit Zustimmung der Redaktion.

Anschrift von Verlag und Redaktion: 5 Köln, Barbarossaplatz 2, Tel.: 21 53 36.

Druck: Druckerei Peter Millard & Co KG, Köln.

Es schrieben bisher u. a.

Prof. Dr. Wolfgang Abendroth
Heinz Abosch
Frank Allaun, M. P.
Dr. Walther Ammann
Dr. Günther Anders
Stefan Andres
Prof. Manfred v. Ardenne
Prof. Dr. Otmar Frhr. v. Aretin
Prof. Dr. Geoffrey Barraclough
Friedheim Bauklah
Prof. Dr. Dr. Hans Bayer
Dr. Wilhelm R. Bayer
Arno Behrisch
Schalom Ben-Chorin
Prof. Dr. Max Bense
Prof. Dr. Igor Bestushew
Dr. Charles Bloch
Heinrich Böll
Bogislaw v. Bonin, Oberst a. D. i. G.
William Borm, MdB
Dr. Achim v. Borries
Lord Boyd Orr, O. S. O., M. C., F. R. S., LL. D.
Klemens Brockmöller S. J.
Fanner Brockway, M. P.
Prof. Dr. Vittorio de Caprariis
Kanonikus John Collins
Prof. Dr. Hans Conzelmann
Eberhard Czichon
Dr. Wilfried Daim
Harold Davies, M. P.
Dr. Karlheinz Deschner
Roshan Dhunjibhoy
Volkskammerpräsident Dr. Johannes Dieckmann
Klaus Ehrler, M. A.
Prof. Dr. Fritz Eichholtz
Dr. Helga Einsele
Vera Elyashiv
Bernt Engelmann
Dr. Hans Magnus Enzensberger
Dr. Hermann Etzel
Prof. Dr. Ossip K. Flechtheim
Prof. Dr. Dr. Friedrich Wilhelm Foerster, PH. D., D. D. †
Ragnar Forbech
Dr. Hildegard Forres
Gertrud v. le Fort
Prof. Dr. Wolfgang Friedmann
Prof. Dr. Ragnar Frisch
Prof. D. Emil Fuchs
Christian Geißler
Albrecht Goes
Prof. D. Helmut Gollwitzer
Prof. Dr. Wilfried Gottschalch
Dr. Walter Grab
Dr. Jacques Otto Grézer
Kurt R. Grossmann
Propst D. Dr. Heinrich Grüber
Max von der Grün
Prof. Dr. Wilmont Haacke
Sebastian Haffner
Prof. Dr. Werner Hahlweg
Martin Hall
Prof. Dr. George W.F. Hallgarten
Staatssekretär Dr. Hildegard Hamm-Brücher
Rechtsanwalt Heinrich Hannover
Prof. Dr. Wilhelm Hasenack
Dr. Hanns-Jochen Hauß
Hartmut Häußermann
Dr. Friedrich Heer
Horst Heiden
Dr. Eckart Heimendahl
Hans G. Helms
Botschafter a. D. Dr. Werner Otto v. Hentig
Prof. D. Dr. Johannes Hessen
Dr. Rudolf Hill
Egbert Hoehl
Prof. Dr. Werner Hofmann
Hans Heinz Holz
Alfred Horné
Prof. D. J. L. Hromadka
Jörg Huffschmid
Prof. D. Hans Joachim Iwand †
Hans Henny Jahnn †
Dr. Victor Kadalie
Prof. Dr. Erich Kahler
Dr. Robert M. W. Kempner
Klemens Keplicz
Hans Hellmuth Kirst
Dietrich Kittner
Prof. Dr. Friedrich Klein
Dr. Arno Klönne
D. D. Heinz Kloppenburg
Dr. Fritz Köhler
Dr. Oswald A. Kohut
Prof. Dr. Erich Küchenhoff
Dr. Reinhard Kühnl
Prof. Dr. Karl Kupisch
Prof. Dr. Dr. Manfred Lachs
Prof. Dr. Heinz Langerhans
Prof. Dr. Bernard Lavergne
Stephan Leibfried
Sidney Lens
Dr. jur. Walter Lewald
Dr. Jonas Lesser †
Dr. Carlo Levi
Prof. Dr. Hanna Linhardt
Albert J. Luthuli
Prof. Dr. Walther Maas
Prof. Dr. Werner Malhofer
Dr. Bodo Manstein
Dr. Basil Mathiopoulos
Prof. Dr. L. L. Matthias
Prof. Dr.-Ing. e. h. Dr. phil. e. h. Ernst May
Dr. Peter Meier
Prof. Seymour Melman
Prof. Dr. Daniil Melnikow
Prof. Dr. med. Heinrich Meng
Prof. Dr. Eberhard Menzel
Jules Moch
Herbert Mochalski
Senator Wayne Morse
Kalixte Mukendi
Prof. Dr. Oswald v. Nell-Breuning S. J.
Prof. Dr. Anton Neuhäusler
Knut Nevermann
Anna Niekiewicz
Reinhard Opitz
Prof. D. Dr. Laszlo Márton Pákozdy
Sven G. Papcke
Dr. Wolfgang Plat
Prof. Dr. Linus Pauling
Unterrichtsminister Helveg Petersen (Dänemark)
Dr. jur. A. Poltorak
Ulrich K. Preuß
Prof. Dr. Helge Pross
Prof. L. A. Puntila
Außenminister Dr. Adam Rapacki
Prof. Dr. Harold Rasch
Prof. Dr. A. J. Rasker
Dr. Hermann Rauschning
Prof. Dr. Marcel Reding
Marianne Regensburger
Prof. Dr. Gerhard Reinlanz
Stefan Reisner
Dr. Felix Rexhausen
Prof. Dr. Hans Rheinfelder
Prof. Dr. Helmut Ridder
Prof. Dr. Renate Riemeck
Prof. Dr. Karl Röda
Senator Henry Rolin
Dr. Peter Römer
Earl Bertrand Russell
Paul Schallück
Prof. Dr. Franz B. Schick
Theo Schiller
Oberlandesgerichtspräsident i. R. Dr. Richard Schmid
Prof. Dr. Franz Paul Schneider
OB i. R. Robert Scholl
Prof. Dr. Rudolf Schottlaender
Prof. Dr. Levin Schücking †
Prof. Dr. Dr. Hans-Adalbert Schweigart
Prof. Dr. Wolfgang Schweitzer
Dr. Seiei Shinohara
William L. Shirer
Julius Silvermann, M. P.
Karl Stankiewitz
Karl-Heinz Stanzick
Prof. Dr. Alexander Schenk Graf v. Stauffenberg †
Prof. Dr. Max Steenbeck
Prof. Dr. Karl Stoevesandt
Stephen Swingler, M. P.
Horst Symanowski
Dr. Jerzy Sztucki
Tomas Torsvig
Dragoljub Trailović
Prof. Dr. Gregori Tunkin
Prof. Dr. John E. Ullmann
Prof. Dr. Imre Vajda
Prof. Dr. Todor Vladigerov
Prof. D. Heinrich Vogel
Karsten D. Voigt
H. Günter Wallraff
William Warbey, M. P.
James P. Warburg
Rudolf Weckerling
Dr. Joseph Wulf
Günther Weisenborn
Prof. Dr. Dr. Wilhelm Wengler
Jochen Willke
Hans Wirtz
Claudia Wolff
Konni Zilliacus, M. P. †
Anton Zischka
Gerhard Zwerenz

Autoren dieses Heftes

Bemerkungen

Karl D. Bredthauer, geb. 1943 in Bonn, studiert dort Germanistik und Geschichte

Gerhard Kurz, geb. 1943 in Heiligenmoschel/Pfalz, studiert Germanistik, Geschichte und Philosophie in Heidelberg. Zwei Jahre Chefredakteur der Heidelberger Studentenzeitung „forum academicum"; Zeitschriftenveröffentlichungen

Dr. Martin Bennhold, geb. 1934 in Hamburg, lebt in Westberlin, studierte Rechtswissenschaft in München, Berlin und Tübingen, promovierte über Staatsgefährdungsdelikte; zur Zeit Stipendiat für eine besondere kriminologische Arbeit

Friedhelm Baukloh, geb. 1927 in Dortmund, war nach dramaturgischer und journalistischer Ausbildung 1954—64 evangelischer Redakteur an der katholischen Wochenzeitung „echo der zeit", von 1964—65 „Spiegel"-Redakteur, jetzt als freier Publizist und Verlagslektor tätig

Dr. Joachim Hirsch, geb. 1938 in Schwenningen/Neckar, studierte Wirtschaftswissenschaften und Politikwissenschaften in Frankfurt/Main, z. Z. Assistent am Seminar für politische Bildung der Universität Frankfurt/Main

Dr. Wolfgang Müller, geb. 1934 in Kobe/Japan, ist Assistent am Otto-Suhr-Institut der Freien Universität Berlin; Mitautor des Buches „Der CDU-Staat", München 1967

Georg Herde, geb. 1919 in Neiße/Oberschlesien, lebt als freier Journalist in Frankfurt/Main; Herausgeber des Presse- und Informationsdienstes „Neue Kommentare"

Martin Hall, geb. 1901 in Gotha, studierte in Marburg, München und Berlin und war anschließend als Journalist tätig; 1933 mußte er emigrieren und lebt seit 1936 als freier Schriftsteller und Rundfunkkommentator in den USA

Klaus Fritzsche, geb. 1940 in Karl-Marx-Stadt, studiert nach Theologie und Latein politische Wissenschaften in Marburg

Dieser Ausgabe liegt ein Prospekt des Suhrkamp-Verlages bei, dessen Beachtung wir unseren Lesern empfehlen

---

BLÄTTER FÜR DEUTSCHE UND INTERNATIONALE POLITIK

Herausgeber: Hilde Bentele, Stuttgart; Prof. Gerhard Gollwitzer, Stuttgart; Prof. Dr. phil. Anton Neuhäusler, München; Knut Nevermann, Berlin; Manfred Pahl-Rugenstein, Köln; Prof. Dr. jur. Harold Rasch, Frankfurt/M.; Senatspräsident a. D. Dr. Hermann Rauschning, Portland (Oregon), USA; Prof. Dr. phil. Hans Rheinfelder, München; Prof. Dr. jur. Helmut Ridder, Gießen; Oberbürgermeister i. R. Robert Scholl, München; Karl Graf von Westphalen, Bonn; Prof. D. Ernst Wolf, Göttingen.

Redaktion: Paul B. Neuhöffer, Johannes Weidenheim.

Verlag: Pahl-Rugenstein Verlag, Köln.

Verantwortlich für den Inhalt: Johannes L. Schmidt, Solingen.

Die „Blätter für deutsche und internationale Politik" sind durch jede Buchhandlung, durch die Post und direkt vom Verlag zu beziehen. Sie erscheinen einmal monatlich zum Preise von DM 3,—, zuzüglich DM —,25 Porto. Der Abonnementspreis beträgt DM 2,50 (für Studenten DM 2,—), zuzüglich DM —,25 Porto. Der Auslandsabonnementspreis beträgt einschließlich Porto (ohne Luftpostzuschläge) sfr 18,75 halbjährlich, sfr 37,50 jährlich; ö. Sch. 112,50 halbjährlich, ö. Sch. 225,— jährlich; hfl 16,75 halbjährlich, hfl 33,50 jährlich; belg. fr. 217,50 halbjährlich, belg. fr. 435,— jährlich; NF 21,25 halbjährlich, NF 42,50 jährlich; £ 1.16.6 halbjährlich, £ 3.13.— jährlich; Lire 2700 halbjährlich, Lire 5400 jährlich; dkr 33,— halbjährlich, dkr 66,— jährlich; skr 22,50 halbjährlich, skr 45,— jährlich; nkr 31,— halbjährlich, nkr 62,— jährlich; $ 4,40 halbjährlich, $ 8,80 jährlich. Die Abonnementsauslieferung in andere Währungsgebiete erfolgt nach den geltenden Verrechnungsbestimmungen.

Postscheck: Köln 65 14. Bankverbindung: Deutsche Bank Köln. Erfüllungsort ist Köln.

Namentlich gezeichnete Beiträge geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder und stellen nicht unbedingt die Auffassung der Herausgeber und der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Nachdruck nur mit Zustimmung der Redaktion.

Anschrift von Verlag und Redaktion: 5 Köln, Barbarossaplatz 2, Tel.: 21 53 36.

Druck: Druckerei Peter Millard & Co KG, Köln.

Blätter für deutsche und internationale Politik

Herausgeber Hilde Bentele
Gerhard Gollwitzer
Anton Neuhäusler
Knut Nevermann
Manfred Pahl-Rugenstein
Harold Rasch
Hermann Rauschning
Hans Rheinfelder
Helmut Ridder
Robert Scholl
Karl Graf von Westphalen
Ernst Wolf

XIV. Jahrgang | Februar 1969 | Heft 2

Chronik des Monats Januar 1969

1. 1. — Tschechoslowakei. Auf Grund des Gesetzes über die Föderalisierung ernennt Staatspräsident Svoboda die neue Bundesregierung, die wiederum unter Führung von Ministerpräsident Oldrich Cernik steht. Während Verteidigungs- bzw. Innenministerium unverändert in den Händen von Generaloberst Martin Dzur bzw. Jan Pelnar bleiben, wird das Außenministerium mit Jan Marko neu besetzt. In Prag und Bratislava nehmen die Föderalregierungen der Tschechischen Sozialistischen Republik und der Slowakischen Sozialistischen Republik ihre Tätigkeit auf.

3. 1. — Kernwaffen. Die dänische Regierung hinterlegt in Washington die Ratifikationsurkunde für den Vertrag über die Nichtweiterverbreitung von Kernwaffen. — Am 8. 1. folgen die Regierungen von Kanada und Kamerun. Damit haben nach Großbritannien, Irland und Nigeria insgesamt sechs Staaten das Vertragswerk ratifiziert. — Am 28. 1. lassen Italien und die Türkei den Vertrag durch ihre Botschafter in Washington, London und Moskau unterzeichnen.

4. 1. — Naher Osten. Der französische Staatspräsident de Gaulle verfügt ein totales Waffenembargo gegen Israel. Von dieser Maßnahme wird auch die Lieferung schon bestellter und bezahlter 50 Überschall-Mehrzweckflugzeuge des Typs Mirage-V im Gesamtwert von 260 Mill. DM einschließlich entsprechender Ersatzteilausrüstungen betroffen. — Am 9. 1. kommentiert Außenminister Debré das Embargo in einem Interview mit der Feststellung, der von Frankreich scharf verurteilte israelische Überfall auf den Zivilflughafen von Beirut am 28. 12. 1968 sei weitgehend mit Waffen französischer Herkunft durchgeführt worden. — Am 25. 1. veröffentlicht die Moskauer „Prawda" Einzelheiten eines sowjetischen Nahost-Planes, der von der Resolution des UN-Sicherheitsrates vom 22. November 1967 ausgeht. Der Plan sieht die Beendigung des Kriegszustandes zwischen Israel und den arabischen Staaten, den Rückzug der israelischen Truppen und die Wiederherstellung der Grenzen vom 5. Juni 1967, die Garantie dieser Grenzen durch die Vereinigten Staaten, Großbritannien, Frankreich und die Sowjetunion, die Errichtung entmilitarisierter Zonen und die Stationierung von UN-Truppen sowie die freie Schiffahrt durch die Meerenge von Tiran und den Golf von Akaba für alle Staaten vor.

7.—15. 1. — Commonwealth. 24 Regierungschefs und vier Stellvertreter aus 28 Mitgliedstaaten des Commonwealth treten in London zu einer Konferenz zusammen. In einem Kommuniqué werden u. a. die Lage im Nahen Osten, die Möglichkeiten für „weitreichende Abkommen über die Abrüstung", der Konflikt mit Rhodesien und Nigeria sowie die Apartheid-Politik Südafrikas als Beratungsthemen genannt.

8. 1. — VAR. Etwa sieben Millionen Wahlberechtigte bestimmen ein neues Parlament, um dessen 350 Sitze sich die Kandidaten der einzigen zugelassenen Partei, der Arabischen Sozialistischen Union (ASU), sowie einige Unabhängige bewerben. An die ASU fallen 319 Sitze; über 20 Mandate entscheidet eine Stichwahl am 1. März. — Am 20. 1. umreißt Staatspräsident Nasser auf der Eröffnungssitzung des Parlaments seine Position in der Nahost-Krise. Man könne sich nicht, so betont der Präsident, „mit einem Feind, der unser Land besetzt hält", an den Verhandlungstisch setzen. Nasser unterstützt nachdrücklich die Tätigkeit der palästinensischen Widerstandsorganisationen und versichert, die VAR werde diese mit allen Mitteln unterstützen.

— Frankreich / Sowjetunion. Die ständige französisch-sowjetische gemischte Kommission (Große Kommission) beendet ihre dritte Konferenz unter Vorsitz des französischen Außenministers Michel Debré; die sowjetische Delegation steht unter Leitung des Stellvertretenden Ministerpräsidenten Kirillin. In einem Kommuniqué heißt es zu den Perspektiven des zweiseitigen Handels: „Bei den Bemühungen um einen verstärkten Warenaustausch, die zu einer Verdoppelung des jetzigen Volumens führen sollen, wurde gemeinsam vereinbart, ganz besondere Aufmerksamkeit den Investitionsgütern und den großen Industriekomplexen zu widmen." Minister Kirillin wird am 7. 1. von General de Gaulle zu einem längeren Gespräch empfangen.

10. 1. — Schweden. Außenminister Nilsson schlägt in einem Telegramm an die nordvietnamesische Regierung die Aufnahme gegenseitiger diplomatischer Beziehungen und den Austausch von Botschaftern vor. Der Minister begründet den Entschluß Schwedens, als erstes westliches Land Nordvietnam anzuerkennen, mit dem Stand der Vietnam-Verhandlungen in Paris.

— Bundesrepublik / Sowjetunion. Bundesaußenminister Brandt empfängt den von einem dreimonatigen Aufenthalt in der Sowjetunion nach Bonn zurückgekehrten Botschafter Semjon Zarapkin. In Bonn heißt es, der Diplomat habe während der Unterredung, an der auch Staatssekretär Duckwitz vom Auswärtigen Amt teilnimmt, den sowjetischen Standpunkt zur Einberufung der Bundesversammlung nach Berlin dargelegt. Außerdem seien bilaterale Fragen besprochen worden.

14.—18. 1. — Weltraum. Die beiden sowjetischen Raumschiffe „Sojus 4" und „Sojus 5" unternehmen einen Flug um die Erde, auf dessen Höhepunkt sie am 16. 1. durch manuelle Steuerung zu einer kosmischen Station zusammengekoppelt werden. Während des Koppelungsmanövers wechseln zwei Kosmonauten das Raumschiff. „Sojus 4" mit Kommandant Schatalow und den beiden Kosmonauten Jelissejew und Chrunow kehrt am 17. 1. zur Erde zurück; „Sojus 5" mit Kommandant Wolynow landet einen Tag später.

16. 1. — Vietnam. Die Delegationen der Vereinigten Staaten und Nordvietnams, die in Paris eine offizielle Vietnamkonferenz vorbereiten, einigen sich über die letzten Verfahrensfragen. — Am 18. 1. findet eine erste Zusammenkunft aller vier Delegationen statt, an der auch Vertreter Südvietnams und der Nationalen Befreiungsfront teilnehmen. Die erste Plenarsitzung wird zum 21. 1. in das Hotel Majestic einberufen.

— NATO. In Brüssel tagt das Ministerkomitee für Verteidigungsplanung, um einen „NATO-Streitkräfteplan" für die Jahre 1969 bis 1973 zu verabschieden und das „Konzept einer alliierten Marinestreitmacht" zur „Überwachung im Mittelmeer" fertigzustellen. Bundesverteidigungsminister Schröder erklärt vor dem Ministerrat, der Personalbestand der Bundeswehr solle bis 1971 auf 460 000 Mann angehoben werden. Zusätzlich sei geplant, die Zahl der „variablen Kräfte" aufzurunden.

20. 1. — USA. Als 37. Präsident der Vereinigten Staaten wird Richard Milhous Nixon vereidigt. Das Amt des Vizepräsidenten tritt Spiro Theodore Agnew an. Die wichtigsten Mitglieder des neuen Kabinetts sind: William Pierre Rogers (Außenminister); Melvin R. Laird (Verteidigung); David Matthew Kennedy (Finanzen); John N. Mitschell (Justiz); Walter Joseph Hickel

(Inneres); George Pratt Schultz (Arbeit); Maurice H. Stans (Handel).

— Sowjetunion. Zwei führende Mitarbeiter des Außenministeriums geben in Moskau eine Pressekonferenz. In einer einführenden Erklärung bekräftigt die Sowjetregierung ihre Bereitschaft, mit dem neuen amerikanischen Präsidenten einen „ernsten Meinungsaustausch ... über die gegenseitige Einschränkung und nachfolgende Reduzierung der strategischen Kernwaffenträger, einschließlich der Abwehrsysteme" zu beginnen. Weiter wird die Notwendigkeit betont, den Kernwaffensperrvertrag möglichst bald in Kraft treten zu lassen.

21. 1. — EKD. Der Vorsitzende der Strukturkommission der Evangelischen Landeskirchen in der DDR, Generalsuperintendent Schönherr, erklärt in einem Interview, der künftige Bund der Kirchen in der DDR werde ohne organisatorische Bindungen an die bisherigen Organe der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) tätig sein. Schönherr verweist auf die Feststellung des thüringischen Landesbischofs Mitzenheim, wonach die deutschen Staatsgrenzen auch die Grenzen für die kirchlichen Organisationsmöglichkeiten bildeten. Zwischen der DDR und der Bundesrepublik verlaufe im übrigen eine „Grenze zweier antagonistischer Gesellschaftsordnungen".

— Europa-Parlament. Mit der Wahl der italienischen Vertreter für das Europäische Parlament, die Beratende Versammlung der EWG, ziehen erstmalig kommunistische Abgeordnete in dieses Gremium ein: unter den von Kammer und Senat in Rom nominierten Parlamentariern befinden sich sieben Mitglieder der Fraktion der KPI.

21.—23. 1. — COMECON. Im Rahmen der XXII. Ordentlichen Tagung des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe (COMECON) wird der 20. Jahrestag der osteuropäischen Wirtschaftsorganisation begangen. Der Sekretär des COMECON, Nikolai Faddejew, betont in einer Festansprache, die Organisation sei für alle Länder offen, die die Ziele und Prinzipien des Rates teilten. Für die nächste Zeit sei eine wirtschaftliche Beratung der Mitgliedstaaten auf höchster Ebene geplant.

23. 1. — Bundestag. Vor der CDU/CSU-Fraktion gibt Bundestagspräsident Gerstenmaier seinen Rücktritt bekannt. Die Demission erfolgte, nachdem Einzelheiten eines umstrittenen Wiedergutmachungsverfahrens zugunsten Gerstenmaiers bekannt geworden waren. — Am 24. 1. steht der Entwurf der Großen Koalition über die Einführung einer „Vorbeugehaft" auf der Tagesordnung des Parlaments. Der Antrag wird zusammen mit einem zusätzlichen Entwurf der CSU gegen die Stimmen der Freien Demokraten an die zuständigen Ausschüsse überwiesen.

24. 1. — FDP. Die Fraktion der Freien Demokraten unterbreitet in Form einer Großen Anfrage im Bundestag den Entwurf eines Vertrages zwischen der Bundesrepublik und der DDR. In ihrer Begründung meint die FDP, der Abschluß eines solchen Vertrages sei auch ohne Anerkennung der DDR möglich.

25. 1. — Spanien. Wenige Stunden nach der Verhängung des Ausnahmezustandes für zunächst drei Monate wird im ganzen Land eine großangelegte Verhaftungswelle eingeleitet. Gleichzeitig führt die Regierung die Vorzensur für Zeitungen, Zeitschriften und andere Informationsmedien wieder ein.

27. 1. — Irak. Die Regierung läßt 14 Personen, darunter neun Juden, wegen „Spionage für Israel" öffentlich hinrichten.

31. 1. — Berlin. Der sowjetische Botschafter in Ostberlin, Abrassimow, trifft mit dem Regierenden Bürgermeister Schütz zusammen. Die Mitteilung über den Besuch nennt „Fragen von aktueller Bedeutung" als Gesprächsthemen. Die Moskauer Regierungszeitung „Iswestija" hatte am 24. 1. die geplante Wahl des Bundespräsidenten in Westberlin als „eine offene Herausforderung" kritisiert, die „klar das Ziel verfolgt, die revanchistischen Ansprüche auf diese Stadt zu manifestieren". Zum provokatorischen Charakter der Wahl gehöre auch, daß „unter den Wahlmännern 22 Neonazis" sein würden.